



 **Luzerner
Kantonalbank**

Geschäftsbericht 2023

174. Ausgabe

Kurzporträt

Luzerner Kantonalbank - führend, persönlich, solide, typisch Lozärn

Die 1850 gegründete Luzerner Kantonalbank (LUKB) ist mit rund 1 300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die führende Bank im Kanton Luzern. Sie betreibt insgesamt 23 Geschäftsstellen und gehört zu den grössten Schweizer Kantonalbanken. Zu ihrem Kerngeschäft gehören die Immobilien- und Unternehmensfinanzierung, die Vorsorge sowie die Vermögensberatung und -verwaltung. Kundennähe und Leistungsstärke zeichnen die LUKB aus und machen sie für Kunden, Mitarbeitende, Aktionäre und die Region zur Bank erster Wahl.

Konzern LUKB

Zum Konzern LUKB gehören neben der Luzerner Kantonalbank AG (Stammhaus) zwei 100%-Tochtergesellschaften: LUKB Expert Fondsleitung AG und Refinum AG.

Gesetz, Statuten und Eignerstrategie

Die LUKB ist seit 2001 als privatrechtliche Aktiengesellschaft gemäss Artikel 620 ff. OR ausgestaltet. Die heutige Rechts- und Organisationsform basiert auf dem kantonalen Gesetz vom 8. Mai 2000 («Umwandlungsgesetz») und den aktuellen Statuten (Stand 30. Mai 2023, abrufbar unter www.lukb.ch/statuten). Mit der Eignerstrategie 2021 konkretisiert der Kanton Luzern seine im Gesetz vorgesehene Funktion als Hauptaktionär der LUKB (www.lukb.ch/eignerstrategie).

Kotierung an der SIX Swiss Exchange

Die Aktien der LUKB sind an der SIX Swiss Exchange kotiert. 38.5% des Aktienkapitals sind breit im Publikum gestreut, 61.5% befinden sich im Besitz des Kantons Luzern, der gemäss Gesetz verpflichtet ist, mindestens 51% des Aktienkapitals zu halten.

Staatsgarantie mit Abgeltung an den Kanton

Die LUKB verfügt über eine Staatsgarantie. Dabei haftet der Kanton Luzern für alle nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der LUKB, soweit deren eigene Mittel nicht ausreichen. Die Staatsgarantie des Kantons Luzern geht damit über die für alle Schweizer Banken geltende Einlagensicherung von 100 000 Franken pro Gläubiger hinaus. Die LUKB leistet dem Kanton für die Staatsgarantie eine jährliche Abgeltung. Diese beträgt 0.2% des gesetzlichen Eigenmittelbedarfs plus 2.0% des Geschäftserfolgs gemäss Definition in der eidgenössischen Bankenverordnung (BankV). Seit der Rechtsformänderung im Jahr 2001 hat die LUKB für die Staatsgarantie eine Abgeltung von kumuliert 147 Millionen Franken an den Kanton bezahlt.

Rating

Die LUKB verfügt über ein langfristiges Rating AA von Standard & Poor's (kurzfristiges Rating A-1+).

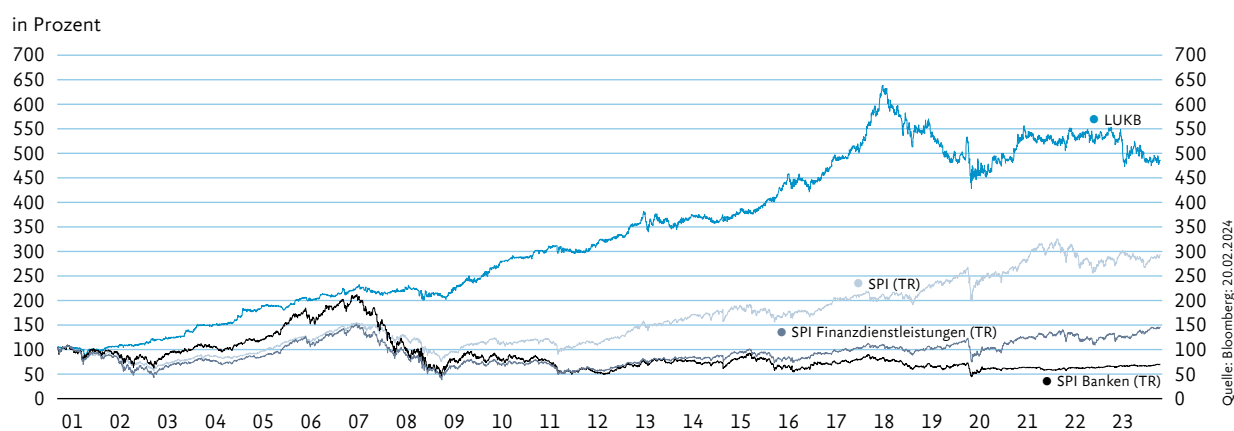
Zusammenarbeit in Netzwerken

Die Kantonalbanken pflegen seit vielen Jahren eine aktive Zusammenarbeit und kooperieren über mehrere Netzwerkpartner, welche als Gemeinschaftswerke überregional, national und international tätig sind. Zu den zentralen Netzwerkpartnern der LUKB gehören unter anderem die Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken (Refinanzierung des Hypothekengeschäfts), die Viseca (Kreditkarten), die SIX Banking Services (Debitkarten), die RSN Risk Solution Network AG (Kreditrisikomanagement) und newhome.ch (Immobilienportal).

Investoren-Informationen

Total Return der LUKB-Namenaktie

Seit dem Börsengang (12.03.2001: erster Handelstag der LUKB-Aktie nach dem Rechtsformwechsel) beläuft sich der Total Return (Ausschüttung aus Gewinn Vorjahr plus Wertveränderung) der LUKB bis 20.02.2024 auf 385%. Mit einem erreichten Indexwert von 485% übertrifft er den Schweizer Gesamtmarkt sowie relevante Vergleichsindizes deutlich.



Kennzahlen

LUKB-Namenaktie	2019	2020	2021	2022	2023
Kennzahlen je LUKB-Namenaktie in Franken ¹⁾					
Schlusskurs per Jahresende	83.90	80.10	83.00	82.70	72.00
Buchwert per Jahresende	67.61	70.31	72.63	76.10	78.10
Unternehmensgewinn vor Steuern und Abschreibung Goodwill	5.64	6.04	6.86	7.01	6.32
Konzerngewinn	4.83	4.97	5.22	5.34	5.38
Ausschüttung	2.50	2.50	2.50	2.50	2.50 ²⁾
Payout Ratio (Basis Unternehmensgewinn)	51.7 %	48.4 %	43.0 %	42.2 %	46.4 % ³⁾
Gesamtertrag je LUKB-Aktie in Franken ¹⁾					
Total Ausschüttung plus Wertveränderungen (Total Return)	- 5.60	- 1.30	5.40	2.20	- 7.00
in % des Vorjahres-Schlusskurses	- 6.1 %	- 1.5 %	6.7 %	2.7 %	- 8.5 %

¹⁾ Restatement «Kennzahlen» je Aktie für die Jahre 2019 bis 2022 aufgrund des am 25. April 2023 erfolgten 1:5-Aktiensplits

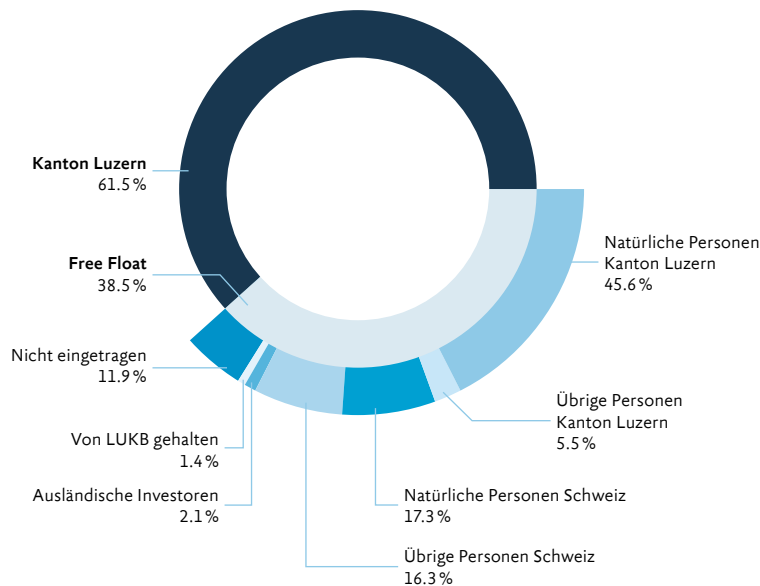
²⁾ Antrag an die Generalversammlung vom 15. April 2024

³⁾ Basierend auf beantragter Ausschüttung

¹⁾ Restatement «Gesamtertrag» je Aktie für die Jahre 2019 bis 2022 aufgrund des am 25. April 2023 erfolgten 1:5-Aktiensplits

Aktionärsstruktur per 31.12.2023

Total LUKB-Namenaktien	49 583 333
Im Aktienregister eingetragene Aktien	47 035 718
eingetragene Aktionäre	34 409
Eintragsquote	94.9%
Beteiligung des Kantons	61.5%
Free Float	38.5%



Gewinnverwendung/Ausschüttung Antrag des Verwaltungsrates an die Generalversammlung vom 15. April 2024

Werte in Franken	
Jahresgewinn Stammhaus	275 911 976
+ Gewinnvortrag Vorjahr	360 903
Bilanzgewinn 2023 zur Verfügung der Generalversammlung	276 272 880

Der Verwaltungsrat beantragt der ordentlichen Generalversammlung, den Bilanzgewinn 2023 (Stammhaus LUKB) wie folgt zu verwenden:

Zuweisung an Freiwillige Gewinnreserven	152 000 000
Dividende 2.50 Franken ¹⁾ je Aktie à nom. 3.70 Franken (Vorjahr: 12.50 Franken je Aktie à nom. 18.50 Franken) ²⁾	123 958 333
Gewinnvortrag auf neue Rechnung	314 547
Total Gewinnverwendung	276 272 880

¹⁾ Entspricht unverändert 12.50 Franken für fünf Aktien nach dem 1:5-Aktiensplit am 25. April 2023.

²⁾ Aktien, die sich zum Auszahlungszeitpunkt im Eigentum der Luzerner Kantonalbank AG befinden, sind nicht ausschüttungsberechtigt. Damit kann sich der ausgewiesene Ausschüttungsbetrag noch entsprechend reduzieren.

Basisdaten der LUKB-Namenaktie

Nominal je LUKB-Namenaktie	3.70 Franken
Börsenkotierung	SIX SX
Tickersymbol	LUKN (SIX Financial Information und Bloomberg) LUKN.S (Reuters)
Valorennummer	125 293 061
ISIN-Nummer	CH1252930610

Wichtige Termine

Ergebnis 1. Quartal 2024	12. April 2024
Generalversammlung 2024	15. April 2024
Halbjahresergebnis 2024	23. August 2024
Ergebnis 1. - 3. Quartal 2024	25. Oktober 2024
Jahresergebnis 2024	4. Februar 2025

Geschäftsbericht 2023

Die Luzerner Kantonalbank AG (LUKB) weist für das Jahr 2023 ein Rekordergebnis aus und erhöht zum zweiten Mal in der Strategieperiode 2021 bis 2025 das kumulierte Gewinnziel auf neu 1 260 bis 1 330 Millionen Franken.

Inhaltsverzeichnis

7		Brief des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung
11		Strategie «LUKB25»
12		Lagebericht 2023
23		Unternehmerische Verantwortung 2023
74		Bericht 2023 über nichtfinanzielle Belange nach Artikel 964a bis c Obligationenrecht
77		Finanzbericht 2023
78		Konzern
124		Stammhaus
149		Vergütungsbericht 2023
177		Corporate Governance 2023

Die ausserhalb der anerkannten Rechnungslegungsstandards verwendeten alternativen Performancekennzahlen im Sinne der «Richtlinie betr. Verwendung von alternativen Performancekennzahlen» (RLAPM) der Schweizer Börse SIX Exchange werden auf der Website der LUKB erläutert: <https://www.lukb.ch/alternative-performancekennzahlen>



Verwaltungsratspräsident Markus Hongler (rechts) und CEO Daniel Salzmann

Brief des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Geschätzte Aktionärinnen und Aktionäre
Sehr geehrte Leserinnen und Leser

Rückblick auf ein bewegtes Jahr 2023

Wir blicken auf ein bewegtes Jahr zurück - sei es bei den politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, sei es bei der Entwicklung unserer Bank. Bei uns ging die Bewegung in eine positive Richtung: Wir können sowohl quantitativ als auch qualitativ grosse Fortschritte ausweisen.

Leitzinserhöhungen, volatile Märkte und politische Unsicherheiten

Die Rahmenbedingungen 2023 für unsere Tätigkeit waren geprägt durch wiederholte Leitzinserhöhungen, volatile Märkte und politische Unsicherheiten infolge bewaffneter Konflikte. Die Schweizerische Nationalbank SNB hat - wie andere Zentralbanken auch - die Inflation mit einer mehrfachen Anhebung des Leitzinses im Jahr 2023 erfolgreich bekämpft und den Stand von 1.75 % letztmals im Dezember 2023 bestätigt. Von der Zinswende profitierten auch unsere Kundinnen und Kunden. Die LUKB war im Vergleich mit zahlreichen Mitbewerbern die erste Bank, welche die Zinssätze auf Spar- und Anlagekonten sehr schnell angehoben hat. Auch aktuell bieten wir im schweizweiten Vergleich sehr attraktive Konditionen an.

Konzerngewinn 2023 auf Rekordhöhe

Es freut uns, dass unsere Bank mit 265.4 Millionen Franken Konzerngewinn ein exzellentes Resultat ausweisen kann. Es ist das beste Resultat, das wir je erzielt haben. Weil wir auf die Bildung von Reserven für allgemeine Bankrisiken verzichtet haben, entspricht der Konzerngewinn auch dem Unternehmensgewinn. Mit 265.4 Millionen Franken übertreffen wir sowohl beim Unternehmensgewinn (plus 5.5 %) als auch beim Konzerngewinn (plus 17.1 %) die bisherigen Rekordwerte aus dem Geschäftsjahr 2022 deutlich.

Breitere Ertragsbasis wirkt stabilisierend

Wesentliche Gründe für das hervorragende Resultat 2023 sind - neben unserer traditionellen Kostendisziplin - das Zinsergebnis sowie der sehr tiefe Wertberichtigungs- und Rückstellungsbedarf. Unsere Anstrengungen zur Verbreiterung der Ertragsbasis wirken sich dahingehend positiv aus, dass wir den Erfolg aus dem Kommissionsgeschäft und den Erfolg aus dem Handelsgeschäft auch unter schwierigen Marktbedingungen annähernd auf dem Vorjahresniveau halten konnten. Dazu beigetragen haben weitere Fortschritte in allen Kundensegmenten: Privat- und Gewerbekunden, Firmenkunden und Private Banking. Einzelheiten zum Geschäftsgang 2023 unserer Bank und zur Darstellung unserer strategischen Fortschritte finden Sie im Kapitel «Lagebericht 2023» auf den Seiten 12 bis 21 dieses Berichts.

Erfolgreiche Kapitalerhöhung als Meilenstein

Mit dem Aktiensplit im Verhältnis 1:5 am 25. April 2023 und der erfolgreich durchgeführten Kapitalerhöhung per 31. Mai 2023 haben wir im Frühjahr 2023 eine solide Basis gelegt für die gezielte Weiterentwicklung unseres Geschäftsmodells und für das nachhaltige Wachstum unserer Bank. Gleichzeitig haben wir unsere Handlungsfreiheit bei steigenden Eigenmittelanforderungen gesichert. Fast 100 Prozent der Bezugsrechte wurden ausgeübt. Durch die Emission von rund 7.1 Millionen neuen Namenaktien zum Bezugspreis von je 69.00 Franken haben wir einen Bruttoerlös von total 488.8 Millionen Franken erzielt und damit einen weiteren Meilenstein in unserer fast 175-jährigen Geschichte gesetzt.

Kursverlauf der LUKB-Aktie

Die relativ grosse Kapitalerhöhung hat trotz Rekordgewinn 2023 erwartungsgemäss zu einem Gewinnrückgang pro Aktie geführt, was den Aktienkurs unter Abgabedruck gesetzt hat. Kursschwankungen rund um eine Kapitalerhöhung sind nichts Ungewöhnliches. Es ist uns als Bank rechtlich untersagt, den Kurs der an der Schweizer Börse SIX kotierten LUKB-Aktie in irgendeiner Form zu kommentieren. Deshalb dürfen wir keine Prognosen zur zukünftigen Kursentwicklung der LUKB-Aktie abgeben und müssen auf Kauf- oder Verkaufsempfehlungen verzichten. Wie der Markt das Potenzial unserer LUKB-Aktie einschätzt, finden Sie in Berichten von professionellen Finanzanalysten.

Solide Eigenkapitalausstattung bleibt wichtig

Wir legen unverändert hohen Wert auf eine solide Kapitalausstattung und übertreffen mit einer CET1-Quote von 13.4% die regulatorischen Vorgaben (derzeit 8.8% inkl. antizyklischer Puffer) deutlich. Mit dem zusätzlichen Eigenkapital können wir unter anderem das strategische Wachstumsziel der Ertragsdiversifikation konsequent weiterverfolgen.

Antrag auf Dividende von 2.50 Franken pro Aktie mit Nennwert von 3.70 Franken

Ausgehend vom Konzerngewinn in der Höhe von 265.4 Millionen Franken beantragt der Verwaltungsrat der Generalversammlung vom 15. April 2024 die Ausschüttung einer Dividende von 2.50 Franken pro LUKB-Namenaktie mit Nennwert von 3.70 Franken. Damit erfüllen wir unsere Zielsetzung, für das Geschäftsjahr 2023 auch für die durch die Kapitalerhöhung grössere Anzahl Aktien eine gegenüber dem Vorjahr unveränderte Dividende auszuschütten. Mit dieser stabilen Ausschüttungspolitik stellen wir unsere nachhaltige Dividendenpolitik unter Beweis und stärken plangemäss unser Eigenkapital.

Fast 95 Millionen Franken für den Kanton Luzern

Der Kanton Luzern als Hauptaktionär hat bei der Kapitalerhöhung seine Bezugsrechte vollständig ausgeübt, so dass seine Beteiligungsquote unverändert 61.5% beträgt. Mit der beantragten Dividende erhält der Kanton Luzern neu 76.2 Millionen Franken. Zusammen mit der nach einer fixen Formel berechneten Abgeltung der Staatsgarantie von 10.2 Millionen Franken und den Kantonssteuern von rund 8.1 Millionen Franken zahlen wir dem Kanton Luzern für das Geschäftsjahr 2023 insgesamt rund 94.5 Millionen Franken aus. In diesen Betrag nicht eingerechnet sind einerseits der Kantonsanteil an den Bundessteuern, und andererseits die übrigen Steuern, welche wir als privatrechtliche Aktiengesellschaft auch auf Bundes- und Gemeindeebene entrichten.

Auf Kurs bei allen finanziellen Strategiezielen für die Jahre 2021 bis 2025

Auch nach dem dritten Jahr unserer Strategieperiode 2021 bis 2025 liegen wir bei allen drei finanziellen Langfristzielen auf Kurs. Dies gilt auch für das Ziel des kumulierten Unternehmensgewinns, den wir im Zusammenhang mit der im Mai 2023 durchgeführten Kapitalerhöhung erhöht haben.

- **Ertragskraft:** Beim kumulierten Unternehmensgewinn nach Steuern wollen wir gemäss der im Jahr 2023 erhöhten Zielsetzung bis Ende 2025 ein Resultat zwischen 1 075 und 1 200 Millionen Franken erreichen. Mit dem Unternehmensgewinn nach Steuern von 265.4 Millionen Franken im abgelaufenen Jahr haben wir einen Vorsprung von kumuliert 89.4 Millionen Franken auf das rechnerische Zwischenziel per Ende 2023.
- **Effizienz:** Unsere eigene strategische Vorgabe für die Cost-Income-Ratio für die Jahre 2021 bis 2025 haben wir mit maximal 50% definiert. Im Jahr 2023 verzeichnen wir eine Cost-Income-Ratio von 45.6% und gehören mit dieser Kennzahl schon seit Jahren zu den effizientesten Schweizer Universalbanken.

- **Solidität:** Bei der Kennzahl für die Solidität haben wir nach erfolgter Kapitalerhöhung im letzten Jahr die Zielsetzung für die Gesamtkapitalquote der risikogewichteten Aktiven auf 16 bis 20 % und die Minimalquote für das harte Kernkapital (CET1) auf mindestens 12 % erhöht. Mit einer Gesamtkapitalquote per 31. Dezember 2023 von 18.0 % und einer CET1-Quote von 13.4 % erfüllen wir sowohl die regulatorischen Vorgaben der FINMA als auch die eigenen strategischen Zielwerte klar.

Aktionariat ausgebaut

Im Zuge der Kapitalerhöhung per 31. Mai 2023 konnten wir die Zahl unserer Aktionärinnen und Aktionäre um 515 Personen auf 34 409 Personen steigern (Stand Ende 2023). Die Eintragungsquote im Aktienregister liegt bei hohen 94.9 %. Der Kanton Luzern hält per Ende Jahr 2023 wie bisher 61.5 % unserer total 49 583 333 Aktien. Der frei an der Börse gehandelte Anteil (Free Float) unserer Aktien beträgt unverändert 38.5 %.

Unverändert starke Verankerung im Kanton Luzern

Nach wie vor besteht unser Aktionariat zu einem grossen Teil aus Personen aus unserem Kanton: 45.6 % des Free Floats halten natürliche Personen und weitere 5.5 % sind im Besitz von juristischen Personen mit Domizil im Kanton Luzern.

Klimaziel LUKB: Netto-Null im Jahr 2030 (Scope 1 und Scope 2)

Nachhaltigkeit ist Teil der Unternehmensstrategie «LUKB25». Wir verfolgen das Ziel, das Thema Nachhaltigkeit konzernweit systematisch zu steuern und ein geeignetes Reporting sicherzustellen. Neben der Weiterentwicklung auf Ebene der wirtschaftlichen und sozialen Nachhaltigkeit werden wir im Jahr 2024 einen besonderen Schwerpunkt auf die Klimastrategie und -berichterstattung legen. Im abgelaufenen Jahr 2023 haben wir uns vor allem mit den Scopes 1 und 2 unserer CO₂-Bilanz auseinandergesetzt und die entsprechenden Grundsätze für das Management der CO₂-Reduktion definiert. Mit diesem Vorgehen wollen wir in denjenigen Bereichen, die wir selbst steuern können, unseren im Jahr 2014 gestarteten Prozess zur Reduktion des fossilen CO₂-Fussabdrucks konsequent fortsetzen. Entsprechend erwarten wir, dass wir unseren CO₂-Fussabdruck in den Scopes 1 und 2 bis ins Jahr 2030 auf rund 20 % der Menge von 2014 reduzieren können. Diesen Restabdruck werden wir bis zu diesem Zeitpunkt kompensieren, so dass die LUKB ab dem Jahr 2030 in den direkt beeinflussbaren Scopes 1 und 2 als klimaneutral gilt. Das Thema Scope 3 der CO₂-Bilanz werden wir im Geschäftsjahr 2024 angehen. Detaillierte Angaben zu unseren Anstrengungen für den Klimaschutz sind im ausgebauten Kapitel «Unternehmerische Verantwortung 2023» ab Seite 23 dargestellt.

Generalversammlung 2024: Stefan Portmann stellt sich nicht mehr zur Wiederwahl

Am 15. April 2024 findet unsere Generalversammlung (GV) zum zweiten Mal nach der Pandemie wieder physisch in der Messe Luzern statt. Die Traktandenliste wird wesentlich schlanker sein als im letzten Jahr. Stefan Portmann, Verwaltungsrat unserer Bank seit 2017 und aktuell Mitglied des Personal- und Vergütungsausschusses (VA-VR), wird sich an der GV 2024 nicht mehr zur Wiederwahl stellen. Wir danken ihm herzlich für sein Engagement für unsere Bank. Die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrates stellen sich zur Wiederwahl. Damit wird unser Verwaltungsrat nach der GV 2024 neu aus acht Mitgliedern bestehen. Die Statuten der LUKB geben eine Grösse von sieben bis neun Personen vor.

Erstmals Abstimmung über nichtfinanzielle Berichterstattung

An der kommenden GV werden unsere Aktionärinnen und Aktionäre erstmals die Gelegenheit haben, über unsere Berichterstattung zu den nichtfinanziellen Belangen nach Artikel 964c OR abzustimmen, wie es das Schweizerische Obligationenrecht (OR) seit Anfang dieses Jahres verlangt. Diesen Bericht und weitere Informationen zur Nachhaltigkeit unserer Bank finden Sie im Kapitel «Unternehmerische Verantwortung 2023» ab Seite 23 in diesem Geschäftsbericht.

Nochmalige Erhöhung des Ziels für den kumulierten Unternehmensgewinn bis 2025

Was bringt das Jahr 2024? Die Szenarien für das wirtschaftliche und politische Umfeld im Jahr 2024 sind so unterschiedlich wie selten zuvor. Wir sind überzeugt, dass sich unser robustes Geschäftsmodell auch im laufenden Jahr 2024 bewähren wird und streben - unter Vorbehalt gravierender externer Ereignisse - einen Konzerngewinn 2024 in der Grössenordnung des Jahres 2023 an.

Das Resultat 2023 und unsere Gewinnziele 2024 und 2025 ziehen eine erneute Erhöhung des kumulierten Ziels für den Unternehmensgewinn nach sich. Neu lautet unsere Zielsetzung:

Ertragskraft

Kumulierter Unternehmensgewinn 2021 bis 2025

Neues Ziel ab 2024 bis Ende Strategieperiode 2025: 1 260 bis 1 330 Millionen Franken

Zum Vergleich:

Ziel ab Kapitalerhöhung per 31. Mai 2023 bis Ende 2023: 1 075 bis 1 200 Millionen Franken

Ziel ab 2020 bis zur Kapitalerhöhung per 31. Mai 2023: 1 025 bis 1 100 Millionen Franken

Die strategischen Zielsetzungen für die Effizienz und die Solidität bleiben unverändert. Die aktualisierte Zusammenfassung der Eckpunkte unserer Strategie «LUKB25» finden Sie auf der gegenüberliegenden Seite.

Wir danken herzlich!

Im Jahr 2023 durften wir langjährig bestehende Kunden- und Aktionärsbeziehungen ausbauen sowie neue Kundinnen und Kunden als auch neue Aktionärinnen und Aktionäre für unsere Bank gewinnen. Im Namen des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung danken wir für dieses Vertrauen und die Verbundenheit mit der LUKB. Ebenso danken wir unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, auf deren Expertise und Engagement der Erfolg unserer Bank aufbaut.

Freundliche Grüsse



Markus Hongler
Präsident des Verwaltungsrates



Daniel Salzmann
CEO

Luzern, 8. März 2024

«LUKB25»

Die Strategie der Luzerner Kantonalbank 2021 bis 2025 auf einen Blick

Wer wir sind

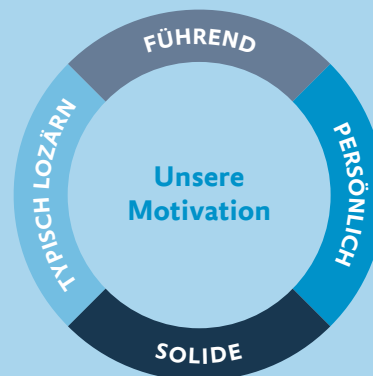
Unternehmenskultur

Seit bald 175 Jahren setzt sich die Luzerner Kantonalbank für die Bedürfnisse der Bevölkerung und der Wirtschaft im Raum Luzern ein.

Unsere Motivation

Mit uns werden Pläne seit Generationen Wirklichkeit. Dafür sorgen wir mit überzeugenden Lösungen. Und punkten mit einem aufmerksamen Service. So schaffen wir Wert. Auch in Zukunft.

Unsere Markenwerte



Was uns beschäftigt

Zwei Kernthemen

Wir bekennen uns zu intensiver Weiterentwicklung und Transformation – immer mit Blick auf den Kundennutzen.

Wachstum durch Verbreiterung der Ertragsbasis

- Überzeugende und transparente Dienstleistungen/Produkte anbieten
- Auf Beratungs- und Vertriebsstärke setzen
- Mit neuen Beratungsleistungen zusätzliche Ertragsquellen erschliessen
- Durch eigenes Asset Management, eigene Strukturierte Produkte und ausgebaute Handelsaktivitäten Vorteile ausschöpfen
- Mit verstärkten überregionalen Aktivitäten im Private Banking, im Firmenkundengeschäft sowie im Kernmarkt zusätzliches Wachstum erzielen

Effizienz durch digitale Arbeitsweisen

- Komfort für die Kundinnen und Kunden erhöhen sowie die Kundenbindung stärken
- Kundenberatung administrativ entlasten und Prozesse verschlanken
- Online-Kanal inkl. Mobile Banking gezielt weiterentwickeln
- Multikanalmanagement mit Data Analytics unterstützen
- Kostendisziplin unverändert hoch halten

Wo wir hinwollen

Vier Stossrichtungen

Mehr Wertschöpfung erzielen

Wir wollen in vier Geschäftsfeldern wachsen und effizienter werden.

- Anlage- und Vorsorgegeschäft
- Geschäftskunden
- Immobilien und Wohnen
- Emissions- und Handelsgeschäft

Was wir erreichen wollen

Fünf Zielfelder

Ganzheitliche Verantwortung wahrnehmen

Wir streben in fünf Zielfeldern quantitative und qualitative Ziele an.

- Kundinnen und Kunden
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Aktionariat, Gesellschaft und Nachhaltigkeit
- Prozesse und Innovationen
- Finanzen

> Ertragskraft

**kumulierter Unternehmensgewinn
2021 bis 2025**

1 260 bis 1 330 Millionen Franken

> Effizienz

Cost-Income-Ratio
maximal 50 Prozent

> Solidität

Gesamtkapitalquote
16 bis 20 Prozent

davon CET1-Quote
mindestens 12 Prozent

Lagebericht 2023

Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage des Konzerns LUKB

Drittes Jahr der Strategieperiode 2021 bis 2025 erfolgreich abgeschlossen

Für die Periode 2021 bis 2025 hat die LUKB in der Strategie «LUKB25» zwei Kernthemen definiert. Beim Kernthema Wachstum will sie ihre Ertragsbasis verbreitern und neue Ertragsquellen erschliessen. Beim zweiten Kernthema geht es darum, die Effizienz durch den Einsatz digitaler Arbeitsmethoden zu steigern. Beide Kernthemen ziehen sich als roter Faden durch Projekte und Aktivitäten im Berichtsjahr. Eine zusammenfassende Darstellung der Strategie «LUKB25» ist im vorliegenden Geschäftsbericht auf der Seite 11 zu finden.

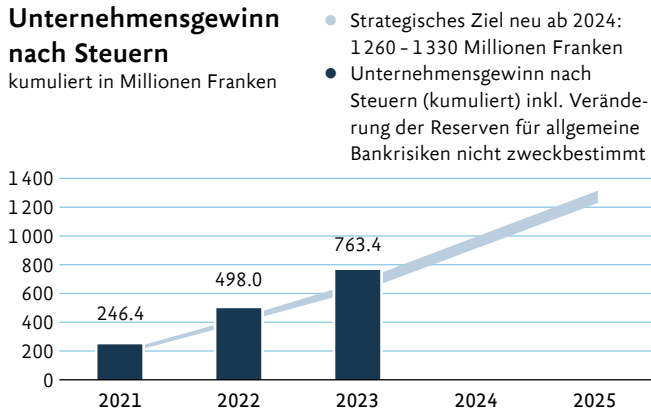
Die LUKB hat im Rahmen ihrer Strategie «LUKB25» quantitative Ziele für die Themen Ertragskraft, Effizienz und Solidität definiert. Nach drei Jahren liegt die LUKB ausgezeichnet auf Kurs. Konkret präsentieren sich die Zahlen wie folgt:

Ertragskraft

Zielsetzung (nach Erhöhung im Jahr 2023): Kumulierter Unternehmensgewinn nach Steuern 2021 bis 2025 zwischen 1 075 und 1 200 Millionen Franken. Zwischenziel per Ende 2023: 674.0 Millionen Franken. Stand per Ende 2023: 763.4 Millionen Franken. Beurteilung: Zwischenziel um 89.4 Millionen Franken übertroffen.

Unternehmensgewinn nach Steuern

kumuliert in Millionen Franken



Effizienz

Zielsetzung: Cost-Income-Ratio (Verhältnis von Geschäftsaufwand zum Geschäftsertrag exklusive Wertberichtigungen): maximal 50 %.
Stand Ende 2023: 45.6 %.
Beurteilung: Zielsetzung im Jahr 2023 komfortabel erfüllt (ebenso in den Jahren 2021 und 2022).

Solidität

Zielsetzung (nach Erhöhung im Jahr 2023): Gesamtkapitalquote der risikogewichteten Positionen (RWA) von 16 bis 20 % und Minimalquote für das harte Kernkapital (CET1) von 12 %.
Stand Ende 2023: Gesamtkapitalquote von 18.0 % und CET1-Quote (hartes Kernkapital) von 13.4 %.
Beurteilung: Zielsetzungen erfüllt (die regulatorischen Vorgaben der FINMA werden deutlich übertroffen).

Strategie «LUKB25»:

Wachstum durch Verbreiterung der Ertragsbasis

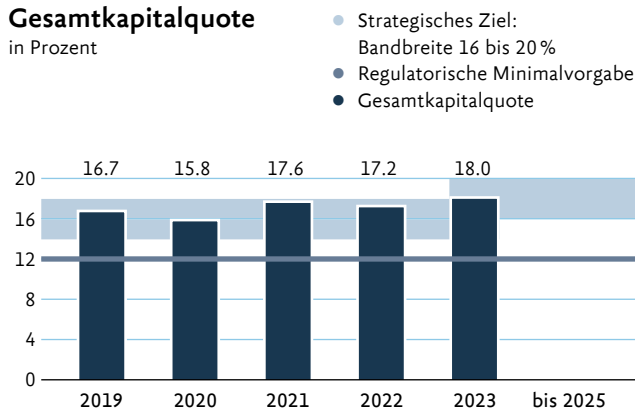
Die LUKB nutzt beim strategischen Kernthema «Wachstum» unter anderem ihre Wachstumschancen in lukrativen Teilmärkten in der ganzen Deutschschweiz.

Ausbau der Kapitalmarktaktivitäten

Im Verlaufe des Jahres 2021 hat die LUKB damit begonnen, Anleihsenemissionen nicht nur für Banken, sondern auch für andere kapitalmarktfähige Emittenten wie zum

Gesamtkapitalquote

in Prozent



Beispiel Kantone, Städte oder Unternehmen durchzuführen. Bereits im ersten vollen Betriebsjahr war die LUKB damals bei insgesamt 14 Anleihsenmissionen engagiert – sei es als Lead Manager oder im Co-Lead mit Partnerbanken. Im Jahr 2023 konnte die LUKB diesen Geschäftsbereich weiter ausbauen und war insgesamt bei 20 Anleihen involviert (14 Mal als Joint Leader und 6 Mal als Co-Lead-Manager).

Aufbau Marktbereich «Entrepreneurs & Executives (E&E)»

Aktuell baut die LUKB einen neuen Marktbereich «Entrepreneurs & Executives (E&E)» auf. Dieser Bereich wird seit 1. März 2024 von Mathias Röthlin geführt. Ziel ist die Beratung von Unternehmerinnen und Unternehmern, die durch ihre Beteiligungen an Firmen besondere Ansprüche an die Dienstleistungen der LUKB haben. Konkret will die LUKB gemeinsam mit den Inhaberinnen und Inhabern von erfolgreichen KMU wachsen und deren Bedürfnisse ganzheitlich und aus einer Hand abdecken. Der bisherige Unternehmerdesk wird in den neuen Marktbereich integriert.

Immobilienbank: Zusatznutzen durch systematisch erhobene Immobiliendaten

Das im Jahr 2016 lancierte Angebot «Immobilienbank» der LUKB gehört mittlerweile zu den ersten Adressen für professionelle Immobilieninvestoren in der deutschen

Schweiz. Neben klassischen Finanzierungen bietet die LUKB umfassende Immobilienlösungen an. Die Immobilienberatung ist ganzheitlich, nachhaltig und lebenszyklusorientiert. Basis dafür sind das eigens entwickelte LUKB ImmoTool und die systematisch erhobenen Immobiliendaten. Für den Auf- und Ausbau sowie den Zugang zu solchen Immobiliendaten hat die LUKB 2023 ein Projekt gestartet. Ziel ist, Immobilieneigentümern eine umfassende Sicht auf den Liegenschaftspark zu ermöglichen und unter anderem auch das CO₂-Emissionsvolumen im Hypothekarportfolio zu erheben.

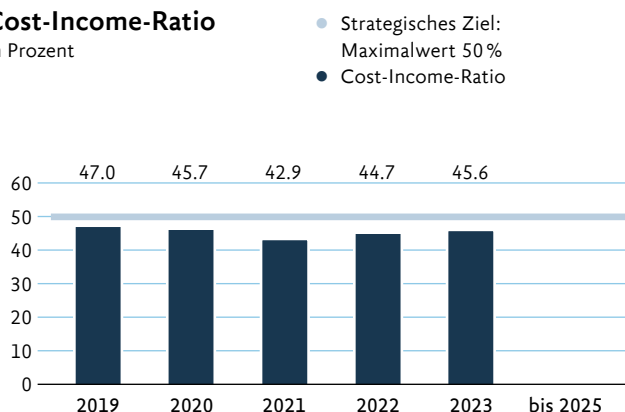
Einführung «Energiespar-Hypothek plus»

Im selben Kontext steht unter anderem auch die umfassende «Energiespar-Hypothek plus», die im Oktober 2023 lanciert wurde. Das im Markt einzigartige Angebot kombiniert die Reduktion von CO₂ bzw. die Verbesserung der Energieeffizienz des Gebäudes mit einer Immobilienfinanzierung und richtet sich primär an Besitzer von privatem Wohneigentum, Immobilieninvestoren, Wohnbaugenossenschaften sowie Eigentümer von Gewerbeliegenschaften mit einem Wohnanteil von über 50%. Die Kundinnen und Kunden profitieren neben der attraktiven Finanzierung von einer umfassenden Energieberatung. Dazu arbeitet die LUKB eng mit zertifizierten Energie-Experten zusammen, welche die Kundschaft während der ganzen Planungs- und Umsetzungsphase begleiten.

Einführung Dienstleistungen für Kryptowährungen

Die LUKB führt seit Februar 2024 schrittweise eine Dienstleistung für Kryptowährungen ein, die den Handel auf allen üblichen Kanälen und das sichere Aufbewahren ermöglicht. Zusammen mit externen Partnern hat sie dazu eine eigene Infrastruktur aufgebaut, die nahtlos in das Kernbankensystem eingebunden sowie im E-Banking und Mobile Banking der Bank integriert ist. Das Angebot richtet sich in erster Priorität an natürliche Personen mit Domizil in der Schweiz, die einfach und bequem in Kryptowährungen investieren möchten.

Cost-Income-Ratio in Prozent



Ausbauschritte und neuer Aktionär bei «newhome.ch»

19 Kantonalbanken und rund 540 Unternehmen aus der Immobilienbranche besaßen bisher gemeinsam das Immobilienportal «newhome.ch». Die Kantonalbanken beabsichtigen, mit «newhome.ch» und weiteren Partnern ein «Ökosystem Wohnen» aufzubauen. Im Jahr 2023 wurden daraus zwei neue Services lanciert: Erstens der Service «hypomarket», der es Kaufinteressenten erlaubt, im Reservationsprozess für Eigentumswohnungen direkt eine Finanzierungsanfrage bei teilnehmenden Kantonalbanken zu platzieren. Hierfür arbeitet man mit dem Softwareentwickler «eMonitor» und der bestehenden Plattform «brokermarket.ch» zusammen. Zweitens «myky.ch», ein intelligentes, digitales Immobiliendossier, das Immobilieneigentümer dabei unterstützt, Sanierungsmassnahmen sinnvoll anzugehen – mit hilfreichen Tipps und digitalen Tools rund um die Themen Sanierung und Nachhaltigkeit. «myky.ch» wird aktuell in einer Pilotphase von sechs Kantonalbanken eingesetzt. Anzuführen ist, dass sich im Januar 2024 die AXA Schweiz AG mit 20% an «newhome.ch» beteiligt hat. Diese strategische Beteiligung erhöht die Reichweite von «newhome.ch» und ist ein wesentlicher Schritt in der Umsetzung unserer Wachstumsstrategie. Mit der Erweiterung des Aktionärskreises mit einem Versicherer verfolgt «newhome.ch» zudem das Ziel, noch umfassendere Angebote rund um Immobilien anzubieten.

Strategie «LUKB25»:

Effizienzgewinn durch digitale Arbeitsmethoden

Die digitale Transformation und die damit verbundenen Chancen zur Effizienzsteigerung betreffen fast alle Wertschöpfungsketten der LUKB. Zur langfristigen Sicherung ihrer betrieblichen Effizienz hinterfragt die LUKB ihre Kostentreiber permanent. Sie orientiert sich dabei ebenfalls an der Zielsetzung, ihren Kundinnen und Kunden einen hohen Komfort bei der Nutzung von digitalen Instrumenten zu bieten.

Kundeneröffnungsprozess vollständig online

Seit Januar 2023 können die Neukundinnen und -kunden der LUKB (natürliche Personen) den Kundeneröffnungsprozess durchgängig online auf der Website «lukb.ch» durchführen. Alle für den Prozess notwendigen Schritte erfolgen digital, inklusive der abschliessenden Video-Identifizierung und der Signierung der benötigten Dokumente. Die für die Kundschaft sehr intuitive Online-Eröffnung ist via Smartphone oder Desktop möglich.

Kreditprozesse mit deutlicher Effizienzsteigerung

Die LUKB hat im Jahr 2023 nach intensiven Vorarbeiten den digital ausgerichteten «modularen Kreditantragsprozess» (Abkürzung «MOKA») in Betrieb genommen. Dieser steigert die Qualität der Kreditdokumentation und die Geschwindigkeit des Kreditprozesses spürbar. Kundinnen und Kunden der LUKB profitieren somit von schnelleren Kreditentscheidungen. Für die LUKB bringt «MOKA» – zusammen mit weiteren, in der Vergangenheit realisierten Automatisierungsschritten – eine deutliche Effizienzsteigerung im Kreditgeschäft.

Digital geführter Beratungsprozess

Mit dem Ziel, die Qualität, die Beratungsphilosophie, das Beratungserlebnis und die Effizienz in jeder Beratung sicherzustellen, hat die LUKB einen digital geführten Beratungsprozess entwickelt, der unsere Kundenberaterinnen und -berater in der Vor- und Nachbereitung unterstützt. Das Programm wurde unter Einbezug von Kundinnen und -Kunden entwickelt und im Frühling 2023 in allen Vertriebssegmenten eingeführt. Zahlreiche Rückmeldungen zeigen, dass sowohl die Kundschaft als auch die LUKB-Mitarbeitenden die Vorteile der neuen, digital geführten Beratung ausserordentlich schätzen.

Steigende Nutzung der Online-Kanäle

Die Online-Kanäle der LUKB für E-Banking etablieren sich immer mehr: Ende 2023 haben rund 160 000 LUKB-Kundinnen und -Kunden das E-Banking regelmässig genutzt. Rund 70% aller E-Banking-Logins erfolgen dabei über die E-Banking-App – das Smartphone ist mittlerweile für die Mehrheit der LUKB-Kundinnen und -Kunden das bevorzugte Gerät für E-Banking. Seit Ende September 2023 aktualisiert die LUKB in Etappen ihr E-Banking. Das Kunden-Feedback auf das neue System ist sehr erfreulich.

Digitale Vorsorge «fluks 3a» erfolgreich etabliert

Mit rund 2 300 Kunden und einem Volumen von über 20 Millionen Franken hat sich «fluks 3a» im Jahr 2023 erfolgreich als digitale Vorsorge der Säule 3a etabliert. Mit fluks 3a erleichtert die LUKB ihren Kundinnen und Kunden den Einstieg ins Fondssparen in die 3. Säule: einfach, schnell und digital – kombiniert mit einer transparenten All-in Fee. Als Ergänzung zur bestehenden App-Lösung bietet die LUKB seit September 2023 die Eröffnung und Verwaltung von «fluks 3a» auch im E-Banking am Desktop an. Somit erhalten auch Personen, die keine Smartphone-Apps nutzen, einen einfachen Zugang zu den Vorteilen der digitalen Vorsorge «fluks 3a».

Bautätigkeit

Alle Geschäftsstellen in Beratungsbanken umgebaut

Die LUKB arbeitet intensiv an der digitalen Transformation und investiert entsprechend in digitale Kanäle. Sie betrachtet aber die physische Präsenz vor Ort unverändert als einen entscheidenden Erfolgsfaktor. Aus dieser Überlegung heraus hat sie sich im Jahr 2017 für ein hybrides Modell entschieden und betreibt in ihrem Vertrieb neben digitalen Kanälen explizit auch physische Standorte.

Im Jahr 2018 hat die LUKB damit begonnen, ihre 22 Geschäftsstellen im Kanton Luzern kontinuierlich von Transaktions- zu modernsten Beratungsbanken umzubauen und hat dies Ende 2023 abgeschlossen. Die Kundinnen und Kunden der LUKB haben nun in allen Geschäftsstellen die Möglichkeit für ein spontanes Beratungsgespräch in einer einladenden Umgebung.

Kundenhalle am Hauptsitz setzt neue Massstäbe

Die im November 2023 neu eröffnete Kundenhalle am Hauptsitz in Luzern bildet den Schluss- und Höhepunkt der Umbauphase. Die als Zentrum für Beratung und Fachexpertise konzipierte Kundenhalle an der Pilatusstrasse 12 setzt komplett neue Massstäbe bezüglich des Designs, innovativer Self-Learning-Elemente und spannender Erlebniswelten. Neu stehen die persönliche Begegnung und Betreuung, fachkundige Beratung sowie effiziente Arbeitsabläufe im Vordergrund. Das klassische Transaktionsgeschäft am Schalter rückt dabei in der neuen Kundenhalle auch innenarchitektonisch in den Hintergrund.

Baubewilligung «METROPOOL» in Emmenbrücke noch ausstehend

Für das Bauvorhaben «METROPOOL» am Seetalplatz in Emmenbrücke läuft das Baubewilligungsverfahren seit längerer Zeit. Die LUKB wird das Datum des Baustarts fixieren, sobald eine rechtsgültige Baubewilligung vorliegt. In Abhängigkeit vom Baufortschritt am Seetalplatz in Emmenbrücke wird die LUKB anschliessend die Sanierung des Attikageschosses am Hauptsitz an der Pilatusstrasse 12 in Luzern planen.

Ratings

S&P-Rating «AA» mit Ausblick «positiv» bestätigt

Die Ratingagentur Standard & Poor's (S&P) hat am 14. März 2023 das bisherige Rating AA der LUKB für die langfristigen Verbindlichkeiten bestätigt. Auch das Rating für die kurzfristigen Verbindlichkeiten bleibt mit A-1+ gleich. Diese Einstufung ist das höchste Rating für kurzfristige Verbindlichkeiten. Der Ausblick von S&P für das Rating der LUKB ist unverändert («positive»).

ESG-Rating von MSCI «AA» ebenfalls bestätigt

Die weltweit tätige ESG-Ratingagentur MSCI hat das im Jahr 2022 auf «AA» erhöhte Rating der LUKB am 6. Juli 2023 bestätigt. Die Skala von MSCI erstreckt sich von AAA bis CCC.

Marktstellung

Bester Ruf aller Banken im Kanton Luzern

Alle zwei Jahre nimmt die LUKB an der Imagemessung des Verbands Schweizerischer Kantonalbanken (VSKB) teil. Das im Jahr 2023 publizierte Ergebnis aus der im Jahr 2022 durchgeführten Umfrage war erfreulich: Im hart umkämpften Markt geniesst die LUKB im Kanton Luzern mit Abstand den besten Ruf vor ihren Mitbewerbern und belegt bei der Bekanntheit und bei der Weiterempfehlungsbereitschaft der Kundinnen und Kunden den zweiten Platz. Führend ist die LUKB auch in Bezug auf das Vertrauen und die Servicequalität. Weiter punktet die LUKB mit überzeugenden Lösungen.

Starke Position bei den Unternehmenskunden

Ebenfalls alle zwei Jahre und im Wechsel mit den Privatkunden erstellt der VSKB eine Befragung der Unternehmenskunden. Die im ersten Quartal 2023 durchgeführte Befragung bei Unternehmen mit einem Bestand zwischen 1 und 249 Mitarbeitenden zeigt, dass die LUKB im Kanton Luzern klar den höchsten Marktanteil hat. Drei Viertel der LUKB-Kunden bezeichnen diese als Hauptbank. Seit der letzten Befragung im Jahr 2021 konnte die LUKB dabei die Hauptbankquote sowohl bei den kleinen Unternehmenskunden (1 bis 9 Mitarbeitende) als auch bei den Unternehmenskunden mit 10 bis 249 Mitarbeitenden steigern.

Auszeichnungen

Spitzenränge bei IFZ-Studie

«Die digitalsten Retailbanken der Schweiz»

Die konsequente Umsetzung der LUKB-Digitalisierungsstrategie seit dem Jahr 2016 zahlt sich aus: In der IFZ-Studie «Die digitalsten Retailbanken in der Schweiz 2023» konnte die LUKB an die Top-Platzierungen des Vorjahres anschliessen und belegte im gewichteten Gesamtranking (Punktzahl im Verhältnis zur Bilanzsumme) den guten siebten Rang (Vorjahr: vierter Rang), beim ungewichteten Ranking den fünften Rang (Vorjahr: sechster Rang). In den Kategorien «E-Banking» erreichte die LUKB den vierten Rang und konnte beim «Mobile Banking» den ersten Rang aus dem Vorjahr verteidigen.

Auch bei «Digitalisierung im

Firmenkundengeschäft» vorne dabei

Die LUKB hat im Jahr 2023 zum dritten Mal an der Studie «Digitalisierung im Firmenkundengeschäft» der HSLU und «e.foresight» teilgenommen. Unter den insgesamt 32 teilnehmenden Banken erreichte sie den guten sechsten Platz.

Erneut zwei Auszeichnungen beim jährlichen Private-Banking-Rating der BILANZ

Die LUKB hat beim Private-Banking-Rating 2023 des Schweizer Wirtschaftsmagazins BILANZ die Prädikate «Ausgezeichnet» und «Langjährige Qualitätsleaderin» erhalten. Das zum 15. Mal durchgeführte Private-Banking-Rating der BILANZ erfolgte durch ein mehrstufiges Mystery Shopping und umfasste insgesamt 110 Banken in der Schweiz.

Scope Award:

LUKB zum vierten Mal bester Asset-Manager

Das LUKB-Asset Management erhielt zum vierten Mal den Scope Award 2024 in der Kategorie «Bester Asset-Manager Spezialanbieter CH». Bereits in den Jahren 2020, 2021, 2022 und 2023 war die LUKB in dieser Kategorie ausgezeichnet worden. Die Ratingagentur Scope bewertet in dieser Award-Kategorie Fondsgesellschaften, die mindestens 8 bis maximal 24 Fonds verwalten. Die LUKB konnte sich mit ihrer Angebotspalette aus Aktien-, Obligationen-, Strategie- und Vorsorgefonds erneut an die Spitze von rund 50 namhaften Mitbewerbern in ihrer Kategorie setzen.

Vorsorgefonds der LUKB dank überdurchschnittlicher Performance mit starken Rangierungen

In verschiedenen Vergleichen von Vorsorgefonds der Säule 3a im Jahr 2023 schnitten die LUKB Expert-Vorsorgefonds durchwegs sehr gut ab: Bei «Moneyland.ch» klassierten sich die LUKB Expert-Vorsorgefonds Anfang Dezember 2023 in Bezug auf die Gesamtkosten bei den günstigsten Anbietern und erreichten im Vergleich zum Markt überdurchschnittliche Performanzenwerte. Zum selben Ergebnis kam auch die «Neue Zürcher Zeitung» (Ausgabe vom 24.11.2023), welche Säule-3a-Vorsorgefonds

basierend auf der Rendite seit Anfang 2023 verglichen und die LUKB Expert-Vorsorgefonds dabei auf die Spitzenplätze 1 bis 5 hob. Die «Handelszeitung» kürte die LUKB Expert-Vorsorgefonds am 7. Dezember 2023 gar zum Testsieger.

Hypothekengeschäft: Sehr gute Note bei der Kundenzufriedenheitsumfrage von Comparis

Bei der jährlich von Comparis durchgeführten Zufriedenheitsumfrage bei Hypothekarkunden erreichte die LUKB im Jahr 2023 gleich wie im Vorjahr die Note 5.4. Die LUKB befindet sich damit unverändert in der Gruppe der Schweizer Banken mit den zufriedensten Hypothekarkunden.

Zwei Swiss Derivative Awards

Die Swiss Derivative Awards werden seit dem Jahr 2006 einmal jährlich verliehen. Sie zeichnen herausragende, innovative Produkte und besondere Leistungen im Schweizer Markt für strukturierte Produkte aus. Die Jury besteht aus unabhängigen Branchenkennern und Professoren aus dem Finanzbereich. Die Leistungen des LUKB-Teams für strukturierte Produkte wurden bei den Swiss Derivative Awards 2023 in den Kategorien «Top Service» und «Bester Market Maker für Anlageprodukte» mit zwei Awards zum wiederholten Mal gewürdigt.

LUKB-Zukunftspreis 2023

Förderung nachhaltiger Projekte im Kanton Luzern

Mit der zweiten Auflage des LUKB-Zukunftspreises hat die LUKB im Jahr 2023 wiederum drei Projekte im Kanton Luzern mit insgesamt 150 000 Franken unterstützt, die eine nachhaltige Entwicklung für die Gesellschaft und Umwelt fördern. Die Gewinner wurden nach einer Vorauswahl durch eine Jury mittels Crowdvoiting ermittelt. Das Projekt «Ferrenmühle - Verarbeitung von Nischenkulturen» hat den Zukunftspreis 2023 gewonnen und ein Preisgeld von 75 000 Franken erhalten. Auf dem zweiten Rang folgt das Projekt «Season Cell - Saisonale Wärmespeicherung» von Masterstudierenden der HSLU und der ZHAW (Preisgeld 50 000 Franken). Auf dem dritten Rang liegt das Projekt «Hauszeit mit Herz» des gleichnamigen Vereins in Sursee (Preisgeld 25 000 Franken).

Erfolgsrechnung

Wachstum Geschäftsertrag dank Verbesserung der Ertragskraft

In erster Linie dank der verbesserten Ertragskraft im Zinsengeschäft konnte die LUKB den Geschäftsertrag (Summe aller Ertragskomponenten) im Jahr 2023 um 5.0 % auf 614.9 Millionen Franken steigern. Mit diesem Resultat setzt sie den seit 2015 bestehenden Aufwärtstrend bei den Bruttoerträgen fort. Während die Bruttoerträge in der Periode 2016 bis 2019 um jährlich gute 4.1 % zugenommen haben, konnte die LUKB für die Periode 2020 bis 2023 das jährliche Wachstum auf 5.0 % ausweiten. Die LUKB ist zuversichtlich, dass sich ihr breit aufgestelltes Geschäftsmodell auch in Zukunft bewähren wird.

Zinsergebnis um 8.2 % höher - sehr tiefe Ausfallrisiken bei Ausleihungen

Die LUKB hat den Bruttozinserfolg gegenüber dem Vorjahr um 22.9 Millionen Franken auf 427.4 Millionen Franken (plus 5.7 %) und den Nettoerfolg aus dem Zinsengeschäft um 32.0 Millionen Franken auf 422.2 Millionen Franken (plus 8.2 %) gesteigert. Während der Zinsertrag um rund 470 Millionen Franken infolge des Anstiegs des Zinsniveaus des Ausleihungsvolumens und des Absicherungserfolgs zugenommen hat, erhöhte sich der Zinsaufwand aufgrund der sehr attraktiven Zinssätze auf Spar- und Anlagekonten der LUKB um total 447 Millionen Franken.

Die ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen und die Verluste aus dem Zinsengeschäft bilden die Differenz zwischen dem Brutto- und Nettozinserfolg. Diese Position liegt mit tiefen 5.1 Millionen Franken um 9.1 Millionen Franken unter dem Wert des Vorjahres. Hauptbestandteil sind die von der FINMA seit kurzem geforderten Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken auf nicht gefährdeten Krediten, die durch die LUKB im Jahr 2023 mit 9.1 Millionen Franken geäuft wurden. Gesamthaft verfügt die LUKB nun über einen Bestand von 80.1 Millionen Franken an Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken. Ohne diese Wertberichtigungen für inhärente Risiken hätte die LUKB 2023 netto sogar Wertberichtigungen aufgelöst. Diese Zahlen unterstreichen

eindrücklich, dass sich das Ausleihungs-Portfolio der LUKB aus Risikosicht in einem hervorragenden Zustand befindet.

Per Ende 2023 bestanden bei der LUKB, nach Rückzahlungen von 53.1 Millionen Franken im Geschäftsjahr 2023, Covid-19-Kredite in der Höhe von 70.3 Millionen Franken. Das ist noch etwas mehr als ein Viertel der während der Pandemie ausbezahlten Kredite. Grund für das hohe Rückzahlungsvolumen ist unter anderem die Einführung von Zinsen auf den vorher zinslosen Covid-Darlehen durch den Bund im Frühjahr 2023.

Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft praktisch auf Vorjahresniveau

Das Ergebnis aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft erreichte trotz anspruchsvollen Marktverhältnissen mit 118.1 Millionen Franken annähernd das Niveau des Vorjahres (minus 1.1 Millionen Franken bzw. minus 0.9 %). Die LUKB konnte die Bestandesgebühren auf Depotprodukten (Fonds, Anlageprodukte, Beratungs- und Vermögensverwaltungslösungen) dank weiteren Neuvolumen im Vorjahresvergleich leicht steigern. Hingegen vermochte die LUKB bei den transaktionsabhängigen Courtageerträgen nicht ganz am Vorjahr anzuknüpfen und musste eine Ertragsreduktion um 1.4 Millionen Franken verzeichnen.

Kapitalmarktaktivitäten und Strukturierte Produkte stabilisieren Handelserfolg

Die LUKB konnte das letztjährige Rekordergebnis beim Handelserfolg annähernd egalisieren. Die Handelsaktivitäten waren bis ins Jahr 2017 stark durch den Devisenhandel geprägt. Der strategische Ausbau des Handels mit den beiden Geschäftsfeldern Kapitalmarkt und Strukturierte Produkte stabilisierte in den letzten Jahren den früher recht volatilen Handelserfolg auf einem substanziiell höheren Niveau. Gesamthaft erreichte der Erfolg aus dem Handelsgeschäft mit 59.6 Millionen Franken (minus 1.9 Millionen Franken bzw. minus 3.1 %) annähernd die 60-Millionen-Franken-Grenze, womit die LUKB ihr zweitbestes Handelsergebnis ausweisen kann. Während die Handelserträge trotz abnehmenden Kundenhandelsaktivitäten um total 1.3 Millionen Franken zugenommen haben, erhöhte sich aufgrund des angestiegenen Zinsniveaus der Refinanzierungsaufwand für das Halten eines Handelsbestandes um 3.2 Millionen Franken.

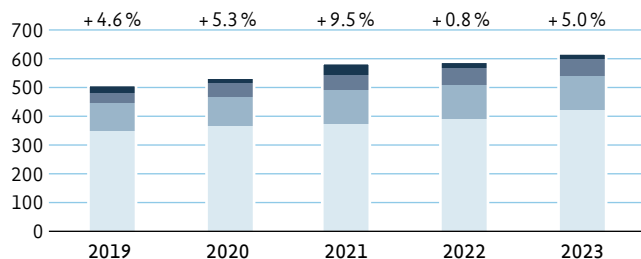
Übriger ordentlicher Erfolg auf Vorjahresniveau

Die LUKB verfolgt die Zielsetzung, durch das Halten von Beteiligungstiteln in den Finanzanlagen sowie durch die eigenen Liegenschaften einen Zusatzertrag zu erzielen. Dies heisst auch, dass sie bereit ist, marktbedingte Ertragsschwankungen in Kauf zu nehmen. Im Jahr 2023 konnte die LUKB einen Übrigen ordentlichen

Geschäftsertrag

in Millionen Franken
Veränderung in % zum Vorjahr

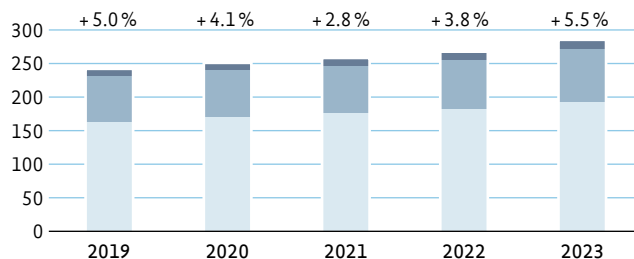
- Übriger ordentlicher Erfolg
- Handelsgeschäft
- Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft
- Zinsengeschäft



Geschäftsaufwand

in Millionen Franken
Veränderung in % zum Vorjahr

- Abgeltung Staatsgarantie
- Sachaufwand
- Personalaufwand



Erfolg in der Höhe von 14.9 Millionen Franken verbuchen (zum Vergleich: 2022: 14.8 Millionen Franken; 2021: 37.1 Millionen Franken; 2020: 11.8 Millionen Franken). Aufgrund der Markterwartungen verzichtete die LUKB bewusst auf weitere Veräusserungen von Beteiligungspapieren. Entsprechend haben im Jahr 2023 aufgrund positiver Kursentwicklung die stillen Zwangsreserven auf dem von der LUKB gehaltenen Bestand weiter zugenommen. Im Vergleich zum Jahr 2022 konnte die LUKB aufgrund der Vermietung von Dienstleistungsflächen im «Dreiklang» in Sursee den Liegenschaftserfolg noch einmal plangemäss auf 6.9 Millionen Franken steigern.

Kostenwachstum unter Kontrolle

Wie im Jahr 2022 sind hauptsächlich das wachsende Geschäftsvolumen, die intensive Projektarbeit im Rahmen von «LUKB25» und der damit verbundene höhere Personalbestand für den steigenden Personalaufwand verantwortlich (192.3 Millionen Franken, plus 5.1%). Dabei hat die LUKB in der Salärstruktur aller Mitarbeitenden eine Verschiebung von den variablen hin zu den fixen Vergütungen vorgenommen. Der Personalbestand per Ende Jahr 2023 betrug 1 134.9 Pensen (Ende 2022: 1 091.9 Pensen). Im Jahresdurchschnitt beschäftigte die LUKB im Jahr 2023 2.5% mehr Pensen als im Jahr 2022.

Beim Sachaufwand verzeichnete die LUKB eine Zunahme um 4.7 Millionen Franken (plus 6.3%) auf 80.2 Millionen Franken. Wichtigster Grund des Anstiegs sind höhere Informatikkosten, die aufgrund zusätzlicher ICT-Vorhaben sowie durch weitere Ausbauten der Arbeitsinfrastruktur entstanden sind.

Sowohl beim Personal- als auch beim Sachaufwand bewegt sich die LUKB innerhalb ihrer strategischen Bandbreiten - das Kostenwachstum ist unter Kontrolle.

Abgeltung der Staatsgarantie erstmals über 10 Millionen Franken

Aufgrund des Bilanzwachstums und der verbesserten Ertragslage stieg die nach einer gesetzlich fixierten Formel berechnete Abgeltung der Staatsgarantie zum ersten Mal über die Grenze von 10 Millionen Franken, konkret auf 10.2 Millionen Franken (plus 0.7 Millionen Franken bzw. 7.0%).

Cost-Income-Ratio von 45.6% unterstreicht betriebliche Effizienz

Obwohl der Geschäftsaufwand prozentual leicht stärker als der Geschäftsertrag zugenommen hat, kann die hohe Effizienz der LUKB unverändert bestätigt werden. Die Cost-Income-Ratio (Verhältnis von Geschäftsaufwand zum Geschäftsertrag ohne Wertberichtigungen) liegt mit aktuell 45.6% (Vorjahr: 44.7%) klar innerhalb des intern gesetzten Rahmens von maximal 50%. Damit erfüllt die LUKB ihre definierte strategische Vorgabe unverändert komfortabel.

Fortsetzung der vollständigen Abschreibung der Projektinvestitionen

Ebenfalls im Geschäftserfolg enthalten sind die Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und Immateriellen Werten von 35.4 Millionen Franken (plus 5.6%). Darin enthalten ist die gesetzlich bedingte Abschreibung des Goodwills aus der LUKB-Beteiligung an der Fundamenta Group Holding (Akquisition im November 2020). Diese Abschreibung erfolgt linear über fünf Jahre und beträgt jährlich 8.5 Millionen Franken. Die LUKB hält unverändert an ihrer Politik fest, alle Projekte mit Ausnahme der Immobilien jeweils vollständig abzuschreiben.

Höherer Steueraufwand aufgrund gesteigerter Ertragskraft

Die gesteigerte Ertragskraft zieht auch im Jahr 2023 leicht höhere Abgrenzungen für die Steuern nach sich. Der gesamte Steueraufwand der LUKB beträgt für das Jahr 2023 38.1 Millionen Franken (plus 2.1 %). Er teilt sich auf in Bundessteuern von 18.7 Millionen Franken, Kantonssteuern von 8.6 Millionen Franken (davon Kanton Luzern: 8.1 Millionen Franken) und Gemeindesteuern von 10.8 Millionen Franken.

Konzerngewinn von 265.4 Millionen Franken

Durch den Verzicht auf Zuweisung an die Reserven für allgemeine Bankrisiken sind der Unternehmensgewinn nach Steuern 2023 und der Konzerngewinn 2023 identisch bei 265.4 Millionen Franken:

- Steigerung beim Unternehmensgewinn gegenüber dem Vorjahr: plus 5.5 %
- Steigerung beim Konzerngewinn gegenüber dem Vorjahr: plus 17.1 %

Bilanz

Grosskunden treiben unverändert das Hypothekengeschäft

Das Volumen der Kundenausleihungen betrug bei der LUKB per Ende 2023 insgesamt 41.738 Milliarden Franken, was einer Steigerung um 2.390 Milliarden Franken

entspricht (plus 6.1 %). Davon entfallen 36.602 Milliarden Franken auf Hypothekarforderungen, die ihrerseits ein Wachstum von 1.986 Milliarden Franken verzeichneten (plus 5.7 %). Klammert man die Krediterhöhungen an die dem Kollektivanlagengesetz (KAG) unterstellten Immobiliengesellschaften (0.865 Milliarden Franken) aus, beträgt das Hypothekarkreditwachstum aus dem übrigen Geschäft 1.121 Milliarden Franken (plus 3.8 %). Ein wesentlicher Teil des ordentlichen Hypothekarwachstums basiert unverändert auf Ablösungen von bisher bei Dritten finanzierten Krediten. Im Retailgeschäft entspricht die Wachstumsrate der LUKB dem Marktwachstum.

Eigenkapital

Das Eigenkapital der LUKB setzt sich aus dem Gesellschaftskapital, den verschiedenen Reserven und dem Konzerngewinn zusammen. Es stieg per Ende 2023 auf 3.856 Milliarden Franken. Die Zunahme ist im Wesentlichen auf die per 31. Mai 2023 erfolgte Kapitalerhöhung zurückzuführen.

Verwaltete Kundenvermögen wachsen trotz volatilem Marktumfeld weiter

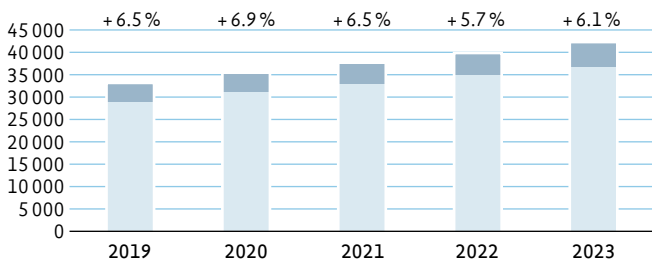
Unsere Bank verwaltete per Ende Jahr 2023 Kundenvermögen (exkl. Doppelzählungen) in der Höhe von 38.059 Milliarden Franken (plus 2.136 Milliarden Franken bzw. plus 5.9 %). Der Nettoneugeldzuwachs betrug im

Kundenausleihungen

in Millionen Franken

Veränderung in % zum Vorjahr

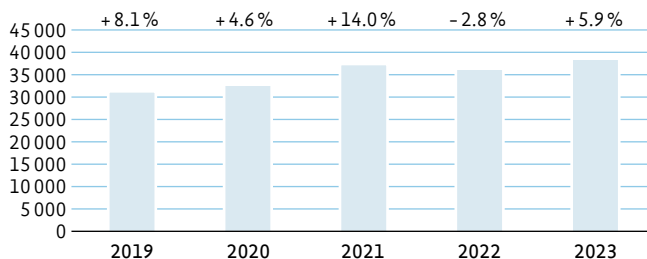
- Forderungen gegenüber Kunden
- Hypothekarforderungen



Verwaltete Kundenvermögen (inkl. Performance)

in Millionen Franken

Veränderung in % zum Vorjahr



Jahr 2023 1.506 Milliarden Franken. Die positive Performance trug 0.630 Milliarden Franken zu dieser Steigerung bei.

Segmentsrechnung

Breit abgestützte Ertragsbasis

Die Segmentsrechnung 2023 zeigt, dass die Ertragsbasis der LUKB wie gewohnt breit abgestützt ist. Alle Vertriebssegmente leisteten einen wesentlichen Beitrag zum Unternehmensgewinn nach Steuern von 265.4 Millionen Franken (Zahlen gerundet):

- Privat- & Gewerbekunden: 84.7 Millionen Franken
- Firmenkunden: 74.4 Millionen Franken
- Private Banking: 49.9 Millionen Franken
- Das Corporate Center umfasst alle übrigen Kosten und Erlöse (inkl. Handel) und schliesst mit einem Deckungsbeitrag von 56.3 Millionen Franken ab.

Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt

Der durchschnittliche Personalbestand (Lernende zu 50 % berücksichtigt) betrug für das Jahr 2023 1 106.4 Vollzeitstellen (Vorjahr: 1 079.3) und setzt sich wie folgt zusammen:

- Luzerner Kantonalbank AG Stammhaus: 1 095.1 Vollzeitstellen (Vorjahr: 1 068.1)
- LUKB Expert Fondsleitung AG: 10.3 Vollzeitstellen (Vorjahr: 10.2)
- Refinum AG: 1.0 Vollzeitstelle (Vorjahr: 1.0)

Durchführung einer Risikobeurteilung

Die LUKB ist als Finanzinstitut mit verschiedenen bankspezifischen Risiken konfrontiert. Deren Beurteilung und Steuerung geniessen einen hohen Stellenwert. Die entsprechenden Ausführungen dazu finden sich im Teil Finanzbericht, Anhang, Kapitel 3 «Risikomanagement», Seite 87 ff.

Zukunftsaussichten

Genau wie 2023 dürfte auch 2024 ein Jahr mit hohen politischen und wirtschaftlichen Unsicherheiten werden. Die Szenarien sind für das Jahr 2024 so unterschiedlich wie selten. Bezogen auf die Schweiz erwartet die LUKB, dass die Schweizerische Nationalbank SNB den Leitzins frühestens ab Sommer 2024 schrittweise senken wird und dass die Schweizer Wirtschaft mit 1.5 % wieder stärker wachsen wird als im Vorjahr (2023: 0.8 %).

Für das Jahr 2024 strebt die LUKB - unter Vorbehalt gravierender externer Ereignisse - einen Konzerngewinn in Grössenordnung des Jahres 2023 an (Konzerngewinn 2023: 265.4 Millionen Franken).

Dieses Gewinnziel spiegelt die auf Seite 10 beschriebene nochmalige Erhöhung des kumulierten Ziels für den Unternehmensgewinn der Jahre 2021 bis 2025 wider.

Unternehmerische Verantwortung 2023

Die Luzerner Kantonalbank verfolgt das Ziel, das Thema Nachhaltigkeit konzernweit systematisch zu steuern sowie ihre Nachhaltigkeitsziele und die erzielten Fortschritte transparent darzustellen.

Inhaltsverzeichnis

- 24 | Grundlagen
- 26 | Management der Nachhaltigkeit
- 28 | Ansatz und Stossrichtungen
- 34 | Wesentliche Themen
- 71 | Risikobeurteilung «Unternehmerische Verantwortung»
- 72 | Anhang «Unternehmerische Verantwortung»

Grundlagen

Bekanntnis zur langfristigen Wertschöpfung

Selbstverständnis der LUKB

Das Selbstverständnis der Luzerner Kantonalbank basiert seit ihrer Gründung im Jahr 1850 auf einer langfristig ausgerichteten Geschäftspolitik: Sie verfolgt das Ziel, einen hohen Nutzen für Bevölkerung und Wirtschaft des Kantons Luzern zu schaffen. Ein zentraler Aspekt dabei ist Nachhaltigkeit, nämlich die Rücksichtnahme auf nachfolgende Generationen, indem schonungsvoll mit den begrenzten Ressourcen umgegangen, eine zukunftsfähige Gesellschaft mitgestaltet und die soziale Gerechtigkeit gefördert werden soll. Als Marktführerin im Wirtschaftsraum Luzern und als bedeutende Arbeitgeberin ist sich die LUKB ihrer besonderen Verantwortung bewusst und nimmt diese aktiv, ganzheitlich und zukunftsgerichtet wahr.

Die LUKB hat zu diesem Zweck das Thema Nachhaltigkeit organisatorisch klar adressiert, um konzernweit ein systematisches Nachhaltigkeitsmanagement und ein geeignetes Reporting sicherzustellen.

Das Bekenntnis zur langfristigen Wertschöpfung drückt sich auch in der unternehmerischen Motivation der LUKB aus («Purpose»):

Mit uns werden Pläne seit Generationen Wirklichkeit. Dafür sorgen wir mit überzeugenden Lösungen. Und punkten mit einem aufmerksamen Service. So schaffen wir Wert. Auch in Zukunft.

Nachhaltigkeitsstrategie der LUKB

Nachhaltigkeit ist Teil der Unternehmensstrategie «LUKB25». Die LUKB hat sich das Ziel gesetzt, das Thema Nachhaltigkeit gemäss der oben angeführten Definition konzernweit systematisch zu steuern und ein geeignetes Reporting sicherzustellen. Dabei basiert sie auf dem im folgenden Kapitel dargestellten Orientierungsrahmen. Neben der Weiterentwicklung auf Ebene der wirtschaftlichen und sozialen Nachhaltigkeit wird die LUKB im Jahr 2024 einen besonderen Schwerpunkt auf die Klimastrategie und -berichterstattung legen.

Orientierungsrahmen der LUKB

Die LUKB orientiert sich bei der Wahrnehmung ihrer unternehmerischen Verantwortung am folgenden Referenzrahmen:

Gesetzliche Grundlagen

- Artikel 964a ff. Obligationenrecht (indirekter Gegenvorschlag zur Konzernverantwortungsinitiative KVI): Bestimmungen zur Berichterstattung über nichtfinanzielle Belange sowie zu Mineralien und Metallen aus Konfliktgebieten und zu Kinderarbeit, die am 1. Januar 2022 in Kraft getreten sind und ein erstmaliges Reporting für das Geschäftsjahr 2023 verlangen. Die LUKB setzt diese Vorgaben im vorliegenden Geschäftsbericht 2023 um (siehe Bericht auf der Seite 70 sowie auf den Seiten 74 und 75).
- Verordnung über die Berichterstattung über Klimabelange auf der Grundlage von Artikel 964a ff. Obligationenrecht, einschliesslich der Safe-Harbour-Bestimmung bezüglich der Anwendung der Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD). Diese Verordnung trat auf den 1. Januar 2024 in Kraft. Das Reporting wird bei der LUKB erstmals mit dem Geschäftsbericht 2024 erfolgen.

Weitere relevante Regulierungen

- «Richtlinien für Anbieter von Hypotheken zur Förderung der Energieeffizienz» der Schweizerischen Bankiervereinigung SBVg. Diese sind für die SBVg-Mitgliederbanken seit 1. Januar 2023 verbindlich.
- «Richtlinien für die Finanzdienstleister zum Einbezug von ESG-Präferenzen und ESG-Risiken bei der Anlageberatung und Vermögensverwaltung» der Schweizerischen Bankiervereinigung SBVg. Diese sind für die SBVg-Mitgliederbanken seit 1. Januar 2023 verbindlich.
- Selbstregulierung zu Transparenz und Offenlegung bei Kollektivvermögen mit Nachhaltigkeitsbezug der Asset Management Association Switzerland (AMAS), die am 30. September 2023 in Kraft getreten ist.

LUKB-spezifischer Referenzrahmen

- Gesetz und Statuten der LUKB (<https://www.lukb.ch/statuten>)
- Eignerstrategie 2021 des Kantons Luzern (<https://www.lukb.ch/eignerstrategie>)
- Klima- und Energiepolitik des Kantons Luzern mit dem Ziel der Netto-Null-Emission von Treibhausgasen bis ins Jahr 2050 und insbesondere den daraus abgeleiteten Vorgaben in der Eignerstrategie 2021 (Kapitel B.III)
- Code of Conduct der LUKB (<https://www.lukb.ch/code-of-conduct>)
- Nachhaltigkeitsleitbild der LUKB für das Anlagegeschäft (<https://lukb.ch/nachhaltig-anlegen>)
- Strategie «LUKB25» mit den folgenden Zielfeldern (vgl. Seite 11):
 - Kundinnen und Kunden
 - Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
 - Aktionariat, Gesellschaft und Nachhaltigkeit
 - Prozesse und Innovationen
 - Finanzen
- Lieferantenkodex der LUKB (<https://www.lukb.ch/lieferantenkodex>)

Referenzrahmen verschiedener Nachhaltigkeitsinitiativen

- UN Principles for Responsible Investment (PRI): Prinzipien der Vereinten Nationen für verantwortliches Investieren
- Ziele der Climate Action 100+
- Ziele der Swiss Sustainable Finance (SSF)
- Ziele des Swiss Stewardship Code der Asset Management Association Switzerland (AMAS) und der Swiss Sustainable Finance (SSF)
- Ziele des öbu - Verband für nachhaltiges Wirtschaften
- Charta des Nachhaltigkeitsnetzwerks Zentralschweiz (NNZ)
- Ausgewählte Ziele aus dem Zielsystem der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung bis 2030 (Sustainable Development Goals, kurz SDG). Weitere Informationen zu den SDG befinden sich im Anhang «Unternehmerische Verantwortung» (vgl. Seite 72).

- Globale Standards für Treibhausgas-Accounting und -Reporting für die Finanzindustrie der globalen Initiative Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF)

Nachhaltigkeitsratings der LUKB

Die LUKB verfügt über die folgenden Nachhaltigkeitsratings:

- Inrate: B- (auf einer Skala von A+ bis D-) bestätigt am 7. September 2023
- MSCI: AA (auf einer Skala von AAA bis CCC) bestätigt am 6. Juni 2023

Diese beiden ESG-Ratings sind Teil des strategischen Zielsystems der LUKB (Balanced Scorecard).

Bei weiteren ESG-Ratings verfolgt die LUKB das Ziel, mindestens «investment grade» zu sein.

Management der Nachhaltigkeit

Organisation

Das Thema Nachhaltigkeit ist in der Organisation der LUKB klar adressiert mit dem Ziel, ein konzernweit systematisches Nachhaltigkeitsmanagement sicherzustellen. Die Governance beruht auf den bewährten «Checks & Balances» zwischen Leitung und Aufsicht, auf einer transparenten Informationspolitik sowie auf einem klaren Bekenntnis der obersten Gremien zu nachhaltiger und verantwortungsvoller Unternehmensführung.



Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat (VR) der LUKB trägt die Verantwortung für die Oberleitung, Aufsicht und Kontrolle im Bereich von Nachhaltigkeit und Nachhaltigkeitsrisiken. Er setzt und überwacht die Nachhaltigkeitsstrategie und das Leitbild zu den verschiedenen Nachhaltigkeitsthemen, einschliesslich der damit verbundenen Risiken. Weiter überwacht er die Einhaltung der massgebenden Gesetze, Regeln und Vorschriften mit Bezug auf Nachhaltigkeitsthemen und Nachhaltigkeitsrisiken. Er trägt die Verantwortung für die externe Berichterstattung zu Nachhaltigkeitsthemen und definiert die generellen Umsetzungsvorgaben.

Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung der LUKB verantwortet die operative Umsetzung der Strategie und des Leitbildes zu Nachhaltigkeitsthemen und definiert konzernweit die spezifischen Zielsetzungen sowie die gültigen Stossrichtungen. Zudem verantwortet sie die operative Umsetzung der massgebenden Gesetze, Regeln und Vorschriften mit Bezug auf Nachhaltigkeitsthemen und Nachhaltigkeitsrisiken.

Sie bewertet das Management der Nachhaltigkeit und der Nachhaltigkeitsrisiken jährlich auf Zweckmässigkeit und Wirksamkeit und sorgt dafür, dass die materiellen und personellen Mittel für ein effizientes Management zur Verfügung stehen. Die Geschäftsleitung behandelt die internen Berichte zu Nachhaltigkeitsthemen und entscheidet nach Bedarf und Aktualität über relevante Themen. Die Verantwortung für das Thema Nachhaltigkeit auf Stufe Geschäftsleitung liegt beim CEO.

Fachstelle Nachhaltigkeit

Die Fachstelle Nachhaltigkeit bildet die interne und externe Anlaufstelle für Fragen der Nachhaltigkeit und unterstützt den Dialog mit den Anspruchsgruppen (Stakeholder) der LUKB. Sie bereitet zusammen mit der Geschäftsleitung die konzernweit gültige Nachhaltigkeitsstrategie vor. Sie überprüft und beurteilt periodisch (mindestens jährlich) die wesentlichen Themen, die Ziele, die Zielerreichung und die Massnahmen der Nachhaltigkeitsstrategie. Sie setzt Impulse für die Weiterentwicklung des Nachhaltigkeitsmanagements. Weiter unterstützt die Fachstelle Nachhaltigkeit weitere Organisationseinheiten der LUKB konzernweit bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitsmassnahmen.

Zusammen mit dem CFO und dem Bereich Kommunikation stellt die Fachstelle Nachhaltigkeit die externe Nachhaltigkeitsberichterstattung nach den regulatorischen Vorgaben und den Leitplanken des Verwaltungsrates sicher. Zudem unterstützt sie den Bereich Kommunikation bei der internen und externen Nachhaltigkeitskommunikation. Die Fachstelle Nachhaltigkeit rapportiert regelmässig an die Geschäftsleitung und an den Verwaltungsrat.

Das Monitoring und die Analyse von Entwicklungen und neuen regulatorischen Anforderungen im Bereich Nachhaltigkeit gehören ebenfalls zur Aufgabe der Fachstelle Nachhaltigkeit. Sie unterstützt den konzerninternen Aufbau von relevantem Wissen zu Nachhaltigkeitsthemen. Sie setzt überdies Massnahmen zur Sensibilisierung der Mitarbeitenden für Nachhaltigkeitsthemen um.

Risiko-Funktion

Zur Rolle und zu den Verantwortlichkeiten der Risiko-Funktion im Bereich der Nachhaltigkeit verweisen wir auf den Finanzbericht, Anhang «Risikomanagement» (ab Seite 87).

Mitgliedschaften und Initiativen

Die LUKB ist per Ende Jahr 2023 Mitglied verschiedener Verbände und Initiativen im Nachhaltigkeitsbereich und orientiert sich an deren Standards, Empfehlungen und Zielen:

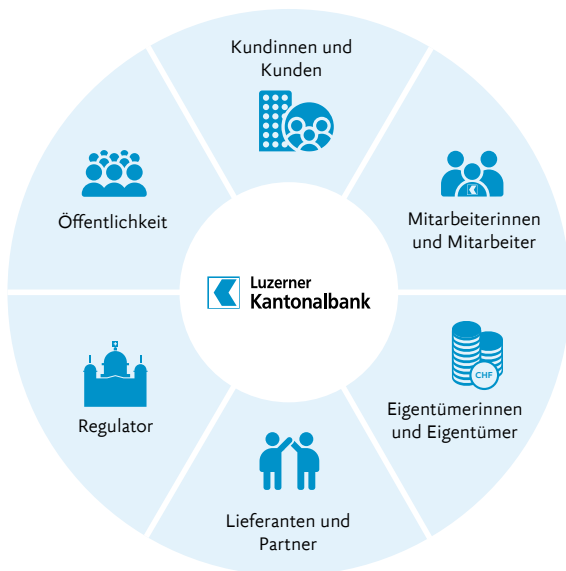
Verbände/Initiativen	Beschreibung
UN Sustainable Development Goals (SDG)	Die Agenda 2030 der Vereinten Nationen (UN) enthält 17 Ziele (169 Unterziele) für nachhaltige Entwicklung. Die Ziele tragen den Dimensionen Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt Rechnung. Die LUKB orientiert sich primär an sieben für sie relevante SDG. Weitere Informationen zu den SDG befinden sich im Anhang «Unternehmerische Verantwortung» auf Seite 72.
UN Principles for Responsible Investment (PRI)	Bei den Prinzipien für ein verantwortliches Investieren handelt es sich um eine von den Vereinten Nationen (UN) unterstützte Investoreninitiative. Die LUKB hat die UN PRI im Jahr 2019 unterzeichnet.
Climate Action 100+	Climate Action 100+ ist die weltweit grösste Investoreninitiative im Bereich Klimawandel. Die Initiative hat zum Ziel, Unternehmen, darunter einige der weltweit grössten Treibhausgasemittenten, dazu zu bewegen, sich klimafreundlicher auszurichten und bewusster mit Klimarisiken umzugehen. Die LUKB beteiligt sich seit 2021 an dieser einflussreichen Initiative.
Global Reporting Initiative (GRI)	Die Reporting-Standards der GRI sind die weltweit verbreitetsten branchenübergreifenden Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung. Die LUKB arbeitet an der Umsetzung der GRI-Standards und wird erstmals für das Geschäftsjahr 2024 danach berichten.
Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD)	Die LUKB arbeitet an der Umsetzung der Empfehlungen dieser globalen und von der Finanzindustrie geführten Initiative zur Berichterstattung von Klimarisiken und Klimachancen. Sie wird erstmals für das Geschäftsjahr 2024 nach den TCFD-Empfehlungen berichten.
Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF)	Die Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF) ist eine Initiative der Finanzbranche zur Standardisierung der Messung und Offenlegung von Emissionen. Die LUKB ist dieser Initiative im November 2023 beigetreten und wird ab Geschäftsbericht 2024 nach den von der PCAF entwickelten globalen Standards die Scope-3-Emissionen messen und darüber berichten.
Paris Agreement Capital Transition Assessment (PACTA)	PACTA ist ein Klimaverträglichkeitstest des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) und des Staatssekretariats für internationale Finanzfragen (SIF). Mit der PACTA-Methode untersuchen Finanzdienstleister, ob ihre Investitionen und Finanzierungen im Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen stehen. Die LUKB hat im Jahr 2022 bereits zum zweiten Mal freiwillig an den PACTA-Klimaverträglichkeitstests teilgenommen.
Swiss Sustainable Finance (SSF)	SSF ist ein Verein und verfolgt das Ziel, die Schweiz als führendes Zentrum für nachhaltige Finanzdienstleistungen zu etablieren. Die LUKB ist seit 2021 Mitglied.
öbu - Verband für nachhaltiges Wirtschaften	Der Verband setzt sich für eine prosperierende Wirtschaft unter Einhaltung ökologischer und sozialer Grundsätze ein. Die LUKB ist seit 2007 Mitglied.
Nachhaltigkeitsnetzwerk Zentralschweiz (NNZ)	Der Verein hat sich zum Ziel gesetzt, die Umsetzung der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen in der Zentralschweiz zu fördern. Die LUKB ist der Charta des NNZ im Jahr 2021 beigetreten.

Darüber hinaus bringt sich die LUKB bei der Schweizerischen Bankiervereinigung (SBVg bzw. Swissbanking) und beim Verband Schweizerischer Kantonalbanken (VSKB) aktiv zu Themen der Nachhaltigkeit ein.

Ansatz und Stossrichtungen

Anspruchsgruppen der LUKB (Stakeholder)

Im Zentrum der Nachhaltigkeitsbestrebungen der LUKB stehen verschiedenste Anspruchsgruppen (Stakeholder). Diese sind Teil der Wertschöpfungskette bzw. kommen mit der Geschäftstätigkeit der LUKB direkt oder indirekt in Berührung. Besondere Bedeutung haben dabei die Stakeholder im Wirtschaftsraum Luzern.



Engagement / Dialog der LUKB mit Stakeholdern

Es ist für die LUKB ein wichtiges Anliegen, mit ihren Stakeholdern einen regelmässigen und engen Austausch zu pflegen sowie eine transparente Kommunikation sicherzustellen. Dieser Dialog schafft gegenseitiges Vertrauen. Zudem lassen sich Bedürfnisse, Erwartungen und Anforderungen, die an die Bank gestellt werden, frühzeitig erkennen und darauf basierend Verbesserungspotenziale ermitteln. Die Tabelle «Wesentliche Themen im Stakeholder-Engagement bzw. -Dialog» auf Seite 30 gibt einen Überblick über das Engagement und den Dialog der LUKB mit ihren Stakeholdern.

Wesentliche Themen 2023 der LUKB

Um die richtigen Schwerpunkte zu setzen, hat die LUKB im Geschäftsjahr 2023 eine vertiefte Analyse der für sie wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen durchgeführt. Dabei hat sie mit dem Ansatz der «doppelten Materialität» die Anforderungen der nichtfinanziellen Berichterstattung gemäss Obligationenrecht berücksichtigt. Sie hat einerseits diejenigen Themen ausgewählt, bei denen das Handeln der LUKB die grössten Auswirkungen für die Gesellschaft und die Umwelt hat («Inside-out-Perspektive»), und andererseits Themen definiert, die bezüglich der Risiken und Chancen die grössten Auswirkungen für die LUKB haben («Outside-in-Perspektive»).

Verfahren zur Bestimmung der wesentlichen Themen

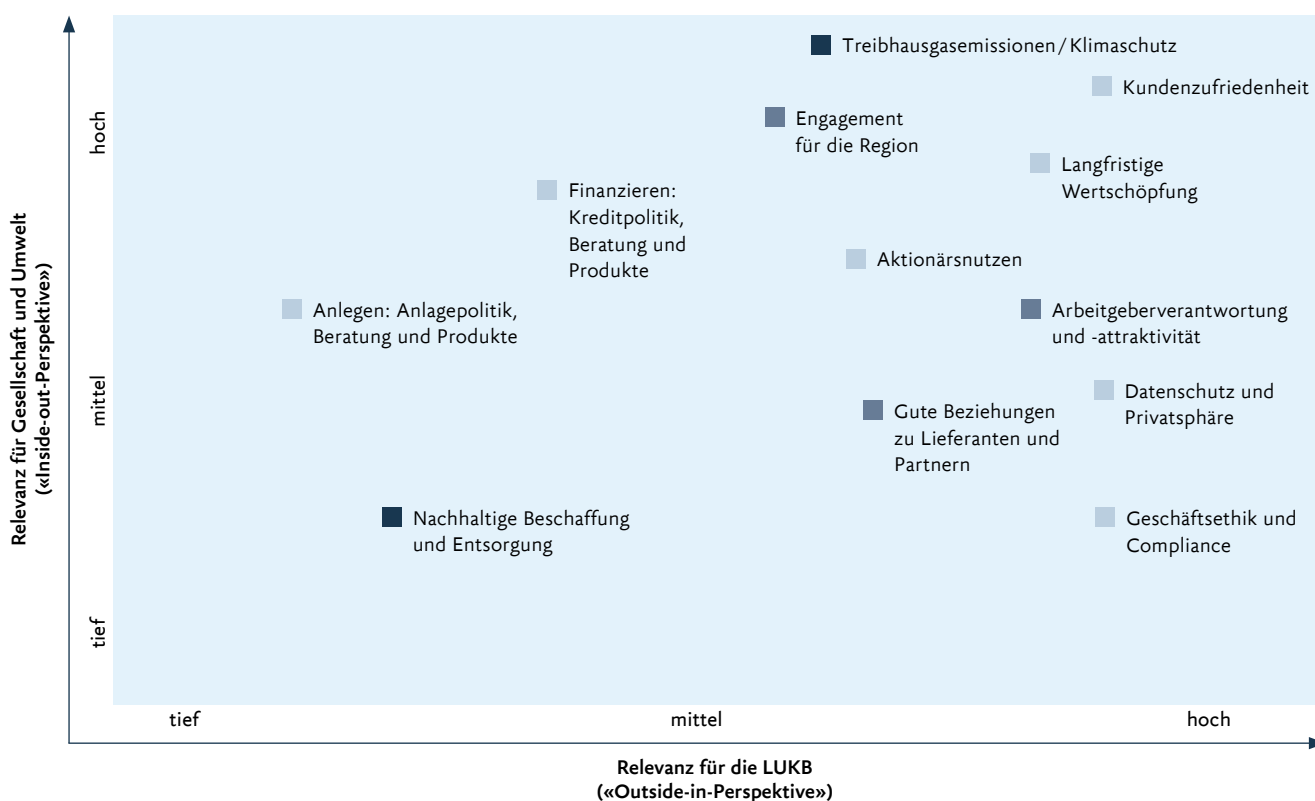
Für die Bestimmung der wesentlichen Themen hat eine Arbeitsgruppe von internen Fachspezialistinnen und -spezialisten eine qualitative Analyse durchgeführt. In der Analyse wurden die Auswirkungen der Tätigkeiten der LUKB über die gesamte Wertschöpfungskette sowohl nach der Inside-out- als auch nach der Outside-in-Perspektive identifiziert und bewertet. Als Massstab dienten:

- Die Eignerstrategie des Kantons Luzern
- Die Strategie «LUKB25» der Luzerner Kantonalbank (Jahre 2021 bis 2025)
- Informationen und Erkenntnisse aus dem Engagement/Dialog mit Stakeholdern
- Aktuelle und zukünftige gesetzliche und regulatorische Anforderungen
- Relevante Berichterstattungsstandards und -empfehlungen, vor allem die Standards der Global Reporting Initiative (GRI) und die Empfehlungen für die Klimaberichterstattung der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD)
- Die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDG)
- Branchenanalysen
- Externe Nachhaltigkeitsratings und Nachhaltigkeitsstudien
- Medienberichte

Die Analyse berücksichtigte tatsächliche und potenzielle Auswirkungen, positive und negative Auswirkungen, kurzfristige und langfristige Auswirkungen sowie beabsichtigte und unbeabsichtigte Auswirkungen der Geschäftstätigkeiten der LUKB. Die Bewertung der Auswirkungen erfolgte nach den Kriterien Schweregrad (Ausmass, Umfang und Irreversibilität) und Eintretenswahrscheinlichkeit. Als Ergebnis dieser qualitativen Analyse haben sich primär zwölf Themen als wesentlich herausgestellt.

Wesentlichkeitsmatrix

Die untenstehende Wesentlichkeitsmatrix zeigt die zwölf wesentlichen Themen, einerseits dargestellt nach der Relevanz für die LUKB (waagrechte Achse), und andererseits nach der Relevanz für die Gesellschaft und Umwelt (senkrechte Achse). Je weiter rechts bzw. je weiter oben ein Thema dargestellt ist, desto relevanter ist es.



- Farben gemäss ESG-Systematik**
- Umwelt (Environment)
 - Soziales (Social)
 - Ökonomie/Unternehmensführung (Governance)

Die in der Wesentlichkeitsmatrix enthaltenen Themen werden mindestens jährlich nach den Standards der Global Reporting Initiative (GRI) überprüft, bei Bedarf angepasst und jeweils im Geschäftsbericht offengelegt. Das Reporting nach GRI-Standards wird die LUKB erstmals für das Geschäftsjahr 2024 publizieren.

Wesentliche Themen im Stakeholder-Engagement bzw. -Dialog

Stakeholder	Wesentliche Themen	Engagement/Dialog	Weitere Informationen
Kundinnen und Kunden	<ul style="list-style-type: none"> - Kundenzufriedenheit - Schutz von Daten und Privatsphäre - Geschäftsethik und Compliance - Anlegen: Anlagepolitik, Beratung und Produkte - Finanzieren: Kreditpolitik, Beratung und Produkte 	<ul style="list-style-type: none"> - Fortlaufender Dialog mit Kundenberaterinnen und Kundenberatern - Systematisches Management von Kundenreaktionen (Erfassung, Analyse, Diskussion auf Stufe Geschäftsleitung, Umsetzung von Verbesserungen) - Kundenzufriedenheitsumfragen/-analysen - Kundenanlässe - Interaktion über Social-Media-Kanäle 	Seiten 34, 37 bis 44
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	<ul style="list-style-type: none"> - Arbeitgeberverantwortung und -attraktivität - Schutz von Daten und Privatsphäre - Geschäftsethik und Compliance 	<ul style="list-style-type: none"> - Periodischer Leistungs- und Entwicklungsdialog - Jährliche Messung der Mitarbeiterzufriedenheit - Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, unter anderem zu Nachhaltigkeitsthemen - Tagungen, Workshops und Sitzungen mit den Mitarbeitenden - Systematisches betriebliches Gesundheitsmanagement mit internen Kontaktpersonen und externer Anlaufstelle - Regelmässige Sensibilisierung zu Themen der Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, zu Chancengleichheit und zu einem diskriminierungsfreien Arbeitsumfeld 	Seiten 37 bis 40, 45 bis 51
Eigentümerinnen und Eigentümer	<ul style="list-style-type: none"> - Aktionärsnutzen - Geschäftsethik und Compliance 	<ul style="list-style-type: none"> - Aktionärsversammlungen (Generalversammlung) - Fortlaufender Dialog mit dem Kanton als Mehrheitsaktionär und mit weiteren Aktionärinnen und Aktionären - Regelmässiger Dialog mit Finanzanalysten und Finanzmedien 	Seiten 36, 38 bis 40
Lieferanten und Partner	<ul style="list-style-type: none"> - Gute Beziehungen zu Lieferanten und Partnern - Nachhaltige Beschaffung und Entsorgung - Geschäftsethik und Compliance 	<ul style="list-style-type: none"> - Fortlaufender Dialog mit Lieferanten und Partnern - Integration des Lieferanten-Kodex der LUKB in die Verträge mit Lieferanten 	Seiten 38 bis 40, 53 bis 54, 68 bis 70
Regulator	<ul style="list-style-type: none"> - Schutz von Daten und Privatsphäre - Geschäftsethik und Compliance - Anlegen: Anlagepolitik, Beratung und Produkte - Finanzieren: Kreditpolitik, Beratung und Produkte 	<ul style="list-style-type: none"> - Fortlaufender Dialog mit der Aufsichtsbehörde FINMA und der externen Revisionsstelle - Engagement in Verwaltungsräten und verschiedenen Arbeitsgruppen der Verbände (zum Beispiel Schweizerische Bankiervereinigung SBVg/Swiss Banking oder Verband Schweizerischer Kantonalbanken VSKB) 	Seiten 37 bis 44
Öffentlichkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Engagement für die Region - Langfristige Wertschöpfung - Treibhausgasemissionen/ Klimaschutz - Nachhaltige Beschaffung und Entsorgung 	<ul style="list-style-type: none"> - Regelmässige Sprechstunden mit CEO - Fortlaufender Dialog mit Medien (regional, national) und weiteren wichtigen Stakeholdern aus dem Marktgebiet - Engagement der Mitarbeitenden in verschiedenen sportlichen, kulturellen und sozialen Einrichtungen - Freiwilligenarbeit im Rahmen des Programms «Unternehmen mit Verantwortung» - Sponsoring für Sport, Kultur, Gesellschaft und Kunst im Kanton Luzern 	Seiten 34 bis 35, 52 bis 70














Stakeholder der LUKB und SDG der Vereinten Nationen










Für die LUKB und ihre Stakeholder sind primär die sieben unten dargestellten Sustainable Development Goals (SDG) der Vereinten Nationen (UN) relevant:

	4 HOCHWERTIGE BILDUNG	5 GESCHLECHTER-GLEICHHEIT	7 BEZAHLBARE UND SAUBERE ENERGIE	8 MENSCHENWÜRDIGE ARBEIT UND WIRTSCHAFTSWACHSTUM	9 INDUSTRIE, INNOVATION UND INFRASTRUKTUR	12 NACHHALTIGE/R KONSUM UND PRODUKTION	13 MASSNAHMEN ZUM KLIMASCHUTZ
Kundinnen und Kunden						■	■
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	■	■		■			■
Eigentümerinnen und Eigentümer			■	■			■
Lieferanten und Partner		■		■		■	■
Regulator	■					■	■
Öffentlichkeit			■	■	■	■	■

Bei den restlichen zehn SDG ist der Einfluss der LUKB weniger gross, obwohl ihr Kredit- und Anlagegeschäft zum Teil auch dort (direkt oder indirekt) einen Beitrag leisten kann. Weitere Informationen zu den SDG befinden sich im Anhang «Unternehmerische Verantwortung» auf Seite 72.

Wesentliche Themen der LUKB und SDG der Vereinten Nationen

Wesentliches Thema	Entsprechende Sustainable Development Goals (SDG)	Weitere Informationen
Kundenzufriedenheit	<ul style="list-style-type: none"> - SDG 8: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum 	Seite 34
Langfristige Wertschöpfung	<ul style="list-style-type: none"> - SDG 8: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum - SDG 9: Industrie, Innovation und Infrastruktur - SDG 12: Nachhaltige/r Konsum und Produktion   	Seiten 34 bis 35
Aktionärsnutzen	<ul style="list-style-type: none"> - SDG 8: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum 	Seite 36
Schutz von Daten und Privatsphäre	<ul style="list-style-type: none"> - SDG 8: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum 	Seiten 37 bis 38
Geschäftsethik und Compliance	<ul style="list-style-type: none"> - SDG 8: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum 	Seiten 38 bis 40
Anlegen: Anlagepolitik, Beratung und Produkte	<ul style="list-style-type: none"> - SDG 8: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum - SDG 9: Industrie, Innovation und Infrastruktur - SDG 12: Nachhaltige/r Konsum und Produktion   	Seiten 41 bis 43
Finanzieren: Kreditpolitik, Beratung und Produkte	<ul style="list-style-type: none"> - SDG 8: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum - SDG 9: Industrie, Innovation und Infrastruktur - SDG 12: Nachhaltige/r Konsum und Produktion   	Seiten 43 bis 44

Wesentliches Thema	Entsprechende Sustainable Development Goals (SDG)	Weitere Informationen
Arbeitgeberverantwortung und -attraktivität	<ul style="list-style-type: none"> - SDG 4: Hochwertige Bildung - SDG 5: Geschlechter-Gleichheit - SDG 8: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum <div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: center;"> <div style="text-align: center;">  <p>4 HOCHWERTIGE BILDUNG</p> </div> <div style="text-align: center;">  <p>5 GESCHLECHTER-GLEICHHEIT</p> </div> <div style="text-align: center;">  <p>8 MENSCHENWÜRDIGE ARBEIT UND WIRTSCHAFTSWACHSTUM</p> </div> </div>	Seiten 45 bis 51
Engagement für die Region	<ul style="list-style-type: none"> - SDG 8: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum <div style="text-align: center;">  <p>8 MENSCHENWÜRDIGE ARBEIT UND WIRTSCHAFTSWACHSTUM</p> </div>	Seiten 52 bis 53
Gute Beziehungen zu Lieferanten und Partnern	<ul style="list-style-type: none"> - SDG 8: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum <div style="text-align: center;">  <p>8 MENSCHENWÜRDIGE ARBEIT UND WIRTSCHAFTSWACHSTUM</p> </div>	Seiten 53 bis 54
Treibhausgasemissionen/ Klimaschutz	<ul style="list-style-type: none"> - SDG 13: Massnahmen zum Klimaschutz <div style="text-align: center;">  <p>13 MASSNAHMEN ZUM KLIMASCHUTZ</p> </div>	Seiten 54 bis 67
Nachhaltige Beschaffung und Entsorgung	<ul style="list-style-type: none"> - SDG 7: Bezahlbare und saubere Energie - SDG 12: Nachhaltige/r Konsum und Produktion - SDG 13: Massnahmen zum Klimaschutz <div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: center;"> <div style="text-align: center;">  <p>7 BEZAHLBARE UND SAUBERE ENERGIE</p> </div> <div style="text-align: center;">  <p>12 NACHHALTIGE/R KONSUM UND PRODUKTION</p> </div> <div style="text-align: center;">  <p>13 MASSNAHMEN ZUM KLIMASCHUTZ</p> </div> </div>	Seiten 68 bis 70

Wesentliche Themen

Kundenzufriedenheit

Grundsatz

Die LUKB richtet ihr Leistungsangebot konsequent an den Kriterien langfristiger Kundennutzen, Kundennähe sowie Komfort und Effizienz durch intelligente Nutzung der Digitalisierung aus, unter anderem auch durch nachhaltige Produkte und Beratungsleistungen. Sie berücksichtigt dabei die entsprechende Nachfrage.

Ziel

Die Kundenzufriedenheit der LUKB (gemessen am «Net Promoter Score») liegt oberhalb des Durchschnittswertes vergleichbarer Banken.

Stand 2023

Die Luzerner Kantonalbank verfügt über rund 300 000 Kundenbeziehungen, die zum grössten Teil dem Wirtschaftsraum Luzern zugeordnet werden können. Sie ist damit die führende Bank im Kanton Luzern.

Der Verband der Schweizerischen Kantonalbanken (VSKB) führt alle zwei Jahre eine Imagemessung seiner Mitgliederbanken durch. Gemäss den Umfrageresultaten belegt die LUKB im gesamtschweizerischen Wettbewerbsvergleich 2022 überall Spitzenplätze: Die LUKB verfügt über den besten Ruf und das beste Imageprofil.

Zudem darf die LUKB auf eine hohe Loyalität und Weiterempfehlungsbereitschaft der Kundschaft zählen.

Ebenfalls alle zwei Jahre befragt der VSKB die Firmenkunden. Das Umfrage-Ergebnis 2023 zeigt, dass die LUKB Marktleader im Kanton Luzern ist. 45 % aller Unternehmen haben eine Bankverbindung mit der LUKB. Über drei Viertel davon bezeichnen die LUKB als ihre Hauptbank. Die Firmenkunden attestieren der LUKB eine hohe Beratungsqualität und zeigen sich bei der Gesamtbewertung ihrer Bank sehr zufrieden.

Weitere Angaben zu Awards, die unter anderem auf Kundenzufriedenheitsbefragungen basieren, befinden sich in diesem Geschäftsbericht auf den Seiten 16 und 17.

Langfristige Wertschöpfung

Corporate Governance

Grundsatz

Um langfristige Wertschöpfung erzielen zu können, legt die LUKB grossen Wert auf eine zeitgemässe und gleichzeitig schlanke Corporate Governance. Sie verfügt über eine funktionierende Organisation mit «Checks & Balances» zwischen Leitung und Aufsicht, über eine ausgewogene Zusammensetzung der obersten Führung, über marktgerechte Anreizsysteme und über eine transparente Informationspolitik.

Ziel

Die LUKB platziert sich im jährlichen Corporate-Governance-Rating von zRating (Teil von Inrate AG) in der ersten Hälfte der Rangliste.

Stand 2023

Als privatrechtlich ausgestaltete, börsennotierte Aktiengesellschaft verfügt die LUKB über eine zeitgemässe Corporate Governance. Die Corporate Governance der LUKB ist im vorliegenden Geschäftsbericht auf den Seiten 177 bis 203 ausführlich dargestellt. Darüber hinaus enthält der Anhang der Konzernrechnung auf den Seiten 87 ff. detaillierte Angaben zum Risikomanagement der LUKB.

Der Kanton Luzern hat als LUKB-Hauptaktionär seine Ziele für die LUKB in einer Eignerstrategie formuliert. Diese wird alle vier Jahre überarbeitet und ist auf der Website des Kantons Luzern und der LUKB einsehbar (<https://www.lukb.ch/eignerstrategie>). Die aktuelle Eignerstrategie wurde im Frühjahr 2021 publiziert.

Im Corporate-Governance-Rating 2023 von zRating (Teil von Inrate AG) belegt die LUKB den Rang 45 von 169 beurteilten Unternehmen.

Finanzen

Grundsatz

Die LUKB leistet mit kontinuierlicher und schwankungsarmer Wertschöpfung einen positiven Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung des Wirtschafts- und Lebensraums Luzern.

Ziele

(Strategieperiode 2021 bis 2025)

Die LUKB will die folgenden quantitativen Strategieziele erreichen:

- **Ertragskraft**

(Ziel wurde im Januar 2024 zum zweiten Mal innerhalb der aktuellen Strategieperiode erhöht: Details im Geschäftsbericht auf Seite 10)

Kumulierter Unternehmensgewinn 2021 bis 2025
1 260 bis 1 330 Millionen Franken

- **Effizienz**

Cost-Income-Ratio maximal 50 %

- **Solidität**

(Ziele wurden bei der Kapitalerhöhung im Mai 2023 erhöht)

Gesamtkapitalquote 16 bis 20 %
davon CET1-Quote mindestens 12 %

Stand 2023

Seit ihrer Gründung im Jahr 1850 steht die Luzerner Kantonalbank für Kundennähe, Dienstleistungsqualität, Kontinuität sowie ein attraktives Arbeitsplatzangebot in der Region Luzern. Der Zweckartikel der Bank in Gesetz und Statuten verpflichtet die LUKB zum «gewinnorientierten Betrieb einer Universalbank, die bankübliche Geschäfte nach anerkannten Bankgrundsätzen tätigt. Die Bank berücksichtigt besonders die Bedürfnisse der Bevölkerung und der Wirtschaft des Kantons Luzern.» Die unternehmerische Ausrichtung spiegelt sich auch in den LUKB-Kernwerten «führend - persönlich - solide - typisch Lozärn». Mit dem Geschäftsmodell als breit abgestützte und lokal verankerte Universalbank zeigt die LUKB bei ihren Geschäftsabschlüssen eine geringe Anfälligkeit für Schwankungen und legt grosses Gewicht auf eine überdurchschnittliche Ausstattung mit Eigenmitteln,

die in Zukunft noch weiter ausgebaut werden soll. All diese Faktoren tragen zu einer hohen finanziellen Stabilität der LUKB bei. Die LUKB arbeitet jeweils mit Fünfjahresstrategie-Perioden mit entsprechenden Langfristzielen. Dabei legt die LUKB ihre finanziellen Langfristziele im Voraus offen und kommuniziert den Grad der Zielerreichung regelmässig. Details zur Strategie «LUKB25» sowie zu den finanziellen Zielsetzungen, die zum ersten Mal nach erfolgter Kapitalerhöhung 2023 und zum zweiten Mal zu Beginn des Geschäftsjahres 2024 erhöht wurden, finden sich in diesem Geschäftsbericht auf den Seiten 10 ff. sowie unter <https://www.lukb.ch/unternehmensstrategie>.

Die LUKB überprüft die Erreichung der Zwischenziele jährlich und nimmt bei Bedarf Anpassungen vor. Das Geschäftsjahr 2023 war das dritte Jahr der Strategieperiode «LUKB25». Die Abschlusszahlen des Geschäftsjahres 2023 finden sich in diesem Geschäftsbericht auf den Seiten 77 ff. (Konzern) bzw. den Seiten 124 ff. (Stammhaus).

Aktionärsnutzen

Grundsatz

Die LUKB setzt bei ihrer Gewinnverwendung auf langfristige Ausgewogenheit zwischen Eigenfinanzierung und Ausschüttungen an das Aktionariat. Dabei muss der Eigenkapitalbestand die nachhaltige Entwicklung der LUKB sichern.

Ziele

(Strategieperiode 2021 bis 2025)

Die LUKB schüttet jeweils zwischen 40 und 60 % des Unternehmensgewinns an ihre Aktionäre aus, unter gleichzeitiger Sicherung der nachhaltigen strategischen Ziele für die Gesamtkapitalquote und der CET1-Quote (vgl. Strategieziele im Geschäftsbericht auf Seite 11).

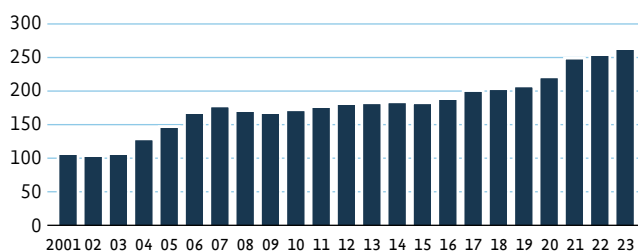
Stand 2023

Die LUKB pflegt einen permanenten Dialog mit ihren Aktionärinnen und Aktionären. 38.5 % des LUKB-Aktienkapitals sind breit im Publikum gestreut («Free Float»). 51.1 % dieses frei an der Börse gehandelten Aktienkapitals befinden sich im Besitz von natürlichen (45.6 %) und juristischen (5.5 %) Personen aus dem Kanton Luzern. Insgesamt sind rund 34 000 Personen im Aktienregister der LUKB eingetragen. Details zur Aktionärsstruktur, zur Kursentwicklung und zu den Ausschüttungen des Jahres 2023 sind im Kapitel «Investoren-Informationen» auf den Seiten 3 und 4 des Geschäftsberichts zu finden.

Seit dem Börsengang der LUKB im Jahr 2001 beträgt die Performance der LUKB-Namenaktie - gemessen am Total Return - mehr als 400 %. Von der kontinuierlichen Wertschöpfung der LUKB profitieren die Aktionäre auch in Form von regelmässigen Gewinnausschüttungen. Dies gilt allen voran für den Kanton Luzern als Hauptaktionär mit einer Beteiligungsquote analog Vorjahr von 61.5 %. Die LUKB will auch nach der im Jahr 2023 durchgeführten Kapitalerhöhung an der bisherigen Ausschüttungshöhe von 2.50 Franken pro Aktie mit Nennwert von 3.70 Franken festhalten. Der entsprechende Gewinnverwendungsantrag für das Geschäftsjahr 2023 befindet sich im vorliegenden Geschäftsbericht auf Seite 4. Die Ausschüttungsquote (Payout Ratio) der beantragten Gewinnverwendung liegt bei 46.45 %.

Entwicklung Unternehmensgewinn

in Millionen Franken

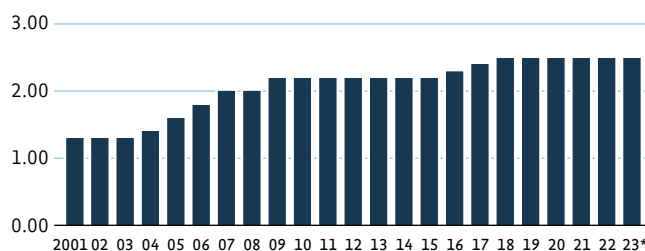


Gewinnausschüttung an die Aktionäre¹⁾

in Franken, brutto je LUKB-Namenaktie

¹⁾ Restatement «Ausschüttung je Aktie» für die Jahre 2001 bis 2022 um den per 25. April 2023 erfolgten 1:5-Aktiensplit

* Antrag an die Generalversammlung vom 15. April 2024



Datenschutz und Privatsphäre

Grundsatz

Der Schutz von Daten und der Privatsphäre haben eine enorme Bedeutung für die LUKB, für deren Kundinnen und Kunden und auch für die Mitarbeitenden. Die LUKB ist an langfristigen, partnerschaftlichen Geschäftsbeziehungen mit ihren Kundinnen und Kunden interessiert. Der Schutz von Kundendaten, insbesondere von Personendaten, genießt bei der LUKB höchste Priorität und bildet die Basis des Vertrauens der Kundinnen und Kunden für eine erfolgreiche Geschäftsbeziehung. Zum verantwortungsbewussten Umgang mit sensiblen Informationen gehören sowohl deren Schutz vor unbefugtem Zugriff als auch die Transparenz darüber, für welche Zwecke Daten verarbeitet werden.

Ziel

Die LUKB schützt die Daten und die Privatsphäre ihrer Kundinnen und Kunden sowie ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemäss den geltenden Regeln der anwendbaren Datenschutzgesetze und den Bestimmungen zum Schweizer Bankkundengeheimnis sowie den anwendbaren regulatorischen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften. Die LUKB unterhält dazu eine wirkungs- und verantwortungsvolle Organisation und informiert transparent über die Zwecke der Datenbearbeitung.

Stand 2023

Datenschutz, insbesondere der Schutz von personenbezogenen Daten und der Privatsphäre, und die Gewährleistung der Informationssicherheit sind integrierender Bestandteil des Risikomanagements der LUKB. Sie haben höchste Priorität. Datenschutz- und Informationssicherheitsrisiken werden systematisch identifiziert, bewertet, limitiert und den zuständigen Stellen rapportiert. Die LUKB hat dazu geeignete organisatorische Strukturen, technische und organisatorische Massnahmen sowie Methoden, Instrumente und Richtlinien implementiert, mit denen die eigenen sowie die regulatorischen und gesetzlichen Vorgaben umgesetzt und dauernd wirksam gehalten werden.

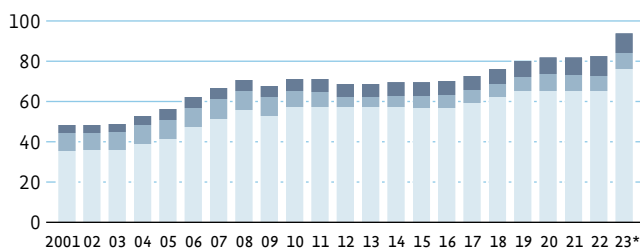
Die LUKB hat im Jahr 2023 die neuen und geänderten Vorschriften des revidierten Schweizer Datenschutzgesetzes umgesetzt und die daraus folgenden notwendigen organisatorischen, vertraglichen und technischen Massnahmen zur Gewährleistung der datenschutzrechtlichen Anforderungen ergriffen. Die LUKB und ihre Tochtergesellschaften informieren auf ihrer Website transparent und ausführlich über Themen des Datenschutzes und der Informationssicherheit (<https://www.lukb.ch/de/datenschutzerklaerung>), bei aktuellen Themen der Informationssicherheit erfolgt die Information zum Schutz der Kunden und deren Vermögen themenbasiert ad hoc.

Ablieferung an Kanton Luzern

in Millionen Franken

- Abgeltung Staatsgarantie
- Kantonale Steuern LU (ohne Gemeindesteuern)
- Ausschüttung

* Antrag an die Generalversammlung vom 15. April 2024



Die operativen Zuständigkeiten und Kompetenzen zur Umsetzung der rechtlichen Anforderungen des Datenschutzes und der Informationssicherheit sind geregelt. Die Hauptverantwortung für Datenschutz und Informationssicherheit trägt die Geschäftsleitung. Die LUKB verfügt über entsprechende Notfall- und Business-Continuity-Pläne bei Sicherheitsvorfällen (Sicherheitshandbuch, Business-Continuity-Planung BCM), mit welchen die gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen erfüllt werden. Im Weiteren werden die Anforderungen an Datenschutz und Informationssicherheit von den unabhängigen Einheiten der Compliance- und der Risikofunktion überwacht. Die LUKB verfügt zudem über einen Datenschutzberater. Dem Datenschutzberater können Fragen oder Auskunftsbegehren im Zusammenhang mit dem Datenschutz gestellt werden. Sämtliche Mitarbeitenden der LUKB werden regelmässig zu den Themen Datenschutz und Informationssicherheit bedarfsgerecht und mindestens einmal jährlich sensibilisiert und geschult. Die Schulungen sind für die Mitarbeitenden obligatorisch und die Teilnahme wird kontrolliert.

Die LUKB ist an langfristigen, partnerschaftlichen Geschäftsbeziehungen sowohl mit Kunden als auch mit ihren Lieferanten und Dienstleistern interessiert. Im Rahmen des Bezugs von Dienstleistern und im Rahmen von Auslagerungen von Dienstleistungen verpflichtet die LUKB die Lieferanten und Dienstleister, das Bankkunden- und Geschäftsgeheimnis sowie die datenschutzrechtlichen Vorschriften einzuhalten. Diese Verpflichtungen werden vertraglich festgehalten und deren Einhaltung wird regelmässig kontrolliert.

Geschäftsethik und Compliance

Grundsatz

Die LUKB bekennt sich bei ihren Tätigkeiten sowohl zur Einhaltung der Menschenrechte und der damit verbundenen internationalen Standards als auch zur Einhaltung der jeweils anwendbaren Gesetzgebung. Die LUKB beobachtet die regulatorischen Entwicklungen aufmerksam und stellt bei neuen Regulatorien die fristgerechte und konsequente Umsetzung sicher.

Ziel

Die LUKB bleibt frei von Reputationsschäden, die auf Nichteinhaltung von gültigen Regulatorien zurückzuführen wären.

Stand 2023

Compliance-Funktion

Die LUKB verfügt über eine zentral geführte, von den ertragsorientierten Geschäftsaktivitäten unabhängige Compliance-Funktion für den Konzern, die direkt dem CEO unterstellt ist. Die Compliance-Funktion unterstützt die Geschäftsleitung und die Mitarbeitenden bei der Durchsetzung und Überwachung der Compliance. Sie umfasst ein systematisches internes Regelwerk, intensive Aus- und Weiterbildungen, ein engmaschiges Kontrollsystem und konsequente Sanktionierungsmöglichkeiten bei Fehlverhalten. Die Compliance-Funktion rapportiert jährlich an die Geschäftsleitung, den Prüfungs- und Finanzausschuss des Verwaltungsrates (PA-VR) und den Verwaltungsrat über ihre Tätigkeit in der vergangenen Berichtsperiode sowie über die Einschätzung des Compliance-Risikos. Sie ist berechtigt, bei Bedarf direkt an den Verwaltungsrat zu gelangen. Zudem verfügt die LUKB über eine unabhängige Funktion Risikokontrolle. Einzelheiten siehe Geschäftsbericht auf Seite 87 ff.

Einhaltung der Rechtsordnung

Die LUKB verpflichtet sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten zur Bekämpfung von Kriminalität, Korruption, Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung. Dazu setzt sie die nationalen und globalen Vorschriften sowie Sanktionen konsequent um. Sie kontrolliert deren Einhaltung im Rahmen ihres internen Kontrollsystems, das den

regulatorischen Vorgaben entspricht. Die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems wird durch die interne und externe Revision regelmässig überprüft. Im Sinne der Maxime «Know Your Customer» (KYC) identifiziert die LUKB ihre Vertragspartner (inkl. wirtschaftlich Berechtigte) gemäss den Vorschriften der Landesregeln zur Sorgfaltspflicht der Banken (VSB) und der schweizerischen Geldwäschereigesetzgebung, einschliesslich der Kontrollen und Hintergrundabklärungen («Enhanced Due Diligence») bei Kundenbeziehungen oder Transaktionen mit erhöhten Risiken. Dies geschieht sowohl im Rahmen der Eröffnung als auch im Verlauf der Geschäftsbeziehung. Die LUKB eröffnet oder unterhält keine Geschäftsbeziehungen zu Kunden, wenn die KYC-Informationen nicht ausreichend sind oder wenn Grund zur Annahme besteht, dass Produkte oder Dienstleistungen der LUKB für illegale Zwecke verwendet werden, die Absicht dazu besteht oder wenn die Eröffnung oder der Unterhalt einer Geschäftsbeziehung ein zu hohes Risiko für Finanzkriminalität oder ein zu hohes Reputationsrisiko bedeutet.

Die LUKB überwacht Kundenbeziehungen und Transaktionen und setzt dazu verschiedene Systeme ein, mit denen unter anderem auch ein Namensabgleich mit aktuellen Personenlisten eines weltweit tätigen Datenlieferanten automatisiert durchgeführt wird. Wird ein potenzieller Bezug zu einem Verbrechen, insbesondere im Zusammenhang mit Geldwäscherei, Terrorismus, Drogenhandel, Korruption, Waffen- oder Menschenhandel, festgestellt, so werden die gesetzlich vorgesehenen Massnahmen ergriffen. Die verdächtige Geschäftsbeziehung oder Transaktion wird den zuständigen Behörden gemäss der geltenden Geldwäscherei- oder Embargo-Gesetzgebung gemeldet.

Bei der LUKB ist jede aktive Beihilfe zur Steuerhinterziehung verboten. So verlangt sie unter anderem von ihren Neukunden eine Bestätigung über die Steuerkonformität der Gelder, die der Bank anvertraut werden.

Die LUKB untersagt ihren Mitarbeitenden marktmissbräuchliches Verhalten in jeder Form, zum Beispiel das

Ausnutzen von Insiderinformationen (u.a. Front-, Parallel- oder After-Running), Markt- oder Kursmanipulation oder andere Formen des Betrugs. Diese Regeln gelten auch für marktmissbräuchliches Verhalten von Kundinnen und Kunden. Für die Handelsabteilung besteht eine separate Weisung für den Handel mit den eigenen Titeln der LUKB («Market Making»).

Die LUKB toleriert weder aktive noch passive Bestechung. Korruptionsbekämpfung ist in die internen Regelwerke der LUKB integriert. Die entsprechenden Standards werden in die Beschaffungsaktivitäten der LUKB miteinbezogen. Deren Einhaltung wird bei der Auswahl und beim Unterhalt von Beziehungen zu Dienstleistern, Lieferanten und Drittanbietern mitberücksichtigt. Die Beziehungen zu den wichtigsten Lieferanten werden regelmässig überprüft und überwacht. Alle Organe und Mitarbeitenden müssen sich bei der Ausübung ihrer geschäftlichen Tätigkeit so verhalten, dass keine persönliche Abhängigkeit, Verpflichtung oder Beeinflussung entsteht. Situationen, die zu einem Interessenkonflikt führen könnten, sind zu vermeiden. Falls sie dennoch auftreten, sind sie offenzulegen und es sind Ausstandsregeln einzuhalten. Die Annahme von Geschenken ist ebenfalls restriktiv in internen Weisungen geregelt, wird kontrolliert und den entsprechenden Stellen rapportiert.

Dazu hat die LUKB spezifische Vorschriften erlassen, die ebenfalls Teil des Personalreglements und von Weisungen sind und auch entsprechende Kontrollsysteme enthalten.

Meldung von Verstössen («Whistleblowing»)

Die LUKB-Mitarbeitenden sind verpflichtet, potenzielle Verstösse gegen externe oder interne Vorschriften ihren Linienvorgesetzten bzw. den Kontrollfunktionen zu melden. Den Mitarbeitenden oder auch externen Personen steht bei Bedarf auch eine speziell bezeichnete Ansprechstelle für «Whistleblowing» zur Verfügung, die ihnen Anonymität garantiert. Diese Ansprechstelle ist beim Bereich Rechtsdienst & Compliance angesiedelt.

Chancengleichheit, Diversität und Diskriminierungsfreiheit

Die Personalpolitik der LUKB ist auf Chancengleichheit, Diskriminierungsfreiheit, Diversität und Inklusion ausgerichtet. Dies umfasst insbesondere Kriterien wie Geschlecht, Alter, Religion, Nationalität bzw. ethnische Zugehörigkeit, körperliche Einschränkungen oder sexuelle Orientierung sowie die Rekrutierung von Mitarbeitenden mit unterschiedlichen Fähigkeiten. Diversity-Initiativen werden von der Geschäftsleitung sowie dem Personal- und Vergütungsausschuss des Verwaltungsrates gesteuert. Die LUKB ist die erste Bank der Schweiz, welche die Lohngleichheit zwischen den Geschlechtern nach einem anerkannten Verfahren unter Beweis gestellt hat (im Jahr 2014). Sie überprüft die Lohngleichheit jährlich.

Schutz der Integrität der Mitarbeitenden

Die LUKB verfolgt eine Politik der Nulltoleranz bei Vorfällen wie unkorrektem Verhalten, Mobbing oder sexueller Belästigung. Für Betroffene hat die LUKB eine interne Ansprechstelle definiert. Die LUKB legt ein besonderes Augenmerk auf die Vereinbarkeit von Beruf und den anderen Lebensbereichen. Entsprechend geniesst das betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM), das die körperliche Gesundheit und das seelische Wohlbefinden adressiert, einen hohen Stellenwert - nicht zuletzt mit präventiven Massnahmen. Zusätzlich zu den internen Kontaktpersonen können sich ratsuchende Mitarbeitende bei Problemen aller Art ebenfalls vertraulich an das externe, schweizweit tätige Beratungsunternehmen Movis wenden.

Einhaltung ILO-Konventionen

Die Schweiz als Domizilland der LUKB hat mehrere Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation ILO ratifiziert (zum Beispiel Nr. 87 und Nr. 89). Die nationale Gesetzgebung der Schweiz setzt die Vorgaben der ILO entsprechend um und ist auch für die LUKB verbindlich.

Koalitionsfreiheit

Die LUKB garantiert ihren Mitarbeitenden die Koalitionsfreiheit, sei es im Personalverein der LUKB (= Arbeitnehmervvertretung) oder in der nationalen Branchen-Arbeitnehmerorganisation (Schweizerischer Bankpersonalverband SBPV).

Sozialpartnerschaft

Die LUKB bekennt sich zur Sozialpartnerschaft und steht im regelmässigen Kontakt mit dem Personalverein, um allfällige Fragestellungen frühzeitig zu erkennen und im Austausch mit dem Personalverein sachbezogene Lösungen zu finden.

Anlegen: Anlagepolitik, Beratung und Produkte

Grundsatz

Die LUKB betreibt seit Mitte September 2022 ihr Anlage- und Fondsgeschäft mit systematischer Integration von ESG-Kriterien (Environment, Social, Governance). Die LUKB orientiert sich an den Prinzipien für verantwortliches Investieren der Vereinten Nationen («UN Principles for Responsible Investment» UN PRI).

Signatory of:



Ziele

Die LUKB bewirtschaftet alle LUKB Expert-Anlagefonds und die Standardmandate in der Vermögensverwaltung nach einem Nachhaltigkeitskonzept, mit dem Ziel, ESG-Risiken in den Anlageentscheidungen zu berücksichtigen. Die LUKB erhebt die Nachhaltigkeitspräferenzen ihrer Kundinnen und Kunden in der Vermögensberatung und bietet eine entsprechende Beratung an. Die LUKB hält die «Richtlinien für die Finanzdienstleister zum Einbezug von ESG-Präferenzen und ESG-Risiken bei der Anlageberatung und Vermögensverwaltung» der SBVg und der AMAS-Selbstregulierung bei Kollektivvermögen ein. Der Fokus der Engagement-Strategie der LUKB liegt auf der Einhaltung globaler Normen sowie dem Thema Klimawandel. Die LUKB Expert Fondsleitung AG übt ihre Stimmrechte für die Mehrheit der Aktienpositionen in den LUKB Expert-Fonds aktiv aus.

Stand 2023

Die Luzerner Kantonalbank AG und ihre Tochtergesellschaft LUKB Expert Fondsleitung AG sind überzeugt, dass die Beachtung von Nachhaltigkeitskriterien Voraussetzung für erfolgreiche Anlageentscheidungen ist und hilft, Risiken zu reduzieren sowie Chancen zu nutzen – dies vor dem Hintergrund der grossen Herausforderungen, die insbesondere aus den Pariser Klimazielen und der Unterstützung einer nachhaltigeren Gesellschaft im Sinne der Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen entstehen.

Die LUKB hat im Oktober 2019 die Prinzipien für verantwortliches Investieren der Vereinten Nationen («UN Principles for Responsible Investment» UN PRI) unterzeichnet. Seit dem Jahr 2021 ist die LUKB Mitglied der Swiss Sustainable Finance (SSF).

Mit der Einführung der Nachhaltigkeitseinstufung von Anlageinstrumenten hat die LUKB im Herbst 2021 die Grundlage für nachhaltige Anlageprodukte gelegt. Die Einstufung erfolgt auf einer Nachhaltigkeitsskala von «hervorragend», «solide», «genügend» und «ungenügend» und basiert auf einem quantitativen Modell mit mehreren Faktoren, welche die LUKB von den internationalen Ratingagenturen MSCI und ISS bezieht. Wichtige Grundlage sind die ESG-Ratings, die eine umfassende Bewertung der Bereiche Umwelt, Soziales und Unternehmensführung geben. Neben diesen ESG-Ratings spielen zusätzlich die Beurteilung des Geschäftsverhaltens (Kontroversen), der Ausschlusskriterien, die Risiken und Chancen gegenüber dem Klimawandel und der Beitrag zu einer nachhaltigeren Gesellschaft eine wichtige Rolle. Für nachhaltige Anlageprodukte der LUKB müssen die Anlageinstrumente mindestens die Einstufung «genügend» erreichen. Das bedeutet, dass auf Anlagen verzichtet wird, die ein ungenügendes Management von ESG-Risiken aufweisen, die internationale Normen grob verletzen oder deren Geschäftstätigkeit aus ökologischer und/oder sozialer Sicht als kritisch eingestuft wird.

Seit Herbst 2022 hat die LUKB die Investmentanalyse, die Vermögensverwaltung und die Anlageberatung systematisch auf Nachhaltigkeitskriterien (ESG-Kriterien) ausgerichtet. Bei den Standardmandaten der Vermögensverwaltung verfolgt die LUKB einen Nachhaltigkeitsansatz bei der Auswahl der Titel. Dies gilt auch für das Management der LUKB Expert-Fonds mit einem Volumen von aktuell rund 5.0 Milliarden Franken. Die Bank hat den Nachhaltigkeitsansatz in den Beratungszyklus integriert und geht dabei auch auf die Nachhaltigkeitspräferenzen ihrer Kundinnen und Kunden ein. Die Einhaltung dieser Präferenzen wird systematisch in die Überwachung und das Monitoring der Anlagen integriert. Transparenz

leistet einen wichtigen Beitrag für das Verständnis, wie Nachhaltigkeit definiert ist. Einerseits schafft die LUKB mit ihren Beurteilungskriterien und der Nachhaltigkeits-einstufung Transparenz, andererseits stellt sie umfassende ESG-Daten zur Verfügung - im Kundenreporting auch aggregiert auf Stufe einzelner Portfolios. Im Jahr 2023 lag der Schwerpunkt auf der vertieften Ausbildung der Kundenberaterinnen und -berater zum Nachhaltigkeitsansatz im Anlagebereich (siehe auch Kapitel «Ausbildungsmassnahmen für Nachhaltigkeit», Seite 48).

Die LUKB setzt auf Massnahmen im Bereich Active Ownership. Der Dialog zwischen Investoren und Unternehmen zu ESG-Themen hat sich in den letzten Jahren zu einem sehr wirksamen Hebel für die Transformation der Wirtschaft in Richtung Nachhaltigkeit entwickelt. Die LUKB setzt im Dialog mit den Unternehmen drei Schwerpunkte: Erstens nimmt sie wo möglich Unternehmen, die internationale Normen und Standards grob verletzen, in die Pflicht. Zweitens setzt sich die LUKB im Rahmen ihrer Möglichkeiten dafür ein, dass die grössten Verursacher des Klimawandels ihre Klimastrategien vorantreiben. Und drittens adressiert die LUKB das Thema Biodiversitätsverlust bei Unternehmen aus Branchen mit hohem Risiko.

Zu den Möglichkeiten der Einflussnahme zählt insbesondere der Dialog mit dem Management oder dem Verwaltungsrat. Die LUKB setzt dabei auf Dialog-Aktivitäten zusammen mit anderen Investoren, das heisst auf sogenannte investorengeführte Initiativen oder Engagement-Pools. Die meisten Aktivitäten im Jahr 2023 fanden über drei Engagement-Pools mit ISS ESG (Normen, Net Zero, Biodiversität) und die Initiative Climate Action 100+ statt, der die LUKB bereits im Jahr 2021 beigetreten ist. Die Bereitschaft zu einem konstruktiven Dialog war insgesamt sehr hoch.

Die LUKB hat im Jahr 2023 für das Jahr 2022 ihren ersten Bericht über die Engagement-Aktivitäten veröffentlicht. Die LUKB stand im Jahr 2023 zu rund 450 Themen im Dialog mit Unternehmen, sei es über Initiativen oder im Pool. Der grösste Anteil entfiel auf den Dialog zu Umweltthemen (69%), wobei das Thema Klimawandel die überwiegende Mehrheit ausmachte. In rund 130 Fällen waren soziale Themen (Arbeits- und Menschenrechte, Gesundheit) und in 14 Fällen Korruption Gegenstand des Dialogs (Aufteilung siehe nachfolgende Grafik).

Der Dialog im Namen der LUKB erfolgt mehrheitlich über Dienstleister. Eine Eskalation erfolgt daher primär im Rahmen dieser Engagement-Aktivitäten, das heisst durch wiederholte Kontaktaufnahme über verschiedene Hierarchiestufen. Kommt trotz umfangreichen Versuchen

Aufteilung der rund 450 Dialoge nach Bereichen

- Klimawandel 39 %
- Biodiversität 13 %
- Umwelt (weitere) 17 %
- Arbeitsrechte 11 %
- Menschenrechte 13 %
- Gesundheit 4 %
- Korruption 3 %



Quellen: Luzerner Kantonalbank, ISS ESG, Climate Action 100+, FAIRR

kein zielführender Austausch zustande und werden die Erwartungen im Rahmen des Engagements nur unzureichend erfüllt, sind je nach Schwere des Engagement-auslösers verschiedene Eskalationsstufen möglich. Die Beurteilung erfolgt im Einzelfall qualitativ. Mögliche Eskalationsschritte sind beispielsweise die direkte Kontaktaufnahme durch die LUKB, um das Unternehmen zum Dialog zu bewegen, die Herabstufung der LUKB-Nachhaltigkeitseinstufung des Unternehmens, die Anpassung des Abstimmungsverhaltens der LUKB an der nächsten Generalversammlung des Unternehmens bis hin zum Verkauf der Position.

Mit einem aktiven Abstimmungsverhalten an Generalversammlungen können Investoren eine verantwortungsvolle Unternehmensführung vorantreiben. Die LUKB Expert Fondsleitung AG hat im Jahr 2023 für die Mehrheit der Aktienpositionen in den LUKB Expert-Fonds die Stimmrechte aktiv ausgeübt. Dabei wird die LUKB Expert Fondsleitung AG vom spezialisierten Dienstleister ISS Governance unterstützt, insbesondere bei der Stimmempfehlung und der Vertretung an den Generalversammlungen. Neben einer guten Corporate Governance sind explizit auch Kriterien zu ökologischen und sozialen Aspekten in den von der LUKB Expert Fondsleitung AG angewandten Stimmrechtsrichtlinien enthalten. Dabei werden die Empfehlungen der ISS Climate Proxy Voting Guidelines berücksichtigt.

Finanzieren: Kreditpolitik, Beratung und Produkte

Grundsatz

Die LUKB setzt die von der SBVg im Juni 2022 erlassenen «Richtlinien für Anbieter von Hypotheken zur Förderung der Energieeffizienz» zielgerichtet um. Damit leistet sie einen Beitrag zur Nachhaltigkeit im Sinne der Vorgaben des Bundesrates. Konkret macht die LUKB ihre Hypothekarkundinnen und -kunden mit selbst bewohntem Wohneigentum systematisch auf die Energieeffizienz ihrer Immobilien aufmerksam und unterstützt sie bei Massnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz ihrer Immobilien.

Ziel

Die LUKB hält die «Richtlinien für Anbieter von Hypotheken zur Förderung der Energieeffizienz» der SBVg durchgehend ein.

Stand 2023

Die jährlich durch den Risikoausschuss des Verwaltungsrates (RA-VR) verabschiedete Risiko-Subpolitik für Nichtbanken der LUKB bezeichnet in ihrem Kapitel «Grundprinzipien» - neben mehreren anderen Beurteilungspunkten - unverändert die «Nachhaltigkeit des Geschäftsmodells» ausdrücklich als ein Kriterium für die Kreditwürdigkeit von LUKB-Kunden. Beurteilt die LUKB die Kreditwürdigkeit als nicht gegeben, so verzichtet sie auf eine Kreditgewährung. Die Ausleihungstätigkeit konzentriert sich bei der LUKB traditionell auf Kunden mit Domizil Schweiz und primär auf den Wirtschaftsraum Luzern. 64.4% des Wohnbau-Hypothekarbestandes betrifft Objekte mit Standort im Kanton Luzern. Dieser Anteil hat in den letzten Jahren aufgrund der verstärkten Finanzierungsaktivitäten gegenüber schweizweit tätigen Kollektivanlagegesellschaften und professionellen Immobiliengesellschaften zur Sicherung des Unternehmensergebnisses abgenommen. Die LUKB finanziert keine Projekte zur Rohstoff- oder zur fossilen Energiegewinnung, die als besonders klimaschädigend gelten, wie zum Beispiel Teersandöl, arktisches Öl und Ultratiefseeöl.

Im Beratungsprozess für Eigenheimfinanzierungen setzt die LUKB die «Richtlinien für Anbieter von Hypotheken zur Förderung der Energieeffizienz» der Schweizerischen Bankiervereinigung SBVg mit den Themen Information, Beratung, Ausbildung, Produkt und Daten/Prozesse zielgerichtet um. So sprechen die LUKB-Beraterinnen und -Berater ihre Immobilienkunden im Beratungsgespräch systematisch auf nachhaltigkeitsrelevante Themen an. Sie folgen dabei dem Lebenszyklus der jeweiligen Immobilien. Der integrierte Renovationskosten- und CO₂-Rechner unterstützt den Beratungsprozess bei der Visualisierung von individuellen Themenbereichen (z.B. Ersatz der Heizung, Erneuerung der Gebäudehülle, Installation einer Photovoltaikanlage). Bei Investitionen zur Verbesserung der Energieeffizienz weisen die LUKB-Beraterinnen und -Berater auf die dafür von der öffentlichen Hand bereitgestellten Fördergelder hin. Bei Bedarf geben sie den LUKB-Kundinnen und -Kunden auch detaillierte Checklisten für die Sanierung von Einfamilienhäusern, Stockwerkeigentum und Mehrfamilienhäusern ab.

Im Spätherbst 2021 hat die LUKB in ihrem E-Banking den Renovationskostenrechner für Immobilien mit verschiedenen neuen Funktionen erweitert: Ergänzend zu Einfamilienhäusern und Eigentumswohnungen lassen sich neu auch für Mehrfamilienhäuser die Renovationskosten ermitteln. Zusätzlich werden neu der CO₂-Fussabdruck der Liegenschaft und der mögliche Absenkpfad der

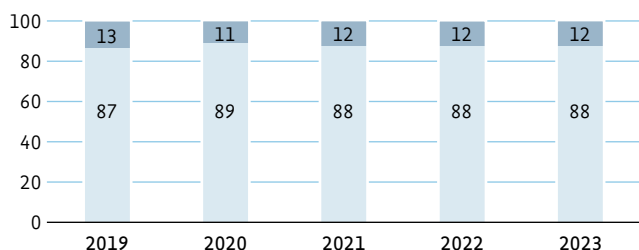
CO₂-Emissionen (basierend auf einer Renovation) angezeigt. In den Renovationskosten ist jeweils der Wechsel auf ein CO₂-effizientes Heizsystem eingerechnet (z.B. von Ölheizung auf Wärmepumpe). Mit der Energiespar-Hypothek plus bietet die LUKB nebst attraktiven und vergünstigten Finanzierungen bei Neubauten sowie Sanierungen und Umbauten einen einfachen Zugang zu qualifizierten, unabhängigen Energieexperten. Weiterführende Informationen: <https://www.lukb.ch/energiespar-hypothek>.

Die LUKB arbeitet aktuell ebenfalls daran, die Datenerhebung, die Datenbewirtschaftung und die Datenanalyse für die Immobilienobjekte in ihrem Kreditportfolio auf die neuen Bedürfnisse auszurichten, die sich aus den erhöhten Anforderungen in den Bereichen Energieeffizienz und Klimaschutz ergeben. Im Zentrum der technischen Umsetzung steht dabei die Integration der EGID (Eidgeössischer Gebäudeidentifikator, eine gesamtschweizerisch eindeutige Identifikationsnummer für Gebäude) in das Kernbankensystem Avaloq. Per Ende 2023 ist der EGID bei den für die LUKB-Kunden relevanten Grundstücken zu gut 80 % im Kernbankensystem erfasst. Ziel ist, dieses Integrationsprojekt im Jahr 2024 abzuschliessen. Damit schafft die LUKB die Voraussetzung, um die Immobiliendaten in ihrem Kreditportfolio mit weiteren verfügbaren Daten zu Themen wie Energieeffizienz oder Klimaschutz zu ergänzen.

Struktur der Ausleihungen

in Prozent

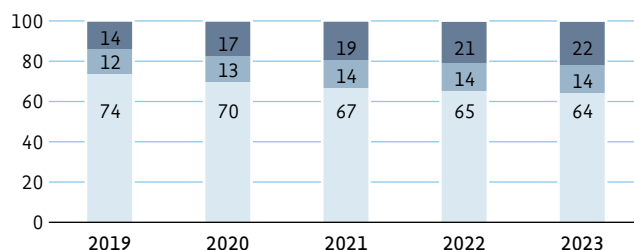
- Sonstige Forderungen
- Hypotheken



Geografische Verteilung der Hypotheken (Wohnliegenschaften)

in Prozent

- Übrige Schweiz
- Angrenzende Kantone
- Kanton Luzern



Arbeitgeberverantwortung und -attraktivität

Grundsatz

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind das wertvollste Kapital der LUKB. Eine positive und produktive Unternehmenskultur spielt eine zentrale Rolle bei der Mitarbeiterbindung. Darüber hinaus tragen flexible Arbeitsmodelle, Mitarbeitendenbefragungen, Talentprogramme sowie grosszügige Investitionen in Aus- und Weiterentwicklung dazu bei, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, in dem sich alle Mitarbeitenden geschätzt und inspiriert fühlen können. Der Nachwuchs liegt der LUKB speziell am Herzen: Die Bank engagiert sich stark in der Berufsbildung und mit dem Programm «StartUp@LUKB» bietet sie jungen und talentierten Menschen die Chance, erste Schritte in der Bankenbranche zu unternehmen.

Der Personalbereich der LUKB sieht seine zentrale Rolle in der Gestaltung und Umsetzung von personalstrategischen Massnahmen. Des Weiteren spielt er eine relevante Rolle als Treiber der organisatorischen Effizienz und in der gezielten Mitarbeiterentwicklung. Das Selbstverständnis des Personalbereichs basiert auf dem Willen, eine agile, diversifizierte und leistungsstarke Belegschaft zu gestalten, welche die strategischen Ziele des Unternehmens vorantreibt. Der Personalbereich der LUKB spielt eine Schlüsselrolle bei der Gewinnung, Entwicklung und Bindung von Talenten. Durch gezielte Personalinitiativen und kontinuierliche Weiterbildungsprogramme stärkt die LUKB die Kompetenzen der Mitarbeitenden, um den ständig wachsenden Herausforderungen in einem sich wandelnden Geschäftsumfeld erfolgreich zu begegnen. Der Fokus liegt dabei nicht nur auf der Rekrutierung von Fachkräften, sondern auch auf der Förderung einer integrativen Unternehmenskultur, die Vielfalt und Zusammenarbeit fördert. Der Personalbereich der LUKB versteht sich als strategischer Partner, der die Unternehmensvision aktiv unterstützt und einen wesentlichen Beitrag zur langfristigen Wettbewerbsfähigkeit und nachhaltigen Entwicklung leistet. In einem Umfeld, geprägt von Innovation und Veränderung, ist die LUKB bestrebt, flexibel und proaktiv auf die Bedürfnisse ihrer Mitarbeitenden und die Anforderungen des Marktes einzugehen.

Ziel

Die LUKB will weiterhin zu den Top-Arbeitgeberinnen der Zentralschweiz gehören. Die Messung der Zielerreichung erfolgt über die jährlich bei allen Mitarbeitenden durchgeführte Befragung bei den Dimensionen «Commitment» und «Zufriedenheit». Die Zielsetzung bei beiden Dimensionen ist mindestens 80 Punkte auf einer Skala von 1 bis 100.

Alle drei Jahre (das nächste Mal im Jahr 2024) nimmt die LUKB beim Swiss Arbeitgeber Award teil. Diese Erhebung umfasst unter anderem zusätzlich die Dimensionen «Attraktiver Arbeitgeber» und «Weiterempfehlung Arbeitgeber». Beim Swiss Arbeitgeber Award strebt die LUKB jeweils einen Platz im ersten Drittel der teilnehmenden Unternehmen mit mehr als 1 000 Mitarbeitenden an.

Stand 2023

Hohe ethische Standards in der Personalpolitik

In ihrer Personalpolitik misst die LUKB der Einhaltung hoher ethischer Standards eine grosse Wichtigkeit bei. So ist ihre Personalpolitik auf Chancengleichheit, Diskriminierungsfreiheit und Inklusion ausgerichtet. Dies umfasst insbesondere die Kriterien wie Geschlecht, Alter, Religion, Nationalität, Hautfarbe, körperliche Einschränkungen oder sexuelle Orientierung. Die LUKB bekennt sich zur Diversität: Gerade bei anspruchsvollen Aufgaben ist es aus Sicht der LUKB wertvoll, wenn Menschen mit unterschiedlichen Hintergründen zusammenarbeiten. Bei der LUKB besteht zudem eine Politik der Nulltoleranz bei Vorfällen wie unkorrektem Verhalten, Mobbing oder sexueller Belästigung. Bankintern und -extern sind Ansprechstellen für Betroffene definiert.

Gelebte Sozialpartnerschaft

Die grosse Mehrheit der LUKB-Mitarbeitenden ist auf freiwilliger Basis Mitglied der bankinternen Arbeitnehmerorganisation (Personalverein LUKB) und kann so ihre Anliegen und Fragen direkt einbringen. Die LUKB bekennt sich zur Sozialpartnerschaft und steht in einem regelmässigen Dialog mit dem Personalverein, um allfällige Fragestellungen frühzeitig zu erkennen und im Austausch mit der Arbeitnehmerorganisation pragmatische Lösungen zu finden. Der Personalverein LUKB hat insbesondere das Recht, die Arbeitnehmervertreter für den Stiftungsrat der Pensionskasse zu nominieren. Die LUKB garantiert Koalitionsfreiheit: Den LUKB-Mitarbeitenden steht es frei, sich auch in der nationalen Arbeitnehmerorganisation (Schweizerischer Bankpersonalverband SBPV) zu engagieren.

Mitarbeiterentwicklung

Die LUKB bietet grosszügige und umfassende Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten. Sie legt besonderen Wert

darauf, dass ihre Mitarbeitenden für die zukünftigen beruflichen Herausforderungen bereit sind und sie sich ihren Kompetenzen entsprechend weiterentwickeln können. Für die LUKB sind gut ausgebildete Mitarbeitende zentral für die Zukunft der Organisation. Mit dem Leistungs- und Entwicklungsdialog (LED) steht den Vorgesetzten ein wirkungsvolles Mittel zur Verfügung, mit welchem in einem kontinuierlichen Dialog einerseits eine Rückmeldung zur Leistung der Mitarbeitenden nach mehreren Beurteilungskriterien erfolgt, und andererseits verbindliche Ziele sowie Entwicklungsmassnahmen vereinbart werden. In diesem systematischen und vom Personalbereich geführten Prozess ist auch eine offene Rückmeldung der Mitarbeitenden an ihre vorgesetzte Person enthalten (360°-Feedback).

Grosse Investitionen in Aus- und Weiterbildung

Die LUKB gehört zu den grössten Arbeitgeberinnen im Wirtschaftsraum Luzern und ist sich ihrer besonderen Verantwortung als Ausbildungsinstitution bewusst. Im

Investitionen in Aus- und Weiterbildung	2021	2022	2023
Ausbildungstage gesamt	7 998	7 681	9 677
Ausbildungstage pro Pensum	7.5	7.2	8.8
Ausbildungstage intern	3 154	2 870	4 814
Ausbildungstage pro Pensum	2.9	2.6	4.4
Externe Ausbildungskosten gesamt in Millionen Franken (inkl. Ausbildung Lernende)	1.41	1.64	1.84
in Prozent des Personalaufwands	0.73	0.90	0.96
in Franken pro Pensum	1 331	1 521	1 666
Anzahl Abschlüsse auf Tertiärstufe:			
MAS und MBA	7	2	12
Bachelor FH	7	4	2
Höhere Fachschule für Wirtschaft (HFW)	5	6	6
Höhere Fachschule für Bank & Finanz (HFBF)	0	1	0
Finanzberater IAF und Finanzplaner mit eidg. FA	3	6	3
DAS und CAS	11	15	15
Anzahl Abschlüsse SAQ-Zertifizierung der Kundenberaterinnen/-berater	235	308	311
Lernende und Praktikanten	73	73	71

Jahr 2023 verbrachten die LUKB-Mitarbeitenden total 9 677 Arbeitstage mit Aus- und Weiterbildung. Das ergibt umgerechnet 8.8 Arbeitstage pro Vollzeitstelle. Pro Pensum investiert die LUKB - ohne Berücksichtigung der internen Kosten - pro Jahr rund 1 700 Franken in Aus- und Weiterbildungsmassnahmen. Es ist ein erklärtes Ziel der LUKB, die Fach-, Führungs- und Sozialkompetenz ihrer Mitarbeitenden auf allen Alters- und Funktionsstufen durch permanente Aus- und Weiterbildung zu halten und zu steigern.

87 Ausbildungsplätze in der Berufsbildung

Im Jahr 2023 stellte die LUKB 15 Lernende im kaufmännischen Bereich, zwei Lernende im Informatikbereich, acht Praktikantinnen und Praktikanten «Bankeinstieg für Mittelschulabsolventen BEM» und eine Praktikantin aus der Informatikmittelschule ein. Ziel ist, möglichst viele der Lernenden, Praktikantinnen und Praktikanten nach der Ausbildung weiter zu beschäftigen und sie intern wie auch extern mit gezielten Weiterbildungsmassnahmen zu entwickeln. Um weiteren Personen den Einstieg in die Bankenberufswelt zu erleichtern, bietet die LUKB seit 2021 mit ihrem Programm «StartUp@LUKB» ein zusätzliches Ausbildungsangebot mit spezifischen Aus- und Weiterbildungen für Hochschul- bzw. Universitätsabsolventinnen und -absolventen sowie für Quereinsteigende an. Ende 2023 wurden total 16 Personen in diesem Spezialprogramm geschult. Die LUKB bot per Ende Jahr 2023 gesamthaft 87 Ausbildungsplätze an.

Mitarbeitergewinnung und -bindung

Die Identifikation, Rekrutierung und Entwicklung von qualifizierten Mitarbeitenden sind entscheidende Faktoren für den Erfolg eines Unternehmens. Aufgrund des Fachkräftemangels sind diese Faktoren noch wichtiger geworden. Im Jahr 2023 hat sich die LUKB intensiv mit innovativen Talentmanagement-Strategien auseinandergesetzt, mit dem Ziel, Talente zu gewinnen und zu halten.

Führungskräfte befähigen und entwickeln

Die LUKB legt ein besonderes Schwergewicht auf die kontinuierliche Befähigung und Entwicklung ihrer Führungskräfte. Sie ist überzeugt, dass gut ausgebildete und inspirierende Führungskräfte einen massgeblichen Einfluss auf den Unternehmenserfolg haben. Die Investitionen der LUKB in Führungskräfteentwicklung zielen darauf ab, eine Kultur der Innovation, des Engagements und der Effizienz zu fördern. Dazu hat die LUKB gezielte Programme implementiert, die darauf ausgerichtet sind, die Führungskompetenzen kontinuierlich zu stärken. Die LUKB legt dabei Wert auf eine praxisnahe Ausbildung, die sich sowohl auf bewährte Managementprinzipien als auch auf aktuelle Branchentrends stützt.

In diesem Zusammenhang ist für die LUKB die Förderung von Führungsnachwuchs aus den eigenen Reihen zentral. Sie identifiziert frühzeitig Mitarbeitende mit Potenzial und fördert die Befähigung von jungen bzw. angehenden Führungskräften mit einem selbst konzipierten Programm («Junior Management Lehrgang» [JML]). Dies ermöglicht nicht nur eine nachhaltige interne Personalentwicklung, sondern stärkt auch die Identifikation der Führungskräfte mit den Unternehmenszielen der LUKB. Dieser Lehrgang wird mit ECTS-Punkten an der Hochschule Luzern HSLU angerechnet.

Darüber hinaus bildet die LUKB ihr mittleres und oberes Kader mit regelmässigen Workshops zu diversen Themen der Führung weiter.

Ausbildungsmassnahmen für Nachhaltigkeit

Im Geschäftsjahr 2023 führte die LUKB umfangreiche Schulungen und Workshops im Bereich der Nachhaltigkeit auf sämtlichen Führungsstufen der Bank durch, einschliesslich Verwaltungsrat und Geschäftsleitung.

Sämtliche Kundenberaterinnen und Kundenberater in den Departementen «Privat- & Gewerbekunden» und «Firmenkunden & Private Banking» wurden bedarfsgerecht zu den folgenden Themen geschult:

Nachhaltiges Anlegen

- Grundlagen zu Nachhaltigkeit und ESG
- Nachhaltiges Anlegen in der Praxis: Ansätze, Kriterien, Ratings, Produkte
- Regulatorische Anforderungen, einschliesslich der massgebenden SBVg-Richtlinien und der AMAS-Selbstregulierung
- ESG-Präferenzen und ESG-Risiken in der Anlageberatung und Vermögensverwaltung
- Dialog- und Engagement-Aktivitäten der LUKB im Anlagebereich
- ESG-Reporting und -Factsheets für Anlagekunden

Nachhaltiges Finanzieren

- Grundlagen zu Nachhaltigkeit und ESG
- Grundlagen zu nachhaltigem Bauen, Umbauen und Renovieren
- Gesetzliche und regulatorische Anforderungen und Entwicklungen
- Nachhaltigkeitsthemen im Beratungsprozess und entsprechende Anpassungen im Beratungscockpit
- Renovationskosten- und CO₂-Rechner
- Finanzierungsoptionen und die neu im Geschäftsjahr 2023 eingeführte «Energiespar-Hypothek plus»
- Öffentliche und private Fördermassnahmen
- Einbezug unabhängiger zertifizierter Energie-Expertinnen und -Experten

Auch alle neu in diese beiden Departemente eintretenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen diese Schulungen absolvieren.

Die SAQ-Zertifizierungsprogramme «Privatkunden», «Individualkunden», «Affluent Kunden» und «Private Banking» enthalten ebenfalls Schulungen zu den Themen Nachhaltigkeit und ESG. Mehr als 95 % aller Kundenberaterinnen und Kundenberater der LUKB sind aktuell SAQ-zertifiziert.

Zusätzlich hat die LUKB die Weiterbildungen für die Kundenberaterinnen und Kundenberater für die Segmente Privatkunden und Immobilienkunden neu etabliert. Auf der Anlageseite werden Kurse zu ESG und Nachhaltigkeit in der Anlageberatung und Vermögensverwaltung angeboten, auf der Finanzierungsseite Kurse zu Ökologie und Nachhaltigkeit im Bauen und im Betreiben von Immobilien. Die Kurse können von den Kundenberaterinnen und -beratern an die wiederkehrenden SAQ-Rezertifizierungen angerechnet werden.

Neu ist das Thema Nachhaltigkeit auch fester Bestandteil der Ausbildungslehrgänge für die Lernenden der Bank. Im Oktober 2023 wurde erstmals eine Schulung zu Grundlagenwissen auf dem Gebiet der Nachhaltigkeit für die Lernenden im ersten Lehrjahr durchgeführt.

Im Rahmen des strukturierten betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM) unternimmt die LUKB Anstrengungen, sowohl die physische Gesundheit als auch das mentale Wohlbefinden ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu fördern. Als präventive Massnahme organisiert die LUKB eine Vielzahl von Schulungen zu Themen wie Resilienz, Bewegung, Ernährung und Ergonomie.

Die LUKB arbeitet kontinuierlich am Aufbau von Wissen und an der Sensibilisierung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiter und plant, im Jahr 2024 dafür zusätzliche Massnahmen umzusetzen.

Personalbestand von 1 134.9 Vollzeitstellen

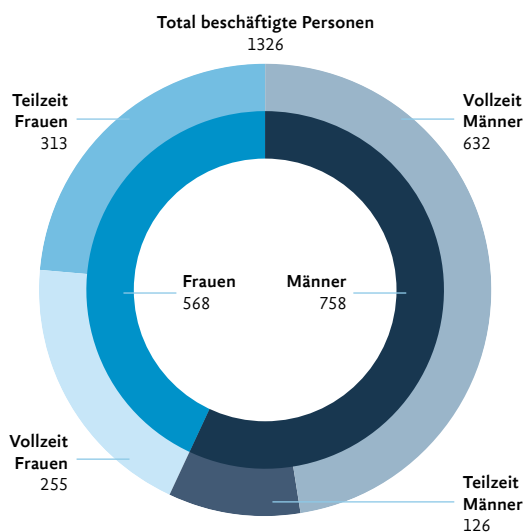
Die Luzerner Kantonalbank erhöhte auch im Berichtsjahr ihren Personalbestand und beschäftigte per Ende 2023 auf Stufe Konzern insgesamt 1 326 Personen in total 1 134.9 Vollzeitstellen (teilzeitbereinigt, Lernende zu 50 % gewichtet). Im gesamten Konzern LUKB arbeiteten am 31. Dezember 2023 total 758 Männer (davon 126 in einem Teilzeitpensum) und 568 Frauen (davon 313 in einem Teilzeitpensum). Mit diesem Personalbestand gehört die LUKB zu den grössten Arbeitgeberinnen im Kanton Luzern.

Tiefe Personalfluktuat

Die Fluktuationsrate im Jahr 2023 betrug netto, das heisst ohne Berücksichtigung von Pensionierungen sowie ohne familiäre Gründe wie Schwangerschaften und Todesfälle, 4.5 % (Vorjahr: 5.5 %). Die LUKB strebt eine bezüglich Alter und Geschlecht gut durchmischte Personalstruktur an. Dies wird bei jeder Rekrutierung berücksichtigt.

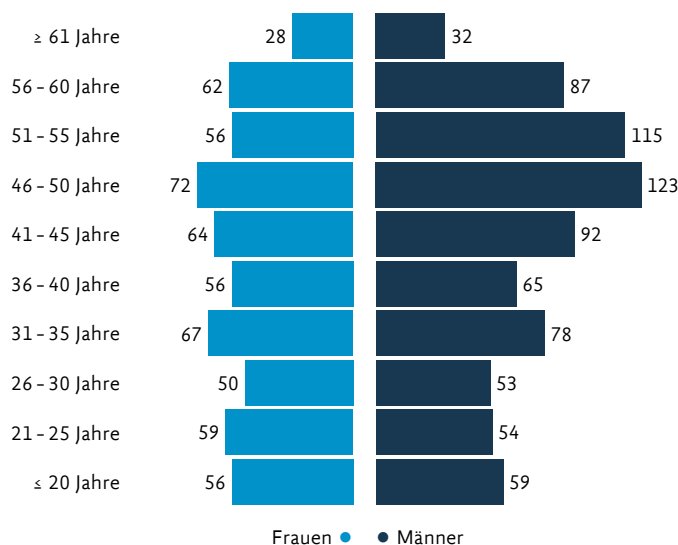
Beschäftigungsgrad Mitarbeitende Konzern

per 31. Dezember 2023



Alterspyramide Mitarbeitende Konzern

per 31. Dezember 2023



Resultate der jährlichen Mitarbeitendenbefragung

Alle drei Jahre nimmt die LUKB an der umfassenden Befragung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen des Swiss Arbeitgeber Awards teil. Die letzte umfassende Befragung erfolgte im Jahr 2021. Die LUKB belegte den dritten Rang bei den Unternehmen mit mehr als 1 000 Mitarbeitenden. Die nächste Teilnahme am Swiss Arbeitgeber Award ist für das Jahr 2024 geplant.

In den Zwischenjahren fühlt die LUKB den Puls der Mitarbeitenden mit einer reduzierten Umfrage auf Stufe Gesamtbank. Mit einer hohen Umfragebeteiligung von 81 % sind die Rückmeldungen aus der Kurzumfrage vom Spätherbst 2023 repräsentativ. Sie bestätigen das sehr gute Resultat der Umfrage aus dem Vorjahr: Die Zufriedenheit und das Commitment sind wie jedes Jahr sehr gut bewertet.

Betriebliches Gesundheitsmanagement

Die LUKB engagiert sich aktiv für die Gesundheit ihrer Mitarbeitenden. Sie hat im Herbst 2022 ein systematisches betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) etabliert. Schwerpunkte liegen in der Prävention, Früherkennung und individuellen Betreuung und Begleitung von Mitarbeitenden mit Abwesenheiten länger als 30 Tage. Des Weiteren können sich ratsuchende Mitarbeitende bei Problemen aller Art entweder an die intern bezeichnete BGM-Kontaktperson oder an das externe, schweizweit tätige Beratungsunternehmen Movis wenden. Die LUKB legt ebenfalls grossen Wert auf die Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz und sensibilisiert ihre Mitarbeitenden regelmässig zu diesen Themen. Bei der LUKB gilt die 42-Stunden-Woche. Deren Einhaltung wird bei einem Grossteil der Mitarbeitenden durch die Erfassung der geleisteten Arbeitszeit und durch aktive Einflussnahme der Führungskräfte sichergestellt.

Familie und Karriere vereinbaren

Seit 2013 arbeitet die LUKB mit dem Konzept «Familie und Karriere in der LUKB»: Damit verfolgt sie das Ziel, Anstellungs- und Arbeitsbedingungen zu schaffen, die es Mitarbeitenden mit Familienpflichten (Frauen und Männer) erlauben, die Berufs- und Familienarbeit möglichst gut zu kombinieren. Mit den auf Anfang 2022 eingeführten neuen Arbeits- und Arbeitszeitmodellen führt die LUKB diesen Weg fort. Sie stützt sich dabei auf individuelle Lösungen wie zum Beispiel Jobsharing, Home-Office, Ferienkauf, Sabbaticals, Teilzeitpensen auch in Führungsfunktionen oder die Möglichkeit, dass für ein Vollpensum an viereinhalb statt an fünf Tagen gearbeitet werden kann. Diese Lösungen werden im engen Austausch mit den Mitarbeitenden ausgearbeitet. Sowohl Frauen als auch Männer erhalten bei der LUKB je zwei Wochen mehr Elternurlaub als vom Gesetz vorgesehen (Frauen: 16 statt 14 Wochen; Männer: 4 statt 2 Wochen). Die LUKB unterstützt Familien finanziell mit einer freiwilligen zusätzlichen Kinderzulage. Im Jahr 2023 hat sie für diese Massnahme im Konzern total 940 070 Franken investiert (Vorjahr: 918 000 Franken).

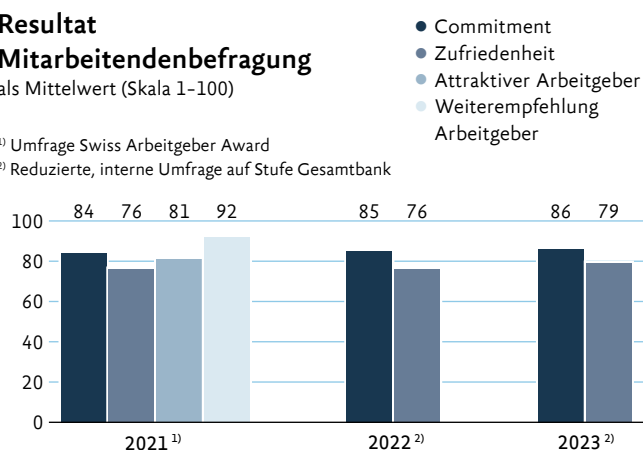
Resultat

Mitarbeitendenbefragung

als Mittelwert (Skala 1-100)

¹⁾ Umfrage Swiss Arbeitgeber Award

²⁾ Reduzierte, interne Umfrage auf Stufe Gesamtbank



Massnahmen zur Förderung von Frauenkarrieren

Im Rahmen der internen Führungskräfteentwicklung hat sich die LUKB das Ziel gesetzt, den Frauenanteil weiter auszubauen. Die LUKB verzichtet auf «Frauenquoten», strebt jedoch an, den Anteil von Frauen in der Organisation auf allen Ebenen mit geeigneten Massnahmen nachhaltig zu steigern. Diese Massnahmen umfassen zum Beispiel gezieltes, langfristiges Talentmanagement und Führungsausbildung, ausgewählte Events für Frauen und Mentoringprogramme.

Lohngleichheit

Für die Luzerner Kantonalbank sind faire, fortschrittliche Anstellungsbedingungen das Fundament für ein erfolgreiches und konstruktives Arbeitsverhältnis. Dazu gehört, dass Frauen und Männer für gleichwertige Arbeit den gleichen Lohn erhalten. Die LUKB hat sich bereits im Jahr 2014 freiwillig am Lohngleichheitsdialog der Sozialpartner und des Bundes beteiligt und hat diesen als erste Bank in der Schweiz erfolgreich abgeschlossen. Die per 1. Juli 2020 in Kraft getretene Pflicht zur Durchführung einer Lohngleichheitsanalyse erfüllt die LUKB mit einer umfassenden Lohngleichheitsanalyse für die Periode vom 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2021, welche zusätzlich wie

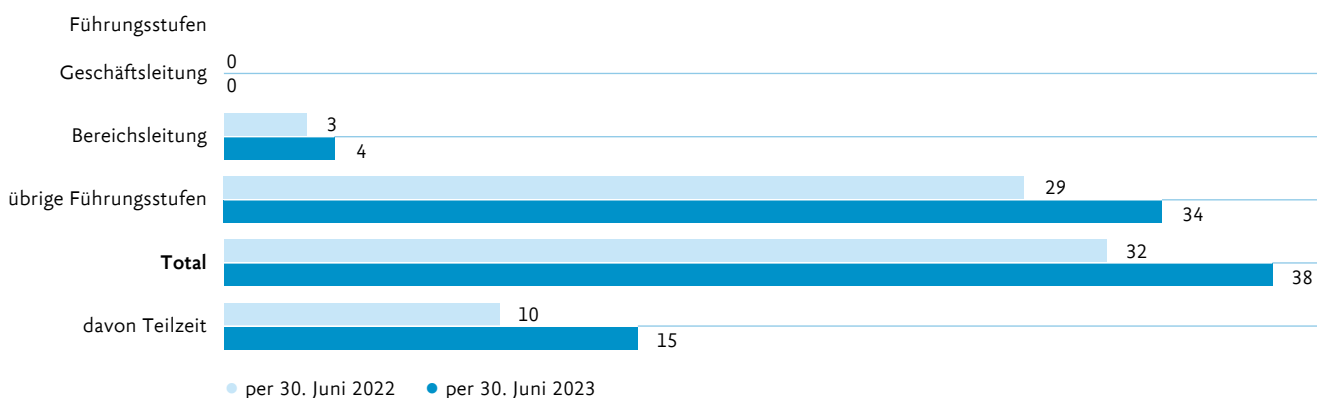
vorgeschrieben von einer unabhängigen externen Stelle (PricewaterhouseCoopers AG [PwC]) geprüft wurde. PwC kommt in ihrem Prüfbericht vom 15. Juni 2022 zum Schluss, dass die von der LUKB vorgenommene Lohngleichheitsanalyse den regulatorischen Vorgaben entspricht. Das Resultat zeigt, dass die LUKB - wie ununterbrochen seit dem Jahr 2014 - beim Lohnunterschied zwischen den Geschlechtern unter dem tolerierten Wert von 5 % liegt und damit Lohngleichheit gewährleistet (<https://lukb.ch/lohnleichheit>).

Die LUKB unterstreicht die Wichtigkeit dieses Anliegens mit dem Erhalt des Zertifikats «We Pay Fair» des Competence Centre for Diversity & Inclusion CCDI der Universität St. Gallen im Juli 2023.



Frauenanteil in Führungspositionen

in Anzahl Personen



Engagement für die Region

Grundsatz

Die LUKB ermuntert ihre Mitarbeitenden, mit persönlichem Einsatz einen Beitrag für die Region zu leisten, und nimmt ihre Rolle als Sponsor und Mäzen aktiv wahr.

Ziele

Die LUKB will auch in Zukunft pro Jahr einen siebenstelligen Betrag für Sponsoring und Mäzenatentum einsetzen und den im Jahr 2022 zum ersten Mal vergebenen LUKB-Zukunftspreis für nachhaltige Projekte weiter etablieren.

Stand 2023

Freiwilliges, persönliches Engagement für die Region

Die LUKB engagiert sich nicht nur als attraktive Arbeitgeberin im Wirtschaftsraum Luzern, sondern ermuntert seit 2012 ihre Mitarbeitenden, einen persönlichen Beitrag für die Region zu leisten: Im Rahmen der Aktion «Unternehmen mit Verantwortung» stellt sie allen Mitarbeitenden, die sich mindestens drei Tage freiwillig für ein gemeinnütziges Projekt engagieren, zwei Arbeitstage zur Verfügung. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen dabei selber mindestens einen Ferientag einsetzen.

Seit dem Jahr 2014 haben die Mitarbeitenden auch die Möglichkeit, Tageseinsätze zu leisten. Dabei geht ein halber Tag zulasten der LUKB und der andere halbe Tag zulasten der Mitarbeitenden. Das Spektrum der Freiwilligenarbeit der Mitarbeitenden reicht von Einsätzen im Berggebiet über die Mithilfe in diversen Lagern bis zur Betreuung von betagten oder demenzkranken Personen.

Sponsoring von 1.9 Millionen Franken

Das Sponsoring hat bei der LUKB eine lange Tradition und dokumentiert die Nähe und Verbundenheit zum Kanton Luzern und seiner Bevölkerung. Im Jahr 2023 sponserte die LUKB insgesamt rund 1.9 Millionen Franken für Sport, Kultur, Gesellschaft und Kunst.

Partnerschaft mit der Universität Luzern

Die LUKB ist im Jahr 2022 eine Partnerschaft mit der Universität Luzern eingegangen. Mit dieser Partnerschaft, die ein jährliches Engagement der LUKB in der Höhe

von 250 000 Franken umfasst, leistet sie einen wichtigen Beitrag zur Weiterentwicklung des Bildungsstandorts Luzern auf der Tertiärstufe. Durch die Partnerschaft erhält die Öffentlichkeit im Rahmen der «LUKB-Vorlesungsreihe» regelmässig Zugang zu Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, die ihre neusten Erkenntnisse weitergeben und Stellung zu aktuellen gesellschaftsrelevanten Fragen nehmen. Der LUKB ermöglicht dieses Engagement unter anderem Zugang zum personellen Netzwerk der Universität und zu aktuellen Forschungsergebnissen und damit Impulse für die interne Weiterbildung und für Kunden-Events.

LUKB-Zukunftspreis von total 150 000 Franken

Seit 2022 unterstützt die LUKB Projekte im Kanton Luzern, die eine nachhaltige Entwicklung für die Gesellschaft und Umwelt fördern. Die Verteilung des mit 150 000 Franken dotierten Zukunftspreises erfolgt durch ein Crowdvoting über diejenigen Projekte, die ein Beirat vorselektioniert hat. Die Gewinnsummen für die drei vom Publikum bestimmten Podestplätze betragen für den Sieger maximal 75 000 Franken, den Zweitplatzierten maximal 50 000 Franken und für den dritten Platz maximal 25 000 Franken. Einsendeschluss für die Projekte des Zukunftspreises 2024 war der 29. Februar 2024, das Publikumsvoting findet vom 27. Mai bis 12. Juni 2024 statt.

Budgetberatung an Luzerner Schulen

Die LUKB führt in Luzerner Schulen Budgetberatungen durch. Im Jahr 2023 haben rund 70 Schulklassen dieses Angebot in Anspruch genommen. Pro Jahr nehmen etwa 1 700 Schülerinnen und Schüler der dritten Oberstufe sowie Jugendliche in «Brückenangeboten» daran teil. Sie setzen sich in diesen 90-minütigen Kursen intensiv mit dem Umgang mit ihrem Geld auseinander und lernen nützliche Budgetinstrumente kennen (u. a. Budgetplan). Zudem unterstützt die LUKB die Pro Juventute finanziell bei der Durchführung von Schulworkshops und Elternveranstaltungen zum Thema «Medienprofis», die unter anderem die digitale Finanzkompetenz fördern. Von August bis Dezember 2023 wurden 17 Workshops und drei Elternveranstaltungen von Pro Juventute

durchgeführt. Die LUKB führt keine Produkte im Angebot, welche die Konsumverschuldung begünstigen.

Finanzkompetenz für Jugendliche

Die LUKB engagiert sich als Mitglied des Verbands Schweizerischer Kantonalbanken (VSKB) im Verein «FinanceMission». Dieser Verein, der 2016 gemeinsam von den 23 Kantonalbanken und den Lehrerverbänden der Deutschschweiz und der Romandie gegründet wurde, verfolgt das Ziel, Jugendliche für den verantwortungsbewussten Umgang mit Geld zu sensibilisieren und deren Finanzkompetenz zu fördern. Das aktuelle Angebot des Vereins ist das digitale Lernspiel «FinanceMission World» mit dazugehörigen Unterrichtsmaterialien. Mit der Einführung des Lehrplans 21 ist «FinanceMission» seit dem Schuljahr 2019/2020 auch in den Schulen der Sekundarstufe I (13- bis 16-Jährige) im Kanton Luzern im Einsatz. Jugendliche, Lehrkräfte, Eltern und weitere Interessierte können die Lehrmittel kostenlos über «www.financemission.ch» beziehen. Seit Anfang September 2021 betreiben die Kantonalbanken das neue Online-Magazin «jugendbudget.ch». Die Website thematisiert Fragestellungen rund um das Thema Kinder und Geld. Sie gibt Eltern Ideen, Anregungen und Hilfestellungen, wie sie Geldthemen mit ihren Kindern besprechen können.

Sammlung von regionaler Kunst

Die Luzerner Kantonalbank pflegt und unterstützt auch ausserhalb ihrer Sponsoringstrategie die kulturelle Vielfalt in der Zentralschweiz. Ihre interne Kunstkommission fördert mit ihren Ankäufen primär Kunstschaffende, die in der breiten Öffentlichkeit noch nicht bekannt sind. In der seit 1989 durch die Kunstkommission aufgebauten LUKB-Kunstsammlung sind verschiedene Stilrichtungen zeitgenössischer Kunst zu finden. Die LUKB führt in regelmässigen Abständen Vernissagen und Ausstellungen in ihren Räumlichkeiten durch, um ihre Sammlung einem breiteren Publikum zugänglich zu machen.

Gute Beziehungen zu Lieferanten und Partnern

Grundsatz

Die LUKB ist an langfristigen und vertrauensvollen Geschäftsbeziehungen mit ihren Lieferanten und Partnern interessiert. Zusammen mit ihnen übernimmt sie Verantwortung für die Wertschöpfungsketten und strebt an, diese so weit wie möglich nachhaltig zu gestalten. Die LUKB achtet zudem darauf, dass die von ihr beauftragten Unternehmungen jeweils faire Anstellungsbedingungen bieten (zum Beispiel durch Teilnahme an den jeweiligen Branchen-GAV). Bei jedem ihrer Lieferanten verlangt die LUKB vertraglich die Einhaltung des Bankkunden- und Geschäftsgeheimnisses und der jeweils anwendbaren Datenschutzvorschriften. Bei neuen Lieferantenverträgen und Vertragserneuerungen fordert die LUKB zudem die Einhaltung der Prinzipien und Standards ihres Lieferantenkodex bzw. die Einhaltung von mindestens gleichwertigen Prinzipien und Standards der jeweiligen Lieferanten.

Der Lieferantenkodex der LUKB (<https://www.lukb.ch/lieferantenkodex>) beschreibt die Prinzipien und Standards für geschäftliche Integrität und Ethik, soziale und ökologische Verantwortung sowie damit korrespondierende Managementsysteme, die für die LUKB in der Zusammenarbeit mit ihren Lieferanten wichtig sind. Die im Lieferantenkodex festgehaltenen und nicht verhandelbaren Vorgaben zu Nachhaltigkeit und Partnerschaftlichkeit werden von der LUKB eingehalten. Diese sind auch für alle ihre Lieferanten verbindlich und gelten ebenso für deren Zulieferer, Subunternehmer und sonstigen Geschäftspartner.

Ziele

Die LUKB hält ihre internen Vorgaben zu nachhaltigen Beschaffungen sowie die Vorgaben ihres Lieferantenkodex ein. Sie will darüber hinaus auch in Zukunft im Bereich Bau mehr als 90 % der Aufträge an Unternehmen aus der Region Zentralschweiz vergeben.

Aufträge an regionale Unternehmen in Prozent	2021	2022	2023	Ziel 2023
Bereich Bau	96 %	96 %	96 %	> 90 %

Stand 2023

Die LUKB kann primär im Zusammenhang mit den Immobilien Aufträge an Dritte erteilen. Das Ziel ist dabei, möglichst viele Aufträge an Unternehmen aus dem Wirtschaftsraum Luzern zu vergeben. Seit 2011 führt die LUKB eine Statistik dazu. Lieferanten ausserhalb des Wirtschaftsraums Luzern berücksichtigt die LUKB insbesondere dann, wenn in der Region die Dienstleistungen bzw. Produkte nicht angeboten werden oder in zweiter Linie nicht zu vergleichbaren Konditionen verfügbar sind.

Treibhausgasemissionen / Klimaschutz

Grundsatz

Die Begrenzung des Klimawandels und die Anpassung an den Klimawandel gehören zu den grossen globalen Herausforderungen. Die LUKB ist sich bewusst, dass der Klimawandel von allen Akteuren einen besonderen Effort verlangt.

Die LUKB trägt zum Klimaschutz bei, indem sie Netto-Null-Ziele verfolgt und dabei in erster Linie die Emission von Treibhausgasen (THG) in ihrem eigenen Geschäftsbetrieb und in ihrer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette verringert. In zweiter Linie sollen Emissionen am Markt kompensiert werden.

Die LUKB hat dazu hauptsächlich die folgenden Handlungsfelder definiert:

- 1) Erneuerung und fossilfreie Wärmeversorgung des eigenen Gebäudeparks
- 2) Energieeinsparungen und Nutzung des Stromproduktionspotenzials bei eigenen Bauten und Anlagen
- 3) Klimafreundliche Beschaffungen, einschliesslich Verringerung des Papier-, Kuvert- und Wasserverbrauchs sowie der Abfallmenge
- 4) Klimafreundliche Mobilität beim Geschäfts- und Pendelverkehr
- 5) Ausbildung und Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- 6) Anlage- und Kreditpolitik sowie Beratungs- und Produktangebote, die Umweltkriterien berücksichtigen

Ziele

Netto-Null-Ziel 2050

Die LUKB bekennt sich zum Netto-Null-Ziel 2050. Dieses Bekenntnis steht im Einklang mit:

- Der Klimastrategie des Bundes und des Kantons Luzern zur Umsetzung des Pariser Klimaabkommens, das von der Schweiz im Oktober 2017 ratifiziert wurde
- Dem Klima- und Innovationsgesetz (KIG), welches die Schweizer Stimmberechtigten am 18. Juni 2023 angenommen haben
- Den Vorgaben aus der LUKB-Eignerstrategie 2021 des Kantons Luzern, die aus der Klimastrategie des Kantons Luzern abgeleitet wurden

Die Erreichung des Netto-Null-Ziels 2050 setzt eine massive Dekarbonisierung der Wirtschaft über die kommenden Jahre voraus. Die LUKB ist davon abhängig, dass die dafür notwendigen politischen Rahmenbedingungen gesetzt und dass in den nächsten Jahren weitere massgebliche Fortschritte bei Verfahren und Technologien zur Vermeidung und Entfernung von Emissionen erzielt werden.

Netto-Null-Ziel Scope 1 und 2 im Jahr 2030

Zusätzlich hat sich die LUKB zum Ziel gesetzt, bereits im Jahr 2030 in Bezug auf ihre direkten THG-Emissionen (Scope 1) und ihre indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) das Netto-Null-Ziel zu erreichen. Dieses Ziel soll primär dadurch erreicht werden, dass die Scope-1- und Scope-2-Emissionen mit verschiedenen Massnahmen weiter reduziert werden. In zweiter Linie sollen verbleibende THG-Emissionen kompensiert werden.

Stand 2023 Treibhausgasemissionen

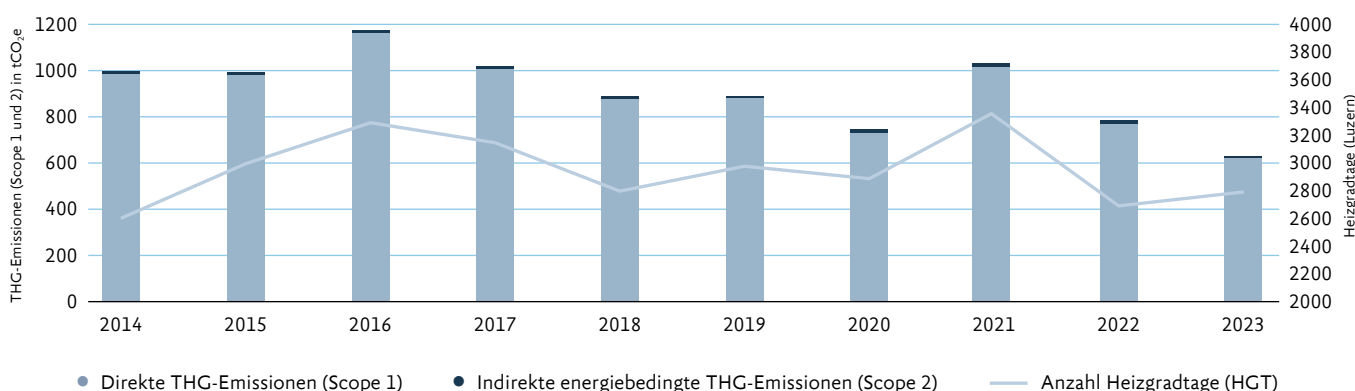
Die LUKB erstellt jährlich eine Ökobilanz, einschliesslich einer Bilanz ihrer THG-Emissionen. Sie zeigt die Entwicklung der THG-Emissionen Scope 1 und 2 und die Wirksamkeit der getroffenen Massnahmen auf. Damit misst die LUKB, wie sie im Vergleich zu ihren Absenkerzielen steht.

Die THG-Bilanz wird nach dem Branchenstandard «VfU-Kennzahlen» des Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V. und den internationalen Standards des Greenhouse Gas Protocol gerechnet. Die THG-Emissionen werden in CO₂-Äquivalenten ausgewiesen. Die Bilanz deckt sämtliche Standorte innerhalb des Konzerns ab.

Die LUKB ist auf gutem Weg, ihr Netto-Null-Ziel 2030 für THG-Emissionen Scope 1 und 2 zu erreichen: Seit dem Jahr 2014 konnte die LUKB trotz dem wachsenden Geschäftsvolumen ihre direkten und indirekten energiebedingten THG-Emissionen massgeblich reduzieren. Die in der untenstehenden Grafik dargestellte Reduktion der THG-Emissionen (in Tonnen CO₂-Äquivalente [tCO₂e]) konnte ohne Zukauf von Klimakompensationen («CO₂-Zertifikate») erreicht werden.

Die direkten THG-Emissionen (Scope 1) entstanden im Wesentlichen beim Verbrauch von Heizöl und Erdgas für die Beheizung der Geschäftsräume, beim Verbrauch von fossilen Treibstoffen für bankeigene Fahrzeuge und beim Verbrauch von Kühlmitteln. Das durch Erdgas beheizte Hauptgebäude in Luzern ist für einen Grossteil der Scope-1-Emissionen verantwortlich.

Treibhausgasemissionen Scope 1 und 2 in tCO₂e



Die indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) stehen im Zusammenhang mit Fernwärme. Für Fernwärme rechnet die LUKB gemäss dem Greenhouse Gas Protocol die bei den externen Energieproduzenten und -lieferanten entstandenen THG-Emissionen als Scope-2-Emissionen anteilig an.

Die Höhe der THG-Emissionen hängt von zahlreichen Einflussfaktoren ab. Einen nennenswerten Einfluss haben zum Beispiel die Anzahl der Heizgradtage, die Entwicklung des Personalbestandes sowie Veränderungen in der Nutzung der Gebäudeflächen und in der Art der räumlichen Ausstattung (z.B. aufgrund von Fortschritten in der Digitalisierung).

Die LUKB konnte im Jahr 2023 ihre direkten THG-Emissionen (Scope 1) im Vergleich zum Vorjahr um 19 % reduzieren. Grund dafür ist ein weiterer Fortschritt in der fossilfreien Wärmeversorgung verschiedener Geschäftsräume. Die indirekten THG-Emissionen (Scope 2) nahmen im Jahr 2023 um 64 % ab gegenüber dem Vorjahr. Diese Reduktion steht im Zusammenhang mit dem verbesserten Energiemix bei den Lieferanten von Fernwärme.

Seit 2014 konnte die LUKB ihre THG-Emissionen Scope 1 und 2 gesamthaft um 37 % verringern. Die Reduktion ist hauptsächlich auf die Umstellung auf fossilfreie Heizungen, auf die Installation von Photovoltaikanlagen sowie auf verschiedene Massnahmen für Energieeinsparungen zurückzuführen.

Die LUKB wird weitere Anstrengungen unternehmen, um ihre direkten und indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 1 und 2) bis 2030 möglichst weiter zu senken. Für 2025/26 ist unter anderem geplant, dass der bestehende Energielieferant die fossilbetriebene Energieerzeugung für den Hauptsitz und zwei weitere Standorte in der Stadt Luzern auf Seewasser umstellt. Zudem will die LUKB in den nächsten Jahren das Bauprojekt «METROPOOL» am Seetalplatz in Emmenbrücke realisieren (aktuell durch Baueinsparungen verzögert). Mit der Inbetriebnahme dieses nach Minergie® zertifizierten

Betriebsgebäudes wird die LUKB weitere THG-Einsparungen erzielen können. Details zu den weiteren geplanten Massnahmen enthält das untenstehende Kapitel «Massnahmen zum Klimaschutz».

Die LUKB arbeitet gegenwärtig zudem an der Erweiterung ihrer THG-Bilanz, um ab dem Geschäftsjahr 2024 auch wesentliche indirekte THG-Emissionen, die vor- und nachgelagert in der Wertschöpfungskette entstehen, ausweisen zu können (Scope-3-Emissionen). Dazu gehören die THG-Emissionen von Kunden, die im Zusammenhang mit von der LUKB finanzierten Immobilien und Unternehmen entstehen, und die THG-Emissionen von Emittenten, die im Zusammenhang mit von der LUKB getätigten und verwalteten Vermögensanlagen anfallen. Diese wird die LUKB nach den international verbreiteten Standards der Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF) berechnen und offenlegen. Die LUKB ist der PCAF-Initiative im Jahr 2023 beigetreten und wird im Austausch mit PCAF und anderen PCAF-Mitgliedbanken an der Verbesserung ihrer Datenqualität und ihrer Berechnungsmethoden arbeiten.

Klimaverträglichkeitstests

Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) führt alle zwei Jahre gemeinsam mit dem Staatssekretariat für internationale Finanzfragen (SIF) einen Klimaverträglichkeitstest des Schweizer Finanzplatzes unter dem Titel PACTA (Paris Agreement Capital Transition Assessment) durch. Die Teilnahme ist freiwillig. Bereits in den letzten Jahren hat die LUKB daran teilgenommen, letztmals 2022 als eines von insgesamt 122 Finanzinstituten. Der letztmalige Test analysierte die Klimaverträglichkeit von Anlagen in Aktien und Unternehmensanleihen sowie von Kreditportfolios. Die LUKB wird voraussichtlich auch nächstes Jahr wieder am PACTA-Test teilnehmen, um zusätzliche klimabezogene Erkenntnisse zur Ausrichtung des Anlage- und Kreditportfolios zu gewinnen.

Klimaberichterstattung

Die LUKB hat im Mai 2023 dem Kanton Luzern den ersten Entwurf des gemäss Eignerstrategie 2021 verlangten Klimaberichts präsentiert, der vom Regierungsrat und den zuständigen Stellen positiv aufgenommen wurde.

Der Klimabericht wird laufend weiterentwickelt. Gegenwärtig arbeitet die LUKB daran, den Umgang mit klimabezogenen Risiken und Chancen ab Geschäftsjahr 2024 gemäss den Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) festzulegen und zu berichten. Damit werden auch die Anforderungen der bundesrätlichen Verordnung über die Klimaberichterstattung umgesetzt. Der Zeitplan steht auch im Einklang mit der Eignerstrategie 2021 des Kantons Luzern, gemäss dieser der Regierungsrat bis Mai 2025 einen definitiven Klimabericht von der LUKB verlangt.

In ihrer Berichterstattung für das Jahr 2024 wird die LUKB detailliert über die Ansätze und die Massnahmen in den vier Bereichen Governance, Strategie, Risikomanagement sowie Kennzahlen und Ziele darstellen. Zum TCFD-Umsetzungsprojekt gehört auch die Überprüfung und Weiterentwicklung des konzernweiten Risikomanagement-Frameworks in Bezug auf Klimarisiken mit dem Ziel, darauf basierend zukünftig weitergehende Risiko- und Chancenanalysen anzustellen.

Massnahmen zum Klimaschutz

Wie eingangs zu diesem Kapitel «Treibhausgasemissionen/ Klimaschutz» erklärt, hat die LUKB die folgenden sechs Handlungsfelder definiert und daraus konkrete Massnahmen abgeleitet:

Handlungsfelder	Massnahmen
1 Erneuerung und fossilfreie Wärmeversorgung des eigenen Gebäudeparks	1.1 Heizungen im eigenen Gebäudepark sind bis 2025 fossilfrei (soweit raumplanerisch möglich)
	1.2 Prüfung bei denjenigen Gebäuden, die nicht im alleinigen Eigentum der LUKB sind, ob die Heizungen bis 2025 mit erneuerbaren Energien betrieben werden können
2 Energieeinsparungen und Nutzung des Stromproduktionspotenzials bei eigenen Bauten und Anlagen	2.1 Energieeinsparungen
	2.1.1 Reduktion Energieverbrauch sowohl auf Ebene Unternehmen als auch pro Mitarbeitenden
	2.1.2 Universal-Zielvereinbarung mit act und ewl für den Hauptsitz zwecks Optimierung des Energieverbrauchs
	2.2 Ausbau erneuerbare Energien
	2.2.1 Installation von Photovoltaikanlagen (PVA) bis 2030
3 Klimafreundliche Beschaffungen, einschliesslich Verringerung des Papier-, Kuvert- und Wasserverbrauchs sowie der Abfallmenge	Siehe Abschnitt «Nachhaltige Beschaffung und Entsorgung» auf den Seiten 68 bis 69
4 Klimafreundliche Mobilität beim Geschäfts- und Pendelverkehr	4.1 Fahrzeugflotte so weit wie möglich elektrisch bis 2030
	4.2 Möglichst CO ₂ -neutrale (Geschäfts-)Reisen bis 2025
	4.3 Schaffung von Anreizen, um (Kunden-)Termine CO ₂ -neutral durchzuführen
5 Ausbildung und Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	Siehe Abschnitt «Ausbildungsmassnahmen für Nachhaltigkeit» auf der Seite 48
6 Anlage- und Kreditpolitik sowie Beratungs- und Produktangebote, die Umweltkriterien berücksichtigen	Siehe Abschnitte: «Anlegen: Anlagepolitik, Beratung und Produkte» auf den Seiten 41 bis 43 «Finanzieren: Kreditpolitik, Beratung und Produkte» auf den Seiten 43 bis 44

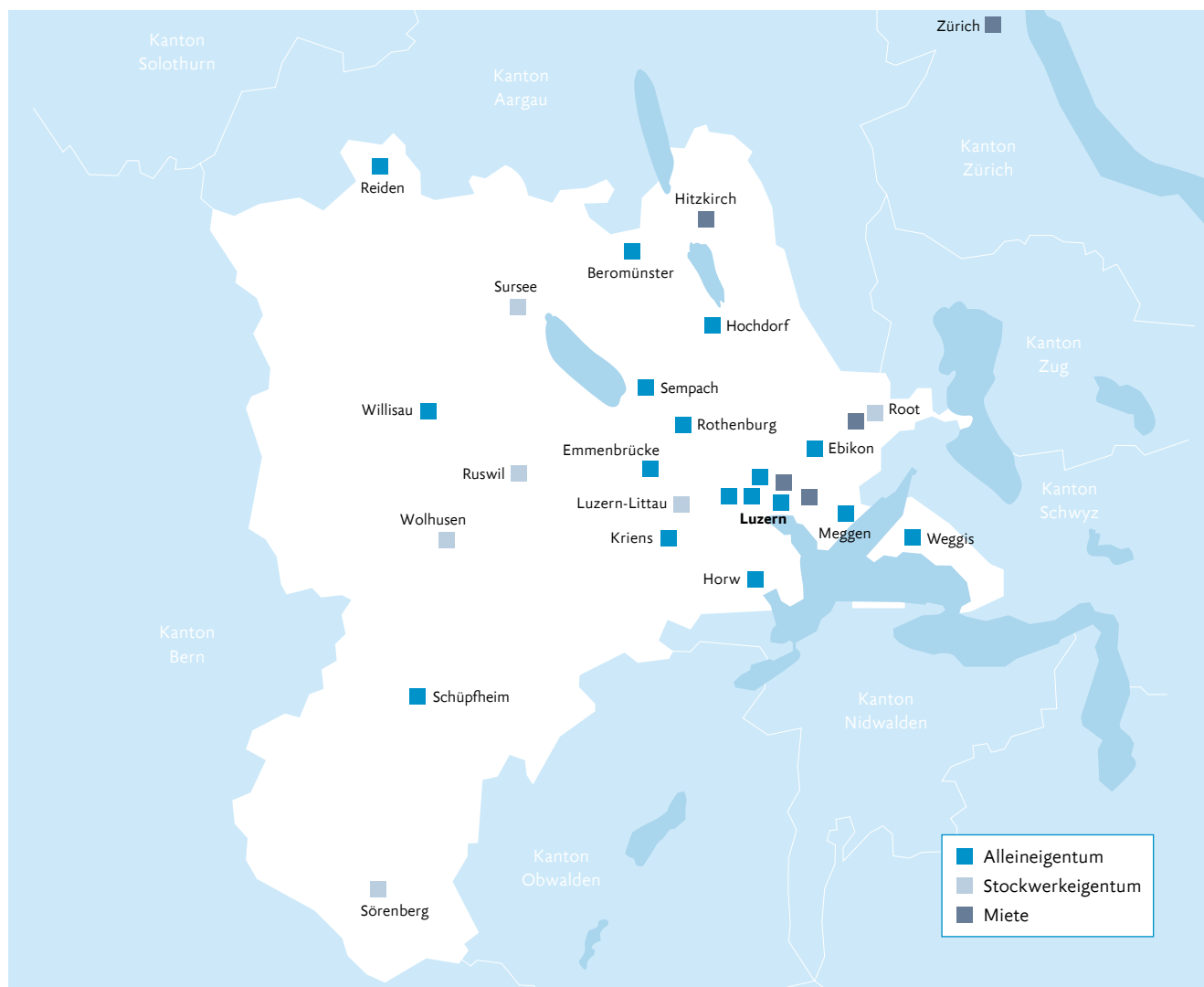
Der Stand der einzelnen Handlungsfelder bzw. Massnahmen präsentiert sich wie folgt:

Handlungsfeld 1: Erneuerung und fossilfreie Wärmeversorgung des eigenen Gebäudeparks

Kundennähe ist ein zentrales Element des Geschäftsmodells der LUKB. Aus diesem Grund betreibt sie für die persönliche Betreuung ihrer Kundinnen und Kunden ein dichtes Geschäftsstellennetz mit 22 Standorten im Kanton Luzern, einen Standort in Zürich sowie zwei

Verkaufsstützpunkte in der lateinischen Schweiz (Lausanne und Lugano). Die LUKB bietet darüber hinaus einen grossen Teil ihrer Dienstleistungen während 7 × 24 Stunden auf elektronischen Kanälen an, zum Beispiel über ihre Website lukk.ch und über ihre Smartphone-App.

Die folgende Darstellung zeigt den Gebäudepark der LUKB per 31. Dezember 2023, unterteilt nach Eigentumsverhältnissen:



Die LUKB hält 17 Gebäude im alleinigen Eigentum und ist Stockwerkeigentümerin von Teilen in weiteren sechs Gebäuden. Die restlichen Geschäftsstellen sind Mietobjekte. In den meisten Fällen handelt es sich beim Gebäudepark der LUKB entweder um klassische Bankgebäude oder um Gebäude mit Mischnutzung.

Die LUKB verfügt nebst ihren Automatenbanken am Grendel (Luzern), im Schönbühl-Center (Luzern), im Emmen Center (Emmenbrücke), in der Mall of

Switzerland (Ebikon), in Sursee Oberstadt sowie im Surseepark (Sursee) über ein dichtes Netz an Bancomaten-Standorten im ganzen Kanton. Für diese reinen Bancomaten-Standorte mietet die LUKB jeweils die notwendigen Flächen.

Sämtliche Mietflächen werden im Handlungsfeld 1 dieses Berichtsteils nicht berücksichtigt. Die nachfolgenden Ausführungen beschreiben die getroffenen Massnahmen der LUKB pro Handlungsfeld gemäss Aufzählung in der Eignerstrategie 2021 des Kantons Luzern.

Massnahme 1.1: Heizungen im eigenen Gebäudepark sind bis 2025 fossilfrei (soweit raumplanerisch möglich)

Die meisten LUKB-Immobilien verfügen aus historischen Gründen über fossile Heizungen. Seit dem Jahr 2014 verfolgt die LUKB das Ziel, den eigenen Gebäudepark bis ins Jahr 2025 fossilfrei zu betreiben.

Status des Gebäudeparks der LUKB im Alleineigentum per 31. Dezember 2023:

Standort	Status Gebäude	Ziel LUKB ¹⁾	Aktueller Stand der Arbeiten
Beromünster, Fläche 15	Fossiler Brennstoff	Wärmepumpe	Umsetzung erfolgt im Sommer 2024.
Ebikon, Zentralstrasse 14	Fernwärme (Abwärme)	Fernwärme (Abwärme)	Umgesetzt
Emmenbrücke, Gerliswilstrasse 4	Fossiler Brennstoff	Fernwärme (Abwärme)	Mit dem Neubauprojekt «METROPOOL» ist der Anschluss an die Fernwärme geplant. Die Baubewilligung für den Neubau ist noch nicht rechtskräftig.
Hochdorf, Hauptstrasse 30	Fernwärme (Holz)	Fernwärme (Holz)	Umgesetzt
Horw, Gemeindehausplatz 2/3	Fernwärme (Holz)	Fernwärme (Seewasser)	Anbieter prüft Wechsel des Energieträgers infolge des heute hohen fossilen Anteils.
Kriens, Schachenstrasse 6	Wärmepumpe	Wärmepumpe	Umgesetzt
Luzern, Grendelstrasse 5	Fossiler Brennstoff	In Ausarbeitung	Derzeit werden mögliche Handlungsalternativen mit dem Energielieferanten ewl ausgelotet.
Luzern, Hirschmattstrasse 12/14	Fossiler Brennstoff	Fernwärme (Seewasser)	Geplant war eine Anbindung an die Fernwärme im Herbst 2024. Aufgrund von Verzögerungen beim Energielieferanten ist die Realisation nun für die Heizperiode 2025/26 geplant.
Luzern, Pilatusstrasse 12/14	Fossiler Brennstoff	Fernwärme (Seewasser)	Geplant war eine Anbindung an die Fernwärme im Herbst 2024. Aufgrund von Verzögerungen beim Energielieferanten ist die Realisation nun für die Heizperiode 2025/26 geplant.
Luzern, Theaterstrasse 5	Fossiler Brennstoff	Fernwärme (Seewasser)	Geplant war eine Anbindung an die Fernwärme im Herbst 2024. Aufgrund von Verzögerungen beim Energielieferanten ist die Realisation nun für die Heizperiode 2025/26 geplant.
Meggen, Hauptstrasse 52	Fossiler Brennstoff	Wärmepumpe	Gespräche mit den Eigentümern der Nachbarparzellen, die gemeinsam mit der LUKB die Heizzentrale führen, führten zum Ergebnis, bis Ende 2025 das bestehende System zu ersetzen.
Reiden, Hauptstrasse 48	Fossiler Brennstoff	Fernwärme (Holz)	Der Anschluss an die Fernwärme ist mit dem Energielieferanten in Abklärung (Termin abhängig vom Energielieferanten).
Rothenburg, Flecken 23	Wärmepumpe	Wärmepumpe	Umgesetzt
Schüpfheim, Hauptstrasse 31	Wärmepumpe	Wärmepumpe	Umgesetzt
Sempach, Stadtstrasse 2	Fernwärme (Holz)	Fernwärme (Holz)	Umgesetzt
Weggis, Seestrasse 6	Fernwärme (Seewasser)	Fernwärme (Seewasser)	Umgesetzt
Willisau, Vorstadt 11	Wärmepumpe	Wärmepumpe	Umgesetzt

¹⁾ In der Spalte «Ziel LUKB» ist das bis spätestens Ende 2025 angestrebte Heizsystem dargestellt (der Umsetzungszeitpunkt ist jeweils objektspezifisch fixiert).

Massnahme 1.2: Prüfung bei denjenigen Gebäuden, die nicht im alleinigen Eigentum der LUKB sind, ob die Heizungen bis 2025 mit erneuerbaren Energien betrieben werden können

Die LUKB nimmt ihre Verantwortung auch als Stockwerkeigentümerin aktiv wahr und engagiert sich stark für den Ersatz von fossilen durch erneuerbare Energien.

Status des Gebäudeparks der LUKB im Stockwerkeigentum (STWE) per 31. Dezember 2023:

Standort	Status Gebäude	Ziel LUKB ¹⁾	Aktueller Stand der Arbeiten
Luzern (Littau), Fanghöfli 6	Fernwärme (Abwärme)	Fernwärme (Abwärme)	Umgesetzt
Root, Bahnhofstrasse 16	Fernwärme (Abwärme)	Fernwärme (Abwärme)	Umgesetzt
Ruswil, Hellbühlerstrasse 10	Fossiler Brennstoff	Fernwärme (Holz)	Gründung Fernwärmezentrale in Vorbereitung, Terminierung noch offen
Sörenberg, Rothorn-Center 3	Wärmepumpe	Wärmepumpe	Umgesetzt
Sursee, Bahnhofstrasse 33, Chr.-Schnyder-Strasse 2/2a (Dreiklang)	Fernwärme (Biogas)	Fernwärme (Industrieabwärme/ Biogas)	Umgesetzt
Wolhusen, Menznauerstrasse 11	Fernwärme (Holz)	Fernwärme (Holz)	Umgesetzt

¹⁾ In der Spalte «Ziel LUKB» ist das bis spätestens Ende 2025 angestrebte Heizsystem dargestellt.

Handlungsfeld 2: Energieeinsparungen und Nutzung des Stromproduktionspotenzials bei eigenen Bauten und Anlagen

Die Bereitstellung und Nutzung von elektrischer Energie tragen heute in der Schweiz zu Umwelt- und Klimabelastungen bei. Dies ist hauptsächlich auf den Einsatz von fossilen Energieträgern wie Kohle, Erdöl oder Erdgas zur Stromerzeugung zurückzuführen. Aber auch die Erschliessung erneuerbarer Quellen zur Stromerzeugung kann zu Zielkonflikten mit dem Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutz führen. Vor diesem Hintergrund hat die LUKB eine Reihe von Massnahmen für eine nachhaltige Energiepolitik definiert.

Handlungsfeld 2.1: Energieeinsparungen

Massnahme 2.1.1: Reduktion Energieverbrauch sowohl auf Ebene Unternehmen als auch pro Mitarbeitenden

Die LUKB hat sich zum Ziel gesetzt, ihren Energieverbrauch kontinuierlich zu senken. Diese Gesamtzielsetzung bezieht sich einerseits auf den Stromverbrauch generell und andererseits auf die Gebäudeenergie (Strom, Gas/Öl, übrige Energieträger). Der Verbrauch an Gebäudeenergie ist seinerseits stark von der Witterung abhängig.

Der Gesamtenergieverbrauch der LUKB hat sich seit dem Jahr 2014 wie folgt entwickelt:

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Strom in kWh	4 668 512	4 747 866	4 401 916	4 457 757	4 576 589	4 422 943	4 062 826	3 710 338	3 683 263	3 248 837
Fossile Brennstoffe in kWh-Äquivalenten ¹⁾	4 217 175	4 104 667	4 780 884	4 043 309	3 878 769	3 679 769	3 238 460	4 233 088	3 126 436	2 260 808
Übrige in kWh-Äquivalenten ²⁾	170 634	155 498	175 972	187 629	182 247	187 329	314 020	382 219	429 454	608 111
Total in kWh-Äquivalenten	9 056 322	9 008 031	9 358 772	8 688 695	8 637 606	8 290 041	7 615 306	8 325 645	7 239 153	6 117 756

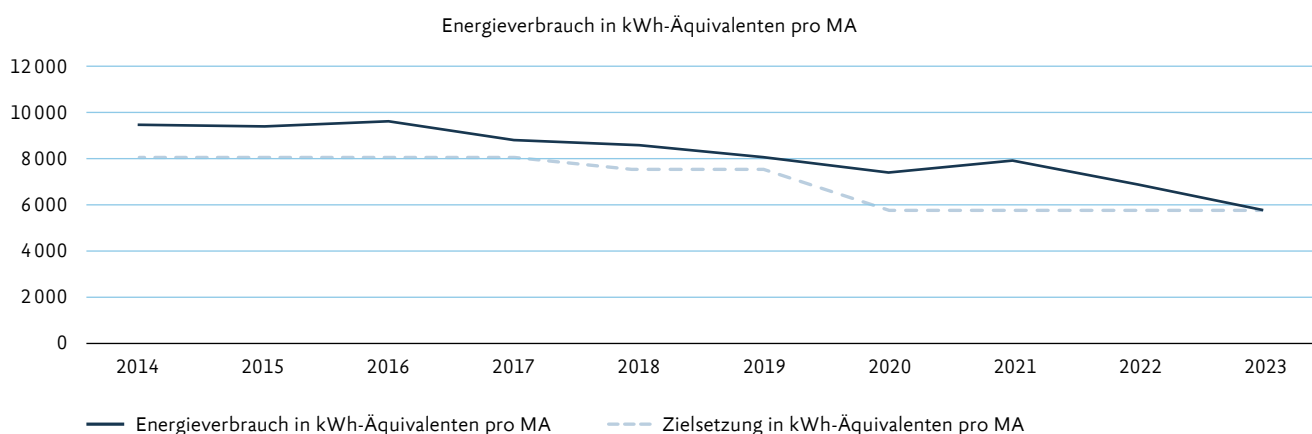
¹⁾ Für Gebäudeheizungen, firmeneigene Fahrzeuge und Notstromaggregatoren

²⁾ Fernwärme, fossilfreie Heizsysteme (z.B. Wärmepumpen)

Die LUKB hat seit dem Jahr 2014 ihre strategischen Zielgrößen für den Energieverbrauch pro Mitarbeitenden sukzessive ambitionierter gestaltet und strebt seit Ende 2020 bis ins Jahr 2025 die Zielgröße von 5 500 kWh-Äquivalenten pro Mitarbeitenden (MA) an (Ist 2015: 9 517 kWh/Ist 2020: 7 315 kWh).

Die Verbrauchs-Zielsetzung von 5 500 kWh-Äquivalenten pro Mitarbeitenden (MA) hat die LUKB im Jahr 2023 nahezu erreicht: In diesem Jahr betrug der Energieverbrauch pro Mitarbeitenden 5 534 kWh.

Die folgende Darstellung zeigt die Entwicklung des Energieverbrauchs pro LUKB-Mitarbeitenden seit dem Jahr 2014:



Treiber dieses schnellen und markanten Rückgangs des Energieverbrauchs sind:

- Die bedarfsgerechte Erneuerung der bankeigenen Liegenschaften (Neubauten nach Minergie® zertifiziert sowie Umbauten von mehreren Geschäftsstellen)
- Die stetige Erneuerung der Haustechnikanlagen und der übrigen Technologieinfrastruktur

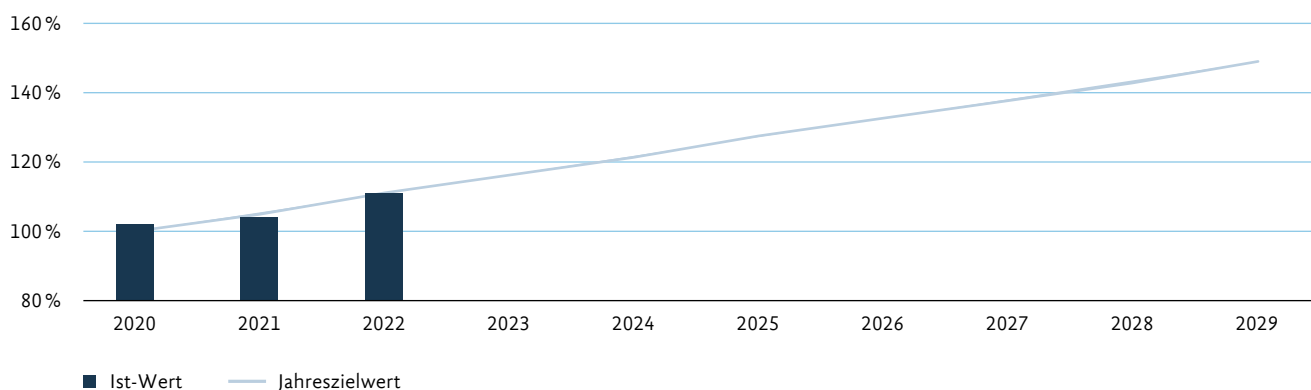
Massnahme 2.1.2: Universal-Zielvereinbarung mit act und ewl für den Hauptsitz zwecks Optimierung des Energieverbrauchs

Bei der LUKB ist nur der Hauptsitz in Luzern Grossbezüger im Strommarkt. Gemäss den gesetzlichen Vorgaben strebt die LUKB am Hauptsitz an, den Stromverbrauch um mindestens 10 % pro Jahr zu reduzieren. Im Rahmen der Klima- und Energiegesetzgebung hat der Bund die Firma act (Cleantech Agentur Schweiz) beauftragt, deren Vollzug zu unterstützen. Die Firma act begleitet unter anderem Organisationen bei der Umsetzung der kantonalen Vollzugsinstrumente.

Mit dem Abschluss der Universal-Zielvereinbarung für den Hauptsitz im Jahr 2018 verpflichtet sich die LUKB, wirtschaftlich lohnende Energieziele innerhalb von zehn Jahren zu erreichen. Der Energiespezialist ewl schlägt nach einer vertieften Analyse individuelle, auf die LUKB abgestimmte Energieeffizienz-Massnahmen vor. Der Grad der Zielerreichung wird - mit Start im Jahr 2020 - mittels eines gewichteten Gesamtenergieeffizienz-Wertes gemessen.

Act/ewl erstellen jährlich für das Monitoring des Vorjahres einen Bericht. Aktuell ist der Bericht 2022 verfügbar. Die LUKB befindet sich gemäss diesem Bericht hinsichtlich der Gesamtenergieeffizienz auf dem Zielpfad.

Gewichtete Gesamtenergieeffizienz



Handlungsfeld 2.2: Ausbau erneuerbare Energien

Massnahme 2.2.1: Installation von Photovoltaikanlagen (PVA) bis 2030

Die LUKB hat ein starkes Interesse daran, ihren Gebäudepark durch die Nutzung erneuerbarer Energien fossilfrei zu versorgen. Solar- oder Windenergie sind in der Beurteilung der LUKB geeignete Möglichkeiten, um den Strombedarf zu decken. Wie in der Einleitung zum Handlungsfeld 2 festgehalten wurde, kann der Bau und Betrieb von erneuerbaren Energiequellen zu

Konflikten führen. Die LUKB muss bei der Planung darum verschiedenste Rahmenbedingungen berücksichtigen, wie zum Beispiel die Bauzonenordnungen, die Vorgaben des Bundesinventars der schützenswerten Ortsbilder von nationaler Bedeutung der Schweiz (ISOS) oder die Vorgaben der Denkmalpflege. Hinzu kommt, dass die Handlungsfreiheit der LUKB im Falle von Stockwerkeigentum (STWE) im Vergleich zum Alleineigentum deutlich kleiner ist.

Status des Gebäudeparks im alleinigen Eigentum per 31. Dezember 2023:

Standort	Status Gebäude	Aktueller Stand der Arbeiten
Beromünster, Fläche 15	Keine PVA	In Prüfung (ISOS), Zieltermin 2025
Ebikon, Zentralstrasse 14	Keine PVA	In Umsetzung, Abschluss geplant bis Ende 2024
Emmenbrücke, Gerliswilstrasse 4	Keine PVA	Im Neubauprojekt «METROPOOL» ist eine PVA bereits vorgesehen.
Hochdorf, Hauptstrasse 30	Keine PVA	In Umsetzung, Abschluss geplant bis Ende 2024
Horw, Gemeindehausplatz 2/3	Keine PVA	In Umsetzung, Abschluss geplant bis Ende 2024
Kriens, Schachenstrasse 6	Photovoltaik (PVA)	PV-Anlage auf dem Dach des Gebäudes
Luzern, Grendelstrasse 5	Keine PVA	In Prüfung (ISOS), Zieltermin 2025
Luzern, Hirschmattstrasse 12/14	Keine PVA	Machbarkeitsprüfung noch nicht gestartet
Luzern, Pilatusstrasse 12/14	Photovoltaik (PVA)	PV-Anlage auf dem Dach des Gebäudes
Luzern, Theaterstrasse 5	Keine PVA	Machbarkeitsprüfung noch nicht gestartet
Meggen, Hauptstrasse 52	Keine PVA	Detailplanung im Gange, Abschluss geplant bis Ende 2024
Reiden, Hauptstrasse 48	Keine PVA	In Umsetzung, Abschluss geplant bis Ende 2024
Rothenburg, Flecken 23	Keine PVA	In Prüfung (ISOS), Zieltermin 2025
Schüpfheim, Hauptstrasse 31	Keine PVA	In Umsetzung, Abschluss geplant bis Ende 2024
Sempach, Stadtstrasse 2	Keine PVA	In Prüfung (ISOS), Zieltermin 2025
Weggis, Seestrasse 6	Keine PVA	In Umsetzung, Abschluss geplant bis Ende 2024
Willisau, Vorstadt 11	Keine PVA	In Umsetzung, Abschluss geplant bis Ende 2024

Status des Gebäudeparks im STWE per 31. Dezember 2023:

Standort	Status Gebäude	Aktueller Stand der Arbeiten
Luzern (Littau), Fanghöfli 6	Keine PVA	Die LUKB hat keine eigenen Flächen für eine PVA, muss in der STWE-Gemeinschaft abgeklärt werden (Termin pendent).
Root, Bahnhofstrasse 16	Keine PVA	Die LUKB hat keine eigenen Flächen für eine PVA, muss in der STWE-Gemeinschaft abgeklärt werden (Festlegung weiteres Vorgehen im Jahr 2024).
Ruswil, Hellbühlerstrasse 10	Keine PVA	Die LUKB hat keine eigenen Flächen für eine PVA, muss in der STWE-Gemeinschaft abgeklärt werden (Festlegung weiteres Vorgehen im Jahr 2024).
Sörenberg, Rothorn-Center 3	Keine PVA	Die LUKB hat keine eigenen Flächen für eine PVA, muss in der STWE-Gemeinschaft abgeklärt werden (Termin pendent).
Sursee, Bahnhofstrasse 33, Chr.-Schnyder-Strasse 2/2a (Dreiklang)	Keine PVA	Abklärungen sind im Gange, Ergebnisse werden im 2. Halbjahr 2024 erwartet.
Wolhusen, Menznauerstrasse 11	Keine PVA	Die LUKB hat keine eigenen Flächen für eine PVA, muss in der STWE-Gemeinschaft abgeklärt werden (Festlegung weiteres Vorgehen im Jahr 2024).

Handlungsfeld 3: Klimafreundliche Beschaffungen, einschliesslich Verringerung des Papier-, Kuvert- und Wasserverbrauchs sowie der Abfallmenge

Die LUKB als Dienstleistungsunternehmung konzentriert sich hauptsächlich auf die Bereitstellung von Angeboten für die Kundinnen und Kunden. Beschaffungen von Sachgütern bzw. der Gütereinkauf haben eine untergeordnete Rolle. Regelmässige Beschaffungsgüter sind vor allem Papier und Bürobedarf. Für die LUKB hat der Papierverbrauch - nach dem Energieverbrauch - die grösste ökologische Relevanz. Um die Papiermenge kontinuierlich zu reduzieren, trifft die LUKB verschiedene Massnahmen, um das Verhalten der Mitarbeitenden und der Kunden entsprechend zu steuern.

Für weitere Ausführungen zu diesem Handlungsfeld wird auf den Abschnitt «Nachhaltige Beschaffung und Entsorgung» auf den Seiten 68 bis 69 verwiesen.

Handlungsfeld 4: Klimafreundliche Mobilität beim Geschäfts- und Pendelverkehr

Massnahme 4.1: Fahrzeugflotte so weit wie möglich elektrisch bis 2030

Die LUKB verfügt über eine eigene Fahrzeugflotte. In den letzten Jahren hat sie verschiedene Dienstleistungen zur Versorgung ihrer dezentralen Standorte (inkl. Bancomaten) wieder selbst übernommen und ist darum auf eigene Fahrzeuge angewiesen. Für diese internen Dienste stehen im Normalfall Elektrofahrzeuge im Einsatz. Der Ersatz eines alten Fahrzeugs erfolgt in der Regel durch ein Fahrzeug mit alternativem Antrieb.

Stand per 31. Dezember 2023:

- Die Fahrzeugflotte der LUKB umfasst zwölf Fahrzeuge.
- Die Hälfte der Fahrzeugflotte der LUKB ist bereits heute vollelektrisch.
- Für das Jahr 2024 ist geplant, ein fossilgetriebenes Fahrzeug durch ein Fahrzeug mit Hybridantrieb zu ersetzen.

Massnahme 4.2: Möglichst CO₂-neutrale (Geschäfts-) Reisen bis 2025

Die LUKB ist grösstenteils im Wirtschaftsraum Luzern tätig. Deshalb verzeichnet sie - abgesehen von Kurierfahrten und Geschäftsreisen meist in der Zentralschweiz - wenig Fernverkehr.

Der Luftverkehr spielt bei der LUKB eine vernachlässigbare Rolle: Im Jahr 2023 wurden 1 210 Flugkilometer zurückgelegt. Diese wurden vollständig CO₂-kompensiert.

Stand per 31. Dezember 2023:

- Die LUKB motiviert ihre Mitarbeitenden, für den Arbeitsweg die öffentlichen Verkehrsmittel zu nutzen. Sie zahlt einen jährlichen Beitrag an ein Jahresabonnement. Im Jahr 2023 hat sie sich als Arbeitgeberin auf diese Weise mit rund 116 100 Franken für die Förderung des öffentlichen Verkehrs engagiert.
- Die LUKB-Mitarbeitenden haben bereits heute die Möglichkeit, die Bestellung von Fahr- und Mehrfahrkarten für öV-Geschäftsreisen digital und papierlos über das Portal «SBB Mobile» aufzugeben. Die Aufwände werden direkt den einzelnen Bereichen zugewiesen.
- Geschäftliche Autofahrten werden zentral erfasst. Die LUKB hat dabei Massnahmen getroffen (wie zum Beispiel die Förderungen von Videokonferenzen), um die Anzahl Fahrten bzw. die zurückgelegten Kilometer zu reduzieren.
- Das Parkplatzangebot für Mitarbeitende wird periodisch unter Berücksichtigung des lokalen Marktumfelds überprüft. In der Stadt Luzern und in Teilen der Agglomeration sowie in Subzentren wird das Parkplatzangebot limitiert. Damit beeinflusst die LUKB das Mobilitätsverhalten der Mitarbeitenden direkt.
- Mitarbeitende können entweder Dienstleistungen des betriebsinternen Personalrestaurants nutzen oder von lokalen Essensvergünstigungen profitieren. Damit wird der mahlzeitenbedingte Mobilitätsbedarf reduziert.
- Allfällige Flugreisen sind zentral durch den Personalbereich der LUKB zu bewilligen. Für genehmigte Flugreisen erfolgt grundsätzlich eine vollständige CO₂-Kompensation.
- Die LUKB unterstützt ihre Mitarbeitenden mit einem sehr attraktiven Reka-Pay-Angebot. Das maximale Bezugsangebot hängt vom Zivilstand und/oder der Anzahl Kinder ab.
- Die LUKB stellt ihren Mitarbeitenden kostenlose und - so weit möglich - überdachte Velo- bzw. Motorradparkplätze zur Verfügung.
- An verschiedenen Standorten wie zum Beispiel am Hauptsitz in Luzern oder im Dreiklang in Sursee stehen Sharing-Angebote zur Verfügung (u.a. der Fahrradverleih nextbike oder Carsharing von Mobility bzw. von Share Birrer Sursee).

Förderung öffentlicher Verkehr (öV)	2021	2022	2023
Förderung Nutzung öV für den Arbeitsweg			
Anzahl eingelöste Job-Abos (Passepartout)	339	398	428
Förderbeitrag öV an Mitarbeitende in Franken	96 700	109 300	116 100
Umweltbeitrag aus Nutzung öV			
Einsparung CO ₂ in Tonnen	616	551	421
Einsparung Energie in Gigajoule	9 556	8 661	8 177

Massnahme 4.3: Schaffung von Anreizen, um (Kunden-)Termine CO₂-neutral durchzuführen

Bankkundinnen und -kunden wünschen sich individuellen Service - unter anderem auch das persönliche Gespräch mit den Kundenberaterinnen und Kundenberatern. Die LUKB stellt durch verschiedene Massnahmen sicher, dass sie auf die individuellen Wünsche ihrer Kundinnen und Kunden eingehen kann.

Aktueller Stand per 31. Dezember 2023:

- Im Zuge ihrer Digitalisierungsstrategie bietet die LUKB ihren Kundinnen und Kunden standardmässig die Möglichkeit, die Gesprächstermine mittels Videokonferenz durchzuführen.
- Die LUKB erweitert ihr Online-Angebot (inkl. Mobile) kontinuierlich. Sie verfolgt damit die Zielsetzung, dass die Kundinnen und Kunden ihre täglichen Bedürfnisse während 7 × 24 Stunden und ortsunabhängig in Selbstbedienung abdecken können. Entsprechend können die physischen Kontakte auf die - oft komplexeren - Kundenbedürfnisse konzentriert werden.

Handlungsfeld 5: Ausbildung und Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Für Ausführungen zu diesem Handlungsfeld wird auf den Abschnitt «Ausbildungsmassnahmen für Nachhaltigkeit» auf Seite 48 verwiesen.

Handlungsfeld 6: Anlage- und Kreditpolitik sowie Beratungs- und Produktangebote, die Umweltkriterien berücksichtigen

Die LUKB ist sich bewusst, dass sie als wichtige Akteurin im Finanzierungs- und Anlagegeschäft, einschliesslich des Immobilienfinanzierungsgeschäfts, massgeblichen Einfluss auf den Klimaschutz in ihrem Wirtschaftsraum hat. Sie ist darum bestrebt, sowohl die Interessen der Umwelt als auch der LUKB-Stakeholder wahrzunehmen. Die LUKB berichtet über ihre Grundsätze, Ziele und Massnahmen in den Abschnitten «Anlegen: Anlagepolitik, Beratung und Produkte» auf den Seiten 41 bis 43 und «Finanzieren: Kreditpolitik, Beratung und Produkte» auf den Seiten 43 bis 44.

Nachhaltige Beschaffung und Entsorgung

Grundsatz

Die LUKB will bei den umweltrelevanten Aspekten im Bankbetrieb (Energie-, Papier- und Wasserverbrauch, Abfallaufkommen usw.) dauerhafte Verbesserungen erzielen und legt ein besonderes Schwergewicht auf eine nachhaltige Beschaffungs- und Entsorgungspolitik. Dabei strebt die LUKB einen schonenden Umgang mit Ressourcen an:

- Primäres Ziel: Verbrauch vermeiden
- Sekundäres Ziel: Verbrauch reduzieren

Für sämtliche Beschaffungsvorgänge der LUKB gelten folgende übergeordnete Grundsätze:

- Wirtschaftlichkeit
- Sozialverträglichkeit (inkl. Einhaltung der Menschenrechte)
- Umweltverträglichkeit
- Transparenz und partnerschaftliche Zusammenarbeit
- Einhaltung geschäftlicher Integrität und Ethik
- Produktspezifische Anforderungen

Die einzelnen Beschaffungskriterien für die relevanten Produktgruppen sind in der Weisung zur nachhaltigen Beschaffung festgehalten. Integrierender Bestandteil ist ebenfalls der Lieferantenkodex (<https://www.lukb.ch/lieferantenkodex>).

Ziele

Die LUKB will bis ins Jahr 2025 ihren jährlichen Papierverbrauch auf 50 Tonnen, ihren jährlichen Kuvertverbrauch auf 2 Millionen Stück, ihren jährlichen Energieverbrauch pro Mitarbeitenden auf 5 500 kWh und ihre jährliche Abfallmenge pro Mitarbeitenden auf 100 Kilogramm senken.

Stand 2023

Aufgrund ihres Geschäftsmodells ist die LUKB primär regional und in der Deutschschweiz aktiv. Aus diesem Grund hat die Mobilität, insbesondere der Flugverkehr, keine grosse Bedeutung. Entsprechend konzentriert sich die LUKB darauf, primär bei umweltrelevanten Aspekten wie Energieverbrauch, Papierverbrauch, Wasserverbrauch und Abfallaufkommen dauerhafte Optimierungen zu erzielen und dabei den Verbrauch durch technische und betrieblich-organisatorische Massnahmen kontinuierlich zu senken. Wichtiger Bestandteil dazu ist die Erneuerung der bankeigenen Gebäude, welche die LUKB mehrheitlich selber nutzt sowie ergänzend auch an Dritte vermietet. Im vergangenen Jahrzehnt hat die LUKB die Energieeffizienz auch mit höheren Investitionen gestärkt.

Bei der Beurteilung ist zu beachten, dass die Werte seit 2020 einerseits durch die Pandemie, und andererseits durch die seither fix etablierten Möglichkeiten für Home-Office beeinflusst sind.

Im Jahr 2022 hat die LUKB neue Zielwerte für die Strategieperiode 2021 bis 2025 gesetzt. Mit den im Vergleich zur vorherigen Strategieperiode noch ehrgeizigeren Vorgaben führt die LUKB den eingeschlagenen Weg fort.

Papier inklusive Kuverts

Für die LUKB hat der Papierverbrauch - nach dem Energieverbrauch - die grösste ökologische Relevanz. Um die Papiermenge kontinuierlich zu reduzieren, arbeitet die LUKB darauf hin, das Verhalten der Mitarbeitenden und der Kunden entsprechend zu steuern. Zudem achtet die LUKB darauf, so oft wie möglich sogenannte «sauberes» Papier (chlorfrei gebleichte Papiere mit dem FSC-Siegel) einzusetzen und klimaneutral zu drucken. Die LUKB hat den Papier- und Kuvertverbrauch auch im Jahr 2023 weiter reduzieren können. Trotz deutlicher Zunahme des Geschäftsvolumens sind seit 2010 der Papierverbrauch um 48 % und der Kuvertverbrauch um 57 % gesunken.

Abfall

Das Altpapier besteht zu einem wesentlichen Teil aus Zeitungen, nicht mehr benötigten Drucksachen sowie betriebsinternem Druckpapier. Im Rahmen der Digitalisierung konnte die LUKB insbesondere seit dem Jahr 2018 die Abfallmenge stark reduzieren. Bei der Entsorgung sind bei der LUKB die für eine Bank geltenden Sicherheitsgrundsätze oberstes Gebot. Die LUKB ist bestrebt, einen möglichst grossen Anteil des Abfalls zu recyceln (wie z.B. Papier, Karton, PET, Elektroschrott) und dafür zu sorgen, dass die Abfallmenge tief bleibt. Seit 2010 hat die Abfallmenge pro LUKB-Mitarbeitenden um 56 % bzw. 120 kg abgenommen.

A4-Papier in Tonnen	2021	2022	2023	Ziel bis 2025¹⁾
Verbrauch für Anzeigen/Auszüge	24.0	27.0	23.7	
Übriger Verbrauch	39.0	36.6	29.8	
Total Papierverbrauch	63.0	63.6	53.6	50
Anzahl Kuverts in 1000	2021	2022	2023	Ziel bis 2025¹⁾
Verbrauch für Anzeigen/Auszüge	1 562	1 541	1 421	
Übriger Verbrauch	698	539	512	
Total Kuvertverbrauch	2 260	2 080	1 933	2 000
Abfall in kg pro Mitarbeitenden	2021	2022	2023	Ziel bis 2025¹⁾
Recycling (Papier, Karton, PET, Elektroschrott usw.)	60	56	51	
Verbrennung (Restmüll)	46	44	42	
Sonderabfall (Batterien usw.)	<0	<1	<1	
Total Abfall pro Mitarbeitenden	106	100	93	100

¹⁾ Fünfjahreszielssetzung 2021 - 2025

Transparenz bezüglich Mineralien und Metallen aus Konfliktgebieten und Kinderarbeit

Gemäss Artikel 964j Absatz 1 OR müssen Unternehmen, deren Sitz, Hauptverwaltung oder Hauptniederlassung sich in der Schweiz befindet, in der Lieferkette Sorgfaltspflichten einhalten und darüber Bericht erstatten, wenn sie:

1. Zinn, Tantal, Wolfram oder Gold enthaltende Mineralien oder Metalle aus Konflikt- und Hochrisikogebieten in den freien Verkehr der Schweiz überführen oder in der Schweiz bearbeiten; oder
2. Produkte oder Dienstleistungen anbieten, bei denen ein begründeter Verdacht besteht, dass sie unter Einsatz von Kinderarbeit hergestellt oder erbracht wurden.

Mineralien und Metalle aus Konfliktgebieten (Art. 964j Abs. 1 Ziff. 1 OR)

Die entsprechenden Vorgaben aus dem Schweizerischen Obligationenrecht finden für die LUKB keine Anwendung, da die LUKB weder Mineralien oder Metalle aus Konflikt- und Hochrisikogebieten einführt noch solche bearbeitet. Edelmetalle (z.B. Gold- und Silberbarren) bezieht die LUKB ausschliesslich von inländischen FINMA-regulierten Finanzinstituten, die ihrerseits die regulatorischen Vorgaben einhalten.

Kinderarbeit (Art. 964j Abs. 1 Ziff. 2 OR)

Das Schweizerische Obligationenrecht verlangt von den Unternehmen eine Einschätzung, ob es im Rahmen des Beschaffungswesens in der Lieferkette zu Kinderarbeit hätte kommen können. Die LUKB hat insbesondere für ihre Werbeatikel und Kundengeschenke Beschaffungskriterien für nachhaltigere Produkte definiert, die von ihren lokalen Lieferanten eingehalten werden müssen. Bei der Wahl der Produkte werden grösstenteils Produzenten aus der Schweiz, der EU oder aus dem EWR berücksichtigt. Dadurch kann die LUKB das Risiko der Verletzung des Kinderarbeitsverbots in der Lieferkette eines Produktes a priori reduzieren. Bei allen Artikeln, die in einem Land produziert werden, das auf der Liste des Bureau of International Labor Affairs (United States Department of Labor) aufgeführt ist, holt die LUKB beim Einkauf zudem eine Bestätigung ein, dass diese nicht durch Kinderarbeit hergestellt worden sind.

Risikobeurteilung «Unternehmerische Verantwortung»

Die LUKB beurteilt konzernweit periodisch und in angemessenem Umfang sämtliche Risikoarten. Dazu gehören die Nachhaltigkeitsrisiken, unter denen die potenziellen Ereignisse im Zusammenhang mit Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelangen sowie Unternehmensführung (Governance) verstanden werden. Diese schliessen auch Risiken im Zusammenhang mit der Achtung der Menschenrechte und der Bekämpfung der Korruption ein.

Nachhaltigkeitsrisiken werden von der LUKB nicht als eigenständige Risikokategorie behandelt, sondern als Treiber für die Kategorien Ausfall-, Markt-, Liquiditäts-, operationelle, Compliance-, Strategie- sowie Reputationsrisiken.

In die Beurteilung fliessen sowohl die Risiken aus dem eigenen Geschäftsbetrieb und aus den eigenen Produkten und Dienstleistungen als auch die Risiken, die in der Wertschöpfungskette der LUKB entstehen können, ein.

Mit einem systematischen Risikomanagement kann die LUKB frühzeitig Risiken erkennen und steuern. Dies kann einen positiven Einfluss auf die Ertragslage, die finanzielle Stabilität und die Reputation der LUKB haben. Zudem lässt sich dadurch das Vertrauen der verschiedenen Stakeholder stärken.

Weitere Angaben sind im Kapitel «Risikomanagement» im Anhang zum Finanzbericht 2023 Konzern enthalten (Seite 87 ff.). Unsere Ansätze und Massnahmen zur Achtung der Menschenrechte und zur Bekämpfung der Korruption sind ausserdem im Abschnitt «Geschäftsethik und Compliance» auf Seite 38 ff. beschrieben.

Die LUKB arbeitet gegenwärtig daran, den Umgang mit klimabezogenen Risiken und Chancen zukünftig gemäss den Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) festzulegen. Sie wird über die Ansätze und Massnahmen in den vier Bereichen Governance, Strategie, Risikomanagement sowie Kennzahlen und Ziele im Geschäftsbericht 2024 erstmals detailliert Bericht erstatten. Zu diesem Projekt gehört

auch die Überprüfung und Weiterentwicklung des konzernweiten Risikomanagement-Frameworks in Bezug auf Klimarisiken mit dem Ziel, darauf basierend zukünftig weitergehende Risiko- und Chancenanalysen anzustellen.

Basierend auf ihrer konzernweit durchgeführten Risikobeurteilung stuft die LUKB zum Stichtag 31. Dezember 2023 ihre Nachhaltigkeitsrisiken in Bezug auf die Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange sowie in Bezug auf die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung der Korruption als unwesentlich ein. Die LUKB verfolgt eine langfristig ausgerichtete Geschäftspolitik, die einen hohen Nutzen für die Bevölkerung und die Wirtschaft des Kantons Luzern schaffen soll. Als Marktführerin im Wirtschaftsraum Luzern und als bedeutende Arbeitgeberin ist sich die LUKB ihrer besonderen Verantwortung bewusst und nimmt diese aktiv, ganzheitlich und zukunftsgerichtet wahr.

Die Kreditpolitik und die Ausleihungstätigkeit der LUKB sind traditionell auf Kunden mit Domizil Schweiz und primär auf den Wirtschaftsraum Luzern ausgerichtet. Es werden keine Rohstoffkonzerne und keine Projekte zur fossilen Energiegewinnung im Ausland finanziert. Im Anlagegeschäft werden die Anlagefonds und die Standardmandate in der Vermögensverwaltung auf der Grundlage eines nachhaltigen Ansatzes verwaltet. Die Anlageberatung erfolgt unter Berücksichtigung von ESG-Präferenzen und -Risiken. Bei Beschaffungen werden Nachhaltigkeitskriterien und möglichst regionale Lieferanten und Partner berücksichtigt. Im Risikomanagement, in der Risikoüberwachung und im Compliance-Management hält die LUKB strenge und klar definierte Vorgaben für interne Kontrollen und Sorgfaltsprüfungen ein. Sie achtet auf ein stets ausgewogenes Verhältnis zwischen Risiko und Ertrag und steuert die Risiken aktiv.

Anhang «Unternehmerische Verantwortung»

Die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen kurz erklärt (Sustainable Development Goals, kurz SDG)

Farbig hervorgehoben: Für die LUKB primär relevante Sustainable Development Goals (SDG)

	Ziel 1: Armut in all ihren Formen und überall beenden		Ziel 10: Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern
	Ziel 2: Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern		Ziel 11: Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten
	Ziel 3: Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern		Ziel 12: Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen
	Ziel 4: Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens für alle fördern		Ziel 13: Umgehend Massnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen
	Ziel 5: Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen		Ziel 14: Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne nachhaltiger Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen
	Ziel 6: Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten		Ziel 15: Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Boden-degradation beenden und umkehren und dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende setzen
	Ziel 7: Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern		Ziel 16: Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen
	Ziel 8: Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern		Ziel 17: Umsetzungsmittel stärken und die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben erfüllen
	Ziel 9: Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen		

Quelle: Vereinte Nationen

Bericht 2023 über nichtfinanzielle Belange nach Artikel 964a bis c Obligationenrecht

Bestimmung im Obligationenrecht	Ort der Offenlegung im Geschäftsbericht
Der Bericht über nichtfinanzielle Belange gibt Rechenschaft über ...	
Art. 964b Abs. 1 ... Umweltbelange , insbesondere die CO ₂ -Ziele	Seiten 24 bis 72
Art. 964b Abs. 1 ... Sozialbelange	Seiten 24 bis 72
Art. 964b Abs. 1 ... Arbeitnehmerbelange	Seiten 24 bis 72 Seiten 149 bis 175 (Vergütungsbericht)
Art. 964b Abs. 1 ... die Achtung der Menschenrechte	Seiten 24 bis 72
Art. 964b Abs. 1 ... die Bekämpfung der Korruption	Seiten 24 bis 72
Der Bericht enthält diejenigen Angaben, welche zum Verständnis ...	
Art. 964b Abs. 1 ... des Geschäftsverlaufs erforderlich sind	Seiten 12 bis 21 (Lagebericht) Seiten 77 bis 146 (Finanzbericht)
Art. 964b Abs. 1 ... des Geschäftsergebnisses erforderlich sind	Seiten 12 bis 21 (Lagebericht) Seiten 77 bis 146 (Finanzbericht)
Art. 964b Abs. 1 ... der Lage des Unternehmens erforderlich sind	Seiten 12 bis 21 (Lagebericht) Seiten 77 bis 146 (Finanzbericht)
Art. 964b Abs. 1 ... der Auswirkungen seiner Tätigkeit auf Umweltbelange erforderlich sind	Seiten 24 bis 72
Art. 964b Abs. 1 ... der Auswirkungen seiner Tätigkeit auf Sozialbelange erforderlich sind	Seiten 24 bis 72
Art. 964b Abs. 1 ... der Auswirkungen seiner Tätigkeit auf Arbeitnehmerbelange erforderlich sind	Seiten 24 bis 72
Art. 964b Abs. 1 ... der Auswirkungen seiner Tätigkeit auf die Achtung der Menschenrechte erforderlich sind	Seiten 24 bis 72
Art. 964b Abs. 1 ... der Auswirkungen seiner Tätigkeit auf die Bekämpfung der Korruption erforderlich sind	Seiten 24 bis 72
Der Bericht umfasst insbesondere ...	
Art. 964b Abs. 2 Ziff. 1 ... eine Beschreibung des Geschäftsmodells	Seite 2 (Kurzporträt) Seiten 3 bis 4 (Investoren-Informationen) Seite 11 (Strategie «LUKB25») Seiten 24 bis 44
Art. 964b Abs. 2 Ziff. 2 ... eine Beschreibung der in Bezug auf die Umweltbelange gemäss Absatz 1 verfolgten Konzepte , einschliesslich der angewandten Sorgfaltsprüfung	Seiten 24 bis 33, 41 bis 44, 54 bis 71
Art. 964b Abs. 2 Ziff. 2 ... eine Beschreibung der in Bezug auf die Sozialbelange gemäss Absatz 1 verfolgten Konzepte , einschliesslich der angewandten Sorgfaltsprüfung	Seiten 24 bis 44, 52 bis 54, 71
Art. 964b Abs. 2 Ziff. 2 ... eine Beschreibung der in Bezug auf die Arbeitnehmerbelange gemäss Absatz 1 verfolgten Konzepte , einschliesslich der angewandten Sorgfaltsprüfung	Seiten 24 bis 33, 37 bis 40, 45 bis 51, 68 bis 71 Seiten 149 bis 175 (Vergütungsbericht)
Art. 964b Abs. 2 Ziff. 2 ... eine Beschreibung der in Bezug auf die Achtung der Menschenrechte gemäss Absatz 1 verfolgten Konzepte , einschliesslich der angewandten Sorgfaltsprüfung	Seiten 24 bis 33, 38 bis 44, 53 bis 54, 68 bis 71
Art. 964b Abs. 2 Ziff. 2 ... eine Beschreibung der in Bezug auf die Bekämpfung der Korruption gemäss Absatz 1 verfolgten Konzepte , einschliesslich der angewandten Sorgfaltsprüfung	Seiten 24 bis 33, 38 bis 44, 53 bis 54, 68 bis 71

Bestimmung im Obligationenrecht	Ort der Offenlegung im Geschäftsbericht
Art. 964b Abs. 2 Ziff. 3 ...eine Darstellung der zur Umsetzung dieser Konzepte ergriffenen Massnahmen sowie eine Bewertung der Wirksamkeit dieser Massnahmen: in Bezug auf die Umweltbelange	Seiten 24 bis 33, 41 bis 44, 54 bis 71
Art. 964b Abs. 2 Ziff. 3 ...eine Darstellung der zur Umsetzung dieser Konzepte ergriffenen Massnahmen sowie eine Bewertung der Wirksamkeit dieser Massnahmen: in Bezug auf die Sozialbelange	Seiten 24 bis 33, 41 bis 44, 52 bis 54, 71
Art. 964b Abs. 2 Ziff. 3 ...eine Darstellung der zur Umsetzung dieser Konzepte ergriffenen Massnahmen sowie eine Bewertung der Wirksamkeit dieser Massnahmen: in Bezug auf die Arbeitnehmerbelange	Seiten 24 bis 33, 45 bis 51, 68 bis 71 Seiten 149 bis 175 (Vergütungsbericht)
Art. 964b Abs. 2 Ziff. 3 ...eine Darstellung der zur Umsetzung dieser Konzepte ergriffenen Massnahmen sowie eine Bewertung der Wirksamkeit dieser Massnahmen: in Bezug auf die Achtung der Menschenrechte	Seiten 24 bis 33, 38 bis 44, 68 bis 71
Art. 964b Abs. 2 Ziff. 3 ...eine Darstellung der zur Umsetzung dieser Konzepte ergriffenen Massnahmen sowie eine Bewertung der Wirksamkeit dieser Massnahmen: in Bezug auf die Bekämpfung der Korruption	Seiten 24 bis 33, 38 bis 44, 71
Art. 964b Abs. 2 Ziff. 4 ...eine Beschreibung der wesentlichen Risiken im Zusammenhang mit den Belangen gemäss Absatz 1 sowie der Handhabung dieser Risiken durch das Unternehmen; massgebend sind Risiken: a. die sich aus der eigenen Geschäftstätigkeit des Unternehmens ergeben, und b. wenn dies relevant und verhältnismässig ist, die sich aus seinen Geschäftsbeziehungen, seinen Erzeugnissen oder seinen Dienstleistungen ergeben	Seite 71 Seiten 82 bis 93 (Anhang Finanzbericht)
Art. 964b Abs. 2 Ziff. 5 ... die für die Unternehmenstätigkeit wesentlichen Leistungsindikatoren in Bezug auf die Umweltbelange	Seiten 41 bis 44, 54 bis 71
Art. 964b Abs. 2 Ziff. 5 ... die für die Unternehmenstätigkeit wesentlichen Leistungsindikatoren in Bezug auf die Sozialbelange	Seiten 41 bis 44, 52 bis 54, 71
Art. 964b Abs. 2 Ziff. 5 ... die für die Unternehmenstätigkeit wesentlichen Leistungsindikatoren in Bezug auf die Arbeitnehmerbelange	Seiten 45 bis 51, 71 Seiten 149 bis 175 (Vergütungsbericht)
Art. 964b Abs. 2 Ziff. 5 ... die für die Unternehmenstätigkeit wesentlichen Leistungsindikatoren in Bezug auf die Achtung der Menschenrechte	Seiten 38 bis 45, 70 bis 71
Art. 964b Abs. 2 Ziff. 5 ... die für die Unternehmenstätigkeit wesentlichen Leistungsindikatoren in Bezug auf die Bekämpfung der Korruption	Seiten 38 bis 45, 70 bis 71

Finanzbericht 2023

Konzern und Stammhaus

Die Luzerner Kantonalbank weist mit 265.4 Millionen Franken Konzerngewinn ein exzellentes Resultat aus, das den Rekordwert des Vorjahres deutlich übertrifft.

Inhaltsverzeichnis Konzern

78	Erfolgsrechnung Konzern
79	Bilanz Konzern (vor Gewinnverwendung)
80	Geldflussrechnung Konzern
81	Eigenkapitalnachweis Konzern
82	Anhang Konzern
82	1. Firma, Rechtsform und Sitz der Bank
82	2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
87	3. Risikomanagement
91	4. Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfes
92	5. Bewertung der Deckungen/ Kriterien zur Ermittlung der Verkehrs- und Belehnungswerte
92	6. Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten/ Hedge Accounting
93	7. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
94	8. Informationen zur Bilanz
109	9. Informationen zum Ausserbilanzgeschäft
109	10. Informationen zur Erfolgsrechnung
113	11. Lohngleichheitsanalyse nach Gleichstellungsgesetz
114	Testat Konzernrechnung
120	Weitere Informationen
120	Segmentsrechnung
121	Wertschriften- und Treuhandanlagen
121	Verwaltete Kundenvermögen
122	Quartalsabschlüsse
123	Kennzahlen

Inhaltsverzeichnis Stammhaus

124	Erfolgsrechnung Stammhaus
125	Bilanz Stammhaus (vor Gewinnverwendung)
126	Gewinnverwendungsvorschlag
127	Eigenkapitalnachweis Stammhaus
128	Anhang Stammhaus
128	1. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
128	2. Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
128	3. Weitere Bereiche der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
128	4. Risikomanagement
128	5. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
129	6. Informationen zur Bilanz
138	7. Informationen zum Ausserbilanzgeschäft
139	8. Informationen zur Erfolgsrechnung
142	Testat Jahresrechnung

Erfolgsrechnung Konzern

Werte in 1 000 Franken	2023	2022	Veränderung	
			absolut	in %
Zins- und Diskontertrag	941 595	487 284	454 311	93.2
Zins- und Dividendenertrag aus Finanzanlagen	41 695	26 106	15 589	59.7
Zinsaufwand	- 555 926	- 108 922	- 447 005	410.4
Bruttoerfolg aus dem Zinsengeschäft	427 364	404 468	22 896	5.7
Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft	- 5 130	- 14 218	9 089	- 63.9
Nettoerfolg aus dem Zinsengeschäft	422 235	390 250	31 985	8.2
Kommissionsertrag Wertschriften und Anlagegeschäft	98 655	99 537	- 881	- 0.9
Kommissionsertrag Kreditgeschäft	3 279	3 507	- 227	- 6.5
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft	27 069	26 357	712	2.7
Kommissionsaufwand	- 10 926	- 10 256	- 670	6.5
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	118 078	119 145	- 1 067	- 0.9
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	59 603	61 518	- 1 914	- 3.1
Erfolg aus Veräusserungen von Finanzanlagen	10 063	9 725	338	3.5
Beteiligungsertrag	5 615	4 460	1 155	25.9
davon aus nach Equity-Methode erfassten Beteiligungen	2 188	2 263	- 75	- 3.3
davon aus übrigen nicht konsolidierten Beteiligungen	3 427	2 196	1 230	56.0
Liegenschaftenerfolg	6 863	6 523	340	5.2
Anderer ordentlicher Ertrag	1 512	1 166	346	29.7
Anderer ordentlicher Aufwand	- 9 111	- 7 063	- 2 048	29.0
Übriger ordentlicher Erfolg	14 941	14 810	131	0.9
Geschäftsertrag	614 856	585 722	29 134	5.0
Personalaufwand	- 192 342	- 183 010	- 9 333	5.1
Sachaufwand	- 80 187	- 75 456	- 4 731	6.3
Abgeltung Staatsgarantie	- 10 167	- 9 502	- 665	7.0
Geschäftsaufwand	- 282 697	- 267 968	- 14 729	5.5
Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und Immateriellen Werten	- 35 443	- 33 554	- 1 889	5.6
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste	6 759	418	6 341	1 518.6
Geschäftserfolg	303 475	284 618	18 857	6.6
Ausserordentlicher Ertrag	0	4 281	- 4 281	- 100.0
Ausserordentlicher Aufwand	0	- 0	0	- 100.0
Bildung von Reserven für allgemeine Bankrisiken nicht zweckbestimmt	0	- 25 000	25 000	- 100.0
Auflösung von Reserven für allgemeine Bankrisiken nicht zweckbestimmt	0	0	0	n.a.
Steuern	- 38 079	- 37 294	- 785	2.1
Konzerngewinn	265 396	226 604	38 792	17.1

Bilanz Konzern (vor Gewinnverwendung)

Werte in 1 000 Franken	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung	
			absolut	in %
Aktiven				
Flüssige Mittel	8 438 477	9 627 009	- 1 188 532	- 12.3
Forderungen gegenüber Banken	343 259	1 250 969	- 907 709	- 72.6
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	40 000	0	40 000	n.a.
Kundenausleihungen	41 738 336	39 348 226	2 390 110	6.1
Forderungen gegenüber Kunden	5 136 809	4 732 947	403 863	8.5
Hypothekarforderungen	36 601 527	34 615 280	1 986 247	5.7
Handelsgeschäft	897 408	596 486	300 921	50.4
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	496 716	717 186	- 220 470	- 30.7
Finanzanlagen	5 051 505	5 035 231	16 274	0.3
Aktive Rechnungsabgrenzungen	109 468	74 638	34 831	46.7
Nicht konsolidierte Beteiligungen	31 092	30 575	517	1.7
Sachanlagen	222 576	214 865	7 711	3.6
Immaterielle Werte	15 541	24 018	- 8 477	- 35.3
Sonstige Aktiven	12 701	60 817	- 48 116	- 79.1
Total Aktiven	57 397 079	56 980 019	417 060	0.7
Total nachrangige Forderungen	2 882	1 533	1 349	88.0
davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht	262	1 388	- 1 126	- 81.1
Passiven				
Verpflichtungen gegenüber Banken	2 863 217	6 876 393	- 4 013 177	- 58.4
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	3 934 518	3 116 969	817 549	26.2
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	28 848 110	27 045 358	1 802 752	6.7
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	87 978	80 032	7 947	9.9
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	568 603	597 539	- 28 936	- 4.8
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	434 829	294 433	140 395	47.7
Kassenobligationen	242 133	41 535	200 598	483.0
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	16 141 005	15 260 360	880 645	5.8
Passive Rechnungsabgrenzungen	307 907	247 466	60 441	24.4
Sonstige Passiven	77 429	138 246	- 60 818	- 44.0
Rückstellungen	35 287	52 934	- 17 647	- 33.3
Reserven für allgemeine Bankrisiken	669 354	669 354	0	0.0
davon zweckbestimmt	53 052	53 052	0	0.0
Gesellschaftskapital	183 458	157 250	26 208	16.7
Kapitalreserve	552 744	97 918	454 826	464.5
Gewinnreserve	2 204 437	2 083 949	120 488	5.8
Eigene Kapitalanteile	- 19 325	- 6 320	- 13 004	205.8
Konzerngewinn	265 396	226 604	38 792	17.1
Total Passiven	57 397 079	56 980 019	417 060	0.7
Total nachrangige Verpflichtungen	1 219 454	1 222 414	- 2 959	- 0.2
davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht	1 219 454	1 220 084	- 630	- 0.1
Ausserbilanzgeschäfte				
Eventualverpflichtungen	228 778	205 681	23 097	11.2
Unwiderrufliche Zusagen	1 815 212	1 969 388	- 154 176	- 7.8
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	76 056	76 056	0	0.0
Verpflichtungskredite	0	30 078	- 30 078	- 100.0
Kontraktvolumen derivativer Finanzinstrumente	29 329 919	34 774 149	- 5 444 230	- 15.7
Wertschriften- und Treuhandanlagen	30 288 349	27 520 665	2 767 684	10.1

Geldflussrechnung Konzern

Werte in 1 000 Franken	Geldzufluss 2023	Geldabfluss 2023	Geldzufluss 2022	Geldabfluss 2022
Geldfluss aus operativem Ergebnis (Innenfinanzierung)				
Konzerngewinn	265 396	-	226 604	-
Veränderung der Reserven für allgemeine Bankrisiken	0	0	25 000	0
Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Abschreibungen auf Sachanlagen und Immateriellen Werten	34 926	0	33 980	0
Rückstellungen und übrige Wertberichtigungen	0	8 327	0	1 505
Veränderungen der ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste	53 472	50 453	36 907	28 113
Aktive Rechnungsabgrenzungen	0	34 853	0	17 100
Passive Rechnungsabgrenzungen	60 441	0	14 015	0
Sonstige Positionen	0	13	0	4
Dividende Vorjahr	-	106 116	-	106 075
Saldo	214 473	-	183 709	-
Geldfluss aus Eigenkapitaltransaktionen				
Aktienkapital	481 336	0	0	0
Veränderungen eigener Beteiligungstitel	14 534	27 840	3 487	2 139
Saldo	468 030	-	1 348	-
Geldfluss aus Vorgängen in Beteiligungen, Sachanlagen und Immateriellen Werten				
Nicht konsolidierte Beteiligungen/ Equity-Beteiligungen	0	460	0	30
Liegenschaften	0	16 369	84 941	30 823
Übrige Sachanlagen	0	17 848	0	18 544
Immaterielle Werte	0	0	0	0
Saldo	-	34 677	35 544	-
Geldfluss aus dem Bankgeschäft				
Mittel- und langfristiges Geschäft (> 1 Jahr)	3 616 243	4 295 937	3 167 208	4 198 304
- Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	204 503	0	230 222	0
- Kassenobligationen	202 423	1 825	37 533	2 489
- Anleihen	1 025 000	691 960	680 780	792 000
- Pfandbriefdarlehen	785 000	181 000	976 000	25 000
- Funding-Teil Strukturierte Produkte	1 202 109	1 258 505	954 952	836 941
- Sonstige Passiven	0	60 818	80 727	0
- Forderungen gegenüber Banken	35 000	0	0	0
- Forderungen gegenüber Kunden	114 092	0	206 995	0
- Hypothekarforderungen	0	1 992 893	0	1 917 346
- Finanzanlagen	0	108 936	0	585 413
- Sonstige Aktiven	48 116	0	0	39 115
Kurzfristiges Geschäft (≤ 1 Jahr)	3 745 246	4 901 910	4 412 433	3 414 989
- Verpflichtungen gegenüber Banken	0	4 013 177	2 910 128	0
- Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	817 549	0	1 211 969	0
- Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	1 598 249	0	0	1 735 873
- Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	7 947	0	30 964	0
- Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	0	28 936	227 348	0
- Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	140 395	0	32 023	0
- Forderungen gegenüber Banken	872 709	0	0	594 112
- Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	0	40 000	0	0
- Forderungen gegenüber Kunden	0	518 876	0	414 838
- Handelsgeschäft	0	300 921	0	104 925
- Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	220 470	0	0	382 980
- Finanzanlagen	87 927	0	0	182 261
Liquidität	1 188 532	0	0	186 950
Flüssige Mittel	1 188 532	0	0	186 950
Saldo	-	647 826	-	220 601

Die Bewegungen der Konzerngeldflussrechnung werden vor der Verrechnung von Wertberichtigungen dargestellt. Aufgrund dieser Bruttodarstellung ist ein direkter Abgleich mit der Bilanz nicht möglich.

Eigenkapitalnachweis Konzern

Werte in 1 000 Franken	Gesellschaftskapital	Kapitalreserve	Gewinnreserve	Reserven für allg. Bankrisiken nicht zweckbestimmt	Reserven für allg. Bankrisiken zweckbestimmt	Eigene Kapitalanteile	Konzerngewinn	Total
Eigenkapital per 31.12.2022	157 250	97 918	2 083 949	616 302	53 052	- 6 320	226 604	3 228 754
Kapitalerhöhung	26 208	455 127	0	0	0	0	0	481 336
Erwerb eigener Kapitalanteile	0	0	0	0	0	- 27 840	0	- 27 840
Veräusserung eigener Kapitalanteile (Mitarbeiterbeteiligungsprogramm)	0	0	0	0	0	14 024	0	14 024
Veräusserung eigener Kapitalanteile (andere)	0	0	0	0	0	812	0	812
Gewinn (Verlust) aus Veräusserung eigener Kapitalanteile	0	- 301	0	0	0	0	0	- 301
davon Finanzanlagen	0	- 385	0	0	0	0	0	- 385
davon Handelsbestand	0	84	0	0	0	0	0	84
Dividenden und andere Ausschüttungen	0	0	0	0	0	0	- 106 116	- 106 116
Bildung Reserven für allg. Bankrisiken nicht zweckbestimmt	0	0	0	0	0	0	0	0
Entnahme aus Reserven für allg. Bankrisiken zweckbestimmt «allgemeine Risiken»	0	0	0	0	0	0	0	0
Andere Zuweisungen (Entnahmen) der anderen Reserven	0	0	120 488	0	0	0	- 120 488	0
Konzerngewinn	0	0	0	0	0	0	265 396	265 396
Eigenkapital per 31.12.2023	183 458	552 744	2 204 437	616 302	53 052	- 19 325	265 396	3 856 064

Anhang Konzern

1. Firma, Rechtsform und Sitz der Bank

Die Luzerner Kantonalbank AG (LUKB) ist eine privatrechtliche Aktiengesellschaft gemäss Schweizerischem Obligationenrecht mit Sitz in Luzern. Der Konzern LUKB verfügt über ein dichtes Niederlassungsnetz mit 22 Geschäftsstellen im Kanton Luzern und einem Standort in Zürich (Private Banking und Strukturierte Produkte). Für das Geschäft mit Strukturierten Produkten hat die LUKB zwei Verkaufsstützpunkte in der lateinischen Schweiz (Lausanne und Lugano).

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

2.1 Allgemeine Grundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze entsprechen dem Obligationenrecht, dem Bankengesetz, der dazugehörenden Verordnung sowie der Verordnung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) über die Rechnungslegung (RelV-FINMA) und den Rechnungsvorschriften für Banken, Wertpapierhäuser, Finanzgruppen und -konglomerate gemäss FINMA-Rundschreiben 2020/01 «Rechnungslegung - Banken». Die Konzernrechnung vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage («True and Fair View») des Konzerns LUKB. Die einzelnen Zahlen sind für die Publikation gerundet. Die Berechnungen wurden jedoch anhand der ungerundeten Zahlen vorgenommen.

2.2 Konsolidierungskreis

Die Konzernrechnung umfasst die Abschlüsse des Stammhauses sowie der direkt oder indirekt gehaltenen Konzerngesellschaften, an denen die LUKB die Stimmen- oder Kapitalmehrheit besitzt (siehe Kapitel 8.6.2 «Angaben zu den wesentlichen Beteiligungen» und 2.3 «Konsolidierungsmethode»).

2.3 Konsolidierungsmethode

Die im Kapitel 8.6.2 «Angaben zu den wesentlichen Beteiligungen» im Absatz «Vollkonsolidierte Beteiligungen» erwähnten Gesellschaften werden nach der Methode der Vollkonsolidierung in die Konzernrechnung einbezogen. Für die Kapitalkonsolidierung erfolgt die Bewertung auf den Zeitpunkt des Erwerbs nach der Purchase-Methode. Bei dieser Methode werden Aktiven und Passiven sowie Aufwand und Ertrag zu 100% erfasst. Wesentliche Minderheitsbeteiligungen mit Beteiligungsquoten von 20% bis 50% werden nach der Equity-Methode in der Konzernrechnung berücksichtigt, wobei bei

Zwischenholdings zur Ermittlung der Beteiligungsquote auf die operative Einheit durchgegriffen wird. Ein sich aus der Erstbewertung ergebender Aktivüberschuss (Goodwill) wird unter «Immaterielle Werte» bilanziert und über die Nutzungsdauer abgeschrieben. Der aktivierte Goodwill wird in der Regel über einen Zeitraum von 5 Jahren, in begründeten Fällen über maximal 10 Jahre abgeschrieben. Der Goodwill, dessen Aktivierung aufgrund einer Beurteilung per Bilanzstichtag nicht mehr gerechtfertigt ist, wird zum entsprechenden Zeitpunkt zusätzlich abgeschrieben. Diese Beurteilung erfolgt, wenn Anzeichen von Wertbeeinträchtigungen vorliegen (Impairment). Konzerninterne Geschäfte werden bei der Erstellung der Konzernrechnung eliminiert. Es entstehen keine Zwischengewinne.

2.4 Konsolidierungszeitraum

Der Konsolidierungszeitraum entspricht dem jeweiligen Kalenderjahr. Sofern konsolidierte Beteiligungen vom Kalenderjahr abweichende Geschäftsjahre haben, wird zum Bilanzstichtag ein Zwischenabschluss erstellt.

2.5 Detailbestimmungen

2.5.1 Allgemeine Bewertungsgrundsätze

Bei der Bewertung wird von der Fortführung des Konzerns und der Konzerngesellschaften ausgegangen. Damit erfolgt die Bilanzierung zu Fortführungswerten.

Die in einer Bilanzposition ausgewiesenen und enthaltenen Positionen werden einzeln bewertet. Sind Aktiven am Bilanzstichtag in ihrem Wert beeinträchtigt, werden individuelle Wertberichtigungen und Abschreibungen vorgenommen. Folgende Positionen werden zum Nominalwert bewertet:

Bilanz: Aktiven

- Flüssige Mittel
- Forderungen gegenüber Banken
- Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften
- Forderungen gegenüber Kunden
- Hypothekarforderungen

Bilanz: Passiven

- Verpflichtungen gegenüber Banken
- Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften
- Verpflichtungen aus Kundeneinlagen
- Kassenobligationen
- Anleihen und Pfandbriefdarlehen

Ausserbilanz

- Eventualverpflichtungen
- Unwiderrufliche Zusagen
- Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen
- Verpflichtungskredite
- Treuhandgeschäfte

Für bonitätsbedingte Ausfallrisiken werden für Aktiven Wertberichtigungen und für Ausserbilanzpositionen Rückstellungen gebildet. Zinsen und Diskont werden zeitlich abgegrenzt und im «Bruttoerfolg aus dem Zinsengeschäft» berücksichtigt.

Grundsätzlich erfolgt keine Verrechnung von Aktiven und Passiven. Eine Verrechnung von Aktiven und Passiven kann hingegen in folgenden Fällen vorgenommen werden:

- Forderungen und Verbindlichkeiten, sofern sie aus gleichartigen Geschäften mit derselben Gegenpartei erwachsen, eine gleiche oder frühere Fälligkeit der Forderung aufweisen sowie auf die gleiche Währung lauten und zu keinem Gegenparteirisiko führen. Diese Bedingungen müssen kumulativ erfüllt sein;
- Nicht erfolgswirksam erfasste positive und negative Wertanpassungen im Ausgleichskonto;
- Passive latente Ertragssteuern mit aktiven latenten Ertragssteuern, wenn sie sowohl das gleiche Steuersubjekt als auch die gleiche Steuerbehörde betreffen;
- Aufrechnung (Netting) von positiven und negativen Wiederbeschaffungswerten von derivativen Finanzinstrumenten sowie der in diesem Zusammenhang zur Sicherheit hinterlegten Barbestände (Cash Collaterals), sofern anerkannte und rechtlich durchsetzbare Nettingvereinbarungen bestehen.

Eine Verrechnung von Aktiven und Passiven wird zudem in folgenden Fällen vorgenommen:

- Eigene Schuldtitel mit der entsprechenden Passivposition;
- Wertberichtigungen mit der entsprechenden Aktivposition;
- Als federführende Bank abgegebene Unterteilungen an einem Kredit mit der entsprechenden Hauptforderung.

Grundsätzlich erfolgt keine Verrechnung von Aufwänden und Erträgen. Eine Verrechnung von Aufwänden und Erträgen kann hingegen in folgenden Fällen vorgenommen werden:

- Neu gebildete ausfallrisikobedingte Wertberichtigungen und Verluste aus dem Zinsengeschäft mit den entsprechenden Wiedereingängen und frei gewordenen Wertberichtigungen (Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten

Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft»);

- Neu gebildete Rückstellungen und übrige Wertberichtigungen und Verluste mit den entsprechenden Wiedereingängen und frei gewordenen Rückstellungen und Wertberichtigungen (Position «Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste»);
- Kursgewinne aus Handelsgeschäften und von gemäss der Fair-Value-Option bewerteten Transaktionen mit den Kursverlusten aus diesen Geschäften;
- Positive Wertanpassungen von zum Niederstwertprinzip bewerteten Finanzanlagen mit den entsprechend negativen Wertanpassungen;
- Aufwände und Erträge aus Liegenschaften werden in der Position «Liegenschaftenerfolg» ausgewiesen;
- Refinanzierungserfolg für Handelsgeschäfte mit der Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option»;
- Erfolg aus Absicherungsgeschäften mit entsprechendem Erfolg aus dem abgesicherten Geschäft;
- Personalaufwand mit dem Ertrag aus der Weiterverrechnung von Mitarbeiterleistungen an Dritte;
- Weiterbelasteter Drittaufwand (d.h. der LUKB in Rechnung gestellter Aufwand) mit dem entsprechenden Erlös.

2.5.2 Flüssige Mittel

Die Flüssigen Mittel umfassen Münzen, Banknoten und Giroguthaben bei der Schweizerischen Nationalbank sowie bei von der FINMA anerkannten Girozentralen.

2.5.3 Forderungen und Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften

Der Konzern LUKB verkauft einerseits im Rahmen von Repurchase-Geschäften Wertschriften des Anlagebestandes und Geldmarktbuchforderungen mit einer entsprechenden Rückkaufverpflichtung und kauft andererseits im Rahmen von Reverse-Repurchase-Geschäften Wertschriften mit einer entsprechenden Verkaufsverpflichtung. Die Repurchase-Geschäfte werden als Bareinlage mit Verpfändung von eigenen Wertschriften, die Reverse-Repurchase-Geschäfte als Vorschuss mit Wertschriftendeckung behandelt. Darlehensgeschäfte mit Wertschriften, welche nicht bar gedeckt sind, werden nicht bilanziert, jedoch im Anhang ausgewiesen.

Ebenfalls unter den Forderungen und Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften ausgewiesen sind die Rückerstattungsansprüche

und -pflichten aus dem «Securities Lending und Borrowing», welche aus Bareinlagen für die geborgten bzw. geliehenen, nicht monetären Werte entstehen. Aufwendungen sowie Erträge im Rahmen des «Securities Lending und Borrowing» (z.B. Ausgleichszahlungen für Dividenden oder Zinsen von ausgeliehenen Titeln) werden in der Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht.

2.5.4 Forderungen gegenüber Banken, Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen

Für erkennbare Verlustrisiken werden Wertkorrekturen gebildet, wobei Einzelwertberichtigungen für gefährdete Forderungen und Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken auf nicht gefährdeten Forderungen (inkl. solche für Länderisiken) mit den Forderungen verrechnet werden. Die Methoden zur Ermittlung der Wertkorrekturen sind in Kapitel 4 «Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfes» beschrieben. Basis für die Ermittlung der Wertkorrektur von Forderungen bildet, wie im Kapitel 4 erwähnt, mindestens die vereinbarte Kreditlimite. Die Benützung dieser Limite unterliegt bei Kontokorrentkrediten typischerweise häufigen und hohen Schwankungen. Deshalb wird bei der erstmaligen Bildung die gesamte Wertkorrektur (sowohl aufgrund des Forderungs- wie auch des offenen Limitenanteils) über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» gebucht. Dabei erfolgt die Gegenbuchung:

- in der Höhe der Forderung abzüglich allfälliger Liquidationserlöse der Sicherheiten als Wertberichtigung der entsprechenden Bilanzposition,
- in der Höhe der unbenutzten Limite bzw. der restlichen Wertkorrektur als Rückstellung.

Dies führt dazu, dass die Kundenausleihungen mindestens im Umfang der werthaltigen Sicherheiten bilanziert werden.

Verändert sich nun die Forderungshöhe und damit auch der Anteil der unbenutzten Limite, so wird der entsprechende Betrag erfolgsneutral zwischen der Wertberichtigung für die entsprechende Bilanzposition und der Rückstellung umgebucht. Diese Umbuchung wird in der Tabelle 8.15 «Wertberichtigungen und Rückstellungen/Reserven für allgemeine Bankrisiken» in der Spalte «Umbuchungen» dargestellt. Die Wertkorrektur der gefährdeten Forderung erfolgt wie in Kapitel 4 erwähnt unter Berücksichtigung allfälliger Liquidationserlöse der Sicherheiten.

Damit bleibt die gefährdete Forderung im Umfang der Liquidationserlöse in der Bilanz bestehen.

Wiedereingänge auf abgeschriebene Forderungen werden direkt mit den Wertberichtigungen oder Rückstellungen für Kreditrisiken verrechnet. Nicht mehr benötigte Wertberichtigungen und Rückstellungen werden über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» aufgelöst.

2.5.5 Handelsgeschäft und Verpflichtungen aus Handelsgeschäften

Die aktiv bewirtschafteten und damit für den laufenden Handel gehaltenen Wertschriften, Edelmetalle und Kryptowährungen werden zum Fair Value am Bilanzstichtag bewertet (Wert an einem preiseffizienten und liquiden Markt). Die Bewertungsgewinne oder -verluste bilden Bestandteil des «Erfolgs aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option». Die Zins- und Dividendenerträge werden ebenfalls unter dem «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» ausgewiesen. Integralen Bestandteil des Handelsgeschäfts bilden die im Rahmen der Absicherung der von der LUKB emittierten strukturierten Produkte getätigten Wertschriftenkäufe. Für die Behandlung eigener Schuld- und Beteiligungstitel verweisen wir auf das entsprechende Kapitel 2.5.18.

2.5.6 Positive und Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente

Die positiven und negativen Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente werden wie folgt verbucht:

- Absicherungsgeschäft: Derivative Finanzinstrumente werden zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken und Wertschwankungen von Beteiligungstiteln in den Finanzanlagen eingesetzt. Die Grundsätze und das Hedge Accounting sind im Kapitel 6.2 «Hedge Accounting» beschrieben. Bei den im Rahmen des Asset & Liability Managements (ALM) zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken eingesetzten derivativen Finanzinstrumenten gelangt die Accrual-Methode zur Anwendung. Der Erfolg aus derivativen Absicherungsgeschäften wird derselben Erfolgsposition zugewiesen wie der Erfolg aus dem Grundgeschäft. Der Erfolg von Makro-Hedges im Zinsabsicherungsbereich ist zusammen mit dem Zinserfolg für im Bankenbuch abgeschlossene Währungsswaps im «Erfolg aus Zinsabsicherungs- und übrigen Derivatgeschäften» gesamthaft je nach

Vorzeichen im Zinsertrag oder -aufwand enthalten. Der Absicherungserfolg von Beteiligungstiteln in den Finanzanlagen wird während der Laufzeit der Absicherungsgeschäfte, so lange diese als effektiv gelten, pauschal in ein unter den Finanzanlagen bilanziertes Abwicklungskonto gebucht. Nach Ablauf oder Auflösung der Absicherung werden die Einstandspreise der abgesicherten Titel um den gesamten effektiv wirksamen Absicherungserfolg im Verhältnis zu den Buchwerten der abgesicherten Titel angepasst. Nicht oder nur teilweise wirksame Absicherungsgeschäfte werden im Umfang des nicht wirksamen Teils wie Handelsgeschäfte behandelt. Die Wiederbeschaffungswerte von derivativen Absicherungsinstrumenten werden in den «Sonstigen Aktiven» bzw. «Sonstigen Passiven» gegen das Ausgleichskonto gebucht. In das Ausgleichskonto werden auch die aufgelaufenen Zinsen der Absicherungspositionen einbezogen. Der Nettosaldo des Ausgleichskontos aus Absicherungen von Zinsgeschäften wird in den «Sonstigen Aktiven» bzw. «Sonstigen Passiven» ausgewiesen. Selbst emittierte Strukturierte Produkte werden in ihre Komponenten (Basisinstrument und eingebettetes Derivat) zerlegt und entsprechend bilanziert und bewertet, sofern sie die Bedingungen zur Bifurkation gemäss Art. 18 Abs. 2 RelV-FINMA erfüllen. Absicherungen von Zinsrisiken im Bankenbuch werden über die Organisationseinheit Trading & Treasury Services (Handel) abgeschlossen. Aktiven und Passiven sowie Aufwände und Erträge aus internen Transaktionen werden, bis auf Bewertungsdifferenzen im Ausgleichskonto und die im «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» ausgewiesene vereinbarte Abgeltung für den Handel, die 10% des gesamten Handelserfolgs nicht überschreiten darf, eliminiert. Der Zinsertrag für im Bankenbuch abgeschlossene Währungsswaps wird im «Erfolg aus Zinsabsicherungs- und übrigen Derivatgeschäften» im «Bruttoerfolg aus dem Zinsengeschäft» ausgewiesen. Dabei schliesst der Handel die entsprechenden derivativen Finanzinstrumente mit externen Gegenparteien ab. Während der Währungserfolg dem Handelsgeschäft zugeordnet wird, erfolgt die Vereinnahmung des Zinserfolgs im Bankenbuch («Bruttoerfolg aus dem Zinsengeschäft»). In der Tabelle 8.4 «Derivative Finanzinstrumente (Aktiven und Passiven)» werden diese Geschäfte als Handelsinstrumente gezeigt.

- Handelsgeschäft: Bei den Handelsgeschäften kommt das Marktwertprinzip zur Anwendung, sofern die Kontrakte börsenkotiert sind oder

ein repräsentativer Markt besteht. Nicht börsenkotierte derivative Finanzinstrumente werden auf Discounted-Cashflow-Basis oder anhand von Optionspreis-Modellen bewertet. Realisierte und nicht realisierte Erfolge von derivativen Finanzinstrumenten zu Handelszwecken werden im «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht, während die positiven oder negativen Wiederbeschaffungswerte in der entsprechenden Position bilanziert werden.

- Kommissionsgeschäft: Neben dem Derivatgeschäft auf eigene Rechnung als Eigenhändler betreibt die LUKB auch das Kommissionsgeschäft mit Kunden. Hier erfolgt die Bilanzierung der Wiederbeschaffungswerte nach folgenden Regeln:
 - Ausserbörslicher Handel (OTC): Sämtliche Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente werden bilanziert.
 - Börsenhandel (exchange traded): Es werden nur die Wiederbeschaffungswerte der von Kunden verkauften derivativen Finanzinstrumente bilanziert (und die Gegenposition als an der Börse erworbene derivative Finanzinstrumente).

Erhaltene oder bezahlte Geldsicherheiten im Rahmen von Credit Support Annexes (CSA) mit anderen Gegenparteien werden als Forderungen oder Verpflichtungen separat bilanziert und nicht mit den Wiederbeschaffungswerten verrechnet.

2.5.7 Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung sowie Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung

Unter den «Übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung» werden Finanzinstrumente verbucht, welche nicht Bestandteil des Handelsgeschäfts sind, aber trotzdem zum Fair Value bewertet werden.

Selbst emittierte Strukturierte Produkte, welche sich nicht im Sinne von Art. 18 RelV-FINMA aus zwei Komponenten (Basisinstrument und eingebettetes Derivat) zusammensetzen und folglich auch die Bedingungen zur Bifurkation gemäss Art. 18 Abs. 2 RelV-FINMA nicht vollumfänglich erfüllen, werden als Einheit behandelt und in der Bilanzposition «Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung» verbucht.

Bewertungsveränderungen werden, mit Ausnahme des Bewertungserfolgs von eigenen Aktien in selbst emittierten Trackern, in der Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht, während der

Zinsaufwand im «Bruttoerfolg aus dem Zinsengeschäft» berücksichtigt wird. Der Bewertungserfolg der eigenen Aktien in selbst emittierten Trackern wird während der Laufzeit abgegrenzt und bei Realisierung analog Kapitel 2.5.18 im Eigenkapital verbucht.

2.5.8 Finanzanlagen

Die mit der Absicht der langfristigen Anlage erworbenen Wertschriften werden nach dem Niederstwertprinzip bewertet. Für die mit der Absicht zur Haltung bis Endfälligkeit erworbenen Schuldtitel kommt die Accrual-Methode zur Anwendung, das heisst, ein allfälliges Agio bzw. Disagio wird über die Laufzeit bis zum Endverfall diskontiert bzw. aufgezinst. Eine Abgrenzung der Zinskomponenten über die Restlaufzeit erfolgt bei diesen Titeln in gleicher Weise auch bei einer vorzeitigen Veräusserung oder bei einer vorzeitigen Kündigung. Allfällige bonitätsbedingte Wertkorrekturen werden zulasten der Erfolgsposition «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» verbucht. Unter den Finanzanlagen geführte, zur Absicherung der Bestände auf den Metallkonten von Banken und Kunden gehaltene physische Edelmetallbestände werden zum Fair Value bewertet.

Alle Schuldtitel in der Form von Wandel- und Optionsanleihen, mit der Absicht zur Wiederveräusserung gehaltene Schul- sowie alle Beteiligungstitel inklusive Anlagefonds werden nach dem Niederstwertprinzip bewertet, das heisst zu Anschaffungskosten oder zum allenfalls tieferen Marktpreis. Marktbedingte Wertanpassungen sowie die Absicherungserfolge werden im «Anderen ordentlichen Ertrag bzw. Aufwand» verbucht. Allfällige Zahlungseingänge infolge Nominalkapitalreduktionen bei Beteiligungstiteln werden zur Reduktion der Anschaffungskosten herangezogen und damit nicht als Ertrag verbucht. Die aus dem Kreditgeschäft übernommenen und zum Wiederverkauf bestimmten Liegenschaften werden nach dem Niederstwertprinzip bewertet (Anschaffungskosten oder allenfalls vorsichtig geschätzter tieferer Liquidationswert). Allfällig notwendige Wertanpassungen der zum Niederstwertprinzip bewerteten Finanzanlagen werden über die Erfolgspositionen «Anderer ordentlicher Ertrag bzw. Aufwand» verbucht, wobei maximal eine Zuschreibung bis zu den Anschaffungskosten erfolgt.

Für die Behandlung eigener Schul- und Beteiligungstitel verweisen wir auf das entsprechende Kapitel 2.5.18.

2.5.9 Nicht konsolidierte Beteiligungen

Wesentliche Minderheitsbeteiligungen mit Beteiligungsquoten von 20 % bis 50 % werden nach der Equity-Methode in die Konzernrechnung einbezogen (siehe auch Kapitel 2.3). Diese Gesellschaften sind mit dem der Beteiligungsquote entsprechenden anteiligen Geschäftsergebnis im Konzernabschluss erfasst. Erträge der nach der Equity-Methode erfassten Beteiligungen werden in der Erfolgsrechnung unter dem «Beteiligungsbeitrag aus nach Equity-Methode erfassten Beteiligungen» gebucht, während negative Wertanpassungen den «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und Immateriellen Werten» belastet werden. Gesellschaften, an denen der Konzern LUKB mit einem Anteil von weniger als 20 % beteiligt ist oder deren Grösse keinen wesentlichen Einfluss auf die Konzernrechnung hat, werden jeweils zum Niederstwert bilanziert. Darunter fallen insbesondere Beteiligungen an Gemeinschaftseinrichtungen der Banken und an lokalen Institutionen im Kanton Luzern.

Beteiligungen an kleineren, lokalen Institutionen werden generell sofort auf den Erinnerungsfranken abgeschrieben. Diesbezügliche Wertanpassungen erfolgen jeweils über die Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und Immateriellen Werten». Realisierte Erfolge aus der Veräusserung von Beteiligungen werden im «Ausserordentlichen Ertrag» oder «Ausserordentlichen Aufwand» verbucht.

Die nicht konsolidierten Beteiligungen sind – soweit wesentlich – im Kapitel 8.6.2 «Angaben zu den wesentlichen Beteiligungen» aufgelistet.

2.5.10 Sachanlagen Immobilien

Die unter den «Sachanlagen» bilanzierten Bankgebäude und anderen Liegenschaften werden höchstens zu Anschaffungswerten abzüglich linearer Abschreibungen über die Nutzungsdauer bis zu einem Restwert ausgewiesen.

Die jeweiligen geschätzten Nutzungsdauern im Konzern betragen für:

- Grundstücke
n.a., keine Abschreibungen
- Gebäude bzw. Hülle
33 Jahre
- Innenausbau
20 Jahre
- Technische Anlagen
10 Jahre

Der Restwert entspricht dem Grundstückwert sowie einem Zuschlag von maximal 25 % des Investitionsbetrages in die Gebäudehülle. Ein allfällig tieferer Verkehrswert der pro Objekt einzeln bewerteten Liegenschaften bildet immer die Obergrenze der Bilanzierung, das heisst, dass in diesem Fall zusätzliche Abschreibungen auf den Verkehrswert vorgenommen werden. Bei Anzeichen von Wertbeeinträchtigungen wird auf jeden Bilanzstichtag überprüft, ob die Immobilien in ihrem Wert beeinträchtigt sind.

2.5.11 IT-Software

Einmallyzenzen für EDV-Software werden unter den «Sachanlagen» aktiviert, sofern der Grenzwert von 100 000 Franken überschritten wird und die Software während mehr als einer Rechnungsperiode genutzt wird. Die Abschreibung erfolgt linear über die vorsichtig geschätzte Nutzungsdauer ab tatsächlichem Beginn der betrieblichen Nutzung, über:

- Gesamtbank-Software
maximal 5 Jahre
- Spezialsoftware
maximal 3 Jahre

Bei Investitionsvolumen kleiner als 5 Millionen Franken erfolgt üblicherweise eine Sofortabschreibung. Bei Anzeichen von Wertbeeinträchtigungen ist der Nutzwert zu überprüfen und allenfalls eine zusätzliche Abschreibung vorzunehmen.

2.5.12 Übrige Sachanlagen

Übrige Sachanlagen werden aktiviert, sofern sie während mehr als einer Rechnungsperiode genutzt werden und die Aktivierungsgrenze von 100 000 Franken überschreiten. Die Abschreibung erfolgt sofort oder linear über die Nutzungsdauer. Die jeweiligen geschätzten Nutzungsdauern im Konzern betragen für:

- Betriebseinrichtungen inkl. Kundentresor
maximal 10 Jahre
- Geschäftsmobiliar
maximal 5 Jahre
- Büromaschinen
maximal 4 Jahre
- Telekommunikation/Arbeitsplatztechnik
maximal 4 Jahre
- IT-Hardware
maximal 4 Jahre
- Integrationskosten Software
maximal 4 Jahre

Die effektive Abschreibungsdauer wird jeweils bei Projektauslösung definiert. Die ordentliche Abschreibung erfolgt linear über die fixierte Nutzungsdauer. Bei Investitionsvolumen kleiner

als 5 Millionen Franken erfolgt üblicherweise eine Sofortabschreibung. Bei Anzeichen von Wertbeeinträchtigungen ist der Nutzwert zu überprüfen und allenfalls eine zusätzliche Abschreibung vorzunehmen.

Zuschreibungen erfolgen, wenn der Grund für ausserplanmässige Abschreibungen wegfällt. Realisierte Gewinne und Verluste werden über die Erfolgsrechnung im «Ausserordentlichen Ertrag» bzw. «Ausserordentlichen Aufwand» verbucht.

2.5.13 Immaterielle Werte

Für die Behandlung eines allfälligen Goodwills im Zusammenhang mit der erstmaligen Konsolidierung einer Gesellschaft verweisen wir auf das Kapitel 2.3 «Konsolidierungsmethode». Übrige erworbene Immaterielle Werte werden aktiviert, wenn sie über mehrere Rechnungsperioden einen Nutzen bringen und die Aktivierungsgrenze von 100 000 Franken überschreiten. Die effektive Abschreibungsdauer wird jeweils bei der erstmaligen Aktivierung definiert. Die ordentliche Abschreibung erfolgt linear über die fixierte Nutzungsdauer. Bei Anzeichen von Wertbeeinträchtigungen ist der Nutzwert zu überprüfen und allenfalls eine zusätzliche Abschreibung vorzunehmen. Realisierte Gewinne und Verluste werden über die Erfolgsrechnung im «Ausserordentlichen Ertrag» bzw. «Ausserordentlichen Aufwand» verbucht.

Für alle Kategorien der Sachanlagen (2.5.10 bis 2.5.12) sowie für Immaterielle Werte (2.5.13) erfolgen plan- und ausserplanmässige Abschreibungen zulasten der «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und Immateriellen Werten».

2.5.14 Rückstellungen

Für alle am Bilanzstichtag erkennbaren Risiken werden gemäss Kapitel 2.1 «Allgemeine Grundsätze» entsprechende Wertberichtigungen und Rückstellungen gebildet. Betriebswirtschaftlich nicht mehr notwendige Rückstellungen werden erfolgswirksam aufgelöst. Die Bildung und Auflösung von Vorsorgerückstellungen erfolgt über den «Personalaufwand», während andere Rückstellungen über «Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste» gebucht werden. Bezüglich latenter Steuern verweisen wir auf Kapitel 2.5.22 «Steuern».

2.5.15 Vorsorgeverpflichtungen

Die Mitarbeitenden des Konzerns LUKB sind bei der Pensionskasse der Luzerner Kantonalbank

versichert. Zusätzlich besteht eine Kaderversicherung (Anschluss an eine Sammelstiftung). Per 31. Dezember 2023 sind fünf Mitarbeitende dieser Kaderversicherung angeschlossen.

Die LUKB trägt die Arbeitgeberkosten der beruflichen Vorsorge der Mitarbeitenden sowie deren Hinterbliebenen aufgrund der gesetzlichen sowie der reglementarischen Vorschriften. Sämtliche Vorsorgepläne sind beitragsorientiert. Die Vorsorgeverpflichtungen bzw. die zur Deckung dienenden Vermögenswerte sind in rechtlich selbständige Stiftungen ausgliedert. Die Arbeitgeberbeiträge aus diesen Vorsorgeplänen sind periodengerecht im «Personalaufwand» enthalten.

Es wird jährlich für jeden Vorsorgeplan beurteilt, ob aus einer Vorsorgeeinrichtung aus Sicht der LUKB ein wirtschaftlicher Nutzen oder eine wirtschaftliche Verpflichtung besteht. Dieser wirtschaftliche Nutzen (unter den «Sonstigen Aktiven») oder die wirtschaftliche Verpflichtung (unter den «Rückstellungen») der einzelnen Vorsorgepläne werden bilanziert (eine Verpflichtung besteht jedoch nur, wenn die Bedingungen für eine Rückstellungsbildung erfüllt sind). Die Differenz zum Wert der Vorperiode wird als «Personalaufwand» erfasst. Als Basis zur Ermittlung des Nutzens oder der Verpflichtung dienen die Jahresrechnungen der Vorsorgeeinrichtungen, die nach Swiss GAAP FER 26 erstellt werden. Diese stellen die finanzielle Situation sowie die bestehende Über- oder Unterdeckung entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen für die entsprechende Vorsorgeeinrichtung dar. Weiterführende Angaben können dem Kapitel 2.5.16 «Rückstellungen aus Vorsorgeverpflichtungen» sowie dem Kapitel 8.12 «Wirtschaftliche Lage der eigenen Vorsorgeeinrichtungen» entnommen werden.

2.5.16 Rückstellungen aus Vorsorgeverpflichtungen

Für die vor 1986 beförderten Direktionsmitglieder und für die vor 1990 beförderten Geschäftsleitungsmitglieder wird eine bankinterne Altersvorsorgekasse für Fixgehaltskomponenten, die nicht durch die Pensionskasse versichert waren, geführt. Die Leistungen orientieren sich am letzten versicherten Gehalt vor der Pensionierung und umfassen Altersrenten und Renten für die Hinterbliebenen. Anstelle einer Rentenleistung konnte der Destinatär bei der Pensionierung einen einmaligen Kapitalbezug tätigen.

Diese Altersvorsorgekasse wurde im Zusammenhang mit dem Primatwechsel der Pensionskasse

der Luzerner Kantonalbank (seit dem 1. Januar 2002 gilt das Beitragsprimat) eingestellt. Per 31. Dezember 2023 umfasst sie noch sieben Destinatäre. In den Vorjahren wurden die notwendigen Rückstellungen für die Alters- und Hinterbliebenenrenten der Destinatäre zulasten der Erfolgsrechnung gebildet. Seit 2010 erfolgte auch keine zusätzliche Verzinsung des Vorsorgekapitals.

2.5.17 Reserven für allgemeine Bankrisiken

Die Reserven für allgemeine Bankrisiken werden auf einem besonderen Konto ausgeschrieben und als Eigenmittel angerechnet. Sie können zweckbestimmte Komponenten enthalten, wobei diese im «Eigenkapitalnachweis Konzern» und im Kapitel 8.15 «Wertberichtigungen und Rückstellungen/Reserven für allgemeine Bankrisiken» entsprechend beschrieben sind.

2.5.18 Eigene Schuld- und Beteiligungstitel

Eigene Anleihe- und Kassenobligationen werden mit den entsprechenden unter den Passiven ausgewiesenen Posten verrechnet. Zinserträge auf eigenen Anleihe- und Kassenobligationen werden erfolgsneutral mit dem Zinsaufwand verrechnet. Eigene Beteiligungstitel werden zu den Anschaffungskosten unter der Position «Eigene Kapitalanteile» vom Eigenkapital abgezogen. Die zur Absicherung von selbst emittierten Trackern gehaltenen eigenen Aktien werden ebenfalls in dieser Bilanzposition berücksichtigt. Allfällige Zahlungseingänge infolge einer Nominalkapitalreduktion für die eigenen Beteiligungstitel werden zur Reduktion der Anschaffungskosten herangezogen. Dividendenzahlungen und Wiederveräusserungserfolge werden der «Kapitalreserve» zugewiesen.

2.5.19 Beteiligungsprogramme

Ein Teil der variablen Entschädigung der Geschäftsleitung sowie des obersten Kadern wird über ein Aktienbeteiligungsprogramm ausbezahlt. Zusätzlich kann die Bank periodisch allen Mitarbeitenden ein Recht zum Bezug einer limitierten Anzahl Mitarbeiteraktien einräumen. Die aus den Beteiligungsprogrammen resultierenden Aufwendungen basieren auf Bewertungen zu Marktpreisen ohne Berücksichtigung eines Abzugs für Sperrfristen und sind im «Personalaufwand» enthalten. Lieferverpflichtungen von Mitarbeiteraktien aufgrund von Optionen werden ebenfalls der Position «Eigene Kapitalanteile» zugeschrieben. Weiterführende Angaben zur Ausgestaltung der Programme können den Ausführungen im Vergütungsbericht ab Seite 149 entnommen werden.

2.5.20 Eventualverpflichtungen, Unwiderrufliche Zusagen, Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen, Verpflichtungskredite

Der Ausweis der Ausserbilanzgeschäfte erfolgt zum Nominalwert. Für absehbare Risiken werden in der Bilanz Rückstellungen gebildet. Bezüglich Methodik der Ermittlung dieser Rückstellungen verweisen wir auf Kapitel 4 «Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfes».

2.5.21 Wertschriften und Treuhandanlagen

Die Bestände an Wertschriften und Wertrechten, Münzen und Edelmetallen, börsengehandelten derivativen Finanzinstrumenten und strukturierten Produkten sowie die Kryptowährungen in offenen Kundendepots werden in dieser Position dargestellt. Die Kryptowährungen sind gemäss Art. 16 Abs. 1^{bis} Bst. b BankG einer Gemeinschaft zugeordnet und es ist ersichtlich, welcher Anteil am Gemeinschaftsvermögen dem einzelnen Depotkunden zusteht. Die Kryptowährungen sind im Konkursfall der Bank somit aussonderbar. Die Treuhandgeschäfte sind Anlagen oder Kredite, welche die Konzerngesellschaften in eigenem Namen, jedoch auf Rechnung und Gefahr des Kunden tätigen oder gewähren.

2.5.22 Steuern

Der Steueraufwand setzt sich aus laufenden und latenten Steuern zusammen. Die laufenden Steuern richten sich nach den einschlägigen Steuergesetzen und werden in derjenigen Berichtsperiode der Erfolgsrechnung belastet, in der die jeweiligen Gewinne anfallen. Für zeitliche Unterschiede zwischen den in der «Bilanz Konzern» ausgewiesenen und den von der Steuerbehörde anerkannten Buchwerten der Aktiven und Passiven werden latente Steuerguthaben und -verpflichtungen berechnet. Diese werden für jede Geschäftsperiode und pro Steuersubjekt separat ermittelt. Dabei werden latente Steuerguthaben nur aktiviert, falls sie kurzfristig realisierbar sind. Änderungen der latenten Steuern werden erfolgswirksam verbucht und im Kapitel 10.12 «Steuern und Steuersatz» ausgewiesen. Sowohl der laufende Ertrags- und Kapitalsteueraufwand wie die Veränderung der latenten Steuern innerhalb der «Rückstellungen» werden über die Position «Steuern» gebucht.

2.6 Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Gegenüber dem Vorjahr sind keine wesentlichen Anpassungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze erfolgt.

2.7 Erfassung der Geschäftsvorfälle

Alle abgeschlossenen Geschäfte werden am Abschlussstag erfasst und gemäss den Bestimmungen in den Kapiteln 2.9 «Fremdwährungsumrechnungen» und 2.5 «Detailbestimmungen» bewertet. Entsprechend wird auch der Erfolg ab dem Abschlussstag in die Erfolgsrechnung einbezogen. Derivative Finanzinstrumente (mit Ausnahme der über das Devisenabwicklungssystem Continuous Linked Settlement [CLS] abgewickelten Geschäfte) werden zwei Tage vor Verfall auf Konten ausgebucht, welche auf die Gegenpartei lauten. Die Ausbuchung der CLS-fähigen Devisengeschäfte findet am Erfüllungstag statt.

2.8 Behandlung von überfälligen Zinsen

Mehr als 90 Tage überfällige, nicht bezahlte Zinsen und Kommissionen werden nicht in den «Zins- und Diskontertrag» einbezogen, sondern direkt den Wertberichtigungen zugewiesen. Ebenfalls nicht im «Bruttoerfolg aus dem Zinsengeschäft» enthalten sind die Marchzinsen dieser Positionen. Zudem werden Ausleihungen zinslos gestellt, wenn die Einbringlichkeit der Zinsen unwahrscheinlich scheint.

2.9 Fremdwährungsumrechnungen

Forderungen und Verpflichtungen in fremden Währungen und Edelmetallen sowie Sortenbestände für das Change-Geschäft werden in den Einzelabschlüssen der Konzerngesellschaften zu den am Bilanzstichtag geltenden und konzernweit einheitlichen Mittelkursen bewertet. Die aus dieser Bewertungspraxis resultierenden Kursgewinne und -verluste sind unter dem «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» ausgewiesen. Transaktionen in fremden Währungen werden jeweils zum Tageskurs umgerechnet und die anfallenden Gewinne und Verluste in der Erfolgsrechnung verbucht. Die im Konzern der Luzerner Kantonalbank einheitlich angewendeten Fremdwährungsumrechnungskurse betragen per Stichtag (siehe Tabelle unten).

2.10 Refinanzierung der Positionen im Handelsgeschäft

Die Zins- und Dividendenerträge aus dem Handelsgeschäft werden im «Erfolg aus dem

Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» ausgewiesen. Der auf der Basis des Tom/Next-Zinssatzes berechnete Refinanzierungserfolg für das Handelsgeschäft (Funding) wird dagegen im «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» sowie im «Refinanzierungserfolg aus Handelspositionen» innerhalb des «Zins- und Diskontertrags» gebucht.

3. Risikomanagement

3.1 Risikopolitik

Als Finanzinstitut ist die LUKB mit verschiedenen bankspezifischen Risiken konfrontiert: Dies sind Ausfall-, Markt-, Liquiditäts-, operationelle, Compliance-, Strategie- sowie Reputationsrisiken. Nachhaltigkeitsrisiken (ESG) und darin enthaltene Klimarisiken sind dabei keine eigenständige Risikokategorie, sondern vielmehr Treiber für die oben aufgeführten Risikokategorien.

Der Umgang mit Risiken gehört zu den Kernaufgaben der LUKB. Das entsprechende Risikomanagement genießt einen hohen Stellenwert. Die vom Verwaltungsrat verabschiedete Risikopolitik definiert das Rahmenkonzept für das institutsweite Risikomanagement gemäss FINMA-Rundschreiben 2017/01 «Corporate Governance – Banken».

Zu den Grundsätzen der Risikopolitik zählt der vorsichtige Umgang mit Risiken. Aus risikopolitischen Erwägungen tätigt die LUKB nur jene Geschäfte, für die sichergestellt ist, dass die Bank über die Grundlagen zur Beherrschung der damit verbundenen Risiken verfügt. Damit strebt die LUKB neben dem Schutz der Finanzkraft auch die Wahrung der Reputation an. Alle Mitarbeitenden müssen Letzterer einen hohen Stellenwert beimessen.

Die nachfolgenden Ausführungen berücksichtigen die im FINMA-Rundschreiben 2016/01 «Offenlegung – Banken» geforderten qualitativen Angaben. Die Erläuterungen der für die Eigenmittelberechnung angewendeten Ansätze für die Kredit-, Markt- und operationellen Risiken sowie Ausführungen zur Quantität finden sich im separaten Offenlegungsbericht 2023, einsehbar auf www.lukb.ch/finanzinformationen.

Der Verwaltungsrat ist das oberste Organ in der Risikomanagement-Organisation. Er legt die Risikopolitik fest und definiert darin die Risikostrategie, die Risikoidentifikation, -messung und -beurteilung, -steuerung und -überwachung sowie die Grundsätze der Compliance-Funktion und der Funktion Risikokontrolle. Zudem legt er die Risikotoleranz fest und genehmigt strategische Limiten für die einzelnen Risiken innerhalb der verschiedenen Risikokategorien, basierend auf der Risikotragfähigkeit der LUKB. Bei der Festlegung der strategischen Risikolimiten wird darauf geachtet, dass auch beim Eintreten verschiedener negativer Ereignisse die gesetzlich erforderlichen Eigenmittel erhalten bleiben. Mittels eines stufengerechten, periodischen und standardisierten Reportings sowie unverzüglicher Informationen in Ausnahmefällen sind die Überwachung der Risiken sowie die Einhaltung der Risikopolitik durch das oberste Organ sichergestellt (dazu verweisen wir auch auf die Ausführungen im Kapitel zur Corporate Governance unter dem Titel «Interne Organisation» Seite 186). Der Verwaltungsrat überprüft periodisch – mindestens jährlich – die Risikopolitik und passt sie bei Bedarf an.

Der Risiko- und Strategieausschuss des Verwaltungsrates bereitet die Entscheidungsgrundlagen bezüglich Risikopolitik vor (Grundsätze und Ausgestaltung des internen Kontrollsystems sowie Bestimmung des Risikoprofils, der Risikotragfähigkeit und der Risikobereitschaft). Ferner beurteilt der Risiko- und Strategieausschuss des Verwaltungsrates die Gesamtrisikosituation der LUKB und überwacht die Angemessenheit der Risikopolitik und deren Umsetzung. Die Vorgaben der Risikopolitik werden durch den Risiko- und Strategieausschuss des Verwaltungsrates in entsprechenden Risiko-Subpolitiken weiter konkretisiert. Der Risiko- und Strategieausschuss des Verwaltungsrates überprüft periodisch – mindestens alle zwei Jahre – die Risiko-Subpolitiken und passt sie bei Bedarf an.

Der Prüfungs- und Finanzausschuss des Verwaltungsrates bildet sich ein eigenständiges Urteil über die interne Revision, die externe Prüfgesellschaft, das interne Kontrollsystem (IKS) und den Jahresabschluss. Er überwacht die Einhaltung der rechtlichen und regulatorischen Anforderungen.

Die Konzernleitung trägt die Verantwortung für die Umsetzung der Risikopolitik und der Risiko-Subpolitiken und damit für die Entwicklung adäquater Systeme und geeigneter Prozesse für

Einheit	Währungscode	31.12.2023	31.12.2022
1 US-Dollar	USD	0.842	0.925
1 Pfund Sterling	GBP	1.073	1.114
1 Euro	EUR	0.931	0.988
100 Japanische Yen	JPY	0.597	0.701

die Identifikation, Messung und Beurteilung, Steuerung und Überwachung der durch den Konzern eingegangenen Risiken. Dies umfasst auch die Zuteilung der vom Verwaltungsrat genehmigten Risikolimiten auf die einzelnen Geschäftsbereiche, die Delegation der entsprechenden Kompetenzen sowie die Konkretisierung der Aktivitäten der Funktion Risikokontrolle und der Compliance-Funktion. Die Konzernleitung vergewissert sich regelmässig über die Angemessenheit des internen Kontrollsystems und damit auch über die Effektivität des Risikomanagements.

Funktion Risikokontrolle

Die LUKB verfügt über eine zentral geführte, von den ertragsorientierten Geschäftsaktivitäten unabhängige Risiko-Funktion, die auch die Funktion Risikokontrolle ausübt. Sie ist zuständig für alle Risiken im Konzern und hat folgende Aufgaben:

- Entwicklung der Konzeption des IKS, dessen Anpassung an neue Geschäfte und Produkte, die Vorgabe und Anwendung von Grundlagen und Methoden der Risikomessung sowie die Vorbereitung der Grundlagen der Risikopolitik und der Risiko-Subpolitiken, der Risikotragfähigkeit und -bereitschaft und der Risikolimiten, die von der Konzernleitung bzw. vom Verwaltungsrat zu genehmigen sind
- Kontrolle der Umsetzung von Vorgaben im Risikomanagement
- Berichterstattung gemäss Risikopolitik und zugehörigem Regelwerk

Die Risiko-Funktion ist direkt dem CEO unterstellt. Sie rapportiert quartalsweise mittels Risikoreport über alle Risikokategorien an die Konzernleitung, den Risiko- und Strategieausschuss des Verwaltungsrates und den Verwaltungsrat. Zu jeder Risikokategorie werden eine Risikobeurteilung und ein Vergleich der aktuellen Situation mit den dazugehörenden Limiten vorgenommen. Bei ausserordentlichen Ereignissen oder Limitenüberschreitungen erfolgt unverzüglich ein ausserordentliches Reporting (Exception-Report) an die zuständigen Kompetenzträger.

Compliance-Funktion

Die LUKB verfügt über eine zentral geführte, von den ertragsorientierten Geschäftsaktivitäten unabhängige Compliance-Funktion für den Konzern. Diese unterstützt die Konzernleitung und die Mitarbeitenden bei der Durchsetzung und Überwachung der Compliance. Die Compliance-Funktion identifiziert und beurteilt das Compliance-Risiko und berichtet über dessen

Änderungen sowie über schwerwiegende Compliance-Verletzungen. Die Compliance-Funktion ist direkt dem CEO unterstellt. Sie rapportiert jährlich an die Konzernleitung, den Prüfungs- und Finanzausschuss des Verwaltungsrates und den Verwaltungsrat über ihre Tätigkeit in der vergangenen Berichtsperiode sowie über die Einschätzung des Compliance-Risikos. Bei ausserordentlichen Ereignissen erfolgt unverzüglich ein Exception-Report an die zuständigen Kompetenzträger.

Interne Revision

Die interne Revision ist dem Verwaltungsrat unterstellt. Der Verwaltungsrat genehmigt die risikoorientierte Jahresplanung und den jährlichen Tätigkeitsbericht der internen Revision. Der Prüfungs- und Finanzausschuss des Verwaltungsrates ist für die Führung der internen Revision zuständig. Die interne Revision prüft das IKS regelmässig. Die Prüfberichte der internen Revision werden im Prüfungs- und Finanzausschuss des Verwaltungsrates behandelt, der falls erforderlich neben den in den Berichten vorgesehenen zusätzliche Massnahmen veranlasst.

Internes Kontrollsystem (IKS)

Das in der Risikopolitik definierte IKS der LUKB umfasst alle Aufgaben und Prozesse, welche die Erreichung der geschäftspolitischen Ziele und den ordnungsgemässen Betrieb sicherstellen.

Das IKS der LUKB besteht aus drei Ebenen:

- In einer ersten Linie stellt das IKS in allen Bankprozessen ein angemessenes Management der Risiken sicher, indem die Risiken systematisch identifiziert, gemessen und bewertet, gesteuert und kontrolliert werden.
- In einer zweiten Linie kontrollieren die von den ertragsorientierten Geschäftsaktivitäten unabhängigen Funktionen Risikokontrolle und Compliance die Geschäftsprozesse.
- In einer dritten Linie prüft die interne Revision das Institut.

Ausserhalb der eigentlichen Risikoorganisation der Bank prüft die Prüfgesellschaft das Institut.

3.2 Umgang mit den Risiken

3.2.1 Ausfallrisiken

Mit dem Ausfallrisiko (Kreditrisiko) wird das Risiko eines finanziellen Verlustes bezeichnet, wenn eine Gegenpartei ihren vertraglich vereinbarten Verpflichtungen zeitweilig oder dauernd nicht nachkommen kann oder will. Ausfallrisiken können durch gegenparteispezifische Faktoren,

Störungen des Erfüllungsprozesses (Erfüllungsrisiko, beispielsweise Settlement-Risiko bei Devisentransaktionen) oder auch wirtschaftliche und politische Schwierigkeiten eines Landes (Länderisiko) hervorgerufen werden.

Ausfallrisiken bestehen sowohl im eigentlichen Kreditgeschäft (Ausleihungen, feste Kreditzusagen und Eventualverbindlichkeiten) wie auch im Interbank- und Handelsgeschäft (Derivate wie Termingeschäfte, Optionen und Swaps, Finanzanlagen sowie Repo-Transaktionen). Grundsätzlich erfolgt ein einheitlicher Überwachungsprozess unabhängig von der Art des Geschäfts.

Methodik und Instrumente

Die Grundlage für das Kreditgeschäft bilden die vom Risiko- und Strategieausschuss des Verwaltungsrates verabschiedeten und bei Bedarf (mindestens alle zwei Jahre) zu überprüfenden Risiko-Subpolitiken Nicht-Banken, Banken und Länder sowie zugehörige präzisierende Weisungen. Darin sind die Zielkundensegmente, die wesentlichen Produkte und deren Grundsätze, der Kreditbewilligungs- und Kreditüberwachungsprozess, Standards und Restriktionen sowie Limiten für eingegangene Positionen und die angewendeten Ratings (bei kommerziellen Kunden, Banken und Ländern) festgehalten.

Ausfallrisiken bei den Kundenausleihungen

Bei allen Geschäften ist die Bewilligungsinstanz durch die Kompetenzregelung für das Kreditgeschäft bestimmt. Abhängig von der Struktur des Geschäfts können gewisse Kredite direkt innerhalb des Marktbereiches (z. B. Kundenberater) bewilligt werden. Diese Geschäfte werden im Sinne der Risikoeinhaltungs- und Kompetenzkontrolle nachträglich durch das zentrale Kreditrisikomanagement mittels Stichproben geprüft (Second Opinion). Alle übrigen Kreditgeschäfte werden erst nach Prüfung durch das zentrale Kreditrisikomanagement bewilligt bzw. das Kreditrisikomanagement bereitet die Kreditgeschäfte zur Bewilligung für den Kompetenzträger auf (z. B. für den aus den Departementsleitern bestehenden Kreditausschuss).

Die von den Kundenberatern und dem Kreditrisikomanagement unabhängige zentrale Kreditproduktion ist für die korrekte Datenerfassung, die Kontrolle der Sicherheiten und Verträge, die Limitenaussetzung sowie die Schlusskontrolle der Limitenverfügbarkeit und die Auszahlung zuständig. Sie stellt damit sicher, dass die Kreditabwicklung auch mit den Vorgaben der Kreditbewilligung übereinstimmt.

Buchführungspflichtige Unternehmen mit einem Kreditvolumen von mindestens 50 000 Franken werden zusätzlich einem Ratingprozess durch das System CreditMaster (RSN Risk Solution Network AG) unterzogen. Dabei werden die Finanzkennzahlen mit qualitativen Einschätzungen von Strategie und Führung ergänzt. Es stehen fünf Ratingsysteme zur Verfügung, für grosse Unternehmen (Produktion sowie Handel/Dienstleistung) sowie für kleine Unternehmen (Produktion sowie Handel/Dienstleistung) und eines für Immobiliengesellschaften. Zur Risikobeurteilung und -früherkennung wird bei kommerziellen Kunden das Kundenrating periodisch aufgrund der einzureichenden Jahresrechnung aktualisiert und beurteilt.

Überfällige, gefährdete oder notleidende Forderungen werden durch Fachspezialisten des Bereichs Spezialfinanzierungen (mit-)betreut. Ziel ist es, das Ausfallrisiko zu minimieren. Kreditgeschäfte ausserhalb der üblichen Norm (Exception to Policy-Transaktionen) erfordern im Rahmen des Bewilligungsprozesses eine erhöhte Aufmerksamkeit und eine spezielle Kompetenzregelung. Die Konzernleitung und der Risiko- und Strategieausschuss des Verwaltungsrates erhalten quartalsweise ein entsprechendes Reporting über das Neugeschäft. Als Exception to Policy (EtP) werden unter anderem Kredite verstanden, bei denen eine oder mehrere der folgenden Vorgaben bei Kreditvergabe nicht eingehalten werden:

- Belehnung ausserhalb definierter Grenzwerte (z. B. Renditelienschaften Wohnbau > 75 %, Bauland > 60 %)
- Tragbarkeit ausserhalb definierter Grenzwerte (z. B. Eigenheimfinanzierungen: kalkulatorische Kosten übersteigen 34 % - 40 % des Nettoeinkommens [je nach Höhe des Nettoeinkommens])
- Amortisationen liegen unter der definierten Sollvorgabe gemäss Risiko-Subpolitik Nicht-Banken. Dabei wird jeweils die einzelne Immobilie betrachtet, auch wenn bei einer Portfolio-Betrachtung keine Amortisation notwendig wäre.

Ausfallrisiken im Interbankengeschäft

Im Interbankengeschäft wird zur Bewirtschaftung der Gegenpartierisiken ein mehrstufiges, systemunterstütztes Limitensystem eingesetzt, welches Delkreder- und Settlement-Risiken unterscheidet. Die Limitenhöhe hängt grundsätzlich vom Rating der Gegenpartei (es gelangen die Bankenratings der Zürcher Kantonalbank zur Anwendung) und deren Eigenkapitalausstattung ab. Das Limitensystem ist derart aufgebaut, dass einer adäquaten Diversifikation der Gegenparteien Rechnung getragen wird. In

Abhängigkeit der Risikosituation der Gegenpartei und der Marktsituation werden Interbankengeschäfte punktuell gegen Besicherung (Repo) abgewickelt. Zudem werden mit den Gegenparteien im Rahmen der ISDA-Verträge Vereinbarungen über Besicherungen (Credit Support Annex - CSA) abgeschlossen. Die Einhaltung der Limiten wird täglich kontrolliert.

Länderrisiken

Die Auslandsexposures umfassen alle Aktiven mit Risikodomicil Ausland zum Buchwert bzw. bei Derivaten zum Wiederbeschaffungswert zuzüglich Add-on. Basierend auf Länderratings (es gelangen die Länderratings der Zürcher Kantonalbank zur Anwendung) erfolgt die Bewirtschaftung mittels eines mehrstufigen, einer adäquaten Diversifikation Rechnung tragenden Limitensystems. Die Einhaltung der Limiten wird monatlich kontrolliert.

3.2.2 Marktrisiken

Mit dem Marktrisiko wird das Verlustpotenzial bezeichnet, das auf ungünstige Veränderungen von Zinssätzen, Aktienpreisen, Devisen- und Kryptowährungskursen und Immobilienpreisen sowie anderen relevanten Marktparametern wie Volatilitäten zurückzuführen ist. Marktrisiken sind sowohl im Banken- als auch im Handelsbuch vorhanden.

Methodik und Instrumente

Die Steuerung der Marktrisiken erfolgt über die Modified Duration des Barwertes des Eigenkapitals (Bankenbuch), Value at Risk-Limiten (Banken- und Handelsbuch) und weitere Limiten. Diese werden durch periodisch vorgenommene Szenarioanalysen und Stresstests ergänzt.

Die Grundlagen für die Bewirtschaftung des Marktrisikos bilden im Wesentlichen die vom Risiko- und Strategieausschuss des Verwaltungsrates verabschiedeten und bei Bedarf (mindestens aber alle zwei Jahre) zu überprüfenden Risiko-Subpolitiken Asset & Liability Management (ALM) und Handel sowie zugehörige präzisierende Weisungen.

Marktrisiken im Bankenbuch

Aufgrund der starken Positionierung der LUKB im Zinsdifferenzgeschäft stellt das Zinsänderungsrisiko ein wesentliches Risiko dar. Dabei können Zinsänderungsrisiken aufgrund zeitlicher Inkongruenzen der Zinsbindung oder der Zinsneufestsetzung von Aktiven, Passiven und ausserbilanziellen Positionen (Zinsneufestsetzungsrisiko) oder aus Bilanzstrukturveränderungen sowie

bei Veränderungen der Zinssätze für Instrumente, die zwar eine ähnliche Laufzeit aufweisen, aber auf Basis unterschiedlicher Zinssätze bewertet werden (Basisrisiko), entstehen. Die Steuerung des Zinsänderungsrisikos erfolgt durch das aus den Departementsleitern bestehende Asset & Liability Committee (ALCO), auf Antrag des ALCO-Vorbereitungsgremiums. Monatlich werden im Rahmen der Überwachung durch den Bereich Finanzen die Zinsrisiko-Messgrössen sowie die Beanspruchung der definierten Limiten ermittelt und von der unabhängigen Risiko-Funktion überprüft. Dabei werden kündbare oder auf Sicht fällige Positionen mittels eines jährlich zu überprüfenden Replikationsmodells in den einzelnen Kenngrössen berücksichtigt. Ergänzend erfolgt quartalsweise eine dynamische Analyse des Einkommenseffektes basierend auf verschiedenen Szenarien. Die Resultate regelmässig vorgenommener Stresstests runden die Entscheidungsgrundlagen zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos ab. Zur Steuerung und Absicherung von Zinsänderungsrisiken werden im Rahmen des Asset & Liability Managements (ALM) zusätzlich derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Für weiterführende Informationen zum Management der Zinsrisiken verweisen wir auf Kapitel 12 «Zinsrisiko» im Offenlegungsbericht 2023.

Neben dem Zinsänderungsrisiko sind auf dem Bankenbuch weitere Marktrisiken zu bewirtschaften. Das Fremdwährungsrisiko von Bilanzpositionen im Bankenbuch gehört zum Handelsbuch und wird über die Value at Risk-Limiten des Handelsbuchs begrenzt (siehe im nachfolgenden Kapitel «Marktrisiken im Handelsbuch»). Mittels Limitensystem (Positions- und Verlustlimiten sowie Risikospreaddlimiten) werden die aus den Finanzanlagen und Immobilien hervorgehenden Risiken gesteuert. Die Finanzanlagen umfassen grösstenteils kotierte, an anerkannten Märkten gehandelte Titel in guter Qualität. Der überwiegende Teil betrifft Zinspapiere (siehe Kapitel 8.5 «Finanzanlagen»).

Marktrisiken im Handelsbuch

Die LUKB führt ein Handelsbuch mit Beständen an Wertschriften, Devisen, Kryptowährungen, Zinspapieren und den jeweiligen Derivaten, die den Kursschwankungen bzw. deren Volatilitäten ausgesetzt sind. Integralen Bestandteil des Handelsbuchs bilden auch die Derivatkomponenten und die entsprechenden Absicherungsgeschäfte der von der LUKB emittierten Strukturierten Produkte. Zudem wird das Fremdwährungsrisiko von Bilanzpositionen im Bankenbuch über das Handelsbuch bewirtschaftet.

Die Steuerung der Marktrisiken des Handelsbuchs erfolgt in den Organisationseinheiten Trading & Treasury Services sowie Trading Strukturierte Produkte, während die Überwachung der Limiten durch die unabhängige Risiko-Funktion vorgenommen wird. Die Limiten werden täglich auf deren Einhaltung überprüft. Neben Volumen- und Sensitivitätslimiten gelangen Value at Risk-Limiten auf Stufe Gesamthandel und auf Stufe einzelner Handelsdesks (Wertschriften- und Geldhandel, Devisenhandel und Strukturierte Produkte) auf einem Konfidenzniveau von 99% mit Haltedauer 1 Tag zur Anwendung. Mit einem täglichen Backtesting wird die Prognosegüte des Value at Risk-Modells überprüft.

3.2.3 Liquiditätsrisiken

Unter Liquiditätsrisiko wird die Gefahr verstanden, dass die Bank ihre Aktiven (und Erhöhungen derselben) oder Verpflichtungen nicht zu marktgängigen Bedingungen refinanzieren oder erfüllen kann. Liquiditätsrisiken können sich für die Bank durch unerwartete Ereignisse ergeben. Beispiele sind unplanmässige Inanspruchnahme von Kreditlimiten seitens der Kunden, Abflüsse von Kundengeldern sowie die Streichung von Refinanzierungslimiten durch Gegenparteien.

Methodik und Instrumente

Die Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt im Rahmen des Asset & Liability Managements. Die Grundlagen für die Bewirtschaftung des Liquiditätsrisikos bilden im Wesentlichen die vom Risiko- und Strategieausschuss des Verwaltungsrates verabschiedeten und bei Bedarf (mindestens aber alle zwei Jahre) zu überprüfende Risiko-Subpolitik ALM und interne Weisungen. Während die kurzfristige Steuerung der Liquidität am Geldmarkt dem Handel obliegt, wird die langfristige Refinanzierung im Treasury vorgenommen.

Der Bereich Finanzen ermittelt periodisch die Ausnutzung der vom Verwaltungsrat vorgegebenen Limiten und Zielwerte zur Liquiditätssteuerung betreffend Liquidity Coverage Ratio und Net Stable Funding Ratio sowie weiterer Liquiditätsrisiko-Kenngrössen und rapportiert diese an das ALCO-Vorbereitungsgremium, das ALCO, den Handel und die unabhängige Risiko-Funktion. Die unabhängige Risiko-Funktion überprüft die Informationen und nimmt die Berichterstattung an die Konzernleitung, den Risiko- und Strategieausschuss des Verwaltungsrates und den Verwaltungsrat im Rahmen des quartalsweisen Risikoreports vor. Zudem führt die

Risiko-Funktion zusammen mit dem Bereich Finanzen periodisch Liquiditätsstresstests durch. Für unerwartete Liquiditätsereignisse besteht ein Notfallplan.

Kurzfristige und strukturelle Liquidität

Durch eine vorsichtige Liquiditätsbewirtschaftung strebt die LUKB eine solide Liquiditätsposition an, um ihre Zahlungsverpflichtungen jederzeit rechtzeitig erfüllen zu können. Bezüglich Entwicklung der Quote für kurzfristige Liquidität (Liquidity Coverage Ratio [LCR]) sowie der Finanzierungsquote (Net Stable Funding Ratio [NSFR]) verweisen wir auf den Offenlegungsbericht 2023 (siehe Kapitel 8.2 «LIQ1: Informationen zur Liquiditätsquote (LCR)» und 8.3 «LIQ2: Informationen zur Finanzierungsquote (NSFR)»).

In Ergänzung zu den erwähnten regulatorischen Mindestanforderungen wird das Liquiditätsrisiko über interne Limiten und Zielwerte gesteuert.

3.2.4 Operationelle Risiken

Ein operationelles Risiko ist die Gefahr von finanziellen Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Prozessen oder Systemen, des unangemessenen Handelns von Mitarbeitenden oder durch sie begangene Fehler, oder infolge von externen Ereignissen eintreten.

Methodik und Instrumente

Die operationellen Risiken werden mittels einer durch die Risiko-Funktion mit den Prozessverantwortlichen durchgeführten strukturierten Selbstdiagnose identifiziert und quantifiziert. Dabei erfolgt eine Klassierung nach den Verlustereignis-Kategorien gemäss Basel II bzw. der FINMA. Zur Messung der Risiken sind das potenzielle Schadensausmass sowohl im Normalfall (90% der möglichen Risiken, die bei normalem Geschäftsgang eintreten können) wie auch bei Eintreten von Extremfällen (Risiken mit einem sehr hohen Schadenspotenzial und einem wenig wahrscheinlichen Ereigniseintritt) zu ermitteln. Ergänzend führt die Risiko-Funktion eine Schadenfall-Datenbank über eingetretene Verluste.

Zur Risikosteuerung werden die möglichen Verlustereignisse in vier verschiedene Risikozonen aufgeteilt. Auf Basis dieser Risikoeinschätzung werden anschliessend stufengerechte Massnahmen zur Eindämmung der identifizierten Verlustpotenziale definiert. Die vom Risiko- und Strategieausschuss des Verwaltungsrates bei Bedarf (mindestens aber alle zwei Jahre) zu überprüfende

Subpolitik operationelle Risiken sowie zugehörige Weisungen bilden im Wesentlichen die Grundlage zur Bewirtschaftung der operationellen Risiken.

Verfahren, Prozesse und Personen

Die LUKB unternimmt grosse Anstrengungen, risikoreduzierende Massnahmen in den Bereichen Prozess- und Qualitätsmanagement, Informationssicherheit und interne Kontrollen zu implementieren. Zu diesem Zweck wird unter anderem ein hohes Risikobewusstsein auf allen Stufen gefördert, die Überprüfung aller risikorelevanten Aspekte vor Einführung neuer Produkte und Dienstleistungen sichergestellt, der Ausbau eines effizienten Frühwarnsystems gefördert und die Gewährleistung eines reibungslosen operativen Geschäftsbetriebs – auch im Fall von Infrastrukturausfällen und Katastrophen – sichergestellt. Zudem befassen sich Spezialisten der unabhängigen Risiko-Funktion sowohl mit der ICT-Sicherheit als auch mit dem Gebäude- und Personenschutz (physische Sicherheit).

Die LUKB legt grossen Wert auf eine zielorientierte Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden.

Business Continuity Management (BCM)

Das Business Continuity Management hat zum Ziel, kritische Geschäftsfunktionen im Fall von internen und externen Ereignissen aufrechtzuerhalten oder nötigenfalls zeitgerecht wiederherzustellen. Damit sollen finanzielle, rechtliche und reputationsmässige Schäden minimiert werden. Das BCM bezieht sich grundsätzlich auf alle Geschäfts- und Organisationsbereiche und setzt das Vorhandensein folgender Ressourcen voraus: Mitarbeitende, Gebäude, ICT/Daten und externe Zulieferer.

Das BCM wird jährlich auf seine Funktionalität getestet und im Fall von identifizierten Mängeln verbessert.

3.2.5 Compliance-Risiken

Als Compliance-Risiko gilt die Gefahr von Verstössen gegen gesetzliche, regulatorische und interne Vorschriften, marktübliche Standards und Standesregeln sowie von entsprechenden rechtlichen und regulatorischen Sanktionen und finanziellen Schäden. Die Umsetzung von Compliance gehört zu den Führungsaufgaben aller Vorgesetzten. Die zentrale Compliance-Funktion unterstützt die Konzernleitung und die Mitarbeitenden bei dieser Aufgabe.

Der Verwaltungsrat legt im Rahmen der Risikopolitik die konzernweite Compliance-Organisation und die Compliance-Risikopolitik fest. Der Prüfungs- und Finanzausschuss des Verwaltungsrates beurteilt und überwacht die Funktionsfähigkeit und Zweckmässigkeit der Compliance-Organisation und des Compliance-Risikomanagements.

Die LUKB ist im Rahmen der ordentlichen Geschäftstätigkeit in einzelne Rechtsstreitigkeiten und Gerichtsverfahren involviert. Für diese Fälle werden adäquate Rückstellungen vorgenommen. Die bankinterne Bearbeitung aller Rechtsfälle erfolgt durch den zentralen Rechtsdienst.

3.2.6 Strategierisiken

Die strategischen Ziele und Ausrichtungen werden durch den Verwaltungsrat vorgegeben. Als Strategierisiko wird die Gefahr verstanden, – den Strategieprozess nicht oder nicht strukturiert anzugehen, – eine falsche Strategie zu verfolgen oder – die definierte Strategie nicht umsetzen zu können.

Strategierisiken werden durch eine periodische Überprüfung der Strategie im Rahmen der rollenden Unternehmensplanung überwacht. Die unabhängige Risiko-Funktion rapportiert über die Strategierisiken im Rahmen ihres quartalsweisen Risikoreports an die Konzernleitung, den Risiko- und Strategieausschuss des Verwaltungsrates und den Verwaltungsrat.

3.2.7 Reputationsrisiken

Als Reputationsrisiko wird die Gefahr verstanden, dass das wahrgenommene Verhalten der LUKB nicht den Erwartungen der Stakeholder entspricht und daraus ein Verlust entsteht. Das Reputationsrisiko wird quartalsweise identifiziert und beurteilt. Bei Bedarf werden risikoreduzierende Massnahmen definiert und deren Umsetzung kontrolliert. Die vorangehend erwähnten Risikomanagement- und -kontrollmechanismen dienen dem Schutz vor Reputationsverlusten. Wesentliche Elemente sind dabei insbesondere: – die konsequente Umsetzung des Leitbildes, – ein Geschäftsgebaren, das keine Schädigung des guten Rufs zur Folge hat, sowie – eine offene interne und externe Kommunikation.

Die unabhängige Risiko-Funktion rapportiert über die Reputationsrisiken im Rahmen ihres quartalsweisen Risikoreports an die Konzernleitung, den Risiko- und Strategieausschuss des Verwaltungsrates und den Verwaltungsrat.

3.2.8 Stresstesting

Zusätzlich zu den oben beschriebenen Methoden und Instrumenten zum Umgang mit den Risiken führt die LUKB unter Leitung der unabhängigen Risiko-Funktion periodisch Gesamtbankstresstests durch. Mittels Szenarioanalysen werden die Auswirkungen der Änderung verschiedener makroökonomischer Faktoren ermittelt. Dabei wird über einen Zeitraum von fünf bis zehn Jahren die Entwicklung der Bilanz und Erfolgsrechnung sowie der wichtigsten Finanzkennzahlen simuliert. Die Resultate der Gesamtbankstresstests werden unter anderem bei der Kapitalplanung berücksichtigt.

Auf Basis der Gesamtbankstresstests wird zusätzlich über einen Zeitraum von acht Quartalen ein Liquiditätsstresstest durchgeführt. Ergänzend werden Intraday-Stressanalysen durchgeführt.

Die Resultate des Stresstestings werden durch die unabhängige Risiko-Funktion jährlich an die Konzernleitung, den Risiko- und Strategieausschuss des Verwaltungsrates und den Verwaltungsrat rapportiert.

4. Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfes

Ausleihungen mit einem Gesamtobligo von über 100 000 Franken sind in folgenden Fällen speziell zu überwachen (Watch-List) und bezüglich Wertberichtigungs-/Rückstellungsbedarf zu prüfen:

- Vertragsbruch (Zins- und Amortisationsausstände älter als 90 Tage, andauernde Kreditüberschreitungen länger als 90 Tage, durch LUKB gekündigte Kreditpositionen)
- Störungen im Vertrauensverhältnis mit Kreditnehmern (z. B. überfällige Dokumentationen)
- Kreditnehmer in Liquidation
- Negativabweichungen der Basisfaktoren von der ursprünglichen Kreditbeurteilung:
 - Ratingstufe 9 und 10 bei ungenügender Deckung oder ungedeckten Ausleihungen
 - ungenügende Ertragslage/Tragbarkeitsprobleme
 - rückläufige Ertragswerte bei Renditeobjekten
 - unregelmässige, aber anstehende Nachfolge
 - sonstige Gründe (z.B. Strafuntersuchungsverfahren/Strafanzeigen gegenüber Kreditnehmer, Risikobeurteilungen durch den Kundenbetreuer oder den Kompetensträger)

4.1 Wertberichtigungen für Ausfallrisiken auf gefährdeten Forderungen

Die Einzelwertberichtigung bzw. -rückstellung wird als Differenz zwischen Engagement (Kreditlimite oder höhere Schuld, inkl. Eventualverbindlichkeiten) und Realisierungswert allfälliger Sicherheiten ermittelt. Als Realisierungswert der Deckung gilt der Liquidationswert (geschätzter realisierbarer Veräusserungswert abzüglich Halte- und Liquidationskosten). Dabei ist immer das gesamte Engagement des Kunden bzw. der wirtschaftlichen Einheit miteinzubeziehen.

Gefährdete Forderungen werden durch den Bereich Spezialfinanzierungen (mit-)betreut, der auch die Höhe der Einzelwertberichtigung bzw. -rückstellung beantragt. Die Bildung und Höhe derselben wird durch das Kreditrisikomanagement bewilligt.

Einzelwertberichtigungen werden bei gefährdeten Forderungen gebildet, sofern die Unterdeckung nach dem Impairment-Test höher als 100 000 Franken ist. Für überfällige Forderungen (Non Performing Loans), welche diese Schwelle nicht erreichen, bestehen pauschalierte Einzelwertberichtigungen, die aufgrund von Erfahrungswerten berechnet werden. Als überfällige Forderungen (Non Performing Loans) gelten:

- Forderungen mit Zins-/Amortisationsausständen oder Kreditüberschreitungen länger als 90 Tage (sind Zins-/Amortisationsausstände aus einer Grundforderung [z. B. Hypothek] entstanden, so gilt auch die Grundforderung als non performing)
- Forderungen gegenüber Schuldnern in Liquidation (gerichtlich oder aussergerichtlich)
- Forderungen, bei denen bonitätsbedingte Zinszugeständnisse unter den eigenen Refinanzierungskosten gemacht wurden

4.2 Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken auf nicht gefährdeten Forderungen

Als Bank der Kategorie 3 bildet die LUKB im Sinne von Art. 25 Abs. 1 Bst. b RelV-FINMA Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken (inkl. Länderrisiken) auf nicht gefährdeten Forderungen gegenüber Banken und Kundenausleihungen.

Zur Berechnung der Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken werden jeweils im 1. Quartal des Jahres auf Basis von Erfahrungswerten bezüglich effektiver Ausfälle im Kreditgeschäft fixe Wertberichtigungsätze hergeleitet und auf ihre Angemessenheit überprüft. Als

Basis werden die effektiven während der vergangenen 30 Kalenderjahre verbuchten Kreditverluste verwendet, ergänzt um die gemäss jeweiligem Finanzplan erwarteten Verluste für die Planperiode. Bei dem Wertberichtigungssatz auf Kundenausleihungen kommt aktuell ein Floor von 0.12% zur Anwendung, da der Durchschnittswert über die letzten 30 Jahre mittlerweile unterhalb des Floors liegt.

Aufgrund der historisch tiefen Ausfälle und der daraus resultierenden tiefen Wertberichtigungsätze wendet die LUKB zur Festlegung des Wertberichtigungsbestandes ergänzend einen Marktadjustierungsfaktor an, welcher maximal 2.0 beträgt. Die effektive Festlegung erfolgt jeweils unter Würdigung der Marktsituation und der Erwartungshaltung der FINMA. Per 31. Dezember 2023 wurde ein Faktor von 1.60 festgelegt.

Die Berechnung der Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken erfolgt auf Stufe Einzelkredit, während die Verbuchung anschliessend aggregiert den jeweiligen Bilanzpositionen in Abzug gebracht wird. Die Wertberichtigungen werden monatlich auf die Bilanzpositionen verteilt und über die «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» verbucht.

4.3 Zweckkonforme Verwendung

Eine bestehende Wertberichtigung/Rückstellung wird erfolgswirksam aufgelöst, wenn die Ausleihung amortisiert ist oder sich die Realisierungswerte und/oder die Kundenbonität nachhaltig erhöht bzw. verbessert haben. Ausbuchungen (zweckkonforme Verwendungen) erfolgen, wenn der Verlust definitiv feststeht.

Die bestehenden Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken können insbesondere in einer Situation mit ausserordentlich hohem Bedarf an Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken (Krisensituation) zur Brechung der Prozyklizität für die Bildung von Einzelwertberichtigungen auf gefährdeten Forderungen ohne sofortigen Wiederaufbau verwendet werden. Als ausserordentlich hoch wird der Bedarf an Einzelwertberichtigungen und -rückstellungen angesehen, wenn dieser brutto 1% der anrechenbaren Eigenmittel oder 10% des Bruttozinsenerfolgs des Konzerns (Ebene Vorjahresende) übersteigt. Der CFO entscheidet über die Verwendung und informiert die Geschäftsleitung, den Prüfungs- und Finanzausschuss des Verwaltungsrates und den Verwaltungsrat über

die Höhe der Verwendung (inkl. der zur Betragsfixierung gewählten Parameter) sowie den geplanten Zeitraum des Wiederaufbaus (maximal sechs Jahre). Damit wird der Marktadjustierungsfaktor vorübergehend reduziert und die dadurch freigelegten Wertberichtigungen zweckkonform verwendet. Spätestens nach sechs Jahren muss der Marktadjustierungsfaktor wieder bei mindestens 1.0 sein.

Im Berichtsjahr erfolgte keine Verwendung der Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken. Zudem besteht per 31. Dezember 2023 keine Unterdeckung.

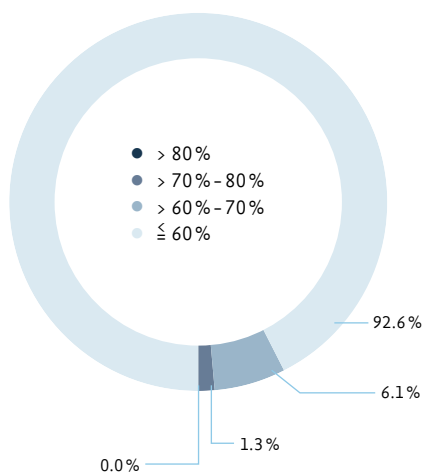
Die Verbuchung der Wertberichtigungen und Rückstellungen ist in Kapitel 2.5 «Detailbestimmungen» (zu den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen) geregelt.

5. Bewertung der Deckungen / Kriterien zur Ermittlung der Verkehrs- und Belehnungswerte

Als Bestandteil der Risikobegrenzung werden Sicherheiten abzüglich einer Risikomarge als Deckung von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften berücksichtigt (siehe Kapitel 8.2 «Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften/gefährdete Forderungen/überfällige Forderungen»). Die Berechnungsbasis richtet sich nach der Marktfähigkeit und der Liquidität der Besicherung. Die Werthaltigkeit der Sicherheiten wird in risikoadäquaten Zeitabständen überprüft.

Belastungshöhe 31. Dezember 2023 Wohnbauhypotheken

in Prozent des Belehnungswertes



5.1 Hypothekarisch gedeckte Kredite

Zur Ermittlung der Verkehrswerte (Belehnungsbasis) von Liegenschaften bestehen verbindliche Regeln. Die Bewertungen erfolgen in Abhängigkeit zur jeweiligen Objektnutzung (z. B. Eigenheime: hedonisches Modell; Renditeobjekte: Ertragswertmethodik). Es gilt für alle Bewertungen das Niederstwertprinzip als Belehnungsbasis. Die Kredite sind in Abhängigkeit von Objektart, Belehnungshöhe und Verwendungszweck zu amortisieren.

5.2 Übrige Sicherheiten

Zur Deckung von Lombardkrediten und anderen gedeckten Krediten werden insbesondere Wertpapiere (wie Aktien, Anleihen oder Fonds), Geldanlagen und Edelmetalle als Sicherheiten angenommen. Je nach Liquidität und Handelbarkeit wendet die LUKB unterschiedlich hohe Abschläge auf die Markt- oder Nominalwerte an, um das mit der Sicherheit verbundene Marktrisiko abzudecken.

6. Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten/ Hedge Accounting

6.1 Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten

Derivative Finanzinstrumente werden sowohl im Handels- wie auch im Bankenbuch eingesetzt (im Bankenbuch zu Absicherungszwecken im Rahmen des Asset & Liability Managements und der Beteiligungstitel in den Finanzanlagen). Zudem erfolgen auch Geschäfte für Rechnung der Kunden. Mit derivativen Finanzinstrumenten handeln einzig die beiden Organisationseinheiten Trading & Treasury Services und Trading Strukturierte Produkte.

Der Eigen- und Kundenhandel (inkl. auf Kommissionsbasis) erfolgt mit standardisierten börsengehandelten wie auch OTC-Instrumenten auf Zinsen, Währungen, Beteiligungstiteln/Indizes, Edelmetallen und Rohstoffen.

Derivative Finanzinstrumente können auch als Teile von Strukturierten Produkten (z. B. Doppelwährungsanlagen, Discount-Zertifikaten) eingesetzt werden. Strukturierte Produkte im Sinne von Art. 18 Abs. 1 RelV-FINMA setzen sich zusammen aus einem Basisinstrument und einem eingebetteten Derivat. Bei selbst emittierten Strukturierten Produkten wird das Derivat vom Basisinstrument getrennt und separat bewertet und bilanziert, sofern:

- keine enge Verbindung zwischen den wirtschaftlichen Merkmalen und Risiken des

- eingebetteten Derivates und dem Basisinstrument besteht,
- das Strukturierte Produkt als Ganzes die Bedingung für eine Erfassung als Handelsgeschäft nicht erfüllt bzw. die Fair-Value-Option nicht gewählt wird, und
- das eingebettete Derivat als eigenständiges Instrument die Definition eines derivativen Finanzinstruments erfüllt.

Die Schuldverschreibungen (Basisinstrument) werden dabei unter «Anleihen und Pfandbriefdarlehen» zum Nominalwert bilanziert. Die Derivatkomponente wird in der Bilanzposition «Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente» bzw. «Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente» zum Fair Value ausgewiesen.

Der Erfolg aus selbst emittierten Strukturierten Produkten wird im «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht.

6.2 Hedge Accounting

Hedge Accounting wird zur Absicherung von Zinsrisiko-Positionen im Bankenbuch im Rahmen des Asset & Liability Managements und von Wertschwankungen von Beteiligungstiteln in den Finanzanlagen eingesetzt.

6.2.1 Absicherung von Zinsrisiken im Bankenbuch

Durch den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten sollen die Auswirkungen von zukünftigen Zinsänderungen gesteuert werden. Dabei werden Zinsänderungsrisiken von zinsensitiven Positionen im Bankenbuch durch Zinssatzswaps und Zinsfutures abgesichert.

Die Sicherungsbeziehung sowie die Ziele und die Strategie für Absicherungsinstrumente werden bei Geschäftsabschluss dokumentiert, während die Effektivität der Absicherung periodisch überprüft wird. Dazu werden die Aktiven und Passiven separat betrachtet. Als «effektiv» wird eine Absicherung eingestuft, wenn die Barwertveränderung der derivativen Finanzinstrumente gegenläufig zu derjenigen der damit abgesicherten Gruppe von Grundgeschäften erfolgt. Ist dies nicht der Fall, werden die Absicherungsgeschäfte als ineffektiv qualifiziert und der überschreitende Teil des derivativen Instruments wird im «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht.

Zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken werden Zinsswaps zwischen dem Handels- und dem Bankenbuch abgeschlossen. Die Behandlung derselben ist in Kapitel 2.5 «Detailbestimmungen» im Abschnitt «Positive und Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente» beschrieben.

6.2.2 Absicherung von Wertschwankungen von Beteiligungstiteln in den Finanzanlagen

Als Absicherungsinstrumente von Beteiligungstiteln in Schweizer Franken oder Euro in den Finanzanlagen qualifizieren an der Börse auf die Indizes SMI, SLI oder DAX verkaufte Futures oder gekaufte Put-Optionen. Das Verhältnis des Kontraktwertes der Absicherungsinstrumente (bei Optionen deltagewichtet) zu den Marktwerten der abgesicherten Beteiligungstitel (korrigiert um das bei Absicherungsauslösung berechnete Verhältnis Buch- zu Marktwerten und das Beta) muss während der Laufzeit des Absicherungsgeschäfts zwischen 50 % und 150 % liegen. Bricht das Verhältnis aus diesem Korridor aus, gilt das Absicherungsgeschäft als ineffektiv und wird zum Handelsgeschäft umqualifiziert.

6.2.3 Situation am Bilanzstichtag

Am Bilanzstichtag (wie auch im Vorjahr) mussten keine Absicherungsgeschäfte als ineffektiv qualifiziert werden.

7. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind keine ausserordentlichen Ereignisse eingetreten, die einen massgeblichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns LUKB haben.

8. Informationen zur Bilanz

8.1 Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Aktiven und Passiven)

Werte in 1 000 Franken	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
Buchwert der Forderungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Borrowing und Reverse-Repurchase-Geschäften ¹⁾	40 000	0	40 000
Buchwert der Verpflichtungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Lending und Repurchase-Geschäften ¹⁾	3 934 518	3 116 969	817 549
Buchwert der im Rahmen von Securities Lending ausgeliehenen oder im Rahmen von Securities Borrowing als Sicherheiten gelieferten sowie von Repurchase-Geschäften transferierten Wertschriften im eigenen Besitz	4 188 936	3 482 051	706 885
davon bei denen das Recht zur Weiterveräusserung oder Verpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde ²⁾	4 188 936	3 482 051	706 885
Fair Value der im Rahmen von Securities Lending als Sicherheiten oder im Rahmen von Securities Borrowing geborgten sowie von Reverse-Repurchase-Geschäften erhaltenen Wertschriften, bei denen das Recht zum Weiterverkauf oder zur Weiterverpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	129 849	86 709	43 140
davon weiterverpfändete Wertschriften	0	0	0
davon weiterveräusserte Wertschriften	127 804	80 027	47 777

¹⁾ Vor Berücksichtigung allfälliger Nettingverträge

²⁾ Im Sinne des Schweizer Rahmenvertrags für Repo-Geschäfte werden hier neu auch Repo-Geschäfte ausgewiesen. Zu Vergleichszwecken wurde das Vorjahr entsprechend angepasst.

8.2 Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften / gefährdete Forderungen / überfällige Forderungen

8.2.1 Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften

Werte in 1 000 Franken	Hypothekarische Deckung	Andere Deckung	Ohne Deckung	Total
Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)				
Forderungen gegenüber Kunden	683 123	1 924 754	2 655 901	5 263 778
Hypothekarforderungen	36 671 786	0	6 961 ¹⁾	36 678 747
- Wohnliegenschaften	29 341 427	0	3 450	29 344 878
- Büro- und Geschäftshäuser	4 783 168	0	2 390	4 785 558
- Gewerbe und Industrie	1 169 117	0	802	1 169 919
- Übrige	1 378 073	0	319	1 378 392
Total Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)	37 354 909	1 924 754	2 662 862	41 942 524
Anteil in %	89.1	4.6	6.3	100.0
Vorjahr	35 150 822	1 958 094	2 435 932	39 544 847
Anteil in %	88.9	5.0	6.2	100.0
Wertberichtigungen	0	0	204 188	204 188
Total Ausleihungen (nach Verrechnung mit den Wertberichtigungen)	37 354 909	1 924 754	2 458 674	41 738 336
Anteil in %	89.5	4.6	5.9	100.0
Vorjahr	35 150 822	1 958 094	2 239 311	39 348 226
Anteil in %	89.3	5.0	5.7	100.0
Ausserbilanzgeschäfte				
Eventualverpflichtungen	10 940	91 249	126 590	228 778
Unwiderrufliche Zusagen	349 757	309 935	1 155 520	1 815 212
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	0	0	76 056	76 056
Verpflichtungskredite	0	0	0	0
Total Ausserbilanzgeschäfte	360 697	401 184	1 358 165	2 120 046
Vorjahr	446 788	372 361	1 462 054	2 281 203

¹⁾ Dabei handelt es sich um wertberichtigte Positionen.

8.2.2 Gefährdete Forderungen

Werte in 1 000 Franken	Bruttoschuldbetrag	Geschätzte Verwertungserlöse der Sicherheiten	Nettoschuldbetrag	Einzelwertberichtigungen
Gefährdete Forderungen	210 305	73 678	136 627	124 166
Vorjahr	198 046	64 921	133 125	125 703

Die Einzelwertberichtigungen decken den Nettoschuldbetrag dann nicht vollständig ab, wenn ein Anteil des Nettoschuldbetrages noch als einbringbar erachtet wird.

8.2.3 Überfällige Forderungen (Non Performing Loans)

Werte in 1 000 Franken	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
Kundenausleihungen	47 781	46 044	1 737
Total Überfällige Forderungen	47 781	46 044	1 737

Für die Definition der überfälligen Forderungen verweisen wir auf Kapitel 4 «Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfes». Insbesondere ist zwischen gefährdeten Forderungen (Kapitel 8.2.2) und überfälligen Forderungen (Kapitel 8.2.3) zu unterscheiden. Ist eine Forderung überfällig, kann dies ein Anzeichen für eine Gefährdung sein. Besteht jedoch mindestens im Umfang der Forderung eine einwandfreie Deckung, so ist keine Wertberichtigung notwendig.

8.3 Handelsgeschäfte und übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung (Aktiven und Passiven)

Werte in 1 000 Franken	31.12.2023	Buchwert 31.12.2022	Veränderung
Aktiven			
Schuldtitle, Geldmarktpapiere, -geschäfte	320 429	243 313	77 116
davon kotiert	309 783	229 389	80 394
Beteiligungstitel	528 965	311 575	217 390
Edelmetalle	1 375	1 018	358
Kryptowährungen	0	0	0
Weitere Handelsaktiven	46 639	40 581	6 058
Total Handelsgeschäfte	897 408	596 486	300 921
Strukturierte Produkte	0	0	0
Total übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	0	0	0
Total Aktiven	897 408	596 486	300 921
davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	0	0	0
davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	182 083	128 036	54 047
Verpflichtungen¹⁾			
Schuldtitle, Geldmarktpapiere, -geschäfte	87 975	80 027	7 948
davon kotiert	87 975	80 027	7 948
Beteiligungstitel	3	4	-2
Edelmetalle	0	0	0
Kryptowährungen	0	0	0
Weitere Handelspassiven	0	0	0
Total Handelsgeschäfte	87 978	80 032	7 947
Strukturierte Produkte	434 829	294 433	140 395
Total übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	434 829	294 433	140 395
Total Verpflichtungen	522 807	374 465	148 342
davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	434 829	294 433	140 395

¹⁾ Für Short-Positionen (Verbuchung gemäss Abschlusstagprinzip)

8.4 Derivative Finanzinstrumente (Aktiven und Passiven)

8.4.1 Aufgliederung nach Kontraktarten

Werte in 1 000 Franken	Handels-Instrumente			«Hedging»-Instrumente		
	Positive WBW	Negative WBW	Kontrakt- volumen	Positive WBW	Negative WBW	Kontrakt- volumen
Zinsinstrumente	39 568	29 749	2 438 783	170 254	143 103	11 829 830
Terminkontrakte inkl. FRA	0	0	0	0	0	0
Swaps	39 568	29 749	2 085 064	170 254	143 103	11 829 830
Tom Next Indexed Swaps (TOIS)	0	0	0	0	0	0
Caps/Floors/Collars	0	0	0	0	0	0
Optionen (OTC)	0	0	0	0	0	0
Optionen (exchange traded)	0	0	0	0	0	0
Futures	0	0	353 719	0	0	0
Devisen/ Edelmetalle	213 533	304 038	13 116 867	0	0	0
Terminkontrakte	208 597	299 090	12 913 499	0	0	0
Kombinierte Zins-/Währungsswaps	0	0	0	0	0	0
Futures	0	0	0	0	0	0
Optionen (OTC)	4 936	4 948	203 369	0	0	0
Optionen (exchange traded)	0	0	0	0	0	0
Beteiligungspapiere/ Indizes	72 772	91 124	1 936 058	0	0	0
Terminkontrakte	0	0	0	0	0	0
Swaps	0	0	0	0	0	0
Futures	0	0	1 972	0	0	0
Optionen (OTC)	63 880	53 271	1 205 225	0	0	0
Optionen (exchange traded)	8 892	37 853	728 860	0	0	0
Übrige Derivative Finanzinstrumente	589	589	8 381	0	0	0
Terminkontrakte	0	0	0	0	0	0
Swaps	0	0	0	0	0	0
Futures	0	0	0	0	0	0
Optionen (OTC)	0	0	0	0	0	0
Optionen (exchange traded)	589	589	8 381	0	0	0
Total vor Berücksichtigung der Nettingverträge	326 462	425 500	17 500 089	170 254	143 103	11 829 830
davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	316 981	387 058	-	170 254	143 103	-
Vorjahr	423 719	420 349	24 645 150	293 467	177 190	10 128 999
davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	417 406	401 243	-	293 467	177 190	-
		Positive WBW		Negative WBW		Kontraktvolumen
Total nach Berücksichtigung der Nettingverträge ¹⁾		140 694		160 566		29 329 919
Vorjahr		239 204		114 126		34 774 149

¹⁾ Obwohl positive und negative Wiederbeschaffungswerte von Gegenparteien mit entsprechenden ISDA-Vereinbarungen und Bardeckungen netto ausgewiesen werden dürfen, verzichtet die LUKB auf die möglichen Verrechnungen und weist die Werte in der Bilanz brutto aus. In der vorliegenden Tabelle werden die positiven und negativen Wiederbeschaffungswerte neu nach Berücksichtigung der Nettingverträge dargestellt. Zu Vergleichszwecken wurde das Vorjahr jeweils entsprechend angepasst.

FRA = Forward Rate Agreement
 OTC = Over the Counter
 WBW = Wiederbeschaffungswerte

8.4.2 Aufgliederung nach Gegenparteien

Werte in 1 000 Franken	Zentrale Clearingstellen	Banken und Wertpapierhäuser	Übrige Kunden
Positive Wiederbeschaffungswerte (nach Berücksichtigung der Nettingverträge)³⁾	0	46 167	94 526
Vorjahr	6 552	72 591	160 061

³⁾ Obwohl positive und negative Wiederbeschaffungswerte von Gegenparteien mit entsprechenden ISDA-Vereinbarungen und Bardeckungen netto ausgewiesen werden dürfen, verzichtet die LUKB auf die möglichen Verrechnungen und weist die Werte in der Bilanz brutto aus. In der vorliegenden Tabelle werden die positiven und negativen Wiederbeschaffungswerte neu nach Berücksichtigung der Nettingverträge dargestellt. Zu Vergleichszwecken wurde das Vorjahr jeweils entsprechend angepasst.

8.5 Finanzanlagen

8.5.1 Aufgliederung nach Kontraktarten

Werte in 1 000 Franken	Buchwert		Fair Value	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Schuldtitel	4 590 854	4 407 377	4 428 392	4 047 331
davon mit Halteabsicht bis Endfälligkeit	4 567 167	4 318 060	4 403 778	3 953 960
davon ohne Halteabsicht bis Endfälligkeit (zur Veräusserung bestimmt)	23 687	89 317	24 614	93 371
Beteiligungstitel	415 850	423 776	459 059	459 737
davon qualifizierte Beteiligungen ³⁾	0	0	0	0
Geldmarktpapiere	44 801	204 078	44 818	203 814
Edelmetalle	0	0	0	0
Liegenschaften	0	0	0	0
Total Finanzanlagen	5 051 505	5 035 231	4 932 270	4 710 882
davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	4 455 711	4 322 748	-	-

³⁾ Mindestens 10% des Kapitals oder der Stimmen

8.5.2 Aufgliederung der Gegenparteien nach Rating

Werte in 1 000 Franken	Sehr gute	Gute bis		Ausreichende Bonität	Mangelhafte Bonität	Ungenügende Bonität	Ohne Rating
	bis gute Bonität	befriedigende Bonität	Befriedigende Bonität				
Buchwert der Schuldtitel³⁾	4 409 156	83 058	28 849	0	0	0	114 592
Vorjahr	4 087 614	129 604	49 973	0	0	0	34 423

³⁾ Inkl. Geldmarktpapiere – zu Vergleichszwecken wurde das Vorjahr entsprechend angepasst.

Ratingklassen abgestützt auf externen Informationen. Die Einteilung in die verschiedenen Ratingklassen wurde mit einem auf externen Ratings basierenden Modell vorgenommen.

8.6 Beteiligungen

8.6.1 Übersicht der Beteiligungen

Werte in 1 000 Franken	Anschaffungswert	Bisher aufgelaufene Wertberichtigungen bzw. Wertanpassungen	Buchwert per 31.12.2022	Investitionen	Desinvestitionen	Wertberichtigungen	Wertanpassungen der nach Equity bewerteten Beteiligungen/ Zuschreibungen	Buchwert per 31.12.2023
		(Equity-Bewertung)					Zuschreibungen	
Beteiligungen ohne Kurswert	36 088	- 5 514	30 575	460	0	- 460	517	31 092
davon nach Equity-Methode bewertete Beteiligungen	4 149	1 574	5 723	0	0	0	517	6 240
davon übrige Beteiligungen	31 939	- 7 088	24 852	460	0	- 460	0	24 852
Total Beteiligungen	36 088	- 5 514	30 575	460	0	- 460	517	31 092

Im Vorjahr verkaufte Beteiligungen werden beim Anschaffungswert und bei den bisher aufgelaufenen Wertberichtigungen nicht mehr berücksichtigt.

8.6.2 Angaben zu den wesentlichen Beteiligungen

Firmenname	Sitz	Geschäftstätigkeit	Gesellschaftskapital in 1 000 Franken	Beteiligungsquote in %	
				Kapital 31.12.2023	Stimmen 31.12.2023
Vollkonsolidierte Beteiligungen					
LUKB Expert Fondsleitung AG	Luzern	Finanzgesellschaft	5 000	100.0	100.0
Refinum AG	Zürich	Finanzdienstleistungen	1 000	100.0	100.0
Nach Equity-Methode erfasste Beteiligungen					
RSN Risk Solution Network AG	Zürich	Finanzdienstleistungen	4 500	33.3	33.3
Fundamenta Group Holding AG	Zug	Immobilienleistungen	373	26.8	26.8
Beteiligungen an Gemeinschaftswerken ¹⁾					
Pfandbriefzentrale der Schweizerischen Kantonalbanken AG	Zürich	Pfandbriefzentrale	2 225 000 ²⁾	4.3	4.3
Viseca Payment Services AG	Zürich	Finanzdienstleistungen	25 000	2.7	2.7

¹⁾ Mit Beteiligungsquote $\geq 2\%$ und Kapitalanteil LUKB ≥ 0.5 Millionen Franken

²⁾ Davon einbezahlt 20 % bzw. 445 Millionen Franken

Die Beteiligungsquote entspricht auch der Stimmrechtsquote, da keine der aufgeführten Gesellschaften über Stimmrechtsaktien verfügt. Sämtliche Stimmen sind in direktem Besitz. Neben den vorstehend aufgeführten wesentlichen Beteiligungen bzw. Beteiligungen an Gemeinschaftswerken bestehen auch Beteiligungen an Lokalwerten.

Die im Vorjahr unter den vollkonsolidierten Beteiligungen aufgeführten Gesellschaften Gewerbe Finanz Luzern AG, in Luzern (CHE-100.179.388), sowie LUKB Wachstumskapital AG, in Luzern (CHE-114.107.194), wurden gemäss Fusionsverträgen vom 26. Oktober 2023 per 1. Oktober 2023 ins Stammhaus integriert.

8.7 Sachanlagen

Werte in 1 000 Franken	Anschaffungswert	Bisher aufgelaufene		Buchwert per 31.12.2022	Umgliederungen	Investitionen	Desinvestitionen	Abschreibungen	Zuschreibungen	Buchwert per 31.12.2023
		Abschreibungen	Abschreibungen							
Liegenschaften	386 595	- 171 730		214 865	0	16 369	0	- 8 658	0	222 576
davon Bankgebäude	354 901	- 169 798		185 103	0	13 293	0	- 8 266	0	190 131
davon andere Liegenschaften	31 694	- 1 932		29 762	0	3 075	0	- 392	0	32 445
Übrige Sachanlagen	37 612	- 37 612		0	0	17 848	0	- 17 848	0	0
Total Sachanlagen	424 207	- 209 342		214 865	0	34 216	0	- 26 506	0	222 576
Verpflichtungen:										
Nicht bilanzierte Leasingverbindlichkeiten (Operatives Leasing) ¹⁾										0

¹⁾ Es bestehen Mietverträge für Geschäftsräume (Niederlassungen) mit Restlaufzeiten von über einem Jahr, welche die Bank nicht als operatives Leasing betrachtet.

Im Vorjahr verkaufte oder liquidierte Sachanlagen werden beim Anschaffungswert und bei den bisher aufgelaufenen Abschreibungen nicht mehr berücksichtigt.

8.8 Immaterielle Werte

Werte in 1 000 Franken	Anschaffungswert	Bisher aufgelaufene		Buchwert per 31.12.2022	Investitionen	Desinvestitionen	Abschreibungen	Buchwert per 31.12.2023
		Abschreibungen	Abschreibungen					
Goodwill	42 384	- 18 367		24 018	0	0	- 8 477	15 541
Total Immaterielle Werte	42 384	- 18 367		24 018	0	0	- 8 477	15 541

8.9 Sonstige Aktiven und Sonstige Passiven

Werte in 1 000 Franken	31.12.2023	31.12.2022
Sonstige Aktiven		
Indirekte Steuern	8 729	20 636
Abrechnungskonten	3 971	40 180
Übrige Aktiven	1	1
Total Sonstige Aktiven	12 701	60 817
Sonstige Passiven		
Ausgleichskonto	32 178	111 291
Indirekte Steuern	37 593	6 528
Abrechnungskonten	4 532	17 272
Nicht eingelöste Coupons, Kassenobligationen und Obligationenanleihen	3 123	3 155
Übrige Passiven	3	0
Total Sonstige Passiven	77 429	138 246

8.10 Zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändete oder abgetretene Aktiven/Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

Werte in 1 000 Franken	31.12.2023		31.12.2022	
	Buchwert	Effektive Verpflichtung	Buchwert	Effektive Verpflichtung
Flüssige Mittel ¹⁾	65 718	0	0	0
Forderungen gegenüber Banken	0	0	2 322	2 322
Eigene Wertschriften	405 795	294 398	428 140	258 108
Verpfändete oder abgetretene Hypothekarforderungen für Pfandbriefdarlehen	10 449 064	7 700 000	8 361 308	7 096 000
Total verpfändete Aktiven	10 920 578	7 994 398	8 791 770	7 356 430
Total Aktiven unter Eigentumsvorbehalt	0	0	0	0

¹⁾ Verpfändete oder abgetretene Flüssige Mittel zur Sicherstellung der hälftigen Zahlungsverpflichtung an die esisuisse im Zusammenhang mit der Einlagensicherung.

Als Sicherheit dienende Titel, bei denen im Rahmen des Wertpapierfinanzierungsgeschäfts das Recht zur Weiterveräußerung oder Verpfändung eingeräumt wurde, werden im Kapitel 8.1 «Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Aktiven und Passiven)» dargestellt.

8.11 Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen/Eigenkapitalinstrumente, die von eigenen Vorsorgeeinrichtungen gehalten werden

8.11.1 Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen

Werte in 1 000 Franken	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	19 369	18 998	371
Total Verpflichtungen gegenüber der Pensionskasse der Luzerner Kantonalbank	19 369	18 998	371

Diese Verpflichtungen stammen aus Geldanlagen, die durch die Pensionskasse der Luzerner Kantonalbank im Konzern getätigt wurden.

8.11.2 Eigene Beteiligungstitel bei eigenen Vorsorgeeinrichtungen

Werte in Stückzahlen	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
Pensionskasse der Luzerner Kantonalbank	0	0	0

8.12 Wirtschaftliche Lage der eigenen Vorsorgeeinrichtungen

8.12.1 Arbeitgeberbeitragsreserven

Werte in 1 000 Franken	Nominalwert	Verwendungs- verzicht	Nettobetrag		Einfluss der Arbeitgeberbeitrags- reserven auf Personalaufwand	
			31.12.2023	31.12.2022	2023	2022
Vorsorgeeinrichtungen	0	0	0	0	0	0
Total Arbeitgeberbeitragsreserven	0	0	0	0	0	0

8.12.2 Wirtschaftlicher Nutzen/ wirtschaftliche Verpflichtung und Vorsorgeaufwand

Werte in 1 000 Franken	Über-/ Unterdeckung 31.12.2023	Wirtschaftlicher Anteil der Bank 31.12.2023	Wirtschaftlicher Anteil der Bank 31.12.2022	Veränderung wirtschaftlicher Anteil zum Vorjahr	Bezahlte Beiträge 2023	Vorsorgeaufwand im Personalaufwand	
						2023	2022
Vorsorgepläne ohne Über-/Unterdeckung ¹⁾	0	0	0	0	18 748	18 748	17 175
Total	0	0	0	0	18 748	18 748	17 175

¹⁾ Im nach Swiss GAAP FER 26 erstellten Abschluss der Pensionskasse der Luzerner Kantonalbank sowie der zusätzlichen Kaderversicherung (Sammelstiftung) bestehen per 31. Dezember 2023 weder freie Mittel noch Unterdeckungen (eine Unterdeckung wird bei einem Deckungsgrad < 100% und eine Überdeckung bei einem Deckungsgrad > 126% angenommen). Eine sorgfältige Beurteilung hat gezeigt, dass sich daraus keine wirtschaftlichen Auswirkungen für die LUKB ergeben.

8.13 Emittierte Strukturierte Produkte

Werte in 1 000 Franken	Gesamtbewertung		Buchwert Getrennte Bewertung		Total
	Verbuchung im Handels- geschäft	Verbuchung in den übrigen Finanzinstru- menten mit Fair-Value- Bewertung	Wert des Basis- instruments	Wert des Derivats	
Zugrundliegendes Risiko (Underlying Risk) des eingebetteten Derivats					
Zinsinstrumente					
mit eigener Schuldverschreibung (eSV)	-	0	0	0	0
ohne eSV	0	0	0	0	0
Beteiligungstitel					
mit eigener Schuldverschreibung (eSV)	-	434 829	1 065 185	57 978	1 557 992
ohne eSV	0	0	0	0	0
Devisen					
mit eigener Schuldverschreibung (eSV)	-	0	0	0	0
ohne eSV	0	0	0	0	0
Rohstoffe/ Edelmetalle					
mit eigener Schuldverschreibung (eSV)	-	0	0	0	0
ohne eSV	0	0	0	0	0
Total Emittierte Strukturierte Produkte	0	434 829	1 065 185	57 978	1 557 992
Vorjahr	0	294 433	1 121 580	134 199	1 550 212

8.14 Obligationenanleihen / Pflichtwandelanleihen

Werte in Millionen Franken

Zinssatz	Art der Anleihe	Ausgabejahr	Fälligkeit	Früheste vorzeitige Kündigungsmöglichkeit	Ausstehender Nennwert
3.000 %	Obligationenanleihe	2005	11.03.25	nicht kündbar	250
1.875 %	Obligationenanleihe	2010/11	26.11.35	nicht kündbar	200
2.000 %	Obligationenanleihe	2010	06.12.33	nicht kündbar	100
2.000 %	Obligationenanleihe	2010/13	27.12.39	nicht kündbar	265
2.500 %	Obligationenanleihe	2011	11.03.43	nicht kündbar	100
2.125 %	Obligationenanleihe	2011/19	04.10.41	nicht kündbar	272
1.625 %	Obligationenanleihe	2012	20.07.37	nicht kündbar	150
0.100 %	Obligationenanleihe	2016	15.09.31	nicht kündbar	375
0.200 %	Obligationenanleihe	2017	11.04.25	nicht kündbar	400
0.350 %	Obligationenanleihe	2018	05.02.27	nicht kündbar	475
0.100 %	Obligationenanleihe	2018	08.05.24	nicht kündbar	200
0.410 %	Obligationenanleihe	2019	31.01.29	nicht kündbar	100
0.850 %	Obligationenanleihe	2019	12.03.42	nicht kündbar	185
1.800 %	Nachrangige Anleihe mit PONV-Klausel ¹⁾	2019	unbefristet	13.11.25	250
0.500 %	Obligationenanleihe	2019	26.07.41	nicht kündbar	160
0.150 %	Obligationenanleihe	2019	07.10.44	nicht kündbar	150
0.000 %	Obligationenanleihe	2020	07.08.28	nicht kündbar	275
1.500 %	Nachrangige Anleihe mit PONV-Klausel ¹⁾	2020	unbefristet	05.03.27	360
0.000 %	Obligationenanleihe	2020	10.03.70	nicht kündbar	50
0.250 %	Obligationenanleihe	2020	28.08.40	nicht kündbar	200
0.125 %	Obligationenanleihe	2020	25.11.32	nicht kündbar	300
2.000 %	Nachrangige Anleihe mit PONV-Klausel ¹⁾	2021	unbefristet	08.06.28	200
0.400 %	Obligationenanleihe	2021	15.03.38	nicht kündbar	330
0.875 %	Nachrangige Anleihe mit PONV-Klausel ¹⁾	2021	14.05.31	14.05.29	400
0.150 %	Obligationenanleihe	2021	29.09.71	nicht kündbar	50
0.160 %	Obligationenanleihe	2021	23.12.43	nicht kündbar	70
0.250 %	Obligationenanleihe	2022	24.01.30	nicht kündbar	225
1.625 %	Obligationenanleihe	2022	13.11.42	nicht kündbar	160
2.050 %	Obligationenanleihe	2022	16.09.47	nicht kündbar	225
1.900 %	Obligationenanleihe	2023	19.06.31	nicht kündbar	250
2.000 %	Obligationenanleihe	2023	19.11.38	nicht kündbar	350
2.125 %	Obligationenanleihe	2023	30.01.32	nicht kündbar	300
Total Anleihen (Emittent: Luzerner Kantonalbank AG)					7 377
Total Eigene Obligationenanleihen					- 1
Total Pfandbriefdarlehen					7 700
Total Funding-Teil Strukturierte Produkte ²⁾					1 065
Total Anleihen und Pfandbriefdarlehen					16 141

¹⁾ PONV-Klausel = Point of no viability / Zeitpunkt drohender Insolvenz

²⁾ Wert der Basisinstrumente gemäss Tabelle 8.13 «Emittierte Strukturierte Produkte»

8.15 Wertberichtigungen und Rückstellungen/Reserven für allgemeine Bankrisiken

Werte in 1 000 Franken	Stand per 31.12.2022	Zweck- konforme Verwendung	Umbuchungen	Überfällige Zinsen, Wieder- einträge	Neubildungen zulasten Erfolgs- rechnung	Auflösungen zugunsten Erfolgs- rechnung	Stand per 31.12.2023
Rückstellungen für latente Steuern	13	0	-	-	0	-13	0
Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen	998	-144	-	-	0	0	854
Rückstellungen für Ausfallrisiken¹⁾	37 746	0	-9 307	0	3 767	-10 970	21 236
davon für wahrscheinliche Verpflichtungen (gem. Art. 28 Abs. 1 RelV-FINMA)	37 744	0	-9 307	0	3 767	-10 968	21 236
Einzelrückstellung Kundenkredite	37 720	0	-9 307	0	3 711	-10 932	21 192
Pauschalierte Einzelrückstellung	24	0	0	0	56	-36	44
davon für inhärente Ausfallrisiken	2	0	0	0	0	-2	0
Rückstellung für inhärente Ausfallrisiken	2	0	0	0	0	-2	0
Rückstellungen für Restrukturierungen	3 116	-757	-	0	0	0	2 359
Übrige Rückstellungen	11 061	-744	0	77	470	-26	10 838
Total Rückstellungen	52 934	-1 645	-9 307	77	4 237	-11 009	35 287
Reserven für allgemeine Bankrisiken²⁾	669 354	-	0	-	0	0	669 354
davon zweckbestimmt	53 052	-	0	-	0	0	53 052
davon für zukünftige Strategiprojekte	14 368	-	0	-	0	0	14 368
davon für allgemeine Risiken	38 683	-	0	-	0	0	38 683
davon nicht zweckbestimmt	616 302	-	0	-	0	0	616 302
Wertberichtigungen für Ausfallrisiken und Länderrisiken	196 758	-4 837	9 307	1 154	52 318	-45 616	209 083
davon für Ausfallrisiken auf gefährdeten Forderungen/Finanzanlagen	125 828	-4 837	9 307	1 154	43 192	-45 616	129 027
Einzelwertberichtigung Banken	0	0	0	0	0	0	0
Einzelwertberichtigung Kundenkredite	125 309	-4 546	9 307	905	37 941	-45 348	123 568
Einzelwertberichtigung Zinsen	235	0	0	249	0	-54	429
Pauschalierte Einzelwertberichtigung	160	-258	0	0	482	-214	169
Bonitätsbedingte Einzelwertberichtigung Finanzanlagen	125	-33	0	0	4 769	0	4 861
davon für inhärente Ausfallrisiken	70 930	0	0	0	9 126	0	80 056
Wertberichtigung für inhärente Ausfallrisiken	70 930	0	0	0	9 126	0	80 056

¹⁾ Für potenzielle Mittelabflüsse im Zusammenhang mit Ausserbilanzgeschäften

²⁾ Die Reserven für allgemeine Bankrisiken sind versteuert.

8.16 Gesellschaftskapital

	31.12.2023			31.12.2022		
	Gesamt-nominal-wert	Stückzahl	Dividenden-berechtigtes Kapital	Gesamt-nominal-wert	Stückzahl	Dividenden-berechtigtes Kapital
Werte in 1 000 Franken						
Aktienkapital, vollständig liberiert ¹⁾	183 458	49 583 333	183 458	157 250	8 500 000	157 250

¹⁾ Am 25. April 2023 wurde ein 1:5-Aktiensplit durchgeführt. Der Nennwert beträgt neu 3.70 Franken je Aktie (vor Split 18.50 Franken je Aktie).

8.17 Zugeteilte Beteiligungsrechte und Optionen für Geschäftsleitung und Verwaltungsrat sowie Mitarbeitende

Werte in Franken	2023		2022	
	Beteiligungsrechte		Beteiligungsrechte	
	Anzahl	Wert	Anzahl	Wert
Mitglieder des Verwaltungsrates ¹⁾	n.a. ²⁾	430 000	1 427	408 978 ³⁾
Mitglieder der Geschäftsleitung	24 032	1 204 244	5 071	1 465 468
Mitarbeitende	155 688 ⁴⁾	9 468 287	3 502	1 295 957
Total	n.a.	11 102 530	10 000	3 170 403

¹⁾ Die Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrates beziehen sich auf die Perioden GV 2023 bis GV 2024 (17. April 2023 bis 15. April 2024) und GV 2022 bis GV 2023 (11. April 2022 bis 17. April 2023).

²⁾ Der Verwaltungsrat erhält 50% der beantragten Vergütung (Gesamtvergütung Wahlperiode GV 2023 bis GV 2024: 860 000 Franken) in während mindestens sechs Jahren gesperrten Aktien (Sperrfrist bis 30. April 2030) ausbezahlt. Dabei werden 50% der VR-Vergütung in Aktienform zum massgeblichen Steuerkurs ausbezahlt, wobei jeweils die Aktienzahl auf die nächste ganze Zahl aufgerundet wird. Der massgebliche Anrechnungswert für die im Geschäftsjahr 2023 ausgewiesenen Beteiligungsrechte wird aufgrund des volumengewichteten Durchschnittskurses der Periode vom 1. März 2024 bis 15. April 2024 ermittelt. Die genaue Anzahl der zugeteilten Aktien wird im Finanzbericht 2024 offengelegt.

³⁾ Die im Vorjahr dem Verwaltungsrat als Teil der Entschädigung nach der Generalversammlung 2023 zugewiesenen Aktien wurden aufgrund des volumengewichteten Durchschnittskurses der Periode vom 3. März 2023 bis 17. April 2023 ermittelt, wobei die Anzahl der Aktien zum massgeblichen Steuerkurs jeweils auf die nächste ganze Zahl aufgerundet wird. Die genaue Anzahl war bei Drucklegung des Finanzberichts 2022 noch nicht bekannt. Deshalb ergeben sich zu den im Vorjahr ausgewiesenen Zahlen geringe Differenzen.

⁴⁾ In periodischen Abständen wird den Mitarbeitenden auf freiwilliger Basis die Möglichkeit zum Erwerb von gesperrten Namenaktien der Luzerner Kantonalbank AG zu Vorzugskonditionen eingeräumt. 2023 wurden 136 709 Namenaktien der Luzerner Kantonalbank AG mit einem Kurs von 71.81 Franken (Durchschnittskurs 31. Mai 2023 bis 13. Juni 2023) zu 57.00 Franken durch die Mitarbeitenden erworben. Der Aufwand von rund 2.0 Millionen Franken ist im Personalaufwand enthalten (teilweise in den Vorjahren seit Durchführung des letzten freiwilligen Mitarbeiterbeteiligungsprogramms 2020 abgegrenzt). 2022 wurde kein freiwilliges Mitarbeiterbeteiligungsprogramm durchgeführt.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates, der Geschäftsleitung und der zweiten Führungsstufe erhalten einen definierten Teil ihrer Vergütung in Form von während mehrerer Jahre gesperrten Namenaktien der Luzerner Kantonalbank AG zugeteilt. Die entsprechenden Details dazu können dem Vergütungsbericht ab Seite 149 entnommen werden.

8.18 Nahestehende Personen

Werte in 1 000 Franken	Forderungen		Verpflichtungen	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Qualifiziert Beteiligte ¹⁾	9 869	144 563	84 552	214 252
Verbundene Gesellschaften ²⁾	269 693	233 649	140 417	106 693
Organgeschäfte	16 344	21 921	11 241	10 671
Weitere nahestehende Personen ³⁾	25 855	17 896	2 426	34 671

¹⁾ Kanton Luzern

²⁾ Öffentlich-rechtliche Anstalten des Kantons Luzern oder gemischtwirtschaftliche Unternehmen, an denen der Kanton Luzern qualifiziert beteiligt ist.

³⁾ Dabei handelt es sich um Forderungen und Verpflichtungen gegenüber juristischen Personen, die den Organen der Bank nahestehend sind.

Zu den nahestehenden Personen zählen massgebliche Aktionäre, Geschäftsleitung, Verwaltungsrat und Revisionsstelle sowie von diesem Kreis beherrschte Gesellschaften/ Personen.

Transaktionen mit nahestehenden Personen

Die aktiven und pensionierten Mitarbeitenden (inkl. Mitglieder der Geschäftsleitung) sowie deren im gleichen Haushalt lebenden Familienangehörigen erhalten branchenübliche, zumeist limitierte Vorzugskonditionen. Für alle übrigen nahestehenden Personen werden – mit Ausnahme der vom Kanton gebührenfrei bei der LUKB deponierten Namenaktien der Luzerner Kantonalbank AG – Transaktionen zu Konditionen durchgeführt, wie sie auch für Dritte zur Anwendung gelangen. Unter den Transaktionen werden Kreditgewährungen, Verzinsung der Einlagen, Kontoführung, Zahlungsverkehr, Wertschriftengeschäfte usw. verstanden.

Unternehmen, die Verwaltungsratsmitgliedern nahestehen, können sich an Ausschreibungen von Aufträgen der LUKB beteiligen. Das betroffene Organmitglied hat bei der Auftragsvergabe keine Vorrechte und ist an der Entscheidungsverhandlung nicht vertreten (Ausstand). Im Berichts- und im Vorjahr wurden keine Aufträge an Verwaltungsratsmitgliedern nahestehende Gesellschaften und Personen vergeben.

8.19 Wesentliche Beteiligte

Werte in 1 000 Franken	31.12.2023		31.12.2022	
	Nominalwert	Anteil in %	Nominalwert	Anteil in %
Kanton Luzern	112 786	61.5	96 673	61.5
Total Wesentliche Beteiligte	112 786	61.5	96 673	61.5

8.20 Eigene Kapitalanteile

Eigene Beteiligungstitel (Namenaktien)	2023		2022	
	Anzahl	Durchschnittspreis pro Aktie in Franken	Anzahl	Durchschnittspreis pro Aktie in Franken
	Aktien à nominal 3.70 CHF		Aktien à nominal 18.50 CHF	
Bestand am 01.01. ¹⁾	77 120	-	18 561	-
+ Käufe Aktien	393 830	70.69	5 288	404.52
- Verkäufe Aktien ^{2), 3)}	- 197 846	74.99	- 8 425	414.17
Bestand am 31.12. ⁴⁾	273 104	-	15 424	-

¹⁾ Der Bestand per 1. Januar 2023 sowie die Bewegungen (Käufe/Verkäufe) wurden aufgrund des am 25. April 2023 erfolgten 1:5-Aktiensplits angepasst.

²⁾ Davon stehen im Jahr 2023 50 000 Pflichtaktien im Zusammenhang mit aktienbezogenen Vergütungen.

³⁾ 2023 wurde ein Gewinn aus dem Handelsbestand von 83 933 Franken und ein Verlust aus dem übrigen Bestand von 385 297 Franken erzielt (ebenfalls erfasst in der Kapitalreserve). 2022 wurde ein Verlust aus dem Handelsbestand von 2 161 Franken und ein Gewinn aus dem übrigen Bestand von 161 075 Franken erzielt (ebenfalls erfasst in der Kapitalreserve).

⁴⁾ Per 31. Dezember 2023 wurden 23 936 eigene Aktien à nominal 3.70 Franken (Vorjahr: 3 851 eigene Aktien à nominal 18.50 Franken) zur Absicherung von selbst emittierten Strukturierten Produkten (Tracker-Zertifikaten) gehalten.

Für die Geschäftsjahre 2022 und 2023 wurden keine Optionen zugeteilt und es sind keine Optionen ausstehend.

8.21 Fälligkeitsstruktur der Finanzinstrumente

Werte in Millionen Franken	Auf Sicht	Kündbar	Fällig innert 3 Monaten	Fällig nach 3 Monaten bis zu 12 Monaten	Fällig nach 12 Monaten bis zu 5 Jahren	Fällig nach 5 Jahren	Immobilisiert	Total
Umlaufvermögen								
Flüssige Mittel	8 372.8	65.7 ¹⁾	-	-	-	-	-	8 438.5
Forderungen gegenüber Banken	280.3	0.0	28.0	35.0	0.0	0.0	-	343.3
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	0.0	0.0	40.0	0.0	0.0	0.0	-	40.0
Forderungen gegenüber Kunden	99.6	678.7	1 875.1	701.8	1 323.4	458.1	-	5 136.8
Hypothekarforderungen	0.1	928.6	4 644.6	4 253.8	18 808.8	7 965.6	0.0	36 601.5
Handelsgeschäft	897.4	0.0	-	-	-	-	-	897.4
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	496.7	0.0	-	-	-	-	-	496.7
Finanzanlagen	439.5	0.0	77.1	291.1	1 677.3	2 566.5	0.0	5 051.5
Total Umlaufvermögen	10 586.4	1 673.0	6 664.8	5 281.8	21 809.6	10 990.1	0.0	57 005.7
Vorjahr	12 690.9	1 097.4	6 533.0	5 077.8	19 420.1	11 756.0	0.0	56 575.1
Fremdkapital								
Verpflichtungen gegenüber Banken	318.3	9.3	2 425.0	110.6	0.0	0.0	-	2 863.2
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	0.0	0.0	3 934.5	0.0	0.0	0.0	-	3 934.5
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	12 604.9	10 301.0	4 084.2	1 243.4	473.6	141.0	-	28 848.1
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	88.0	0.0	-	-	-	-	-	88.0
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	568.6	0.0	-	-	-	-	-	568.6
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	434.8	0.0	-	-	-	-	-	434.8
Kassenobligationen	-	-	0.8	17.4	213.2	10.8	-	242.1
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	-	-	176.3	1 063.4	3 908.5	10 992.8	-	16 141.0
Total Fremdkapital	14 014.6	10 310.4	10 620.8	2 434.7	4 595.2	11 144.6	-	53 120.4
Vorjahr	17 032.0	9 881.9	10 461.3	2 002.6	3 429.2	10 505.6	-	53 312.6

¹⁾ Betrifft die Sicherstellung der hälftigen Zahlungsverpflichtung an die esisuisse im Zusammenhang mit der Einlagensicherung.

8.22 Aktiven nach Bonität der Ländergruppen (Risikodomizil)

Werte in 1 000 Franken

Rating ¹⁾	31.12.2023		31.12.2022	
	Betrag	Anteil in %	Betrag	Anteil in %
Schweiz	55 147 423	96.08	54 774 919	96.13
0/«High Income»	2 198 481	3.83	2 181 424	3.83
1	-	n.a.	361	0.00
2	26 003	0.05	5 708	0.01
3	12 132	0.02	11 475	0.02
4	26	0.00	7	0.00
5, 6	5 231	0.01	2 078	0.00
7	1 580	0.00	1 020	0.00
Kein Rating	6 203	0.01	3 027	0.01
Total Ausland	2 249 656	3.92	2 205 100	3.87
Keinem Land zuordenbar	-	0.00	-	0.00
Total Aktiven	57 397 079	100.00	56 980 019	100.00

¹⁾ Ratings der SERV (Schweizer Exportrisikoversicherung)

Unter dem Rating versteht die SERV die Einstufung der Länder durch die OECD in die Kategorien LK 0 bis LK 7 und «High Income». LK 0 steht für das tiefste, LK 7 für das höchste Risiko. Die Kategorie «High Income» beinhaltet die einkommensstarken OECD-Länder sowie die einkommensstarken Länder der Eurozone, die nicht nach ihrem Risiko klassifiziert werden.

8.23 Aktiven und Passiven nach wesentlichsten Währungen

Werte in Millionen Franken	Währungen, umgerechnet in CHF				
	CHF	EUR	USD	Übrige	Total
Aktiven					
Flüssige Mittel	8 430.9	6.9	0.3	0.3	8 438.5
Forderungen gegenüber Banken	164.7	56.7	37.2	84.6	343.3
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	40.0	0.0	0.0	0.0	40.0
Forderungen gegenüber Kunden	4 561.2	425.4	146.8	3.4	5 136.8
Hypothekarforderungen	36 552.1	43.6	5.9	0.0	36 601.5
Handelsgeschäft	675.7	62.7	109.0	50.0	897.4
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	468.8	16.9	10.2	0.9	496.7
Finanzanlagen	4 576.8	337.0	122.1	15.6	5 051.5
Aktive Rechnungsabgrenzungen	106.2	2.3	0.8	0.1	109.5
Nicht konsolidierte Beteiligungen	31.1	0.0	0.0	0.0	31.1
Sachanlagen	222.6	0.0	0.0	0.0	222.6
Immaterielle Werte	15.5	0.0	0.0	0.0	15.5
Sonstige Aktiven	12.4	0.3	0.0	0.1	12.7
Total bilanzwirksame Aktiven	55 858.0	951.8	432.4	154.9	57 397.1
Lieferansprüche aus Devisenkassa-, Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäften (Kontraktwerte deltagewichtet)	4 581.8	2 273.6	5 545.9	557.9	12 959.3
Total Aktiven	60 439.8	3 225.4	5 978.3	712.9	70 356.4
Passiven					
Verpflichtungen gegenüber Banken	1 366.9	490.3	825.2	180.8	2 863.2
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	3 359.0	74.5	501.0	0.0	3 934.5
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	26 771.3	1 191.6	735.2	149.9	28 848.1
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	88.0	0.0	0.0	0.0	88.0
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	548.8	9.6	9.2	1.0	568.6
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	344.8	41.4	48.6	0.0	434.8
Kassenobligationen	242.1	0.0	0.0	0.0	242.1
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	15 974.4	113.9	52.7	0.0	16 141.0
Passive Rechnungsabgrenzungen	285.6	5.6	15.4	1.3	307.9
Sonstige Passiven	71.4	5.3	0.7	0.0	77.4
Rückstellungen	31.0	4.3	0.0	0.0	35.3
Reserven für allgemeine Bankrisiken	669.4	0.0	0.0	0.0	669.4
Gesellschaftskapital	183.5	0.0	0.0	0.0	183.5
Kapitalreserve	552.7	0.0	0.0	0.0	552.7
Gewinnreserve	2 204.4	0.0	0.0	0.0	2 204.4
Eigene Kapitalanteile	-19.3	0.0	0.0	0.0	-19.3
Konzerngewinn	265.4	0.0	0.0	0.0	265.4
Total bilanzwirksame Passiven	52 939.4	1 936.5	2 188.1	333.0	57 397.1
Lieferverpflichtungen aus Devisenkassa-, Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäften (Kontraktwerte deltagewichtet)	7 661.1	1 283.5	3 768.4	333.0	13 046.0
Total Passiven	60 600.5	3 220.0	5 956.5	666.1	70 443.1
Nettoposition pro Währung	-160.7	5.3	21.8	n.a.	-86.7
Vorjahr	9.2	-13.8	-26.3	n.a.	-29.1

CHF = Schweizer Franken
 EUR = Euro
 USD = US-Dollar

9. Informationen zum Ausserbilanzgeschäft

9.1 Eventualverpflichtungen

Werte in 1 000 Franken	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
Kreditsicherungsgarantien und Ähnliches	83 323	62 580	20 743
Gewährleistungsgarantien und Ähnliches	136 862	120 935	15 927
Unwiderrufliche Verpflichtungen aus Dokumentarakkreditiven	8 594	22 167	-13 573
Total Eventualverpflichtungen	228 778	205 681	23 097

9.2 Verpflichtungskredite

Werte in 1 000 Franken	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
Verpflichtungen aus aufgeschobenen Zahlungen	0	30 078	-30 078
Total Verpflichtungskredite	0	30 078	-30 078

9.3 Treuhandgeschäfte

Werte in 1 000 Franken	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
Treuhandanlagen bei Drittgesellschaften	203 695	191 193	12 502
Total Treuhandgeschäfte	203 695	191 193	12 502

10. Informationen zur Erfolgsrechnung

10.1 Erfolg aus dem Zinsengeschäft

10.1.1 Zins- und Diskontertrag

Werte in 1 000 Franken	2023	2022	Veränderung
Zinsertrag gegenüber Banken	4 595	768	3 827
Zinsertrag aus Kundenausleihungen	635 823	403 639	232 183
Zinsertrag aus übrigen Forderungen	156 514	16 834	139 680
Kreditkommissionen	5 319	3 628	1 690
Refinanzierungserfolg aus Handelspositionen	3 803	572	3 231
Erfolg aus Zinsabsicherungs- und übrigen Derivatgeschäften	135 736	64 661	71 075
Negativzinsen auf Aktivgeschäften	-194	-2 819	2 624
Total Zins- und Diskontertrag	941 595	487 284	454 311

10.1.2 Zins- und Dividenden ertrag aus Finanzanlagen

Werte in 1 000 Franken	2023	2022	Veränderung
Zinsertrag aus Finanzanlagen	29 768	16 409	13 358
Dividenden ertrag aus Finanzanlagen	11 927	9 697	2 231
Total Zins- und Dividenden ertrag aus Finanzanlagen	41 695	26 106	15 589

10.1.3 Zinsaufwand

Werte in 1 000 Franken	2023	2022	Veränderung
Zinsaufwand gegenüber Banken	194 818	34 500	160 318
Zinsaufwand aus Kundeneinlagen	203 940	26 441	177 500
Zinsaufwand aus Kassenobligationen	1 971	74	1 896
Zinsaufwand aus Anleihen und Pfandbriefdarlehen	118 154	89 340	28 814
Zinsaufwand aus übrigen Verpflichtungen	37 343	3 472	33 871
Negativzinsen auf Passivgeschäften	- 300	- 44 905	44 605
Total Zinsaufwand	555 926	108 922	447 005

10.1.4 Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft

Werte in 1 000 Franken	2023	2022	Veränderung
Einzelwertberichtigung Kundenkredite	- 7 461	4 922	- 12 382
Einzelwertberichtigung Banken	0	- 126	126
Pauschalierte Einzelwertberichtigung	268	143	125
Bonitätsbedingte Einzelwertberichtigung Finanzanlagen	3 196	0	3 196
Verluste	0	0	0
Total für Ausfallrisiken auf gefährdeten Forderungen/ Finanzanlagen	- 3 997	4 939	- 8 936
Wertberichtigung für inhärente Ausfallrisiken	9 126	9 279	- 153
Total für inhärente Ausfallrisiken	9 126	9 279	- 153
Total Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft	5 130	14 218	- 9 089

10.2 Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft

Werte in 1 000 Franken	2023	2022	Veränderung
Kommissionsertrag Wertschriften- und Anlagegeschäft	98 655	99 537	- 881
Asset Management/ Fondsgeschäfte	33 396	32 599	797
Vermögensverwaltung	16 411	17 200	- 789
Vermögensberatung	22 218	21 921	297
Administrationspauschale/ Depotbankentschädigung	14 115	14 129	- 14
Courtage	9 633	11 044	- 1 411
Treuhandkonten	292	123	170
Übriges Wertschriften- und Anlagegeschäft	2 590	2 521	69
Kommissionsertrag Kreditgeschäft	3 279	3 507	- 227
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft	27 069	26 357	712
Kartenerträge	14 191	13 880	312
Kontoführungsspesen	9 158	8 828	329
Schrankfachmieten	1 120	1 028	92
Übriges Dienstleistungsgeschäft	2 600	2 621	- 22
Kommissionsaufwand	- 10 926	- 10 256	- 670
Total Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	118 078	119 145	- 1 067

10.3 Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option

10.3.1 Erfolg aus dem Handelsgeschäft gegliedert nach Geschäftsparten

Werte in 1 000 Franken	2023	2022	Veränderung
Kundenhandel	22 028	23 337	- 1 308
Eigenhandel	37 575	38 181	- 606
Total Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	59 603	61 518	- 1 914

10.3.2 Erfolg aus dem Handelsgeschäft gegliedert nach Risiken

Werte in 1 000 Franken	2023	2022	Veränderung
Zinsinstrumente (inkl. Fonds)	10 583	11 085	- 503
Beteiligungstitel (inkl. Fonds)	17 967	15 701	2 266
Devisen/ Edelmetalle/ Kryptowährungen	34 856	35 303	- 447
Refinanzierungserfolg	- 3 803	- 572	- 3 231
Total Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	59 603	61 518	- 1 914

Die Absicherungsgeschäfte der selbst emittierten strukturierten Produkte, deren Bewertung aufgrund der Fair-Value-Option erfolgt und folglich in der Position «Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung» erfasst sind, werden auf der Aktivseite im Handelsgeschäft zu Fair Value geführt. Der entsprechende Erfolg ist im Total «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» integriert. Ein separater Ausweis des Erfolgs aus der Anwendung der Fair-Value-Option nur auf Verpflichtungen ist nicht aussagekräftig, weshalb darauf verzichtet wird.

10.4 Personalaufwand

Werte in 1 000 Franken	2023	2022	Veränderung
Gehälter und Zulagen	155 237	147 650	7 587
davon Aufwände in Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungen	4 237	4 595	- 357
Sozialleistungen (AHV, IV, ALV usw.)	9 691	9 882	- 191
Vorsorgeaufwand	18 761	17 186	1 575
Aus- und Weiterbildung	1 841	1 641	201
Übriger Personalaufwand	6 812	6 652	161
Total Personalaufwand	192 342	183 010	9 333

10.5 Sachaufwand

Werte in 1 000 Franken	2023	2022	Veränderung
Raumaufwand	6 226	5 421	805
Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik	43 124	41 163	1 961
Aufwand für Fahrzeuge, Maschinen, Mobiliar und übrige Einrichtungen sowie Operational Leasing	685	526	160
Honorare der Prüfgesellschaft	770	567	203
davon für Rechnungs- und Aufsichtsprüfung	587	544	43
davon für andere Dienstleistungen	184	24	160
Übriger Geschäftsaufwand	29 381	27 778	1 603
Total Sachaufwand	80 187	75 456	4 731

10.6 Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und Immateriellen Werten

Werte in 1 000 Franken	2023	2022	Veränderung
Wertberichtigungen auf Beteiligungen	460	30	430
Abschreibungen auf Bankgebäuden	8 266	6 406	1 860
Abschreibungen auf anderen Liegenschaften	392	97	295
Abschreibungen auf übrigen Sachanlagen	17 848	18 544	- 696
Abschreibungen auf Immateriellen Werten	8 477	8 477	0
Total Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und Immateriellen Werten	35 443	33 554	1 889

10.7 Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen

Werte in 1 000 Franken	2023	2022	Veränderung
Rückstellungen für Ausfallrisiken	- 7 203	- 1 063	- 6 140
davon für wahrscheinliche Verpflichtungen (gem. Art. 28 Abs. 1 RelV-FINMA)	- 7 201	- 1 059	- 6 142
davon Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken	- 2	- 4	1
Rückstellungen für übrige Risiken	444	645	- 201
Total Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen	- 6 759	- 418	- 6 341

10.8 Ausserordentlicher Ertrag

Werte in 1 000 Franken	2023	2022	Veränderung
Realisationsgewinne aus der Veräusserung von Liegenschaften ¹⁾	0	4 281	- 4 281
Total Ausserordentlicher Ertrag	0	4 281	- 4 281

¹⁾ Erlös aus dem Verkauf der Geschäftsstelle Sursee/Oberstadt im Jahr 2022

10.9 Ausserordentlicher Aufwand

Werte in 1 000 Franken	2023	2022	Veränderung
Realisationsverluste aus der Veräusserung von Beteiligungen	0	0	0
Total Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0

10.10 Bildung von Reserven für allgemeine Bankrisiken nicht zweckbestimmt

Werte in 1 000 Franken	2023	2022	Veränderung
Bildung von Reserven für allgemeine Bankrisiken nicht zweckbestimmt	0	25 000	- 25 000
Total Bildung von Reserven für allgemeine Bankrisiken nicht zweckbestimmt	0	25 000	- 25 000

10.11 Auflösung von Reserven für allgemeine Bankrisiken nicht zweckbestimmt

Werte in 1 000 Franken	2023	2022	Veränderung
Auflösung von Reserven für allgemeine Bankrisiken nicht zweckbestimmt	0	0	0
Total Auflösung von Reserven für allgemeine Bankrisiken nicht zweckbestimmt	0	0	0

10.12 Steuern und Steuersatz

Werte in 1 000 Franken	2023	2022	Veränderung
Laufende Ertragssteuern	31 171	31 669	- 498
Laufende Kapitalsteuern	6 921	5 629	1 292
Total laufende Steuern	38 092	37 298	794
Latente Steuern	- 13	- 4	- 9
Total Steueraufwand	38 079	37 294	785
Rückstellungen für latente Steuern	0	13	- 13
Durchschnittlich gewichteter Steuersatz (Basis: Geschäftserfolg)	12.5%	13.1%	- 0.6%

Für die Berechnung von allfälligen latenten Steuern gelangt ein Satz von 15.0% zur Anwendung.

Allfällige latente Steuerforderungen und -verpflichtungen werden pro Steuersubjekt saldiert. Überwiegende latente Steuerforderungen eines Steuersubjektes werden nur aktiviert, wenn absehbar ist, wann diese realisiert werden können. Hingegen werden überwiegende latente Steuerpflichtungen immer ausgewiesen.

10.13 Ergebnis je Aktie

Werte in Franken	Namenaktien	
	31.12.2023	31.12.2022
Konzerngewinn	265 396 032	226 604 211
Unternehmensgewinn nach Steuern	265 396 032	251 604 211
Ausstehende Beteiligungsrechte		
Durchschnittliche zeitgewichtete Anzahl	49 374 934	8 485 243
Ergebnis je Beteiligungstitel		
Konzerngewinn unverwässert/verwässert	5.38	26.71
Unternehmensgewinn nach Steuern unverwässert/verwässert	5.38	29.65

11. Lohngleichheitsanalyse nach Gleichstellungsgesetz

Das Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann (GIG) Artikel 13a verpflichtet Arbeitgeber mit mehr als 100 Mitarbeitenden, eine interne Lohngleichheitsanalyse vorzunehmen und diese alle vier Jahre durch eine unabhängige Stelle überprüfen zu lassen. Gesellschaften, deren Aktien an der Börse kotiert sind, haben die Ergebnisse der Lohngleichheitsanalyse im Anhang des Geschäftsberichts zu veröffentlichen (Art. 959c Abs. 1 Ziff. 4 des Obligationenrechts). Die Revisionsgesellschaft PricewaterhouseCoopers AG (PwC) hat die Lohngleichheitsanalyse im Jahr 2022 überprüft und mit ihrem Bericht vom 15. Juni 2022 bestätigt, dass die Analyse in allen Belangen den gesetzlichen Anforderungen entspricht.

Im Jahr 2023 war die LUKB zu keiner gesetzlich vorgeschriebenen Lohngleichheitsanalyse verpflichtet. Anstelle dessen hat die LUKB die Zertifizierung «We Pay Fair» der Universität St. Gallen erhalten. Deren Kompetenzzentrum für Diversität und Inklusion bestätigt mit Bericht vom 7. Juli 2023 die Einhaltung der Lohngleichheit auf Basis der folgenden Analyse:

- Referenzmonat: März 2023
- Analysemethode «Logib, Standard-Analyse-Tool des Bundes»
- Analytierte Mitarbeiterlöhne: 1279 Mitarbeitende mit laufendem Arbeitsvertrag, davon 724 Männer und 555 Frauen

Testat Konzernrechnung



Bericht der Revisionsstelle

an die Generalversammlung der Luzerner Kantonalbank AG, Luzern

Bericht zur Prüfung der Konzernrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Konzernrechnung der Luzerner Kantonalbank AG und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023, der Konzernerfolgsrechnung, der Konzerngeldflussrechnung und dem Konzerneigenkapitalnachweis für das dann endende Jahr sowie dem Konzernanhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Konzernrechnung (Seiten 78 bis 113) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der konsolidierten Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2023 sowie dessen konsolidierter Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den für Banken anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und entspricht dem schweizerischen Gesetz.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Unser Prüfungsansatz

Überblick



Gesamtwesentlichkeit Konzernrechnung: CHF 15.2 Millionen

Wir haben bei der Luzerner Kantonalbank AG eine Prüfung («full scope audit») durchgeführt. Zusätzlich haben wir bei der LUKB Expert Fondsleitung AG Prüfungshandlungen zum Kommissionserfolg durchgeführt. Die Prüfungen decken > 99 % der Bilanzsumme, des Geschäftsertrags und des Konzerngewinns ab.

Als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt haben wir das folgende Thema identifiziert:

Bewertung von Ausfallrisiken auf Kreditausleihungen

Wesentlichkeit

Der Umfang unserer Prüfung ist durch die Anwendung des Grundsatzes der Wesentlichkeit beeinflusst. Unser Prüfungsurteil zielt darauf ab, hinreichende Sicherheit darüber zu geben, dass die Konzernrechnung keine wesentlichen falschen Darstellungen enthält. Falsche Darstellungen können beabsichtigt oder unbeabsichtigt entstehen und werden als wesentlich

angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieser Konzernrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen können.

Auf der Basis unseres pflichtgemässen Ermessens haben wir quantitative Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt, so auch die Wesentlichkeit für die Konzernrechnung als Ganzes, wie nachstehend aufgeführt. Die Wesentlichkeitsgrenzen, unter Berücksichtigung qualitativer Erwägungen, erlauben es uns, den Umfang der Prüfung, die Art, die zeitliche Einteilung und das Ausmass unserer Prüfungshandlungen festzulegen sowie den Einfluss wesentlicher falscher Darstellungen, einzeln und insgesamt, auf die Konzernrechnung als Ganzes zu beurteilen.

Gesamtwesentlichkeit Konzernrechnung CHF 15.2 Millionen

Bezugsgrösse Jahresgewinn vor Steuern und vor Bildung/Auflösung von Reserven für allgemeine Bankrisiken.

Zur Herleitung der Gesamtwesentlichkeit vergleichen wir die Werte per 31. Dezember 2023 zwischen dem statutarischen Einzelabschluss mit zuverlässiger Darstellung und der Konzernrechnung. Den tieferen und somit vorsichtigeren Wert verwenden wir als Bezugsgrösse für die Bestimmung der Gesamtwesentlichkeit beider Abschlüsse.

Begründung für die Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit Als Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit wählten wir den Jahresgewinn vor Steuern und vor Bildung/Auflösung von Reserven für allgemeine Bankrisiken, da dies aus unserer Sicht diejenige Grösse ist, an der die Erfolge der Luzerner Kantonalbank AG üblicherweise gemessen werden. Zudem stellt der Jahresgewinn vor Steuern und vor Bildung/Auflösung von Reserven für allgemeine Bankrisiken eine allgemein anerkannte Bezugsgrösse für Wesentlichkeitsüberlegungen dar.

Wir haben mit dem Verwaltungsrat vereinbart, diesem im Rahmen unserer Prüfung festgestellte, falsche Darstellungen über CHF 1.5 Mio. mitzuteilen; ebenso alle falschen Darstellungen unterhalb dieses Betrags, die aus unserer Sicht jedoch aus qualitativen Überlegungen eine Berichterstattung nahelegen.

Umfang der Prüfung

Unsere Prüfungsplanung basiert auf der Bestimmung der Wesentlichkeit und der Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen der Konzernrechnung. Wir haben hierbei insbesondere jene Bereiche berücksichtigt, in denen Ermessensentscheide getroffen wurden. Dies trifft zum Beispiel auf wesentliche Schätzungen in der Rechnungslegung zu, bei denen Annahmen gemacht werden und die von zukünftigen Ereignissen abhängen, die von Natur aus unsicher sind. Wie in allen Prüfungen haben wir das Risiko der Umgehung von internen Kontrollen durch die Geschäftsführung und, neben anderen Aspekten, mögliche Hinweise auf ein Risiko für beabsichtigte falsche Darstellungen berücksichtigt.

Zur Durchführung angemessener Prüfungshandlungen haben wir den Prüfungsumfang so ausgestaltet, dass wir ein Prüfungsurteil zur Konzernrechnung als Ganzes abgeben können, unter Berücksichtigung der Konzernorganisation, der internen Kontrollen und Prozesse im Bereich der Rechnungslegung sowie der Branche, in welcher der Konzern tätig ist.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Konzernrechnung des Berichtszeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Kontext unserer Prüfung der Konzernrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu adressiert, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bewertung von Ausfallrisiken auf Kreditausleihungen

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Luzerner Kantonalbank AG betreibt sowohl das klassische Hypothekengeschäft als auch das kommerzielle Kreditgeschäft.

Wir erachten die Bewertung der Kreditausleihungen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt, da die Kreditausleihungen mit 72.7 % oder CHF 41.7 Mia. (Vorjahr 69.1 %, CHF 39.3 Mia.) das wertmässig höchste Aktivum der Bilanz darstellen. Zudem bestehen Ermessensspielräume seitens der Geschäftsleitung bei der Beurteilung der Höhe von allfälligen Wertberichtigungen.

Insbesondere haben wir uns auf folgende Punkte fokussiert:

- Die von der Bank verwendeten Methoden zur Identifikation aller Kreditausleihungen mit möglichem Wertberichtigungsbedarf einschliesslich der Behandlung von Forderungen, welche gemäss Definition der Bank Anzeichen für eine Gefährdung aufweisen und somit speziell zu überwachen sind (sog. Watch-List-Positionen).
- Die Angemessenheit und konsistente Anwendung der vom Verwaltungsrat vorgegebenen wesentlichen Ermessensspielräume im Zusammenhang mit der Ermittlung der Höhe von Einzelwertberichtigungen.

Es wurden Einzelwertberichtigungen in der Höhe von CHF 124.2 Mio. (Vorjahr CHF 125.7 Mio.) von den Kreditausleihungen in Abzug gebracht.

Auf Basis der erwarteten längerfristigen Entwicklung der Kreditportfoliqualität bildet die Bank Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken. Zur Berechnung der Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken werden jeweils im 1. Quartal des Jahres auf Basis von Erfahrungswerten bezüglich effektiver Ausfälle im Kreditgeschäft fixe Wertberichtigungssätze hergeleitet und auf ihre Angemessenheit überprüft. Als Basis werden die effektiven, während der vergangenen 30 Kalenderjahre verbuchten Kreditverluste verwendet, ergänzt um die gemäss jeweiligem Finanzplan erwarteten Verluste für die Planperiode. Bei dem Wertberichtigungssatz auf Kreditausleihungen kommt aktuell ein Floor von 0.12 % zur Anwendung, da der Durchschnittswert über die letzten 30 Jahre mittlerweile unterhalb des Floors liegt. Aufgrund der historisch tiefen Ausfälle und der daraus resultierenden tiefen Wertberichtigungssätze, wendet die LUKB zur Festlegung des Wertberichtigungsbestandes ergänzend einen Marktadjustierungsfaktor an, welcher maximal 2.0 beträgt (Ist per 31.12.2023: 1.6).

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zu den Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen, dem Umgang mit Ausfallrisiken, die angewandten Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs sowie zur Bewertung der Deckungen gehen aus dem Finanzbericht hervor (Seiten 83, 88, 89, 91 und 92).

Unser Prüfungsvorgehen

Wir haben die Angemessenheit und auf Stichprobenbasis die Wirksamkeit folgender Kontrollen im Zusammenhang mit der Bewertung von Kreditausleihungen überprüft:

- **Kreditanalyse:** Prüfung der Einhaltung der Richtlinien gemäss Kredithandbuch betreffend Dokumentation, Amortisationen, Tragbarkeit, Grundstückbelehnung sowie allfällig definierte Auflagen
- **Kreditbewilligung:** Prüfung der Einhaltung der Vorgaben gemäss Kompetenzreglement (stufengerechte Bewilligung)
- **Kreditauszahlung:** Prüfung, ob die Auszahlung des Kredits an den Kunden erst erfolgte, nachdem der Bank alle erforderlichen Dokumente vollständig vorlagen
- **Kreditüberwachung:** Prüfung, ob die Identifikation von Positionen mit Anzeichen auf Gefährdung zeitnah und vollständig erfolgt und ob die Positionen mit Anzeichen auf Gefährdung periodische überprüft werden

Weiter haben wir auf Stichprobenbasis folgende Detailprüfungen vorgenommen:

- Beurteilung der Werthaltigkeit von Kreditausleihungen und Prüfung der verwendeten Prozesse zur Identifikation aller Kreditausleihungen mit möglichem Wertberichtigungsbedarf. Bei unseren Beurteilungen haben wir unter anderem die von der Bank eingeholten Gutachten von Sicherheiten ohne beobachtbare Marktpreise sowie andere verfügbare Marktpreis- und Preisvergleichsinformationen verwendet.
- Beurteilung der Methodik zur Schätzung von Wertberichtigungen. Unsere Stichprobe hat sich dabei auf Kreditausleihungen fokussiert, welche als gefährdet im Sinne der Rechnungslegungsvorschriften für Banken identifiziert wurden. Wir haben dabei stichprobenweise geprüft, ob die Ermittlung der allfälligen Wertberichtigung in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften resp. den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen der Luzerner Kantonalbank AG vorgenommen wurde.
- Wir haben eine Beurteilung des Ansatzes für die Ermittlung und Bildung der Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken vorgenommen. Dabei haben wir die der Berechnung zugrundeliegenden Annahmen beurteilt und geprüft, ob diese stetig angewendet werden.

Die verwendeten Annahmen waren angemessen und lagen im Rahmen unserer Erwartungen.



Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Konzernrechnung, die Jahresrechnung, den Vergütungsbericht und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zur Konzernrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Konzernrechnung oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats für die Konzernrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Konzernrechnung, die in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften für Banken und den gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, sowie für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Konzernrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Konzernrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder den Konzern zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Konzernrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Konzernrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Konzernrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Konzerns abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Verwaltungsrat angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine

wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben in der Konzernrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt der Konzernrechnung einschliesslich der Angaben sowie, ob die Konzernrechnung die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.
- erlangen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns, um ein Prüfungsurteil zur Konzernrechnung abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Prüfung der Konzernrechnung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat bzw. dem Prüfungs- und Finanzausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dem Prüfungs- und Finanzausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und kommunizieren mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern zutreffend – über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

Von den Sachverhalten, über die wir mit dem Verwaltungsrat bzw. dem Prüfungs- und Finanzausschuss kommuniziert haben, bestimmen wir diejenigen Sachverhalte, die bei der Prüfung der Konzernrechnung des Berichtszeitraumes am bedeutendsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Konzernrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Konzernrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG



Philippe Bingert
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor



Andrea Huber
Zugelassene Revisionsexpertin

Luzern, 11. März 2024



Weitere Informationen

Segmentsrechnung

Die Segmentsrechnung der LUKB ist in die Bereiche «Privat- & Gewerbekunden» (P&G), «Firmenkunden» (F) und «Private Banking» (P) sowie «Corporate Center» (CC) gegliedert. Jeder Kunde ist einem Segment zugewiesen. Die drei erstgenannten Segmente bilden die Vertriebssegmente. Der Eigenhandel ist im «Corporate Center» enthalten. Bei der Volumenermittlung bilden jeweils die per Stichtag gültigen Volumina die Ausgangslage.

Basis für die Segmentsrechnung bildet im Zinsengeschäft die Marktzinsmethode, aufgrund welcher die Konditionenbeiträge den Vertriebssegmenten und der Strukturbeitrag dem «Corporate Center» zugeteilt werden. Falls ein Segment Leistungen für ein anderes Segment erbringt, erhält es dafür im Rahmen der Prozesskostenrechnung eine unter «Interne Leistungsverrechnung» ausgewiesene Entschädigung.

Entgegen der Darstellung in der «Erfolgsrechnung Konzern», wo die ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen und Verluste aus dem Zinsengeschäft im Zinserfolg und die Rückstellungen, übrigen Wertberichtigungen

sowie Verluste im Geschäftserfolg enthalten sind, werden in der Segmentsrechnung sämtliche Wertberichtigungen und Rückstellungen im Geschäftserfolg in der Zeile «Wertberichtigungen und Rückstellungen» berücksichtigt. Bei den Vertriebssegmenten werden unter dieser Erfolgsposition die sogenannten erwarteten Standardrisikokosten und nicht die effektiv verbuchten Wertberichtigungen/Rückstellungen für Kreditrisiken ausgewiesen. Die Differenz zwischen dem effektiven Ergebnis und der Summe der kalkulierten Standardrisiken wird in der Spalte «Corporate Center» ausgewiesen. Ein positives Vorzeichen drückt dabei aus, dass der effektive Kreditwertberichtigungs- und -rückstellungsbedarf tiefer als die kalkulierte Summe der Standardrisikokosten war. Der übrige Rückstellungsbedarf wird – soweit möglich – auf die Segmente umgelagert.

Die Abschreibungen inklusive Immaterieller Werte (Goodwill), allfällige direkt mit einer Akquisition zusammenhängende Einmalleistungen sowie der ausserordentliche Erfolg werden immer im «Corporate Center» ausgewiesen.

Werte in Millionen Franken	Privat- & Gewerkekunden (P&G)		Firmenkunden (F)		Private Banking (P)		Corporate Center (CC)		Konzern	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022
Zinsengeschäft	178.1	165.0	114.3	97.9	47.1	47.3	87.9	94.3	427.4	404.5
Kommissionsgeschäft	52.4	51.0	4.9	4.5	44.7	45.8	16.1	17.8	118.1	119.1
Übriger Erfolg	12.5	12.0	2.3	3.0	8.0	8.9	51.7	52.4	74.5	76.3
Geschäftsertrag	243.0	228.0	121.5	105.5	99.8	102.0	155.7	164.5	620.0	599.9
Personalaufwand	- 54.7	- 53.0	- 12.9	- 10.9	- 18.2	- 16.8	- 106.5	- 102.2	- 192.3	- 183.0
Sachaufwand	- 18.3	- 18.4	- 2.2	- 2.0	- 4.1	- 3.8	- 55.7	- 51.3	- 80.2	- 75.5
Prozesskosten/ILV	- 63.7	- 65.4	- 3.8	- 4.1	- 15.4	- 16.3	82.8	85.7	0.0	0.0
Abgeltung Staatsgarantie	- 3.2	- 2.7	- 2.9	- 2.4	- 1.7	- 1.7	- 2.4	- 2.6	- 10.2	- 9.5
Geschäftsaufwand	- 139.9	- 139.6	- 21.8	- 19.4	- 39.3	- 38.6	- 81.7	- 70.4	- 282.7	- 268.0
Bruttogewinn	103.1	88.4	99.7	86.1	60.5	63.4	74.0	94.1	337.3	332.0
Abschreibungen Sachanlagen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	- 27.0	- 25.1	- 27.0	- 25.1
Abschreibungen Immaterielle Werte	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	- 8.5	- 8.5	- 8.5	- 8.5
Wertberichtigungen und Rückstellungen	- 3.5	- 3.3	- 11.8	- 12.5	- 2.1	- 1.9	19.0	3.9	1.6	- 13.8
Geschäftserfolg	99.6	85.1	87.9	73.6	58.4	61.5	57.6	64.4	303.5	284.6
Ausserordentlicher Ertrag	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	4.3	0.0	4.3
Ausserordentlicher Aufwand	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Erfolg vor Steuern	99.6	85.1	87.9	73.6	58.4	61.5	57.6	68.7	303.5	288.9
Steuern	- 14.9	- 12.0	- 13.4	- 10.4	- 8.5	- 8.1	- 1.3	- 6.8	- 38.1	- 37.3
Erfolg nach Steuern (Unternehmensgewinn)	84.7	73.2	74.4	63.2	49.9	53.3	56.3	61.9	265.4	251.6
	31.12.23	31.12.22	31.12.23	31.12.22	31.12.23	31.12.22	31.12.23	31.12.22	31.12.23	31.12.22
Verzinsten Aktiven	20 034	19 777	15 266	13 305	6 451	6 296	6 524	7 049	48 274	46 428
Verzinsten Passiven	14 500	13 794	4 294	3 713	8 257	8 757	21 077	22 962	48 128	49 226
Wertschriften- und Treuhandanlagen	5 607	5 087	2 726	2 387	14 884	13 411	7 071	6 636	30 288	27 521

Wertschriften- und Treuhandanlagen

Werte in Millionen Franken	31.12.2023	Anteil in %	31.12.2022	Anteil in %	Veränderung
Geldmarktpapiere	154.9	0.5	0.0	0.0	154.9
Kassenobligationen	243.0	0.8	42.9	0.2	200.1
Obligationen	2 942.4	10.0	2 642.0	10.1	300.4
Aktien (inkl. PS/GS)	15 166.0	51.6	13 546.3	51.6	1 619.8
Eigene Anlagefonds	4 892.9	16.6	4 423.8	16.8	469.0
Fremde Anlagefonds	5 093.3	17.3	4 746.7	18.1	346.6
Strukturierte Produkte	420.6	1.4	422.6	1.6	-2.0
Übrige Wertpapiere	490.1	1.7	451.9	1.7	38.1
Deponierte Wertschriften	29 403.3	100.0	26 276.3	100.0	3 127.0
Global Custody	681.4		1 053.2		- 371.8
Betreute Wertschriften	30 084.7		27 329.5		2 755.2
Treuhandgeschäfte	203.7		191.2		12.5
Total Wertschriften- und Treuhandanlagen	30 288.3		27 520.7		2 767.7

GS = Genussschein

PS = Partizipationsschein

Verwaltete Kundenvermögen

Die LUKB zählt alle Vermögenswerte, die nicht ausschliesslich zur Aufbewahrung und Transaktionsabwicklung gehalten werden, zu den verwalteten Kundenvermögen. Diese Vermögenswerte können unter den Passiven bilanziert sein (Verpflichtungen aus Kundeneinlagen) sowie als Wertschriftendepot- oder Treuhandgeschäft in der Ausserbilanz ausgewiesen werden. Integrierender Bestandteil sind von der LUKB verwaltete Vermögenswerte, auch wenn die Depotführung bei einer anderen Bank liegt.

Die unter den Passiven ausgewiesenen Kassenobligationen sowie Anleihen und Pfandbriefdarlehen werden nicht zu den verwalteten Kundenvermögen gezählt, soweit sie nicht von Kunden der LUKB direkt gezeichnet wurden und entsprechend in den Wertschriftendepots geführt werden.

Ebenfalls ausgeklammert werden klassische Transaktionskonten insbesondere von juristischen Personen, soweit keine zusätzlichen Betreuungstätigkeiten vom Kunden gewünscht werden. Die entsprechenden Volumina können stark schwanken und betragen per 31. Dezember 2023 16.1 Milliarden Franken (Vorjahr: 14.1 Milliarden Franken). Ebenfalls nicht zu den verwalteten Kundenvermögen zählen Depotvolumen ohne wesentliche Ertragskomponente, durch externe Vermögensverwalter verwaltete Vermögen sowie Gelder/Depots, für welche die LUKB Depotbank-ähnliche Funktionen ausübt.

Die verwalteten Kundenvermögen haben sich im Jahr 2023 wie folgt entwickelt:

Werte in Millionen Franken	31.12.2023	Performance 2023	Nettoneugeld 2023	31.12.2022
Verwaltete Kundenvermögen exkl. Doppelzählungen	38 058.8	630.0	1 506.5	35 922.3

Die vorstehenden Zahlen sind ohne Doppelzählungen der durch die LUKB Expert Fondsleitung AG betreuten Volumina ermittelt.

Quartalsabschlüsse

	01.01. - 31.03.2023	01.01. - 30.06.2023	01.01. - 30.09.2023	01.01. - 31.12.2023
Werte in 1 000 Franken				
Zins- und Diskontertrag	194 629	437 763	687 545	941 595
Zins- und Dividendenertrag aus Finanzanlagen	9 029	19 313	30 196	41 695
Zinsaufwand	- 106 133	- 249 373	- 401 393	- 555 926
Bruttoerfolg aus dem Zinsengeschäft	97 525	207 703	316 348	427 364
Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft	- 1 235	- 2 349	- 3 010	- 5 130
Nettoerfolg aus dem Zinsengeschäft	96 290	205 353	313 337	422 235
Kommissionsertrag Wertschriften- und Anlagegeschäft	24 444	49 132	73 756	98 655
Kommissionsertrag Kreditgeschäft	850	1 469	2 376	3 279
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft	6 632	13 412	20 064	27 069
Kommissionsaufwand	- 2 396	- 5 160	- 7 912	- 10 926
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	29 530	58 853	88 284	118 078
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	20 487	36 725	49 512	59 603
Erfolg aus Veräusserungen von Finanzanlagen	1 115	2 426	4 763	10 063
Beteiligungsertrag	1 348	3 462	4 717	5 615
davon aus nach Equity-Methode erfassten Beteiligungen	600	2 188	2 188	2 188
davon aus übrigen nicht konsolidierten Beteiligungen	748	1 274	2 529	3 427
Liegenschaftenerfolg	1 765	3 583	5 408	6 863
Anderer ordentlicher Ertrag	339	691	1 005	1 512
Anderer ordentlicher Aufwand	- 921	- 2 963	- 9 596	- 9 111
Übriger ordentlicher Erfolg	3 646	7 199	6 298	14 941
Geschäftsertrag	149 954	308 130	457 432	614 856
Personalaufwand	- 46 153	- 95 351	- 144 528	- 192 342
Sachaufwand	- 18 992	- 38 755	- 59 007	- 80 187
Abgeltung Staatsgarantie	- 2 428	- 4 942	- 7 554	- 10 167
Geschäftsaufwand	- 67 573	- 139 049	- 211 089	- 282 697
Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und Immateriellen Werten	- 8 657	- 17 515	- 25 073	- 35 443
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste	- 3 549	- 5 105	4 611	6 759
Geschäftserfolg	70 175	146 462	225 880	303 475
Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0
Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0
Bildung von Reserven für allgemeine Bankrisiken nicht zweckbestimmt	0	0	0	0
Auflösung von Reserven für allgemeine Bankrisiken nicht zweckbestimmt	0	0	0	0
Steuern	- 9 023	- 18 505	- 27 839	- 38 079
Konzerngewinn	61 152	127 957	198 042	265 396

Kennzahlen

Werte in 1 000 Franken bzw. in %	2023	2022	Veränderung
Eigenkapitalrendite (Return on Equity) ³⁾			
Eigenkapital ²⁾ : Jahresendbestand (vor Gewinnverwendung)	3 803 013	3 175 702	627 310
Eigenkapital ²⁾ : Jahresdurchschnittsbestand	3 436 300	3 049 226	387 073
Unternehmensgewinn vor Steuern und Abschreibungen Immaterielle Werte ³⁾	311 952	297 376	14 577
Eigenkapitalrendite	9.1%	9.8%	- 0.7%
Cost-Income-Ratio			
Cost-Income-Ratio im engeren Sinne ⁴⁾			
Geschäftsaufwand	282 697	267 968	14 729
Geschäftsertrag (korrigiert um Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft)	619 986	599 940	20 045
Cost-Income-Ratio im engeren Sinne	45.6%	44.7%	0.9%
Cost-Income-Ratio im weiteren Sinne ⁵⁾			
Geschäftsaufwand + Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und Immateriellen Werten (exkl. Goodwill)	309 663	293 045	16 618
Geschäftsertrag (korrigiert um Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft)	619 986	599 940	20 045
Cost-Income-Ratio im weiteren Sinne	49.9%	48.8%	1.1%
Gefährdete Forderungen			
Gefährdete Forderungen (Bruttoschuldbetrag)	210 305	198 046	12 259
Kundenausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)	41 942 524	39 544 847	2 397 677
Gefährdete Forderungen/Kundenausleihungen (brutto, ohne Wertberichtigungen)	0.5%	0.5%	0.0%

¹⁾ Unternehmensgewinn vor Steuern und Abschreibungen Immaterielle Werte/ Durchschnitt Eigenkapital ohne zweckgebundene Reserven für allgemeine Bankrisiken

²⁾ Ohne zweckgebundene Reserven für allgemeine Bankrisiken

³⁾ Konzerngewinn + Abschreibungen Immaterielle Werte + Bildung von Reserven für allgemeine Bankrisiken nicht zweckbestimmt + Steuern

⁴⁾ Geschäftsaufwand/ Geschäftsertrag (korrigiert um Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft)

⁵⁾ (Geschäftsaufwand + Abschreibungen Anlagevermögen [exkl. Goodwill])/ Geschäftsertrag (korrigiert um Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft)

	2023	2022	Veränderung
Mitarbeitende (Pensen teilzeitbereinigt)			
Total Mitarbeitende Jahresende	1 134.9	1 091.9	42.9
Total Mitarbeitende Jahresdurchschnitt	1 106.4	1 079.3	27.0
Geschäftsstellen			
Geschäftsstellen LUKB Kanton Luzern	22	22	0
Geschäftsstelle LUKB Zürich (Private Banking und Strukturierte Produkte)	1	1	0
Verkaufsstützpunkte Strukturierte Produkte	2	2	0

Erfolgsrechnung Stammhaus

Werte in 1 000 Franken	2023	2022	Veränderung	
			absolut	in %
Zins- und Diskontertrag	941 708	487 426	454 282	93.2
Zins- und Dividendertrag aus Finanzanlagen	41 695	26 106	15 589	59.7
Zinsaufwand	- 555 928	- 108 929	- 446 999	410.4
Bruttoerfolg aus dem Zinsengeschäft	427 474	404 602	22 872	5.7
Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft	- 5 069	- 14 318	9 250	- 64.6
Nettoerfolg aus dem Zinsengeschäft	422 406	390 284	32 122	8.2
Kommissionsertrag Wertschriften und Anlagegeschäft	72 155	73 701	- 1 546	- 2.1
Kommissionsertrag Kreditgeschäft	3 279	3 507	- 227	- 6.5
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft	27 000	26 357	643	2.4
Kommissionsaufwand	- 10 746	- 10 138	- 609	6.0
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	91 688	93 427	- 1 739	- 1.9
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	59 603	61 518	- 1 914	- 3.1
Erfolg aus Veräusserungen von Finanzanlagen	10 063	9 725	338	3.5
Beteiligungsertrag	24 898	25 116	- 219	- 0.9
Liegenschaftenerfolg	6 588	6 198	390	6.3
Anderer ordentlicher Ertrag	2 210	1 854	356	19.2
Anderer ordentlicher Aufwand	- 9 111	- 6 708	- 2 403	35.8
Übriger ordentlicher Erfolg	34 648	36 185	- 1 537	- 4.2
Geschäftsertrag	608 345	581 413	26 932	4.6
Personalaufwand	- 190 138	- 181 022	- 9 116	5.0
Sachaufwand	- 79 331	- 74 500	- 4 830	6.5
Abgeltung Staatsgarantie	- 10 167	- 9 502	- 665	7.0
Geschäftsaufwand	- 279 636	- 265 024	- 14 612	5.5
Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und Immateriellen Werten	- 26 850	- 25 922	- 928	3.6
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste	6 759	418	6 341	1 518.6
Geschäftserfolg	308 618	290 884	17 733	6.1
Ausserordentlicher Ertrag	2 574	4 281	- 1 707	- 39.9
Ausserordentlicher Aufwand	0	- 0	0	- 100.0
Bildung von Reserven für allgemeine Bankrisiken nicht zweckbestimmt	0	- 25 000	25 000	- 100.0
Auflösung von Reserven für allgemeine Bankrisiken nicht zweckbestimmt	0	0	0	n.a.
Steuern	- 35 280	- 34 520	- 760	2.2
Jahresgewinn	275 912	235 645	40 267	17.1

Bilanz Stammhaus (vor Gewinnverwendung)

Werte in 1 000 Franken	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung	
			absolut	in %
Aktiven				
Flüssige Mittel	8 438 477	9 627 009	- 1 188 532	- 12.3
Forderungen gegenüber Banken	342 837	1 250 487	- 907 650	- 72.6
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	40 000	0	40 000	n.a.
Kundenausleihungen	41 738 283	39 351 974	2 386 309	6.1
Forderungen gegenüber Kunden	5 136 756	4 732 695	404 061	8.5
Hypothekarforderungen	36 601 527	34 619 280	1 982 247	5.7
Handelsgeschäft	897 408	596 486	300 921	50.4
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	496 716	717 186	- 220 470	- 30.7
Finanzanlagen	5 051 505	5 035 231	16 274	0.3
Aktive Rechnungsabgrenzungen	108 342	73 718	34 625	47.0
Beteiligungen	69 885	73 885	- 4 000	- 5.4
Sachanlagen	222 576	207 968	14 608	7.0
Sonstige Aktiven	12 698	60 818	- 48 120	- 79.1
Total Aktiven	57 418 728	56 994 763	423 965	0.7
Total nachrangige Forderungen	2 882	1 533	1 349	88.0
davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht	262	1 388	- 1 126	- 81.1
Passiven				
Verpflichtungen gegenüber Banken	2 863 217	6 876 393	- 4 013 177	- 58.4
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	3 934 518	3 116 969	817 549	26.2
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	28 877 717	27 078 454	1 799 262	6.6
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	87 978	80 032	7 947	9.9
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	568 603	597 539	- 28 936	- 4.8
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	434 829	294 433	140 395	47.7
Kassenobligationen	242 133	41 535	200 598	483.0
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	16 141 005	15 260 360	880 645	5.8
Passive Rechnungsabgrenzungen	305 534	245 232	60 302	24.6
Sonstige Passiven	77 424	138 236	- 60 812	- 44.0
Rückstellungen	68 287	85 921	- 17 634	- 20.5
Reserven für allgemeine Bankrisiken	630 600	630 600	0	0.0
davon zweckbestimmt	53 052	53 052	0	0.0
Gesellschaftskapital	183 458	157 250	26 208	16.7
Gesetzliche Kapitalreserve	455 199	72	455 127	n.a.
davon Reserve aus steuerbefreiten Kapitaleinlagen	455 199	72	455 127	n.a.
Gesetzliche Gewinnreserve	343 025	333 326	9 699	2.9
Freiwillige Gewinnreserven	1 948 253	1 828 253	120 000	6.6
Eigene Kapitalanteile	- 19 325	- 6 320	- 13 004	205.8
Gewinnvortrag	361	831	- 470	- 56.6
Jahresgewinn	275 912	235 645	40 267	17.1
Total Passiven	57 418 728	56 994 763	423 965	0.7
Total nachrangige Verpflichtungen	1 219 454	1 222 414	- 2 959	- 0.2
davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht	1 219 454	1 220 084	- 630	- 0.1
Ausserbilanzgeschäfte				
Eventualverpflichtungen	228 778	205 681	23 097	11.2
Unwiderrufliche Zusagen	1 815 212	1 969 388	- 154 176	- 7.8
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	76 056	76 056	0	0.0
Verpflichtungskredite	0	30 078	- 30 078	- 100.0
Kontraktvolumen derivativer Finanzinstrumente	29 329 919	34 774 149	- 5 444 230	- 15.7
Wertschriften- und Treuhandanlagen	30 288 349	27 520 665	2 767 684	10.1

Gewinnverwendungsvorschlag

Antrag des Verwaltungsrates an die Generalversammlung vom 15. April 2024

Werte in Franken	2023	2022
Jahresgewinn Stammhaus	275 911 976	235 645 432
+ Gewinnvortrag Vorjahr	360 903	831 259
Bilanzgewinn zur Verfügung der Generalversammlung	276 272 880	236 476 691

Der Verwaltungsrat beantragt der ordentlichen Generalversammlung, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

Zuweisung an Gesetzliche Gewinnreserve	0	10 000 000
Zuweisung an Freiwillige Gewinnreserven	152 000 000	120 000 000
Dividende 2.50 Franken ¹⁾ je Aktie à nom. 3.70 Franken (Vorjahr: 12.50 Franken je Aktie à nom. 18.50 Franken) ²⁾	123 958 333	106 115 788
Gewinnvortrag auf neue Rechnung	314 547	360 903
Total Gewinnverwendung	276 272 880	236 476 691

¹⁾ Entspricht unverändert 12.50 Franken für 5 Aktien nach dem 1:5-Aktiensplit am 25. April 2023.

²⁾ Aktien, die sich zum Auszahlungszeitpunkt im Eigentum der Luzerner Kantonalbank AG befinden, sind nicht ausschüttungsberechtigt. Damit kann sich der ausgewiesene Ausschüttungsbetrag noch entsprechend reduzieren. Aus diesem Grund reduziert sich die Dividendenzahlung für das Vorjahr um 134 213 Franken gegenüber der Darstellung im letztjährigen Finanzbericht (dafür erhöht sich der Gewinnvortrag).

Ausschüttung

Bei Genehmigung des Antrags wird die Ausschüttung wie folgt ausbezahlt:¹⁾

Werte in Franken	2023			2022		
	Brutto	35% VST	Netto	Brutto	35% VST	Netto
Dividende ²⁾	2.500	0.875	1.625	12.500	4.375	8.125

¹⁾ Der letzte Handelstag, der zum Erhalt der Ausschüttung berechtigt, ist Mittwoch, 17. April 2024. Ab Donnerstag, 18. April 2024, werden die Aktien Ex-Ausschüttung gehandelt. Record-Date ist Freitag, 19. April 2024. Bei Zustimmung der Generalversammlung wird die Ausschüttung von 2.50 Franken pro Namenaktie den Aktionärinnen und Aktionären am Montag, 22. April 2024, gutgeschrieben.

²⁾ Die Dividende 2023 entspricht unverändert 12.50 Franken (bzw. netto 8.13 Franken) für 5 Aktien nach dem 1:5-Aktiensplit per 25. April 2023.

Eigenkapitalnachweis Stammhaus

Werte in 1 000 Franken	Gesellschaftskapital	Gesetzliche Kapitalreserve	Gesetzliche Gewinnreserve	Reserven für allg. Bankrisiken nicht zweckbestimmt	Reserven für allg. Bankrisiken zweckbestimmt	Freiwillige Gewinnreserven und Gewinnvortrag	Eigene Kapitalanteile	Jahresgewinn	Total
Eigenkapital per 31.12.2022	157 250	72	333 326	577 549	53 052	1 829 085	- 6 320	235 645	3 179 658
Kapitalerhöhung	26 208	455 127	0	0	0	0	0	0	481 336
Erwerb eigener Kapitalanteile	0	0	0	0	0	0	- 27 840	0	- 27 840
Veräusserung eigener Kapitalanteile (Mitarbeiterbeteiligungsprogramm)	0	0	0	0	0	0	14 024	0	14 024
Veräusserung eigener Kapitalanteile (andere)	0	0	0	0	0	0	812	0	812
Gewinn (Verlust) aus Veräusserung eigener Kapitalanteile	0	0	- 301	0	0	0	0	0	- 301
davon Finanzanlagen	0	0	- 385	0	0	0	0	0	- 385
davon Handelsbestand	0	0	84	0	0	0	0	0	84
Dividenden und andere Ausschüttungen	0	0	0	0	0	0	0	- 106 116	- 106 116
Bildung Reserven für allg. Bankrisiken nicht zweckbestimmt	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Entnahme aus Reserven für allg. Bankrisiken zweckbestimmt «allgemeine Risiken»	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Andere Zuweisungen (Entnahmen) der anderen Reserven	0	0	10 000	0	0	119 530	0	- 129 530	0
Jahresgewinn	0	0	0	0	0	0	0	275 912	275 912
Eigenkapital per 31.12.2023	183 458	455 199	343 025	577 549	53 052	1 948 614	- 19 325	275 912	3 817 484

Anhang Stammhaus

1. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Nachstehend sind diejenigen Grundsätze aufgeführt, die sich von denjenigen des Konzernabschlusses unterscheiden.

1.1 Allgemeine Grundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze des Stammhauses der Luzerner Kantonalbank AG stimmen weitgehend mit denjenigen des Konzerns überein. Im Gegensatz zum Konzernabschluss, der sich nach dem Prinzip «True and Fair View» richtet, stellt der statutarische Einzelabschluss mit zuverlässiger Darstellung die wirtschaftliche Lage der Bank so dar, dass sich Dritte ein zuverlässiges Urteil bilden können. Der statutarische Einzelabschluss kann durch stille Reserven beeinflusst sein.

1.2 Beteiligungen

Die unter den Beteiligungen aufgeführten Aktien und anderen Beteiligungstitel von Unternehmen, die mit der Absicht der dauernden Anlage gehalten werden, sind zum Anschaffungswert abzüglich betriebsnotwendiger und vorsorglicher Wertberichtigungen bilanziert.

1.3 Wertberichtigungen und Rückstellungen

Frei gewordene Wertberichtigungen werden als stille Reserven in die Position «Übrige Rückstellungen» überführt oder zugunsten «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» aufgelöst. Die «Übrigen Rückstellungen» können stille Reserven enthalten. Frei werdende Wertberichtigungen und Rückstellungen (ausser Steuer- und Vorsorgerückstellungen) können in der gleichen Rechnungsperiode für die Bildung von betriebsnotwendigen Wertberichtigungen und Rückstellungen für andere gleichartige Bedürfnisse wie ursprünglich vorgesehen verwendet werden, was im Kapitel 6.11 «Wertberichtigungen und Rückstellungen/Reserven für allgemeine Bankrisiken» gezeigt wird.

1.4 Reserven für allgemeine Bankrisiken

Die Reserven für allgemeine Bankrisiken sind versteuert.

1.5 Gesetzliche Kapitalreserve

Unter der «Gesetzlichen Kapitalreserve» werden Agios aus Kapitalerhöhungen und A-fonds-perdu-Zuschüssen bilanziert. Dabei wird die «Reserve aus steuerbefreiten Kapitaleinlagen» separat ausgewiesen («davon»-Position). Diese besteht aus Beträgen, die gemäss Kapitaleinlageprinzip den Aktionären ohne Steuerfolgen ausgeschüttet werden können.

1.6 Gesetzliche Gewinnreserve

Die «Gesetzliche Gewinnreserve» wird gemäss den Vorschriften des Obligationenrechts geüfnet. Damit werden die gesetzlich notwendigen Zuweisungen hier bilanziert. Der Veräusserungserfolg aus dem Handel mit eigenen Aktien sowie deren Dividendenerträge werden der «Gesetzlichen Gewinnreserve» zugewiesen. Dabei wird zwischen den für den Handel gehaltenen eigenen Aktien und den übrigen eigenen Aktien unterschieden (siehe auch nachfolgendes Kapitel 1.8 «Eigene Kapitalanteile»).

1.7 Freiwillige Gewinnreserven

Unter den «Freiwilligen Gewinnreserven» werden alle Reserven bilanziert, welche den Charakter von vorsorglich gebildeten Reserven zur Absicherung zukünftiger, latenter Risiken im Geschäftsgang der Bank aufweisen und die nicht im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften über die Gewinnverwendung geüfnet werden.

1.8 Eigene Kapitalanteile

Es wird zwischen den für den Handel gehaltenen eigenen Aktien und den übrigen eigenen Aktien unterschieden.

2. Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Gegenüber dem Vorjahr sind wie im Konzern (siehe Kapitel 2.6 im Anhang zur Konzernrechnung) keine wesentlichen Anpassungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze erfolgt.

3. Weitere Bereiche der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Kapitel 2.7 «Erfassung der Geschäftsvorfälle», 2.8 «Behandlung von überfälligen Zinsen», 2.9 «Fremdwährungsumrechnungen» und 2.10 «Refinanzierung der Positionen im Handelsgeschäft» des Konzernabschlusses gelten auch identisch für den Einzelabschluss des Stammhauses.

4. Risikomanagement

Das Risikomanagement ist für das Stammhaus und den Konzern identisch. Aus diesen Gründen verweisen wir auf die Kapitel 3 «Risikomanagement» sowie 4 «Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfes», 5 «Bewertung der Deckungen/Kriterien zur Ermittlung der Verkehrs- und Beleihungswerte» und 6 «Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten/Hedge Accounting» im Finanzbericht Konzern, Seiten 87 bis 93.

5. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind keine ausserordentlichen Ereignisse eingetreten, die einen massgeblichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Luzerner Kantonalbank AG haben.

6. Informationen zur Bilanz

6.1 Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Aktiven und Passiven)

Werte in 1 000 Franken	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
Buchwert der Forderungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Borrowing und Reverse-Repurchase-Geschäften ¹⁾	40 000	0	40 000
Buchwert der Verpflichtungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Lending und Repurchase-Geschäften ¹⁾	3 934 518	3 116 969	817 549
Buchwert der im Rahmen von Securities Lending ausgeliehenen oder im Rahmen von Securities Borrowing als Sicherheiten gelieferten sowie von Repurchase-Geschäften transferierten Wertschriften im eigenen Besitz	4 188 936	3 482 051	706 885
davon bei denen das Recht zur Weiterveräußerung oder Verpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde ²⁾	4 188 936	3 482 051	706 885
Fair Value der im Rahmen von Securities Lending als Sicherheiten oder im Rahmen von Securities Borrowing geborgten sowie von Reverse-Repurchase-Geschäften erhaltenen Wertschriften, bei denen das Recht zum Weiterverkauf oder zur Weiterverpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	129 849	86 709	43 140
davon weiterverpfändete Wertschriften	0	0	0
davon weiterveräußerte Wertschriften	127 804	80 027	47 777

¹⁾ Vor Berücksichtigung allfälliger Nettingverträge

²⁾ Im Sinne des Schweizer Rahmenvertrags für Repo-Geschäfte werden hier neu auch Repo-Geschäfte ausgewiesen. Zu Vergleichszwecken wurde das Vorjahr entsprechend angepasst.

6.2 Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften/gefährdete Forderungen

6.2.1 Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften

Werte in 1 000 Franken	Hypothekarische Deckung	Andere Deckung	Ohne Deckung	Total
Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)				
Forderungen gegenüber Kunden	683 123	1 924 754	2 655 848	5 263 725
Hypothekarforderungen	36 671 786	0	6 961 ¹⁾	36 678 747
- Wohnliegenschaften	29 341 427	0	3 450	29 344 878
- Büro- und Geschäftshäuser	4 783 168	0	2 390	4 785 558
- Gewerbe und Industrie	1 169 117	0	802	1 169 919
- Übrige	1 378 073	0	319	1 378 392
Total Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)	37 354 909	1 924 754	2 662 809	41 942 471
Anteil in %	89.1	4.6	6.3	100.0
Vorjahr	35 154 822	1 958 094	2 435 680	39 548 595
Anteil in %	88.9	5.0	6.2	100.0
Wertberichtigungen	0	0	204 188	204 188
Total Ausleihungen (nach Verrechnung mit den Wertberichtigungen)	37 354 909	1 924 754	2 458 621	41 738 283
Anteil in %	89.5	4.6	5.9	100.0
Vorjahr	35 154 822	1 958 094	2 239 059	39 351 974
Anteil in %	89.3	5.0	5.7	100.0
Ausserbilanzgeschäfte				
Eventualverpflichtungen	10 940	91 249	126 590	228 778
Unwiderrufliche Zusagen	349 757	309 935	1 155 520	1 815 212
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	0	0	76 056	76 056
Verpflichtungskredite	0	0	0	0
Total Ausserbilanzgeschäfte	360 697	401 184	1 358 165	2 120 046
Vorjahr	446 788	372 361	1 462 054	2 281 203

¹⁾ Dabei handelt es sich um wertberichtigte Positionen.

6.2.2 Gefährdete Forderungen

Werte in 1 000 Franken	Bruttoschuldbetrag	Geschätzte Verwertungserlöse der Sicherheiten	Nettoschuldbetrag	Einzelwertberichtigungen
Gefährdete Forderungen	210 305	73 678	136 627	124 166
Vorjahr	198 046	64 921	133 125	125 703

Die Einzelwertberichtigungen decken den Nettoschuldbetrag dann nicht vollständig ab, wenn ein Anteil des Nettoschuldbetrages noch als einbringbar erachtet wird.

6.3 Handelsgeschäfte und übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung (Aktiven und Passiven)

Werte in 1 000 Franken	Buchwert		Veränderung
	31.12.2023	31.12.2022	
Aktiven			
Schuldtitel, Geldmarktpapiere, -geschäfte	320 429	243 313	77 116
davon kotiert	309 783	229 389	80 394
Beteiligungstitel	528 965	311 575	217 390
Edelmetalle	1 375	1 018	358
Kryptowährungen	0	0	0
Weitere Handelsaktiven	46 639	40 581	6 058
Total Handelsgeschäfte	897 408	596 486	300 921
Strukturierte Produkte	0	0	0
Total übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	0	0	0
Total Aktiven	897 408	596 486	300 921
davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	0	0	0
davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	182 083	128 036	54 047
Verpflichtungen ¹⁾			
Schuldtitel, Geldmarktpapiere, -geschäfte	87 975	80 027	7 948
davon kotiert	87 975	80 027	7 948
Beteiligungstitel	3	4	- 2
Edelmetalle	0	0	0
Kryptowährungen	0	0	0
Weitere Handelspassiven	0	0	0
Total Handelsgeschäfte	87 978	80 032	7 947
Strukturierte Produkte	434 829	294 433	140 395
Total übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	434 829	294 433	140 395
Total Verpflichtungen	522 807	374 465	148 342
davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	434 829	294 433	140 395

¹⁾ Für Short-Positionen (Verbuchung gemäss Abschlusstagprinzip)

6.4 Derivative Finanzinstrumente (Aktiven und Passiven)

6.4.1 Aufgliederung nach Kontraktarten

Werte in 1 000 Franken	Handels-Instrumente			«Hedging»-Instrumente		
	Positive WBW	Negative WBW	Kontrakt- volumen	Positive WBW	Negative WBW	Kontrakt- volumen
Zinsinstrumente	39 568	29 749	2 438 783	170 254	143 103	11 829 830
Terminkontrakte inkl. FRA	0	0	0	0	0	0
Swaps	39 568	29 749	2 085 064	170 254	143 103	11 829 830
Tom Next Indexed Swaps (TOIS)	0	0	0	0	0	0
Caps/Floors/Collars	0	0	0	0	0	0
Optionen (OTC)	0	0	0	0	0	0
Optionen (exchange traded)	0	0	0	0	0	0
Futures	0	0	353 719	0	0	0
Devisen/ Edelmetalle	213 533	304 038	13 116 867	0	0	0
Terminkontrakte	208 597	299 090	12 913 499	0	0	0
Kombinierte Zins-/Währungsswaps	0	0	0	0	0	0
Futures	0	0	0	0	0	0
Optionen (OTC)	4 936	4 948	203 369	0	0	0
Optionen (exchange traded)	0	0	0	0	0	0
Beteiligungspapiere/ Indizes	72 772	91 124	1 936 058	0	0	0
Terminkontrakte	0	0	0	0	0	0
Swaps	0	0	0	0	0	0
Futures	0	0	1 972	0	0	0
Optionen (OTC)	63 880	53 271	1 205 225	0	0	0
Optionen (exchange traded)	8 892	37 853	728 860	0	0	0
Übrige Derivative Finanzinstrumente	589	589	8 381	0	0	0
Terminkontrakte	0	0	0	0	0	0
Swaps	0	0	0	0	0	0
Futures	0	0	0	0	0	0
Optionen (OTC)	0	0	0	0	0	0
Optionen (exchange traded)	589	589	8 381	0	0	0
Total vor Berücksichtigung der Nettingverträge	326 462	425 500	17 500 089	170 254	143 103	11 829 830
davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	316 981	387 058	-	170 254	143 103	-
Vorjahr	423 719	420 349	24 645 150	293 467	177 190	10 128 999
davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	417 406	401 243	-	293 467	177 190	-
		Positive WBW		Negative WBW		Kontraktvolumen
Total nach Berücksichtigung der Nettingverträge ¹⁾		140 694		160 566		29 329 919
Vorjahr		239 204		114 126		34 774 149

¹⁾ Obwohl positive und negative Wiederbeschaffungswerte von Gegenparteien mit entsprechenden ISDA-Vereinbarungen und Bardeckungen netto ausgewiesen werden dürfen, verzichtet die LUKB auf die möglichen Verrechnungen und weist die Werte in der Bilanz brutto aus. In der vorliegenden Tabelle werden die positiven und negativen Wiederbeschaffungswerte neu nach Berücksichtigung der Nettingverträge dargestellt. Zu Vergleichszwecken wurde das Vorjahr jeweils entsprechend angepasst.

FRA = Forward Rate Agreement

OTC = Over the Counter

WBW = Wiederbeschaffungswerte

6.4.2 Aufgliederung nach Gegenparteien

Werte in 1 000 Franken	Zentrale Clearing- stellen	Banken und Wertpapier- häuser	Übrige Kunden
Positive Wiederbeschaffungswerte (nach Berücksichtigung der Nettingverträge)¹⁾	0	46 167	94 526
Vorjahr	6 552	72 591	160 061

¹⁾ Obwohl positive und negative Wiederbeschaffungswerte von Gegenparteien mit entsprechenden ISDA-Vereinbarungen und Bardeckungen netto ausgewiesen werden dürfen, verzichtet die LUKB auf die möglichen Verrechnungen und weist die Werte in der Bilanz brutto aus. In der vorliegenden Tabelle werden die positiven und negativen Wiederbeschaffungswerte neu nach Berücksichtigung der Nettingverträge dargestellt. Zu Vergleichszwecken wurde das Vorjahr jeweils entsprechend angepasst.

6.5 Finanzanlagen

6.5.1 Aufgliederung nach Kontraktarten

Werte in 1 000 Franken	Buchwert		Fair Value	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Schuldtitel	4 590 854	4 407 377	4 428 392	4 047 331
davon mit Halteabsicht bis Endfälligkeit	4 567 167	4 318 060	4 403 778	3 953 960
davon ohne Halteabsicht bis Endfälligkeit (zur Veräusserung bestimmt)	23 687	89 317	24 614	93 371
Beteiligungstitel	415 850	423 776	459 059	459 737
davon qualifizierte Beteiligungen ¹⁾	0	0	0	0
Geldmarktpapiere	44 801	204 078	44 818	203 814
Edelmetalle	0	0	0	0
Liegenschaften	0	0	0	0
Total Finanzanlagen	5 051 505	5 035 231	4 932 270	4 710 882
davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	4 455 711	4 322 748	-	-

¹⁾ Mindestens 10 % des Kapitals oder der Stimmen

6.5.2 Aufgliederung der Gegenparteien nach Rating

Werte in 1 000 Franken	Sehr gute bis gute Bonität	Gute bis befriedigende Bonität	Befriedigende Bonität	Ausreichende Bonität	Mangelhafte Bonität	Ungenügende Bonität	Ohne Rating
Buchwert der Schuldtitel¹⁾	4 409 156	83 058	28 849	0	0	0	114 592
Vorjahr	4 087 614	129 604	49 973	0	0	0	344 263

¹⁾ Inkl. Geldmarktpapiere - zu Vergleichszwecken wurde das Vorjahr entsprechend angepasst.

Ratingklassen abgestützt auf externen Informationen. Die Einteilung in die verschiedenen Ratingklassen wurde mit einem auf externen Ratings basierenden Modell vorgenommen.

6.6 Sonstige Aktiven und Sonstige Passiven

Werte in 1 000 Franken	31.12.2023	31.12.2022
Sonstige Aktiven		
Indirekte Steuern	8 727	20 631
Abrechnungskonten	3 971	40 187
Übrige Aktiven	1	1
Total Sonstige Aktiven	12 698	60 818
Sonstige Passiven		
Ausgleichskonto	32 178	111 291
Indirekte Steuern	37 588	6 528
Abrechnungskonten	4 532	17 262
Nicht eingelöste Coupons, Kassenobligationen und Obligationenanleihen	3 123	3 155
Übrige Passiven	3	0
Total Sonstige Passiven	77 424	138 236

6.7 Zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändete oder abgetretene Aktiven / Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

Werte in 1 000 Franken	31.12.2023		31.12.2022	
	Buchwert	Effektive Verpflichtung	Buchwert	Effektive Verpflichtung
Flüssige Mittel ¹⁾	65 718	0	0	0
Forderungen gegenüber Banken	0	0	2 322	2 322
Eigene Wertschriften	405 795	294 398	428 140	258 108
Verpfändete oder abgetretene Hypothekarforderungen für Pfandbriefdarlehen	10 449 064	7 700 000	8 361 308	7 096 000
Total verpfändete Aktiven	10 920 578	7 994 398	8 791 770	7 356 430
Total Aktiven unter Eigentumsvorbehalt	0	0	0	0

¹⁾ Verpfändete oder abgetretene Flüssige Mittel zur Sicherstellung der hälftigen Zahlungsverpflichtung an die esisuisse im Zusammenhang mit der Einlagensicherung.

Als Sicherheit dienende Titel, bei denen im Rahmen des Wertpapierfinanzierungsgeschäfts das Recht zur Weiterveräußerung oder Verpfändung eingeräumt wurde, werden im Kapitel 6.1 «Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Aktiven und Passiven)» dargestellt.

6.8 Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen / Eigenkapitalinstrumente, die von eigenen Vorsorgeeinrichtungen gehalten werden

6.8.1 Verpflichtungen gegenüber den eigenen Vorsorgeeinrichtungen

Werte in 1 000 Franken	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	19 369	18 998	371
Total Verpflichtungen gegenüber der Pensionskasse der Luzerner Kantonalbank	19 369	18 998	371

Diese Verpflichtungen stammen aus Geldanlagen, die durch die Pensionskasse der Luzerner Kantonalbank im Konzern getätigt wurden.

6.8.2 Eigene Beteiligungstitel bei eigenen Vorsorgeeinrichtungen

Werte in Stückzahlen	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
Pensionskasse der Luzerner Kantonalbank	0	0	0

6.9 Wirtschaftliche Lage der eigenen Vorsorgeeinrichtungen

6.9.1 Arbeitgeberbeitragsreserven

Werte in 1 000 Franken	Nominalwert	Verwendungs- verzicht	Einfluss der Arbeitgeberbeitrags- reserven auf Personalaufwand			
			31.12.2023	31.12.2022	2023	2022
Vorsorgeeinrichtungen	0	0	0	0	0	0
Total Arbeitgeberbeitragsreserven	0	0	0	0	0	0

6.9.2 Wirtschaftlicher Nutzen / wirtschaftliche Verpflichtung und Vorsorgeaufwand

Werte in 1 000 Franken	Über- / Unterdeckung 31.12.2023	Wirtschaftlicher Anteil der Bank		Veränderung wirtschaftlicher Anteil zum Vorjahr	Bezahlte Beiträge 2023	Vorsorgeaufwand im Personalaufwand	
		31.12.2023	31.12.2022			2023	2022
Vorsorgepläne ohne Über- / Unterdeckung ¹⁾	0	0	0	0	18 520	18 520	16 969
Total	0	0	0	0	18 520	18 520	16 969

¹⁾ Im nach Swiss GAAP FER 26 erstellten Abschluss der Pensionskasse der Luzerner Kantonalbank sowie der zusätzlichen Kaderversicherung (Sammelstiftung) bestehen per 31. Dezember 2023 weder freie Mittel noch Unterdeckungen (eine Unterdeckung wird bei einem Deckungsgrad < 100 % und eine Überdeckung bei einem Deckungsgrad > 126 % angenommen). Eine sorgfältige Beurteilung hat gezeigt, dass sich daraus keine wirtschaftlichen Auswirkungen für die LUKB ergeben.

6.10 Emittierte Strukturierte Produkte

Werte in 1 000 Franken	Gesamtbewertung		Buchwert Getrennte Bewertung		Total
	Verbuchung im Handels- geschäft	Verbuchung in den übrigen Finanzinstru- menten mit Fair-Value- Bewertung	Wert des Basis- instruments	Wert des Derivats	
Zugrundeliegendes Risiko (Underlying Risk) des eingebetteten Derivats					
Zinsinstrumente					
mit eigener Schuldverschreibung (eSV)	-	0	0	0	0
ohne eSV	0	0	0	0	0
Beteiligungstitel					
mit eigener Schuldverschreibung (eSV)	-	434 829	1 065 185	57 978	1 557 992
ohne eSV	0	0	0	0	0
Devisen					
mit eigener Schuldverschreibung (eSV)	-	0	0	0	0
ohne eSV	0	0	0	0	0
Rohstoffe/Edelmetalle					
mit eigener Schuldverschreibung (eSV)	-	0	0	0	0
ohne eSV	0	0	0	0	0
Total Emittierte Strukturierte Produkte	0	434 829	1 065 185	57 978	1 557 992
Vorjahr	0	294 433	1 121 580	134 199	1 550 212

6.11 Wertberichtigungen und Rückstellungen/Reserven für allgemeine Bankrisiken

Werte in 1 000 Franken	Stand per 31.12.2022	Zweck- konforme Verwendung	Umbuchungen	Überfällige Zinsen, Wieder- eingänge	Neubildungen zulasten Erfolgs- rechnung	Auflösungen zugunsten Erfolgs- rechnung	Stand per 31.12.2023
Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen	998	-144	-	-	0	0	854
Rückstellungen für Ausfallrisiken¹⁾	37 746	0	- 9 307	0	3 767	- 10 970	21 236
davon für wahrscheinliche Verpflichtungen (gem. Art. 28 Abs. 1 RelV-FINMA)	37 744	0	- 9 307	0	3 767	- 10 968	21 236
Einzelrückstellung Kundenkredite	37 720	0	- 9 307	0	3 711	- 10 932	21 192
Pauschalierte Einzelrückstellung	24	0	0	0	56	- 36	44
davon für inhärente Ausfallrisiken	2	0	0	0	0	- 2	0
Rückstellung für inhärente Ausfallrisiken	2	0	0	0	0	- 2	0
Rückstellungen für Restrukturierungen	3 116	- 757	-	0	0	0	2 359
Übrige Rückstellungen	44 061	- 744	0	77	470	- 26	43 838
Total Rückstellungen	85 921	- 1 645	- 9 307	77	4 237	- 10 996	68 287
Reserven für allgemeine Bankrisiken²⁾	630 600	0	0	0	0	0	630 600
davon zweckbestimmt	53 052	-	0	-	0	0	53 052
davon für zukünftige Strategieprojekte	14 368	-	0	-	0	0	14 368
davon für allgemeine Risiken	38 683	-	0	-	0	0	38 683
davon nicht zweckbestimmt	577 549	-	0	-	0	0	577 549
Wertberichtigungen für Aus- fallrisiken und Länderrisiken	196 758	- 4 837	9 307	1 154	52 318	- 45 616	209 083
davon für Ausfallrisiken auf gefährdeten Forderungen/ Finanzanlagen	125 828	- 4 837	9 307	1 154	43 192	- 45 616	129 027
Einzelwertberichtigung Banken	0	0	0	0	0	0	0
Einzelwertberichtigung Kundenkredite	125 309	- 4 546	9 307	905	37 941	- 45 348	123 568
Einzelwertberichtigung Zinsen	235	0	0	249	0	- 54	429
Pauschalierte Einzelwertberichtigung	160	- 258	0	0	482	- 214	169
Bonitätsbedingte Einzelwertberichtigung Finanzanlagen	125	- 33	0	0	4 769	0	4 861
davon für inhärente Ausfallrisiken	70 930	0	0	0	9 126	0	80 056
Wertberichtigung für inhärente Ausfallrisiken	70 930	0	0	0	9 126	0	80 056

¹⁾ Für potenzielle Mittelabflüsse im Zusammenhang mit Ausserbilanzgeschäften

²⁾ Die Reserven für allgemeine Bankrisiken sind versteuert.

6.12 Gesellschaftskapital

	31.12.2023			31.12.2022		
	Gesamt-nominal-wert	Stückzahl	Dividenden-berechtigtes Kapital	Gesamt-nominal-wert	Stückzahl	Dividenden-berechtigtes Kapital
Werte in 1 000 Franken						
Aktienkapital, vollständig liberiert ¹⁾	183 458	49 583 333	183 458	157 250	8 500 000	157 250

¹⁾ Am 25. April 2023 wurde ein 1:5-Aktiensplit durchgeführt. Der Nennwert beträgt neu 3.70 Franken je Aktie (vor Split 18.50 Franken je Aktie).

6.13 Zugeteilte Beteiligungsrechte und Optionen für Geschäftsleitung und Verwaltungsrat sowie Mitarbeitende

Werte in Franken	2023		2022	
	Anzahl	Wert	Anzahl	Wert
Mitglieder des Verwaltungsrates ¹⁾	n.a. ²⁾	430 000	1 427	408 978 ³⁾
Mitglieder der Geschäftsleitung	24 032	1 204 244	5 071	1 465 468
Mitarbeitende	155 688 ⁴⁾	9 468 287	3 502	1 295 957
Total	n.a.	11 102 530	10 000	3 170 403

¹⁾ Die Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrates beziehen sich auf die Perioden GV 2023 bis GV 2024 (17. April 2023 bis 15. April 2024) und GV 2022 bis GV 2023 (11. April 2022 bis 17. April 2023).

²⁾ Der Verwaltungsrat erhält 50% der beantragten Vergütung (Gesamtvergütung Wahlperiode GV 2023 bis GV 2024: 860 000 Franken) in während mindestens sechs Jahren gesperrten Aktien (Sperrfrist bis 30. April 2030) ausbezahlt. Dabei werden 50% der VR-Vergütung in Aktienform zum massgeblichen Steuerkurs ausbezahlt, wobei jeweils die Aktienzahl auf die nächste ganze Zahl aufgerundet wird. Der massgebliche Anrechnungswert für die im Geschäftsjahr 2023 ausgewiesenen Beteiligungsrechte wird aufgrund des volumengewichteten Durchschnittskurses der Periode vom 1. März 2024 bis 15. April 2024 ermittelt. Die genaue Anzahl der zugeteilten Aktien wird im Finanzbericht 2024 offengelegt.

³⁾ Die im Vorjahr dem Verwaltungsrat als Teil der Entschädigung nach der Generalversammlung 2023 zugewiesenen Aktien wurden aufgrund des volumengewichteten Durchschnittskurses der Periode vom 3. März 2023 bis 17. April 2023 ermittelt, wobei die Anzahl der Aktien zum massgeblichen Steuerkurs jeweils auf die nächste ganze Zahl aufgerundet wird. Die genaue Anzahl war bei Drucklegung des Finanzberichts 2022 noch nicht bekannt. Deshalb ergeben sich zu den im Vorjahr ausgewiesenen Zahlen geringe Differenzen.

⁴⁾ In periodischen Abständen wird den Mitarbeitenden auf freiwilliger Basis die Möglichkeit zum Erwerb von gesperrten Namenaktien der Luzerner Kantonalbank AG zu Vorzugskonditionen eingeräumt. 2023 wurden 136 709 Namenaktien der Luzerner Kantonalbank AG mit einem Kurs von 71.81 Franken (Durchschnittskurs 31. Mai 2023 bis 13. Juni 2023) zu 57.00 Franken durch die Mitarbeitenden erworben. Der Aufwand von rund 2.0 Millionen Franken ist im Personalaufwand enthalten (teilweise in den Vorjahren seit Durchführung des letzten freiwilligen Mitarbeiterbeteiligungsprogramms 2020 abgegrenzt). 2022 wurde kein freiwilliges Mitarbeiterbeteiligungsprogramm durchgeführt.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates, der Geschäftsleitung und der zweiten Führungsstufe erhalten einen definierten Teil ihrer Vergütung in Form von während mehrerer Jahre gesperrten Namenaktien der Luzerner Kantonalbank AG zugeteilt. Die entsprechenden Details dazu können dem Vergütungsbericht ab Seite 149 entnommen werden.

6.14 Nahestehende Personen

Werte in 1 000 Franken	Forderungen		Verpflichtungen	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Qualifiziert Beteiligte ¹⁾	9 869	144 563	84 552	214 252
Gruppengesellschaften	0	4 000	29 607	33 096
Verbundene Gesellschaften ²⁾	269 693	233 649	140 417	106 693
Organgeschäfte	16 344	21 921	11 241	10 671
Weitere nahestehende Personen ³⁾	25 855	17 896	2 426	34 671

¹⁾ Kanton Luzern

²⁾ Öffentlich-rechtliche Anstalten des Kantons Luzern oder gemischtwirtschaftliche Unternehmen, an denen der Kanton Luzern qualifiziert beteiligt ist.

³⁾ Dabei handelt es sich um Forderungen und Verpflichtungen gegenüber juristischen Personen, die den Organen der Bank nahestehend sind.

Zu den nahestehenden Personen zählen massgebliche Aktionäre, Geschäftsleitung, Verwaltungsrat und Revisionsstelle sowie von diesem Kreis beherrschte Gesellschaften/ Personen.

Transaktionen mit nahestehenden Personen

Die aktiven und pensionierten Mitarbeitenden (inkl. Mitglieder der Geschäftsleitung) sowie deren im gleichen Haushalt lebenden Familienangehörigen erhalten branchenübliche, zumeist limitierte Vorzugskonditionen. Für alle übrigen nahestehenden Personen werden - mit Ausnahme der vom Kanton gebührenfrei bei der LUKB deponierten Namenaktien der Luzerner Kantonalbank AG - Transaktionen zu Konditionen durchgeführt, wie sie auch für Dritte zur Anwendung gelangen. Unter den Transaktionen werden Kreditgewährungen, Verzinsung der Einlagen, Kontoführung, Zahlungsverkehr, Wertschriftengeschäfte usw. verstanden.

Unternehmen, die Verwaltungsratsmitgliedern nahestehen, können sich an Ausschreibungen von Aufträgen der LUKB beteiligen. Das betroffene Organmitglied hat bei der Auftragsvergabe keine Vorrechte und ist an der Entscheidungsverhandlung nicht vertreten (Ausstand). Im Berichts- und im Vorjahr wurden keine Aufträge an Verwaltungsratsmitgliedern nahestehende Gesellschaften und Personen vergeben.

6.15 Wesentliche Beteiligte

Werte in 1 000 Franken	31.12.2023		31.12.2022	
	Nominalwert	Anteil in %	Nominalwert	Anteil in %
Kanton Luzern	112 786	61.5	96 673	61.5
Total Wesentliche Beteiligte	112 786	61.5	96 673	61.5

6.16 Eigene Kapitalanteile und Zusammensetzung des Eigenkapitals

6.16.1 Eigene Kapitalanteile

Eigene Beteiligungstitel (Namenaktien)	2023		2022	
	Anzahl	Durchschnittspreis pro Aktie in Franken	Anzahl	Durchschnittspreis pro Aktie in Franken
	Aktien à nominal 3.70 CHF		Aktien à nominal 18.50 CHF	
Bestand am 01.01. ¹⁾	77 120	-	18 561	-
+ Käufe Aktien	393 830	70.69	5 288	404.52
- Verkäufe Aktien ^{2), 3)}	- 197 846	74.99	- 8 425	414.17
Bestand am 31.12. ⁴⁾	273 104	-	15 424	-

¹⁾ Der Bestand per 1. Januar 2023 sowie die Bewegungen (Käufe/Verkäufe) wurden aufgrund des am 25. April 2023 erfolgten 1:5-Aktiensplits angepasst.

²⁾ Davon stehen im Jahr 2023 50 000 Pflichtaktien im Zusammenhang mit aktienbezogenen Vergütungen.

³⁾ 2023 wurde ein Gewinn aus dem Handelsbestand von 83 933 Franken und ein Verlust aus dem übrigen Bestand von 385 297 Franken erzielt (ebenfalls erfasst in der Kapitalreserve).

2022 wurde ein Verlust aus dem Handelsbestand von 2 161 Franken und ein Gewinn aus dem übrigen Bestand von 161 075 Franken erzielt (ebenfalls erfasst in der Kapitalreserve).

⁴⁾ Per 31. Dezember 2023 wurden 23 936 eigene Aktien à nominal 3.70 Franken (Vorjahr: 3 851 eigene Aktien à nominal 18.50 Franken) zur Absicherung von selbst emittierten Strukturierten Produkten (Tracker-Zertifikaten) gehalten.

Für die Geschäftsjahre 2022 und 2023 wurden keine Optionen zugeteilt und es sind keine Optionen ausstehend.

6.16.2 Nicht ausschüttbare Reserven

Werte in 1 000 Franken	31.12.2023	31.12.2022
Nicht ausschüttbare Gesetzliche Kapitalreserve	0	0
Nicht ausschüttbare Gesetzliche Gewinnreserve	91 729	78 625
Total Nicht ausschüttbare Reserven	91 729	78 625

Gemäss Artikel 671 Absatz 3 OR darf die allgemeine gesetzliche Reserve, soweit sie die Hälfte des Aktienkapitals nicht übersteigt, nur zur Deckung von Verlusten oder für Massnahmen verwendet werden, die geeignet sind, in Zeiten schlechten Geschäftsganges das Unternehmen durchzuhalten, der Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken oder ihre Folgen zu mildern.

6.17 Beteiligungen der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung an der LUKB

Die LUKB erstellt einen Vergütungsbericht gemäss den Artikeln 732 bis 735c OR. Die Detailangaben gemäss Artikel 734d OR für Banken, deren Beteiligungen kotiert sind, sind für den Verwaltungsrat auf Seite 168 und für die Geschäftsleitung auf Seite 169 im Vergütungsbericht aufgeführt.

7. Informationen zum Ausserbilanzgeschäft

7.1 Treuhandgeschäfte

Werte in 1 000 Franken	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
Treuhandanlagen bei Drittgesellschaften	203 695	191 193	12 502
Total Treuhandgeschäfte	203 695	191 193	12 502

8. Informationen zur Erfolgsrechnung

8.1 Erfolg aus dem Zinsengeschäft

8.1.1 Zins- und Diskontertrag

Werte in 1 000 Franken	2023	2022	Veränderung
Zinsertrag gegenüber Banken	4 595	768	3 827
Zinsertrag aus Kundenausleihungen	635 935	403 781	232 154
Zinsertrag aus übrigen Forderungen	156 514	16 834	139 680
Kreditkommissionen	5 319	3 628	1 690
Refinanzierungserfolg aus Handelspositionen	3 803	572	3 231
Erfolg aus Zinsabsicherungs- und übrigen Derivatgeschäften	135 736	64 661	71 075
Negativzinsen auf Aktivgeschäften	-194	-2 819	2 624
Total Zins- und Diskontertrag	941 708	487 426	454 282

8.1.2 Zins- und Dividendenertrag aus Finanzanlagen

Werte in 1 000 Franken	2023	2022	Veränderung
Zinsertrag aus Finanzanlagen	29 768	16 409	13 358
Dividendenertrag aus Finanzanlagen	11 927	9 697	2 231
Total Zins- und Dividendenertrag aus Finanzanlagen	41 695	26 106	15 589

8.1.3 Zinsaufwand

Werte in 1 000 Franken	2023	2022	Veränderung
Zinsaufwand gegenüber Banken	194 818	34 500	160 318
Zinsaufwand aus Kundeneinlagen	203 943	26 449	177 494
Zinsaufwand aus Kassenobligationen	1 971	74	1 896
Zinsaufwand aus Anleihen und Pfandbriefdarlehen	118 154	89 340	28 814
Zinsaufwand aus übrigen Verpflichtungen	37 343	3 472	33 871
Negativzinsen auf Passivgeschäften	-300	-44 905	44 605
Total Zinsaufwand	555 928	108 929	446 999

8.1.4 Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft

Werte in 1 000 Franken	2023	2022	Veränderung
Einzelwertberichtigung Kundenkredite	-7 522	5 022	-12 543
Einzelwertberichtigung Banken	0	-126	126
Pauschalierte Einzelwertberichtigung	268	143	125
Bonitätsbedingte Einzelwertberichtigung Finanzanlagen	3 196	0	3 196
Verluste	0	0	0
Total für Ausfallrisiken auf gefährdeten Forderungen/ Finanzanlagen	-4 058	5 039	-9 097
Wertberichtigung für inhärente Ausfallrisiken	9 126	9 279	-153
Total für inhärente Ausfallrisiken	9 126	9 279	-153
Total Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft	5 069	14 318	-9 250

8.2 Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft

Werte in 1 000 Franken	2023	2022	Veränderung
Kommissionsertrag Wertschriften- und Anlagegeschäft	72 155	73 701	- 1 546
Asset Management/Fondsgeschäft	1 118	1 243	- 126
Vermögensverwaltung	16 411	17 200	- 789
Vermögensberatung	22 218	21 921	297
Administrationspauschale/Depotbankentschädigung	19 728	19 553	175
Courtage	9 633	11 044	- 1 411
Treuhandkonten	292	123	170
Übriges Wertschriften- und Anlagegeschäft	2 755	2 617	138
Kommissionsertrag Kreditgeschäft	3 279	3 507	- 227
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft	27 000	26 357	643
Kartenerträge	14 191	13 880	312
Kontoführungsspesen	9 162	8 828	334
Schrankfachmieten	1 120	1 028	92
Übriges Dienstleistungsgeschäft	2 526	2 621	- 95
Kommissionsaufwand	- 10 746	- 10 138	- 609
Total Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	91 688	93 427	- 1 739

8.3 Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option

8.3.1 Erfolg aus dem Handelsgeschäft gegliedert nach Geschäftssparten

Werte in 1 000 Franken	2023	2022	Veränderung
Kundenhandel	22 028	23 337	- 1 308
Eigenhandel	37 575	38 181	- 606
Total Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	59 603	61 518	- 1 914

8.3.2 Erfolg aus dem Handelsgeschäft gegliedert nach Risiken

Werte in 1 000 Franken	2023	2022	Veränderung
Zinsinstrumente (inkl. Fonds)	10 583	11 085	- 503
Beteiligungstitel (inkl. Fonds)	17 967	15 701	2 266
Devisen/Edelmetalle/Kryptowährungen	34 856	35 303	- 447
Refinanzierungserfolg	- 3 803	- 572	- 3 231
Total Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	59 603	61 518	- 1 914

Die Absicherungsgeschäfte der selbst emittierten Strukturierten Produkte, deren Bewertung aufgrund der Fair-Value-Option erfolgt und folglich in der Position «Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung» erfasst sind, werden auf der Aktivseite im Handelsgeschäft zu Fair Value geführt. Der entsprechende Erfolg ist im Total «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» integriert. Ein separater Ausweis des Erfolgs aus der Anwendung der Fair-Value-Option nur auf Verpflichtungen ist nicht aussagekräftig, weshalb darauf verzichtet wird.

8.4 Personalaufwand

Werte in 1 000 Franken	2023	2022	Veränderung
Gehälter und Zulagen	153 471	146 072	7 399
davon Aufwände in Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungen	4 237	4 595	- 357
Sozialleistungen (AHV, IV, ALV usw.)	9 568	9 756	- 188
Vorsorgeaufwand	18 520	16 969	1 550
Aus- und Weiterbildung	1 831	1 621	211
Übriger Personalaufwand	6 747	6 603	143
Total Personalaufwand	190 138	181 022	9 116

8.5 Sachaufwand

Werte in 1 000 Franken	2023	2022	Veränderung
Raumaufwand	6 375	5 608	768
Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik	42 534	40 587	1 947
Aufwand für Fahrzeuge, Maschinen, Mobiliar und übrige Einrichtungen sowie Operational Leasing	685	526	160
Honorare der Prüfgesellschaft	610	414	196
davon für Rechnungs- und Aufsichtsprüfung	427	391	36
davon für andere Dienstleistungen	184	24	160
Übriger Geschäftsaufwand	29 125	27 365	1 760
Total Sachaufwand	79 331	74 500	4 830

8.6 Ausserordentlicher Ertrag

Werte in 1 000 Franken	2023	2022	Veränderung
Fusionsgewinn ¹⁾	2 574	0	2 574
Realisationsgewinne aus der Veräusserung von Liegenschaften ²⁾	0	4 281	- 4 281
Total Ausserordentlicher Ertrag	2 574	4 281	- 1 707

¹⁾ Die im Vorjahr 2022 vollkonsolidierten Beteiligungen an der Gewerbe Finanz Luzern AG, in Luzern (CHE-100.179.388), sowie der LUKB Wachstumskapital AG, in Luzern (CHE-114.107.194), wurden gemäss Fusionsverträgen vom 26. Oktober 2023 per 1. Oktober 2023 ins Stammhaus integriert.

²⁾ Erlös aus dem Verkauf der Geschäftsstelle Sursee/Oberstadt im Jahr 2022

8.7 Ausserordentlicher Aufwand

Werte in 1 000 Franken	2023	2022	Veränderung
Realisationsverluste aus der Veräusserung von Beteiligungen	0	0	0
Total Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0

8.8 Bildung von Reserven für allgemeine Bankrisiken nicht zweckbestimmt

Werte in 1 000 Franken	2023	2022	Veränderung
Bildung von Reserven für allgemeine Bankrisiken nicht zweckbestimmt	0	25 000	- 25 000
Total Bildung von Reserven für allgemeine Bankrisiken nicht zweckbestimmt	0	25 000	- 25 000

8.9 Auflösung von Reserven für allgemeine Bankrisiken nicht zweckbestimmt

Werte in 1 000 Franken	2023	2022	Veränderung
Auflösung von Reserven für allgemeine Bankrisiken nicht zweckbestimmt	0	0	0
Total Auflösung von Reserven für allgemeine Bankrisiken nicht zweckbestimmt	0	0	0

8.10 Steuern und Steuersatz

Werte in 1 000 Franken	2023	2022	Veränderung
Laufende Ertragssteuern	28 363	28 910	- 547
Laufende Kapitalsteuern	6 916	5 610	1 307
Total Steueraufwand	35 280	34 520	760
Durchschnittlich gewichteter Steuersatz (Basis: Geschäftserfolg)	11.4 %	11.9 %	- 0.4 %

Testat Jahresrechnung



Bericht der Revisionsstelle

an die Generalversammlung der Luzerner Kantonalbank AG, Luzern

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Luzerner Kantonalbank AG (die Gesellschaft) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Erfolgsrechnung und dem Eigenkapitalnachweis für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung (Seiten 124 bis 141) dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Unser Prüfungsansatz

Überblick

Gesamtwesentlichkeit Stammhaus: CHF 15.2 Millionen



Zur Durchführung angemessener Prüfungshandlungen haben wir den Prüfungsumfang so ausgestaltet, dass wir ein Prüfungsurteil zur Jahresrechnung als Ganzes abgeben können, unter Berücksichtigung der Organisation, der internen Kontrollen und Prozesse im Bereich der Rechnungslegung sowie der Branche, in welcher die Gesellschaft tätig ist.

Als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt haben wir das folgende Thema identifiziert:

Bewertung von Ausfallrisiken auf Kreditausleihungen

Wesentlichkeit

Der Umfang unserer Prüfung ist durch die Anwendung des Grundsatzes der Wesentlichkeit beeinflusst. Unser Prüfungsurteil zielt darauf ab, hinreichende Sicherheit darüber zu geben, dass die Jahresrechnung keine wesentlichen falschen Darstellungen enthält. Falsche Darstellungen können beabsichtigt oder unbeabsichtigt entstehen und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen können.

Auf der Basis unseres pflichtgemässen Ermessens haben wir quantitative Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt, so auch die Wesentlichkeit für die Jahresrechnung als Ganzes, wie nachstehend aufgeführt. Die Wesentlichkeitsgrenzen, unter Berücksichtigung qualitativer Erwägungen, erlauben es uns, den Umfang der Prüfung, die Art, die zeitliche Einteilung und das Ausmass unserer Prüfungshandlungen festzulegen sowie den Einfluss wesentlicher falscher Darstellungen, einzeln und insgesamt, auf die Jahresrechnung als Ganzes zu beurteilen.

Gesamtwesentlichkeit	CHF 15.2 Millionen
Bezugsgrösse	Jahresgewinn vor Steuern und vor Bildung/Auflösung von Reserven für allgemeine Bankrisiken. Zur Herleitung der Gesamtwesentlichkeit vergleichen wir die Werte per 31. Dezember 2023 zwischen dem statutarischen Einzelabschluss mit zuverlässiger Darstellung und der Konzernrechnung. Den tieferen und somit vorsichtigeren Wert verwenden wir als Bezugsgrösse für die Bestimmung der Gesamtwesentlichkeit beider Abschlüsse.
Begründung für die Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit	Als Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit wählten wir den Jahresgewinn vor Steuern und vor Bildung/Auflösung von Reserven für allgemeine Bankrisiken, da dies aus unserer Sicht diejenige Grösse ist, an der die Erfolge der Luzerner Kantonalbank AG üblicherweise gemessen werden. Zudem stellt der Jahresgewinn vor Steuern und vor Bildung/Auflösung von Reserven für allgemeine Bankrisiken eine allgemein anerkannte Bezugsgrösse für Wesentlichkeitsüberlegungen dar.

Wir haben mit dem Verwaltungsrat vereinbart, diesem im Rahmen unserer Prüfung festgestellte, falsche Darstellungen über CHF 1.5 Mio. mitzuteilen; ebenso alle falschen Darstellungen unterhalb dieses Betrags, die aus unserer Sicht jedoch aus qualitativen Überlegungen eine Berichterstattung nahelegen.

Umfang der Prüfung

Unsere Prüfungsplanung basiert auf der Bestimmung der Wesentlichkeit und der Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen der Jahresrechnung. Wir haben hierbei insbesondere jene Bereiche berücksichtigt, in denen Ermessensentscheide getroffen wurden. Dies trifft zum Beispiel auf wesentliche Schätzungen in der Rechnungslegung zu, bei denen Annahmen gemacht werden und die von zukünftigen Ereignissen abhängen, die von Natur aus unsicher sind. Wie in allen Prüfungen haben wir das Risiko der Umgehung von internen Kontrollen durch die Geschäftsführung und, neben anderen Aspekten, mögliche Hinweise auf ein Risiko für beabsichtigte falsche Darstellungen berücksichtigt.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des Berichtszeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Kontext unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu adressiert, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.



Bewertung von Ausfallrisiken auf Kreditausleihungen

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Luzerner Kantonalbank AG betreibt sowohl das klassische Hypothekengeschäft als auch das kommerzielle Kreditgeschäft.

Wir erachten die Bewertung der Kreditausleihungen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt, da die Kreditausleihungen mit 72.7 % oder CHF 41.7 Mia. (Vorjahr 69.1 %, CHF 39.3 Mia.) das wertmässig höchste Aktivum der Bilanz darstellen. Zudem bestehen Ermessensspielräume seitens der Geschäftsleitung bei der Beurteilung der Höhe von allfälligen Wertberichtigungen.

Insbesondere haben wir uns auf folgende Punkte fokussiert:

- Die von der Bank verwendeten Methoden zur Identifikation aller Kreditausleihungen mit möglichem Wertberichtigungsbedarf einschliesslich der Behandlung von Forderungen, welche gemäss Definition der Bank Anzeichen für eine Gefährdung aufweisen und somit speziell zu überwachen sind (sog. Watch-List-Positionen).
- Die Angemessenheit und konsistente Anwendung der vom Verwaltungsrat vorgegebenen wesentlichen Ermessensspielräume im Zusammenhang mit der Ermittlung der Höhe von Einzelwertberichtigungen.

Es wurden Einzelwertberichtigungen in der Höhe von CHF 124.2 Mio. (Vorjahr CHF 125.7 Mio.) von den Kreditausleihungen in Abzug gebracht.

Auf Basis der erwarteten längerfristigen Entwicklung der Kreditportfoliorisikoprävalenz bildet die Bank Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken. Zur Berechnung der Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken werden jeweils im 1. Quartal des Jahres auf Basis von Erfahrungswerten bezüglich effektiver Ausfälle im Kreditgeschäft fixe Wertberichtigungsätze hergeleitet und auf ihre Angemessenheit überprüft. Als Basis werden die effektiven, während der vergangenen 30 Kalenderjahre verbuchten Kreditverluste verwendet, ergänzt um die gemäss jeweiligem Finanzplan erwarteten Verluste für die Planperiode. Bei dem Wertberichtigungsatz auf Kreditausleihungen kommt aktuell ein Floor von 0.12 % zur Anwendung, da der Durchschnittswert über die letzten 30 Jahre mittlerweile unterhalb des Floors liegt. Aufgrund der historisch tiefen Ausfälle und der daraus resultierenden tiefen Wertberichtigungsätze, wendet die LUKB zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfes ergänzend einen Marktadjustierungsfaktor an, welcher maximal 2.0 beträgt (Ist per 31.12.2023: 1.6).

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zu den Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen angewandten Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs sowie zur Bewertung der Deckungen gehen aus dem Finanzbericht hervor (Seite 128).

Unser Prüfungsvorgehen

Wir haben die Angemessenheit und auf Stichprobenbasis die Wirksamkeit folgender Kontrollen im Zusammenhang mit der Bewertung von Kreditausleihungen überprüft:

- **Kreditanalyse:** Prüfung der Einhaltung der Richtlinien gemäss Kredithandbuch betreffend Dokumentation, Amortisationen, Tragbarkeit, Grundstückbelegung sowie allfällig definierte Auflagen
- **Kreditbewilligung:** Prüfung der Einhaltung der Vorgaben gemäss Kompetenzreglement (stufengerechte Bewilligung)
- **Kreditauszahlung:** Prüfung, ob die Auszahlung des Kredits an den Kunden erst erfolgte, nachdem der Bank alle erforderlichen Dokumente vollständig vorlagen
- **Kreditüberwachung:** Prüfung, ob die Identifikation von Positionen mit Anzeichen auf Gefährdung zeitnah und vollständig erfolgt und ob die Positionen mit Anzeichen auf Gefährdung periodisch überprüft werden

Weiter haben wir auf Stichprobenbasis folgende Detailprüfungen vorgenommen:

- Beurteilung der Werthaltigkeit von Kreditausleihungen und Prüfung der verwendeten *Prozesse zur Identifikation aller Kreditausleihungen mit möglichem Wertberichtigungsbedarf*. Bei unseren Beurteilungen haben wir unter anderem die von der Bank eingeholten Gutachten von Sicherheiten ohne beobachtbare Marktpreise sowie andere verfügbare Marktpreis- und Preisvergleichsinformationen verwendet.
- Beurteilung der *Methodik zur Schätzung von Wertberichtigungen*. Unsere Stichprobe hat sich dabei auf Kreditausleihungen fokussiert, welche als gefährdet im Sinne der Rechnungslegungsvorschriften für Banken identifiziert wurden. Wir haben dabei stichprobenweise geprüft, ob die Ermittlung der allfälligen Wertberichtigung in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften resp. den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen der Luzerner Kantonalbank AG vorgenommen wurde.
- Wir haben eine Beurteilung des Ansatzes für die Ermittlung und Bildung der *Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken* vorgenommen. Dabei haben wir die der Berechnung zugrundeliegenden Annahmen beurteilt und geprüft, ob diese stetig angewendet werden.

Die verwendeten Annahmen waren angemessen und lagen im Rahmen unserer Erwartungen.



Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Konzernrechnung, die Jahresrechnung, den Vergütungsbericht und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten sowie für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Verwaltungsrat angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der

Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben in der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat bzw. dem Prüfungs- und Finanzausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dem Prüfungs- und Finanzausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und kommunizieren mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern zutreffend – über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

Von den Sachverhalten, über die wir mit dem Verwaltungsrat bzw. dem Prüfungs- und Finanzausschuss kommuniziert haben, bestimmen wir diejenigen Sachverhalte, die bei der Prüfung der Jahresrechnung des Berichtszeitraumes am bedeutendsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG



Philippe Bingert
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor



Andrea Huber
Zugelassene Revisionsexpertin

Luzern, 11. März 2024



Vergütungsbericht 2023

Die Luzerner Kantonalbank legt die Grundsätze ihrer Vergütungspolitik und die Funktionsweise ihrer Vergütungssysteme für Verwaltungsrat und Geschäftsleitung seit Jahren transparent offen.

Inhaltsverzeichnis

150	Brief des Verwaltungsrates	167	Beteiligungen der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung an der LUKB
151	Zuständigkeiten des Verwaltungsrates und des Personal- und Vergütungsausschusses	168	Beteiligungen der Mitglieder des Verwaltungsrates an der LUKB
151	Verwaltungsrat	169	Beteiligungen der Mitglieder der Geschäftsleitung an der LUKB
152	Personal- und Vergütungsausschuss (VA-VR)	170	Darlehen und Kredite an die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung
154	Grundsätze für die Vergütungen	170	Darlehen und Kredite an die Mitglieder des Verwaltungsrates
154	Vergütungspolitik und Ziele	171	Darlehen und Kredite an die Mitglieder der Geschäftsleitung
154	Vergütungssystem generell	172	Tätigkeiten der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung bei anderen Unternehmen
155	Sonstige Anstellungsbedingungen	174	Testat Vergütungsbericht
156	Vergütungen an den Verwaltungsrat		
156	Vergütungsreglement für den Verwaltungsrat		
158	Vergütung für das Kalenderjahr 2023		
158	Vergütung für die Periode GV 2023 bis GV 2024		
158	Vergütung an ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrates		
160	Vergütungen an die Geschäftsleitung		
160	Vergütungsreglement für die Geschäftsleitung und Beschlüsse für die Geschäftsjahre 2023/2024		
163	Fixe Vergütung 2023		
163	Variable Vergütung 2023		
164	Gesamtvergütung 2023		
166	Vergütung an ehemalige Mitglieder der Geschäftsleitung		
166	Fixe Vergütung 2024		

Brief des Verwaltungsrates

Sehr geehrte Aktionärin, sehr geehrter Aktionär

Es freut uns, Ihnen den Vergütungsbericht 2023 der Luzerner Kantonalbank AG zu präsentieren.

Nach einem sehr anspruchsvollen vergangenen Geschäftsjahr weist die LUKB einen Konzerngewinn von 265.4 Millionen Franken aus und übertrifft damit das Rekordergebnis aus dem Jahr 2022 um 38.8 Millionen Franken beziehungsweise 17.1 %. Bei allen quantitativen Zielgrössen unserer Strategie «LUKB25» befinden wir uns innerhalb der angestrebten Bandbreiten. Die LUKB hat unter Berücksichtigung der im Jahr 2023 durchgeführten Kapitalerhöhung ihre Finanzplanung für die kommenden Jahre überarbeitet und unter anderem ihre finanziellen Strategieziele bis 2025 erhöht (siehe Seite 10 und 11).

Mit dem vorliegenden Vergütungsbericht führen wir unsere seit Jahren transparente Berichterstattung über die Vergütungssysteme und die vergüteten Beträge fort. Der Bericht zeigt Ihnen unter anderem auf, wie wir den an der GV 2023 von den Aktionärinnen und Aktionären gutgeheissenen Antrag zur Vergütung der Mitglieder von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung umgesetzt haben und über welche Anträge zur Vergütung Sie an der diesjährigen GV vom 15. April 2024 abstimmen können.

Neben den diversen Aufgaben im Zusammenhang mit der allgemeinen Vergütung der Mitarbeitenden und der Vergütung der Mitglieder von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung hat der Personal- und Vergütungsausschuss im Jahr 2023 auch weitere Themen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Personalstrategie behandelt.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse an unserem Vergütungsbericht und Ihr Vertrauen in die Luzerner Kantonalbank.

Freundliche Grüsse



Markus Hongler
Präsident des Verwaltungsrates



Dr. Martha Scheiber
Vorsitzende des Personal- und Vergütungsausschusses

Luzern, 8. März 2024

Zuständigkeiten des Verwaltungsrates und des Personal- und Vergütungsausschusses

Verwaltungsrat

Artikel 21 der Statuten¹⁾ der Luzerner Kantonalbank regelt die Eckpunkte der Vergütung an den Verwaltungsrat und Artikel 24 der Statuten¹⁾ die Eckpunkte der Vergütung und Anstellungsbedingungen der Mitglieder der Geschäftsleitung. Die statutarischen Aufgaben werden im Organisations- und Geschäftsreglement und in der Kompetenzordnung weiter konkretisiert, wobei die im Zusammenhang mit dem Aktienrecht (OR)⁴⁾, der «Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance» (RLCG)⁵⁾ der Schweizer Börse sowie die in den FINMA-Rundschreiben³⁾ 2017/01 «Corporate Governance - Banken» und 2016/01 «Offenlegung - Banken» relevanten Punkte in diesem Bericht enthalten sind.

Der Verwaltungsrat der LUKB ist für die Geschäftsstrategie verantwortlich. Er legt die strategischen, organisatorischen und finanzplanerischen Grundsätze fest und genehmigt das Rahmenkonzept für das institutsweite Risikomanagement (Risikopolitik). Der Verwaltungsrat nominiert die Mitglieder des Verwaltungsrates zuhanden der Generalversammlung und wählt auf Antrag des VA-VR die Geschäftsleitungsmitglieder. Er verabschiedet auf Antrag des VA-VR die Vergütungsreglemente und beantragt die Maximalsummen der Vergütung von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung zuhanden der Generalversammlung. Zudem bereitet der Verwaltungsrat die Generalversammlung vor und führt deren Beschlüsse aus.

Gemäss Artikel 23 der Statuten¹⁾ können Ausschüsse des Verwaltungsrates gebildet werden. Es bestehen ein Personal- und Vergütungsausschuss (VA-VR), ein Prüfungs- und Finanzausschuss (PA-VR) und ein Risiko- und Strategieausschuss (RA-VR). Die durch das Aktienrecht⁴⁾ thematisierten Aufgaben werden insbesondere vom VA-VR wahrgenommen.

¹⁾ <https://www.lukb.ch/statuten>

³⁾ <https://www.finma.ch/de/dokumentation/rundschreiben>

⁴⁾ https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/27/317_321_377/de

⁵⁾ <https://www.ser-ag.com/de/topics/corporate-reporting.html>

Personal- und Vergütungsausschuss (VA-VR)

Der VA-VR unterstützt den Verwaltungsrat bei seinen gemäss Artikel 716a OR unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben. Die Aufgaben des VA-VR sind in einem vom Verwaltungsrat verabschiedeten Reglement geregelt, dessen Aktualität periodisch überprüft wird. Dabei bereitet der VA-VR im Rahmen der Kompetenzordnung die Beschlüsse des Verwaltungsrates vor und fällt Umsetzungsentscheide. Der VA-VR hat insbesondere folgende Aufgaben:

Vergütungspolitik

- Unterstützung des Verwaltungsrates bei der Festsetzung und Überprüfung der Vergütungspolitik
- Unterstützung des Verwaltungsrates bei der Festsetzung und Überprüfung des Vergütungssystems für den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung
- Vorbereitung der Anträge des Verwaltungsrates an die Generalversammlung über die Vergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung
- Unterstützung des Verwaltungsrates bei der Erstellung des Vergütungsberichts
- Jährliche Festlegung der Salärpolitik für das LUKB-Personal im Sinne eines Umsetzungsentscheides

Personalpolitik

- Strategische Personalplanung für den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung
- Definition der Anforderungsprofile und Auswahl der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung
- Nomination der Mitglieder der Verwaltungsratsausschüsse zuhanden des Verwaltungsrates
- Vorbereitung der Anträge des Verwaltungsrates an die GV über die Wahl und Abberufung der Präsidentin oder des Präsidenten und der weiteren Mitglieder des Verwaltungsrates, der Mitglieder des VA-VR sowie des unabhängigen Stimmrechtsvertreters
- Unterstützung des Verwaltungsrates bei der Ernennung und Entlassung des CEO, der weiteren Mitglieder der Geschäftsleitung und des Sekretärs des Verwaltungsrates
- Unterstützung des Verwaltungsrates beim Erlass von Richtlinien zur Beschränkung von Mandaten der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung im Rahmen der Statuten¹⁾
- Überwachung der Mandatsaktivitäten der Organmitglieder
- Überprüfung der Spesen der Geschäftsleitungsmitglieder
- Festlegung der strategischen Personalpolitik für die Mitarbeitenden der Bank
- Unterstützung des Verwaltungsrates beim Erlass der notwendigen Reglemente über die Beschränkung von Eigengeschäften der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Der VA-VR besteht aus drei Verwaltungsratsmitgliedern. Derzeit sind dies Dr. Martha Scheiber (Vorsitz), Markus Hongler und Stefan Portmann. Sie erfüllen uneingeschränkt die Unabhängigkeitskriterien des Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance⁶⁾.

¹⁾ <https://www.lukb.ch/statuten>

⁶⁾ <https://www.economiesuisse.ch/de/publikationen/swiss-code-best-practice-corporate-governance>

Berater

Zur Unterstützung kann der VA-VR bei Bedarf interne und/oder externe Berater beiziehen.

Sitzungen VA-VR

Im Normalfall nehmen der Vorsitzende der Geschäftsleitung (CEO) und die Leiterin Personal mit beratender Stimme an den Sitzungen des VA-VR teil. Die Vorsitzende des VA-VR entscheidet nach Bedarf über die Teilnahme weiterer Mitglieder der Geschäftsleitung und weiterer Mitarbeitenden, externer Vergütungsexperten und sonstiger Dritten.

Der VA-VR tagt so oft wie notwendig, mindestens jedoch vier Mal jährlich.

Schwerpunkte 2023

Im Jahr 2023 hielt der VA-VR vier ordentliche Sitzungen und eine ausserordentliche Sitzung mit folgenden Schwerpunkten ab:

- Festlegung der Gesamtsumme der variablen Vergütungen aller Mitarbeitenden sowie des für die Anpassung der fixen Vergütung aller Mitarbeitenden zur Verfügung stehenden Betrages
- Überprüfung von Höhe und Zusammensetzung der Vergütung an die Geschäftsleitungsmitglieder unter Berücksichtigung von Rückmeldungen von Aktionären sowie Best-Practice-Entwicklungen bei vergleichbaren Universalbanken, insbesondere kotierten mittleren und grösseren Kantonal- und Regionalbanken
- Überprüfung der durch die Mitglieder der Geschäftsleitung bezogenen Spesen und wahrgenommenen Mandate
- Vorbereitung der Vergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung (Basisvergütung, variable Vergütung) und Antragstellung
- Vorbereitung des Vergütungsberichts und Antragstellung
- Vorbereitung der Nomination der Mitglieder der einzelnen VR-Ausschüsse und Antragstellung
- Überprüfung der Umsetzung der Personalstrategie (inkl. Diversity-Strategie)
- Begleitung der Rekrutierung der neuen Leiterin Personal
- Überprüfung Prozess Mandats- und Beteiligungs-nahme sowie Behandlung von Interessenkonflikten bei den Mitgliedern des Verwaltungsrates
- Konsultation bezüglich Statutenänderungen im Zuge der Aktienrechtsrevision
- Konkretisierung der Anforderungsprofile auf Stufe Verwaltungsrat
- Überprüfung der Spesenregelung

Grundsätze für die Vergütungen

Vergütungspolitik und Ziele

Die Vergütungspolitik ist ein wichtiges Element der Bemühungen der LUKB, qualifizierte Mitarbeitende mit dem erforderlichen Wissen und der notwendigen Erfahrung zu gewinnen, zu motivieren und längerfristig zu binden. Sie ist ein zentrales Element der auf Integrität und Fairness ausgelegten Anreizstruktur der LUKB. Sie soll individuelle Leistung belohnen und gleichzeitig die Arbeit im Team fördern – über Bereichsgrenzen hinweg und im Sinne des Gesamtinteresses. Sie ist verknüpft mit dem Risikomanagement und den Kontroll- und Compliance-Prozessen der LUKB. Weiter ist die Vergütungspolitik ausgerichtet auf den langfristigen Erfolg des Unternehmens.

Die Höhe der Vergütung und die Anstellungsbedingungen sind auf das Umfeld der kotierten mittleren und grösseren Kantonal- sowie Regionalbanken abgestimmt.

Die Vergütungspolitik legt gleichzeitig die Grundlage für das Verhältnis von fixer und variabler leistungsbezogener Vergütung der einzelnen Mitarbeitenden unter Berücksichtigung individueller Aufgaben, Rollen und Verantwortungen. Im Jahr 2023 wurde am Entschädigungsmodell eine deutliche Anpassung gemäss der allgemeinen Arbeitsmarktentwicklung vorgenommen. Dabei wurde ein Teil

der variablen Vergütung in die Basisvergütung überführt. Eine analoge Überführung wurde an der Generalversammlung für die Mitglieder der Geschäftsleitung genehmigt. Ein wesentliches Ziel der Vergütungspolitik ist, die Interessen von Mitarbeitenden mit jenen der Kapitalgeber in Einklang zu bringen und damit einen nachhaltigen Mehrwert für die Bank zu schaffen. Die Vergütungspolitik gilt für alle Mitarbeitenden der Bank. Sie beinhaltet eine detaillierte Beschreibung der vergütungsbezogenen Grundsätze, Zielsetzungen, Programme sowie der Vergütungsstandards und -prozesse und richtet sich nach den Vorgaben des Obligationenrechts sowie anderer für die LUKB massgeblicher Regulatorien. Insbesondere berücksichtigt der Konzern LUKB freiwillig die Kernpunkte des FINMA-Rundschreibens³⁾ 2010/01 «Vergütungssysteme» als Leitlinie für die Vergütungspolitik. Dabei kann die Beschlusskompetenz gemäss Kompetenzordnung der LUKB in einzelnen Punkten vom Verwaltungsrat an den VA-VR oder die Konzernleitung übertragen werden. Die Vergütungspolitik wird unter der Führung des VA-VR regelmässig überprüft und bei Bedarf aktualisiert. Alle Änderungen müssen vom Verwaltungsrat genehmigt werden.

Vergütungssystem generell

Das Vergütungssystem der LUKB setzt sich aus folgenden Elementen zusammen:



³⁾ <https://www.finma.ch/de/dokumentation/rundschreiben>

Zusätzlich können noch weitere Sachleistungen und Pauschalspesen ausgerichtet werden. Sofern diese steuerrechtlich einen Vergütungscharakter haben, werden sie unter den übrigen Personalnebenkosten aufgeführt. Pauschalspesen ohne Vergütungscharakter (siehe Kapitel «Sonstige Anstellungsbedingungen») werden nur vollständigshalber erwähnt. Die Basisvergütung wird in 13 Raten ausbezahlt. Dabei gelangt je die Hälfte der 13. Rate im Juni und im Dezember zur Auszahlung. Die Höhe der variablen Vergütung hängt vom Unternehmensergebnis, von der Funktion und der Mitarbeiterbeurteilung ab und kann über die Zeitachse schwanken. Der Anteil der variablen Vergütung an der direkten Personalvergütung hängt insbesondere von der Funktion ab und ist auf Stufe Geschäftsleitung am höchsten.

Sonstige Anstellungsbedingungen

Die Mitarbeitenden haben normalerweise einen unbefristeten Arbeitsvertrag.

Die Mitarbeitenden der LUKB werden generell mit Vollendung des 65. Lebensjahres pensioniert. Für einzelne Mitarbeitende können abweichende Alterslimiten festgelegt werden. Mitglieder der Geschäftsleitung werden zwischen 61 und 63 Jahren pensioniert, in der Regel mit 62 Jahren. Vorzeitige Pensionierungen sind ab Alter 58 möglich.

Die Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge in die Vorsorgeeinrichtungen und die Personalnebenkosten sind reglementiert. Die im Zusammenhang mit der Geschäftsausübung anfallenden Spesen werden von der Bank übernommen. Zur Vereinfachung der Verfahren werden an definierte Mitarbeiterkreise Pauschalspesen ausgerichtet. Diese Pauschalspesen sind mit den Steuerbehörden abgestimmt und haben keinen Vergütungscharakter.

Vergütungen an den Verwaltungsrat

Vergütungsreglement für den Verwaltungsrat

Die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates richtet sich nach dem vom Verwaltungsrat auf Antrag des VA-VR verabschiedeten VR-Vergütungsreglement. Das aktuelle Reglement wurde vom Verwaltungsrat am 18. Mai 2021 verabschiedet. Das Reglement basiert auf Artikel 21 der Statuten¹⁾, wobei die im Zusammenhang mit dem Aktienrecht⁴⁾, der RLCG⁵⁾ sowie die in den FINMA-Rundschreiben³⁾ 2017/01 «Corporate Governance - Banken» und 2016/01 «Offenlegung - Banken» relevanten Informationen in diesem Bericht enthalten sind. Die Höhe der Vergütung ist dabei auf das Umfeld der kotierten mittleren und grösseren Kantonal- und Regionalbanken abgestimmt (Basis: Information in den jeweiligen Geschäftsberichten). Eine Vergütungsperiode dauert von einer Generalversammlung bis zur nächsten Generalversammlung der LUKB (Amtsperiode). Dabei erfolgt die Auszahlung der vom Verwaltungsrat beantragten Vergütung erst, nachdem die Generalversammlung auf Antrag des Verwaltungsrates gemäss Artikel 21 Ziffer 4 der Statuten¹⁾ den Gesamtbetrag der Vergütungen des Verwaltungsrates für die Dauer seit der letzten Generalversammlung genehmigt hat. Die vom Regierungsrat am 23. März 2021 verabschiedete Eignerstrategie des Kantons Luzern 2021²⁾ setzt die Limite für das Total aus direkter Personalvergütung und Personalnebenkosten auf jährlich maximal 1 000 000 Franken für alle Mitglieder des Verwaltungsrates fest.

Der Verwaltungsratspräsident erhält eine Pauschalvergütung. Die übrigen Verwaltungsratsmitglieder erhalten eine Grundpauschale sowie allfällige Funktionspauschalen, die je nach Zusatzaufgabe(n) definiert sind. Diese Beträge werden grundsätzlich unabhängig vom Geschäftsergebnis festgelegt. Eine variable Vergütung wird nicht entrichtet. Für die Bearbeitung besonderer Aufgaben kann der Verwaltungsrat auf Antrag des VA-VR zusätzlich individuell eine Sonderentschädigung innerhalb einer

bestimmten Bandbreite (pro Einzelmitglied maximal 75 000 Franken; kumuliert über alle Mitglieder des Verwaltungsrates maximal 200 000 Franken pro Vergütungsperiode) festlegen. Die Festlegung der Sonderentschädigung basiert auf einem Ermessensentscheid des Verwaltungsrates. Sitzungsgelder werden keine ausbezahlt.

Mindestens 50% der von der Generalversammlung genehmigten Vergütung werden im Normalfall in Form von gesperrten Aktien der Bank entrichtet. Die Sperrfrist beträgt im Normalfall sechs Jahre. Die Anzahl der zuzuteilenden Aktien wird nach der Generalversammlung ermittelt. Dies erfolgt anhand des massgeblichen Aktienkurses, der sich aufgrund des volumengewichteten Durchschnittskurses der letzten 30 Börsentage vor der Generalversammlung und des gemäss Steuergesetz relevanten Abschlags infolge der Sperrfrist ergibt. Diese Aktien werden den Mitgliedern des Verwaltungsrates frühestens 10 Kalendertage, spätestens 30 Kalendertage nach der Generalversammlung übertragen. Die Zahlung der übrigen Vergütung erfolgt spätestens 40 Kalendertage nach der Generalversammlung in bar.

Neben den gesetzlich vorgeschriebenen Arbeitgeberbeiträgen an die obligatorischen Sozialversicherungen werden durch die LUKB normalerweise keine weiteren Beiträge an Vorsorgeeinrichtungen (im Normalfall kein Anschluss an eine Einrichtung der beruflichen Vorsorge, jährliche individuelle Prüfung des Nicht-Anschlusses) zugunsten der Mitglieder des Verwaltungsrates geleistet. Die Mitglieder des Verwaltungsrates haben keinen Anspruch auf die für Bankmitarbeitende üblichen Sonderkonditionen und sind vom freiwilligen Mitarbeiterbeteiligungsprogramm der LUKB ausgeschlossen.

Zur Abdeckung der mit der VR-Funktion zusammenhängenden Kosten werden Pauschalspesen ausbezahlt. Pauschalspesen stellen keinen Bestandteil der Vergütung dar. Weitere Spesen werden nicht rückvergütet.

¹⁾ <https://www.lukb.ch/statuten>

²⁾ <https://www.lukb.ch/eignerstrategie>

³⁾ <https://www.finma.ch/de/dokumentation/rundschreiben>

⁴⁾ https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/27/317_321_377/de

⁵⁾ <https://www.ser-ag.com/de/topics/corporate-reporting.html>

Vergütungssystem Verwaltungsrat im Überblick (Vergütungsperiode: GV bis GV)

Die nachfolgende Tabelle fasst die Eckpunkte des seit GV 2021 in Kraft stehenden VR-Vergütungsreglements zusammen:

Thema		Regelung
Direkte Personalvergütung	Basisvergütungen	<ul style="list-style-type: none"> - Pauschale VR-Präsident: 250 000 Franken (fix, keine zusätzlichen Funktionspauschalen) - Grundpauschale übrige VR-Mitglieder: 45 000 Franken - Zusätzliche Funktionspauschalen: <ul style="list-style-type: none"> - VR-Vizepräsident: 30 000 Franken - Vorsitzende VA-VR, PA-VR, RA-VR: je 40 000 Franken - Weitere Mitglieder der einzelnen Ausschüsse: je 20 000 Franken - Auszahlung der Grund- und Funktionspauschalen: mindestens 50 % in Aktien, mit Sperrfrist im Normalfall von 6 Jahren (mindestens 3 Jahren), Rest in bar - Ermittlung Anrechnungswert Aktien: volumengewichteter Durchschnittskurs letzte 30 Börsentage vor GV abzüglich steuerrechtlicher Abschlag infolge Sperrfrist - Auszahlungstermine / Übertragung Aktien: <ul style="list-style-type: none"> Aktien: frühestens 10 Kalendertage, spätestens 30 Kalendertage nach der die Amtsperiode abschliessenden GV Barauszahlung: spätestens 40 Kalendertage nach der die Amtsperiode abschliessenden GV
	Variable Vergütungen	- Generell keine variablen Vergütungen
	Sondervergütungen	<ul style="list-style-type: none"> - Sondervergütungen für allfällige Zusatzaufgaben inklusive Ad-hoc-Ausschüsse: maximal 75 000 Franken pro VR-Mitglied und Amtsperiode, maximal 200 000 Franken pro einjährige Amtsperiode für den gesamten Verwaltungsrat - Auszahlungsmodalitäten analog Basisvergütungen
Personalnebenkosten	Beiträge Alters- und Risikovorsorge	<ul style="list-style-type: none"> - Nur AHV/IV/ALV/EO/FAK (1. Säule) - Im Normalfall kein Anschluss an eine Einrichtung der beruflichen Vorsorge. Jährliche, individuelle Prüfung des Nicht-Anschlusses: Werden diese Bedingungen nicht erfüllt, schliesst die Bank eine entsprechende Versicherung bei einer Vorsorgeeinrichtung ab, wobei die damit verbundenen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge vollständig zulasten des VR-Mitglieds abgerechnet werden.
	Übrige Personalnebenkosten	- Keine
	Pauschalspesen	<ul style="list-style-type: none"> - Anstelle individueller Spesenentschädigungen werden in Absprache mit der kantonalen Steuerbehörde folgende Pauschalspesen ausbezahlt, die nicht Bestandteil der Vergütung sind: VR-Präsident: 12 000 Franken, VR-Vizepräsident, Vorsitzende Risiko- und Strategieausschuss, Prüfungs- und Finanzausschuss bzw. Personal- und Vergütungsausschuss: 7 000 Franken, übrige VR-Mitglieder: 4 000 Franken - Barauszahlung: spätestens 40 Kalendertage nach der die Amtsperiode abschliessenden GV

Vergütung für das Kalenderjahr 2023

Basierend auf dem Beschluss der Generalversammlung vom 17. April 2023 (Amtsperiode GV 2022 bis GV 2023) sowie dem aktuellen Vergütungsantrag für die Amtsperiode GV 2023 bis GV 2024 ergibt sich eine Gesamtvergütung an die Mitglieder des Verwaltungsrates von 860 000 Franken plus Arbeitgeberbeiträge an die obligatorischen Sozialversicherungen (1. Säule) von 65 530 Franken. Die Aufteilung dieser Summe auf die einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrates ist in der nebenstehenden Tabelle jeweils in der Zeile «23/24» dargestellt. Zusätzlich werden die Vergütungen für die Amtsperiode GV 2022 bis GV 2023 (Zeile «22/23») sowie daraus abgeleitet für das Kalenderjahr 2023 (Zeile «2023») ausgewiesen.

Vergütung für die Periode Generalversammlung 2023 bis Generalversammlung 2024

Für die Periode GV 2023 bis GV 2024 (17. April 2023 bis 15. April 2024) beantragt der Verwaltungsrat der Generalversammlung die Auszahlung folgender Gesamtvergütung an die Mitglieder des Verwaltungsrates:

- Basisvergütung (Grundpauschalen und Funktionspauschalen): 860 000 Franken
- Sondervergütungen: keine
- Total direkte Vergütung: 860 000 Franken

Dabei hat der Verwaltungsrat beschlossen, dass 50 % der beantragten Vergütung in während sechs Jahren gesperrten Aktien (Sperrfrist bis 30. April 2030) ausbezahlt werden. Der Anrechnungswert wird aufgrund des volumengewichteten Durchschnittskurses in der Periode vom 1. März 2024 bis 15. April 2024 ermittelt. Die Restsumme wird abzüglich der Arbeitnehmerbeiträge an die obligatorischen Sozialversicherungen (1. Säule) per 20. Mai 2024 bar ausbezahlt.

Die Arbeitgeberbeiträge an die obligatorischen Sozialversicherungen 1. Säule (AHV/IV/ALV/EO/FAK) betragen 65 530 Franken. Zusätzlich werden an den Verwaltungsrat die reglementarisch fixierten Pauschalspesen von insgesamt 53 000 Franken ausbezahlt, die keinen Vergütungscharakter haben.

Für die Periode GV 2023 bis GV 2024 werden vorbehaltlich der Genehmigung durch die Generalversammlung 2024 Vergütungen gemäss der nebenstehenden Tabelle auf Seite 159 ausbezahlt.

Die ausgewiesenen Beträge basieren auf dem durchschnittlichen Aktienkurs vom Dezember 2023. Da gemäss VR-Vergütungsreglement die volumengewichteten Durchschnittskurse während der letzten 30 Börsentage vor der Generalversammlung herangezogen werden müssen, kann sich die für die Periode GV 2023 bis GV 2024 bar auszuzahlende Basisvergütung noch leicht verändern. Im Vergütungsbericht 2024 werden die Zahlen 2023 entsprechend angepasst.

Vergütung an ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrates

Die LUKB hat im Jahr 2023 – soweit während des Kalenderjahres zurücktretende Mitglieder des Verwaltungsrates aufgrund ihrer Organfunktion nicht ordentlichen Anspruch hatten – keine Vergütungen an ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrates entrichtet.

Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrates

Werte in Franken		Direkte Personalvergütung				Personalnebenkosten			Total Aufwand
		Basisvergütung bar (brutto)	Basisvergütung in Aktien (brutto)	Sondervergütung bar (brutto)	Sondervergütung in Aktien (brutto)	Total Vergütung (brutto)	Beiträge Alters- und Risikoversorge	Übrige Personalnebenkosten	
Zusatzfunktionen im VR per 31. Dezember 2023									
Markus Hongler	23/24	124 976	125 024	0	0	250 000	18 255	0	268 255
Präsident VR	22/23	124 760	125 240	0	0	250 000	18 255	0	268 255
Mitglied VA-VR	2023	124 904	125 096	0	0	250 000	18 255	0	268 255
Prof. Dr. Andreas Dietrich	23/24	42 457	42 543	0	0	85 000	6 588	0	91 588
Mitglied VR	22/23	42 298	42 702	0	0	85 000	6 588	0	91 588
Vorsitz RA-VR	2023	42 404	42 596	0	0	85 000	6 588	0	91 588
Dr. Erica Dubach Spiegler ^{B)}	23/24	32 479	32 521	0	0	65 000	5 038	0	70 038
Mitglied VR	22/23	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Mitglied RA-VR	2023	21 652	21 681	0	0	43 333	3 358	0	46 692
Andreas Emmenegger	23/24	42 457	42 543	0	0	85 000	6 588	0	91 588
Mitglied VR	22/23	42 298	42 702	0	0	85 000	6 588	0	91 588
Vorsitz PA-VR	2023	42 404	42 596	0	0	85 000	6 588	0	91 588
Marc Gläser ^{B)}	23/24	32 479	32 521	0	0	65 000	5 038	0	70 038
Mitglied VR	22/23	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Mitglied PA-VR	2023	21 652	21 681	0	0	43 333	3 358	0	46 692
Franz Grüter ^{A)}	23/24	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Mitglied VR	22/23	32 329	32 671	0	0	65 000	5 038	0	70 038
Mitglied RA-VR	2023	10 776	10 890	0	0	21 667	1 679	0	23 346
Stefan Portmann ^{C)}	23/24	32 479	32 521	0	0	65 000	5 038	0	70 038
Mitglied VR	22/23	42 298	42 702	0	0	85 000	6 588	0	91 588
Mitglied VA-VR	2023	35 752	35 915	0	0	71 667	5 554	0	77 221
Dr. Martha Scheiber	23/24	57 474	57 526	0	0	115 000	8 913	0	123 913
Vizepräsidentin VR	22/23	57 395	57 605	0	0	115 000	8 913	0	123 913
Vorsitz VA-VR	2023	57 448	57 552	0	0	115 000	8 913	0	123 913
Roger Studer	23/24	32 479	32 521	0	0	65 000	5 038	0	70 038
Mitglied VR	22/23	32 329	32 671	0	0	65 000	5 038	0	70 038
Mitglied RA-VR	2023	32 429	32 571	0	0	65 000	5 038	0	70 038
Nicole Willimann Vyskocil	23/24	32 479	32 521	0	0	65 000	5 038	0	70 038
Mitglied VR	22/23	32 329	32 671	0	0	65 000	5 038	0	70 038
Mitglied PA-VR	2023	32 429	32 571	0	0	65 000	5 038	0	70 038
Total Mitglieder Verwaltungsrat	23/24	429 755	430 245	0	0	860 000	65 530	0	925 530
	22/23	406 036	408 964	0	0	815 000	62 043	0	877 043
	2023	421 849	423 151	0	0	845 000	64 368	0	909 368

PA-VR Prüfungs- und Finanzausschuss
RA-VR Risiko- und Strategieausschuss
VA-VR Personal- und Vergütungsausschuss

^{A)} Keine Wiederkandidatur anlässlich der Generalversammlung vom 17. April 2023

^{B)} Neuwahl an der Generalversammlung vom 17. April 2023

^{C)} Keine Wiederkandidatur anlässlich der Generalversammlung vom 15. April 2024

Werte in obenstehender Tabelle in Franken für Amtsperiode GV bis nächste GV (1. und 2. Zeile) bzw. Kalenderjahr (3. Zeile)

Die im Vorjahr publizierten Zahlen zur Aufteilung der Basisvergütung in bar und in Aktien für die Periode 22/23 weichen leicht von den in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Zahlen ab, da sich der Anrechnungswert der Aktien aufgrund des volumengewichteten Durchschnittskurses der letzten 30 Börsentage vor der Generalversammlung und des gemäss Steuer-gesetz relevanten Abschlags für die Sperrfrist ergibt und die Anzahl Aktien dann auf eine ganze Zahl gerundet wird.

Zusätzlich werden für die Periode GV 2023 bis GV 2024 Pauschal-spesen von insgesamt 53 000 Franken ausbezahlt, die keinen Vergütungscharakter haben:

Werte in Franken	2023/2024	2022/2023
Markus Hongler	12 000	12 000
Prof. Dr. Andreas Dietrich	7 000	7 000
Dr. Erica Dubach Spiegler ^{B)}	4 000	n.a.
Andreas Emmenegger	7 000	7 000
Marc Gläser ^{B)}	4 000	n.a.
Franz Grüter ^{A)}	n.a.	4 000
Stefan Portmann ^{C)}	4 000	4 000
Dr. Martha Scheiber	7 000	7 000
Roger Studer	4 000	4 000
Nicole Willimann Vyskocil	4 000	4 000
Total Pauschal-spesen	53 000	49 000

Vergütungen an die Geschäftsleitung

Vergütungsreglement für die Geschäftsleitung und Beschlüsse für die Geschäftsjahre 2023/2024

Die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung richtet sich nach dem vom Verwaltungsrat auf Antrag des VA-VR verabschiedeten GL-Vergütungsreglement. Es ist für das Geschäftsjahr 2023 die vom Verwaltungsrat am 27. Oktober 2022 verabschiedete Fassung des Vergütungsreglements der Geschäftsleitung relevant. Das Reglement basiert auf Artikel 24 Ziffern 4-10 der Statuten¹⁾, wobei die im Zusammenhang mit dem Aktienrecht⁴⁾, der RLCG⁵⁾ sowie die in den FINMA-Rundschreiben³⁾ 2017/01 «Corporate Governance - Banken» und 2016/01 «Offenlegung - Banken» relevanten Informationen in diesem Bericht enthalten sind. Die Höhe der Vergütung ist dabei auf das Umfeld der kotierten mittleren und grösseren Kantonal- und Regionalbanken abgestimmt (Basis: Informationen in den jeweiligen Geschäftsberichten). Es gilt auch nach der am 27. Oktober 2022 beschlossenen Erhöhung der Basisvergütung weiterhin die Grenze von 5 350 000 Franken gemäss gültiger Eignerstrategie.

Die Generalversammlung genehmigt auf Antrag des Verwaltungsrates jährlich die maximale Höhe der Basisvergütung, der Alters- und Risikobeiträge und der übrigen Personalnebenkosten der gesamten Geschäftsleitung für das laufende Geschäftsjahr. Der Verwaltungsrat legt auf Antrag des VA-VR die individuellen Basisvergütungen unter Berücksichtigung der Vorgaben der Generalversammlung fest. Dabei erfolgt die Antragsvorbereitung für den CEO durch den Präsidenten des Verwaltungsrates und für die übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung durch den CEO. Gemäss Artikel 24 Absatz 8 der Statuten¹⁾ kann der Verwaltungsrat einen limitierten Zusatzbeitrag fixieren, wenn ein Mitglied der Geschäftsleitung nach dem Zeitpunkt der Generalversammlung in die Geschäftsleitung eintritt. Die Beiträge für die Alters- und Risikovorsorge ergeben sich gemäss den bestehenden Anschlussverträgen aus der Höhe der individuellen Vergütung sowie dem Lebensalter.

Dabei ist das maximal versicherte Gehalt jeweils limitiert. Zusätzlich werden die Arbeitgeberbeiträge an die obligatorischen Sozialversicherungen ausgewiesen. Die übrigen Personalnebenkosten können aufgrund spezifischer Faktoren schwanken, insbesondere im Zusammenhang mit Dienstaltersgeschenken.

Die Generalversammlung genehmigt auf Antrag des Verwaltungsrates jährlich an der ordentlichen Generalversammlung die Höhe der variablen Vergütung der gesamten Geschäftsleitung für das abgelaufene Kalenderjahr. Der gemäss gültigem Reglement «Mitarbeiterbeteiligungsprogramm» bis Ende Februar vorzunehmende Aktienübertrag erfolgt unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Generalversammlung. Der Baranteil wird per 20. Mai 2024 überwiesen.

Die vom Regierungsrat am 23. März 2021 verabschiedete Eignerstrategie des Kantons Luzern 2021²⁾ setzt die Limite für das Total aus direkter Personalvergütung und Personalnebenkosten (siehe Definition Seite 154) auf jährlich maximal 5 350 000 Franken für alle Mitglieder der Geschäftsleitung fest. Die vom Verwaltungsrat gemäss nachfolgenden Ausführungen fixierten Maximalbeträge liegen einschliesslich Personalnebenkostenanteil innerhalb der vom Regierungsrat definierten Maximalsumme. An der Generalversammlung 2023 wurde dem Antrag auf Erhöhung der Basisvergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung zugestimmt. Gleichzeitig wurde das Kalkulationsmodell für die variable Vergütung angepasst, so dass die Gesamtvergütung stabil bleibt (unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Generalversammlung 2024).

Die Höhe der Basisvergütung wird jährlich an der ersten Sitzung des Verwaltungsrates oder bei der Neubesetzung von GL-Funktionen überprüft und bei Bedarf vorbehaltlich der Genehmigung an der nächsten Generalversammlung angepasst.

¹⁾ <https://www.lukb.ch/statuten>

²⁾ <https://www.lukb.ch/eignerstrategie>

³⁾ <https://www.finma.ch/de/dokumentation/rundschreiben>

⁴⁾ https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/27/317_321_377/de

⁵⁾ <https://www.ser-ag.com/de/topics/corporate-reporting.html>

Die Höhe der variablen Vergütung hängt vom bereinigten Unternehmensgewinn vor Steuern auf Stufe Konzern, von der Funktion innerhalb der Geschäftsleitung sowie vom individuellen Leistungswert ab. Dabei will der Verwaltungsrat nur in Ausnahmefällen Bereinigungen vornehmen.

Erhöht sich der bereinigte Unternehmensgewinn vor Steuern gegenüber dem Vorjahr und/oder werden festgelegte Ziele übertroffen, so wirkt sich dies, soweit nicht die definierte Obergrenze von 5 350 000 Franken überschritten ist, entsprechend auf die variable Vergütung aus. Dabei kann gemäss dem ab 2023 gültigen Vergütungsmodell die variable Vergütung je Geschäftsleitungsmitglied eine individuell aufgrund des Funktionswertes fixierte Obergrenze (CEO: 450 000 Franken) nicht überschreiten. Bei einer Verschlechterung des bereinigten Unternehmensgewinns vor Steuern und/oder Nichterreichung der festgelegten Ziele reduziert sich die variable Vergütung. Die Beurteilung der individuellen Zielerreichung basiert teilweise auf einem Ermessensentscheid von CEO und VR.

Der Verwaltungsrat hat am 31. Januar 2024 die variablen Vergütungen der Geschäftsleitungsmitglieder für das Jahr 2023 festgelegt, wie sie an der Generalversammlung vom 15. April 2024 zur Genehmigung beantragt werden.

Die Geschäftsleitung beeinflusst das Konzernergebnis und damit mittel- und langfristig auch den Unternehmenswert. Aus diesem Grund wird ein bedeutender Teil der variablen Vergütung in Form von Aktien ausbezahlt. Um die Nachhaltigkeit der Geschäftspolitik zu betonen, beträgt die Sperrfrist der Aktien, die der Geschäftsleitung zugeteilt werden, im Normalfall sechs Jahre (mindestens aber drei Jahre). Die Sperrfrist der zugeteilten Aktien wird jährlich durch den Verwaltungsrat festgelegt. Die Mitglieder der Geschäftsleitung sind verpflichtet, die variable Entschädigung normalerweise zu 70 % (bis 2021: 50 %) in Form von gesperrten Aktien der Bank zu beziehen. Die für das Geschäftsjahr 2023 zugeteilten Aktien sind gemäss der gültigen Regelung bis am 28. März 2030 gesperrt. Der Rest der variablen Vergütung wird bar

ausbezahlt. Die Mitglieder der Geschäftsleitung sind bei der Pensionskasse der Luzerner Kantonalbank alters- und risikoversichert; zusätzlich besteht eine Ergänzungsversicherung.

Die Mitglieder der Geschäftsleitung werden gemäss GL-Vergütungsreglement zwischen 61 und 63 Jahren pensioniert (in der Regel mit 62 Jahren). Die gesetzlich fixierten Arbeitgeberbeiträge an die AHV/IV/ALV/EO/FAK und UVG sowie die reglementarisch vorgeschriebenen Arbeitgeberbeiträge an die Vorsorgeeinrichtungen der 2. Säule werden gemäss Kapitel «Vergütungssystem generell» unter «Beiträge Alters- und Risikoversorge» ausgewiesen.

Unter die übrigen Personalnebenkosten fallen insbesondere Aufwendungen im Zusammenhang mit Dienstaltersgeschenken (frühestens nach zehn Jahren Betriebszugehörigkeit), betriebliche Kinderzulagen sowie für die Bank anfallenden Kosten des periodisch durchgeführten limitierten freiwilligen Mitarbeiterbeteiligungsprogramms. Ebenfalls unter die übrigen Personalnebenkosten fallen allfällige steuerrechtliche Aufrechnungen für von der Bank geleistete Auslagen inklusive Privatanteil des Geschäftsautos, das die Bank zur Verfügung stellt.

Die Mitglieder der Geschäftsleitung haben Anspruch auf die für Bankmitarbeitende geltenden Sonderkonditionen. So haben sie ebenfalls Anspruch darauf, im Rahmen des in unregelmässigen Abständen für das gesamte Personal durchgeführten Mitarbeiterbeteiligungsprogramms Aktien zu einem vom VA-VR fixierten reduzierten Preis zu beziehen. Für das Mitarbeiterbeteiligungsprogramm besteht ein Reglement. Dabei kann jedes Mitglied der Geschäftsleitung maximal 300 (vor Aktiensplit 60) Aktien zu einem vom VA-VR fixierten und für alle Mitarbeitenden identischen Kurs beziehen. Seit 2018 verzichten die Mitglieder der Geschäftsleitung in Absprache mit dem VA-VR freiwillig darauf, ihre Bezugsrechte auszuüben.

Vergütungssystem CEO und weitere Mitglieder der Geschäftsleitung im Überblick

Die Gesamtvergütung (Basisvergütung, variable Vergütung, Personalnebenkosten) bleibt gemäss dem überarbeiteten Vergütungsreglement der Geschäftsleitung 2023 weiterhin auf 5 350 000 Franken limitiert. Der Verwaltungsrat hat am 27. Oktober 2022 beschlossen, analog dem generellen Vergütungssystem der Mitarbeitenden, auch für die Geschäftsleitung künftig einen Teil der variablen Vergütungskomponenten in die Basisvergütung zu überführen. Durch die höhere Basisvergütung reduziert sich die variable Vergütung (Genehmigung erstmals an GV 2024 für Geschäftsjahr 2023).

	Thema	Regelung
Direkte Personalvergütung	Basisvergütung	- Bandbreite je nach Funktion: 340 000 bis 615 000 Franken - Auszahlungen in bar (13 Raten)
	Variable Vergütungen	- Fixierte Obergrenze: 450 000 Franken - Auszahlung in bar: mindestens 30 % - Auszahlung in Aktien: mindestens 50 %, im Normalfall 70 % mit Sperrfrist von 6 Jahren (mindestens 3 Jahre)
Personalnebenkosten	Alters- und Risikoversorge	- AHV/IV/ALV/EO/FAK (1. Säule) und UVG - Gemäss Reglementen der Vorsorgeeinrichtungen (alters- und lohnabhängig)
	Übrige Personalnebenkosten	- Gemäss Reglementen
	Pauschalspesen	- Decken nicht verrechenbare Kosten, sind kein Bestandteil der Vergütung; Höhe ist durch die Steuerbehörde bewilligt

Dabei sind die Gesamtausgaben für die kumulierten direkten Personalvergütungen und Personalnebenkosten auf 5 350 000 Franken limitiert.

Bei personellen Mutationen können Zusatzkosten für die LUKB entstehen. So können im Rahmen einer Aufhebung eines Arbeitsverhältnisses während maximal zwölf Monaten noch durch den Arbeitgeber zu finanzierende direkte Personalvergütungskosten und Personalnebenkosten gemäss dem generellen Vergütungssystem anfallen. Auch im Rahmen eines Eintritts in die Geschäftsleitung können Zusatzzahlungen anfallen, die unter strikter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben (insbesondere Aktienrecht)⁴⁾ erfolgen und separat ausgewiesen werden.

⁴⁾ <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20132519/index.html>

Fixe Vergütung 2023

Im Sinne von Artikel 24 Absatz 6 Buchstabe a der Statuten¹⁾ werden unter fixer Vergütung die Basisvergütung, die Arbeitgeberbeiträge an die Alters- und Risikoversorge und die übrigen Personalnebenkosten zugunsten der operativen Mitglieder der Geschäftsleitung verstanden. Dabei wird die relevante Maximalsumme jährlich der Generalversammlung vorgelegt. Diese Bestimmung wurde erstmals an der GV 2015 umgesetzt.

Die effektive fixe Vergütung 2023 gemäss Artikel 24 Absatz 6 Buchstabe a der Statuten¹⁾ zugunsten der operativen Mitglieder der Geschäftsleitung beträgt:

- Total Basisvergütung: 2 360 020 Franken
- Total Arbeitgeberbeiträge Alters-/ Risikoversorge: 1 213 653 Franken
- Total übrige Personalnebenkosten plus allfällige Einmalkosten Ein-/Austritte: 54 072 Franken

Die Summe der obigen Komponenten von total 3 627 744 Franken liegt innerhalb der von der Generalversammlung am 17. April 2023 genehmigten Maximalsumme von 3 700 000 Franken. Zusätzlich wurden zur Abgeltung der nicht verrechenbaren Auslagen Pauschalspesen von 96 000 Franken an die Mitglieder der Geschäftsleitung ausbezahlt, die keinen Vergütungscharakter haben. Seit 2016 wurden keine Vergütungen an ein- und ausgetretene Mitglieder der Geschäftsleitung ausbezahlt.

Variable Vergütung 2023

Gemäss Artikel 24 Absatz 6 Buchstabe b der Statuten¹⁾ genehmigt die Generalversammlung die variable Vergütung der Geschäftsleitung für das abgeschlossene Geschäftsjahr. Der Unternehmenserfolg vor Steuern nahm 2023 gegenüber 2022 um 5.0 % zu. Basierend auf dem Unternehmenserfolg und der zusätzlichen individuellen Mitarbeiterbewertung hat der Verwaltungsrat folgende Gesamtsumme für die variable Vergütung 2023 der Geschäftsleitung beschlossen:

- Total variable Vergütung: 1 722 216 Franken

Dabei hat der Verwaltungsrat beschlossen, dass - entsprechend dem Vergütungsreglement der Geschäftsleitung vom 27. Oktober 2022 - 70 % der variablen Vergütung in während sechs Jahren gesperrten Aktien (28. März 2030) ausbezahlt werden. Für das Geschäftsjahr 2023 beträgt der relevante Anrechnungswert aufgrund der 6-jährigen Sperrfrist 50.11 Franken. Dies entspricht dem bei einer 6-jährigen Sperrfrist steuerlich anrechenbaren reduzierten Verkehrswert von 70.50 % des relevanten Aktienwertes von 71.08 Franken (volumengewichteter Durchschnittskurs der Handelstage des Monats Dezember 2023). Im Vorjahr hat der massgebliche Börsenkurs bei einer ebenfalls 6-jährigen Sperrfrist 288.99 Franken (Berechnung vor 1:5-Aktiensplit) betragen. Optionen werden keine zugeteilt. Gemäss reglementarischer Grundlage und Beschluss VA-VR erfolgte die Eigentumsübertragung der Aktien per 26. Februar 2024 unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Generalversammlung. Die restliche Barauszahlung - abzüglich der Arbeitnehmerbeiträge an die Sozialversicherungen - erfolgt erst nach der GV per 20. Mai 2024.

Die variable Vergütung betrug 2 098 475 Franken für 2022 bzw. 2 133 372 Franken für 2021.

¹⁾ <https://www.lukb.ch/statuten>

Gesamtvergütung 2023

Die Gesamtvergütung berücksichtigt die Basisvergütung und die variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2023, unabhängig vom Zeitpunkt der Auszahlung. Dazu kommen die vom Arbeitgeber zu tragenden Beiträge an die Alters- und Risikovorsorge und die übrigen Personalnebenkosten.

Das Verhältnis von Basisvergütung zur variablen Vergütung der Geschäftsleitung betrug 2023 1.00 : 0.73.

Die Basisvergütung für die gesamte Geschäftsleitung betrug für das Geschäftsjahr 2023 2 360 020 Franken bzw. 2022 1 991 522 Franken.

Die Personalnebenkosten basieren auf den vertraglichen Anstellungsbedingungen. Dabei wurden 2023 keine von den Vorgaben abweichenden Beschlüsse getroffen. Die Alters- und Risikovorsorgebeiträge beliefen sich 2023 auf 1 213 653 Franken und 2022 auf 1 198 774 Franken. Die übrigen Personalnebenkosten können auf tiefem Niveau schwanken. Dabei waren 2022 und 2023 keine Zahlungen im Zusammenhang mit Ein- und Austritten in der Geschäftsleitung fällig. Die übrigen Personalnebenkosten betragen 2023 54 072 Franken bzw. 2022 61 058 Franken.

Der Verwaltungsrat hat am 31. Januar 2024 die variablen Vergütungen für das Geschäftsjahr 2023 fixiert (siehe Kapitel «Variable Vergütung 2023»).

Vergütungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung

		2023		2022	
		Daniel Salzmann CEO	Geschäfts- leitung total	Daniel Salzmann CEO	Geschäfts- leitung total
	Werte in Franken				
Direkte Personalvergütung	Basisvergütung	600 002	2 360 020	495 001	1 991 522
	Variable Vergütung				
	davon bar ausbezahlt	125 000	518 000	153 000	633 000
	davon in Aktien ausbezahlt	291 433 ¹⁾	1 204 216	355 459	1 465 475
	Total direkte Personalvergütungen (Bruttosalar)	1 016 435	4 082 236	1 003 460	4 089 997
Personalnebenkosten	Arbeitgeberbeiträge AHV/IV/ALV/EO/FAK (1. Säule) und UVG	71 190	288 102	70 309	289 243
	Arbeitgeberbeiträge Alters- und Risikoversorge (2. Säule)	203 458 ²⁾	925 550	198 491	909 531
	Total Arbeitgeberbeiträge Alters- und Risikoversorge	274 648	1 213 653	268 800	1 198 774
	Dienstaltersgeschenk	0 ³⁾	0	0	0
	Betriebliche Kinderzulagen	2 800	13 850	2 800	10 100
	Auslagenersatz, Sachleistungen, Spesen	12 111 ⁴⁾	40 222	12 174	50 958
	Aktien im Rahmen freiwilliges Mitarbeiterbeteiligungsprogramm	0 ⁵⁾	0	0	0
	Total übrige Personalnebenkosten	14 911	54 072	14 974	61 058
	Total Personalnebenkosten	289 559	1 267 724	283 774	1 259 832
	Total Aufwand (brutto) inklusive Arbeitgeberbeiträge	1 305 994 ^{A)}	5 349 960	1 287 234	5 349 829

^{A)} Maximallimiten der Gesamtvergütungen (direkte Personalvergütungen brutto plus Personalnebenkosten inkl. Arbeitgeberbeiträge) gemäss Vorgaben des Verwaltungsrates bzw. der Eignerstrategie Kanton Luzern an die gesamte Geschäftsleitung: 5 350 000 Franken (gilt für 2022 und 2023)

¹⁾ Aktien: Anrechnung zu dem unter Berücksichtigung der Sperrfrist festgelegten Aktienkurs von 50.11 Franken mit einem Nominalwert von je 3.70 Franken (2023) bzw. 288.99 Franken mit einem Nominalwert von je 18.50 Franken (2022)

²⁾ Alters- und gehaltsabhängige Versicherungsbeiträge an 2. Säule (Pensionskasse der Luzerner Kantonalbank und Ergänzungsversicherung) gemäss ordentlichen Vorsorgeelementen

³⁾ Alle Mitarbeitenden der LUKB haben ab Vollendung des 10. Dienstjahres periodisch Anrecht auf ein Dienstaltersgeschenk. Der Bezug kann entweder mit zusätzlichen 10 bis 20 Ferientagen oder in entsprechenden Geldwerten erfolgen. Während des Geschäftsjahres 2023 feierte kein GL-Mitglied ein entsprechendes Dienstjubiläum, welches mit Ferientagen bezogen wurde (Vorjahr: kein Dienstjubiläum mit Ferienabgeltung).

⁴⁾ Spesen und Auslagen, soweit steuerpflichtig

⁵⁾ Alle Bankmitarbeitenden können periodisch freiwillig Aktien beziehen, die während 3 Jahren gesperrt bleiben. 2023 wurde eine entsprechende Bezugsmöglichkeit gewährt, wobei für die GL-Mitglieder die Nutzung der Bezugsrechte ausgeschlossen war (Vorjahr: wurde keine Bezugsmöglichkeit gewährt).

Zusätzlich wurden für das Geschäftsjahr 2023 Pauschalspesen von 96 000 Franken ausbezahlt, wovon 24 000 Franken an Daniel Salzmann (Beträge unverändert). Diese Pauschalspesen haben keinen Vergütungscharakter.

Vergütung an ehemalige Mitglieder der Geschäftsleitung

Die LUKB hat im Jahr 2023 wie auch im Jahr 2022 keine Vergütungen an ehemalige Mitglieder der Geschäftsleitung entrichtet.

Fixe Vergütung 2024

Gemäss Artikel 24 Absatz 6 Buchstabe a der Statuten¹⁾ genehmigt die Generalversammlung die fixe Vergütung der Geschäftsleitung für das laufende Geschäftsjahr. Dabei umfasst die zu beantragende Summe die Basisvergütung, die Beiträge an die Alters- und Risikoversorge sowie die übrigen Personalnebenkosten.

Mit Beschluss vom 27. Oktober 2022 hat der Verwaltungsrat eine Überführung eines Teils der variablen Vergütungskomponenten in die Basisvergütung analog dem generellen Vergütungssystem der Mitarbeitenden beschlossen. Die Anpassung wurde an der Generalversammlung vom 17. April 2023 genehmigt. Durch die beantragte Erhöhung der Basisvergütung reduziert sich zukünftig die variable Vergütung (Antrag erstmals an der Generalversammlung 2024), so dass die Gesamtvergütung nicht zunehmen wird.

Basierend auf dem GL-Vergütungsreglement hat der Verwaltungsrat auf Antrag des Personal- und Vergütungsausschusses am 31. Januar 2024 nachfolgende maximale Fixvergütung für das Jahr 2024 beschlossen, vorbehältlich der Genehmigung der Gesamtsumme von 3 720 000 Franken durch die Generalversammlung:

- Total Basisvergütung: 2 380 000 Franken
- Total Beiträge Alters- und Risikoversorge:
1 260 000 Franken
- Total übrige Personalnebenkosten: 80 000 Franken

Basierend auf den vorgenannten Komponenten beantragt der Verwaltungsrat der Generalversammlung vom 15. April 2024 die Maximalsumme für die fixe Vergütung von 3 720 000 Franken für das Geschäftsjahr 2024.

Bis zur ordentlichen Generalversammlung vom 15. April 2024 werden unverändert die bisherigen Basisvergütungen ausbezahlt. Bei Genehmigung des Antrags erfolgt im Mai 2024 die nachträgliche Auszahlung für die Periode Januar bis April, so dass eine beschlossene Vergütungsanpassung rückwirkend per 1. Januar 2024 erfolgt.

Zusätzlich werden 2024 Pauschalspesen von 96 000 Franken ausbezahlt. Die Pauschalspesen betragen 2023 und 2022 ebenfalls je 96 000 Franken.

¹⁾ <https://www.lukb.ch/statuten>

Beteiligungen der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung an der LUKB

Die nachfolgenden Tabellen zeigen den Aktienbesitz der Mitglieder des Verwaltungsrates bzw. der Mitglieder der Geschäftsleitung sowie jenen von diesen nahestehenden Personen. In diesen Zahlen sind ebenfalls die gesperrten Aktien berücksichtigt, die den einzelnen Mitgliedern der Geschäftsleitung (6-jährige Sperrfrist) im Zusammenhang mit dem Geschäftsjahr 2023 unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Generalversammlung vom 15. April 2024 übertragen wurden. Die Aktienübertragung fand am 26. Februar 2024 statt - analog der Usanz bei den übrigen betroffenen Mitarbeitenden. Nicht enthalten sind die Aktien, die den Mitgliedern des Verwaltungsrates nach der Generalversammlung 2024 (Entschädigungsperiode GV 2023 bis GV 2024) übertragen werden.

Diese Ausklammerung erfolgt, weil sich die Anzahl Aktien aufgrund des fehlenden Anrechnungswertes (volumengewichteter Durchschnittskurs 30 Börsentage vor Generalversammlung reduziert um Abschlag gemäss Steuergesetz infolge der Sperrfrist) noch nicht errechnen lässt. Im Rahmen des Vergütungsreglements des Verwaltungsrates und des variablen Vergütungsmodells der Geschäftsleitung wurden den einzelnen Mitgliedern des Verwaltungsrates sowie der Geschäftsleitung bis und mit Geschäftsjahr 2010 nicht kotierte und nicht übertragbare Optionen mit Bezugsrecht auf Namenaktien der Luzerner Kantonalbank AG übertragen. Seit 31. Dezember 2018 sind keine Optionen mehr im Besitz von Mitgliedern des VR oder der GL.

Beteiligungen der Mitglieder des Verwaltungsrates an der LUKB

		Aktien ¹⁾			
		Direkt	Nahestehende Personen	Total	Davon gesperrt ²⁾
Markus Hongler	2023	7 247	1 317	8 564	5 925
	2022	890	141	1 031	748
Prof. Dr. Andreas Dietrich	2023	5 715	100	5 815	3 920
	2022	908	20	928	744
Dr. Erica Dubach Spiegler ^{B)}	2023	267	0	267	0
	2022	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Andreas Emmenegger	2023	4 670	0	4 670	3 850
	2022	755	0	755	730
Marc Gläser ^{B)}	2023	306	0	306	0
	2022	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Franz Grüter ^{A)}	2023	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
	2022	875	0	875	435
Stefan Portmann ^{C)}	2023	4 224	869	5 093	3 365
	2022	623	101	724	524
Dr. Martha Scheiber	2023	6 820	0	6 820	3 970
	2022	968	0	968	702
Roger Studer	2023	1 895	0	1 895	1 125
	2022	211	0	211	111
Nicole Willimann Vyskocil	2023	1 605	0	1 605	1 125
	2022	161	0	161	111
Total Mitglieder Verwaltungsrat	2023	32 749	2 286	35 035	23 280
	2022	5 391	262	5 653	4 105

^{A)} Keine Wiederkandidatur anlässlich der Generalversammlung vom 17. April 2023

^{B)} Neuwahl an der Generalversammlung vom 17. April 2023

^{C)} Keine Wiederkandidatur anlässlich der Generalversammlung vom 15. April 2024

¹⁾ Per 31. Dezember 2022 werden die Anzahl Aktien mit einem Nominalwert von je 18.50 Franken ausgewiesen. Nach der Zustimmung durch die Generalversammlung vom 17. April 2023 führte die LUKB am 25. April 2023 einen 1:5-Aktiensplit durch. Die Aktien per 31. Dezember 2023 werden daher mit einem Nominalwert von je 3.70 Franken ausgewiesen.

²⁾ 0 Aktien mit einem Nominalwert von je 3.70 Franken (31.12.2022: 327 Aktien mit einem Nominalwert von je 18.50 Franken) gesperrt bis 06.05.2023
 1 990 Aktien mit einem Nominalwert von je 3.70 Franken (31.12.2022: 398 Aktien mit einem Nominalwert von je 18.50 Franken) gesperrt bis 27.04.2024
 2 575 Aktien mit einem Nominalwert von je 3.70 Franken (31.12.2022: 612 Aktien mit einem Nominalwert von je 18.50 Franken) gesperrt bis 26.04.2025
 3 375 Aktien mit einem Nominalwert von je 3.70 Franken (31.12.2022: 795 Aktien mit einem Nominalwert von je 18.50 Franken) gesperrt bis 30.04.2026
 2 995 Aktien mit einem Nominalwert von je 3.70 Franken (31.12.2022: 706 Aktien mit einem Nominalwert von je 18.50 Franken) gesperrt bis 30.04.2027
 5 780 Aktien mit einem Nominalwert von je 3.70 Franken (31.12.2022: 1 267 Aktien mit einem Nominalwert von je 18.50 Franken) gesperrt bis 27.04.2028
 6 565 Aktien mit einem Nominalwert von je 3.70 Franken (31.12.2022: 0 Aktien) gesperrt bis 30.04.2029

Nach der GV 2024 werden - vorbehaltlich der Genehmigung der Generalversammlung vom 15. April 2024 - weitere Aktien im Gegenwert von 430 000 Franken zugeteilt und zu Eigentum übertragen, die auf Tätigkeiten der Verwaltungsratsmitglieder während der Periode GV 2023 (17. April 2023) bis GV 2024 (15. April 2024) zurückzuführen sind.

Für die Geschäftsjahre 2022 und 2023 wurden keine Optionen zugeteilt und es sind keine Optionen ausstehend.

Beteiligungen der Mitglieder der Geschäftsleitung an der LUKB

		Aktien ¹⁾			Davon gesperrt ²⁾
		Direkt	Nahestehende Personen	Total	
Daniel Salzmann, CEO	2023	45 716	600	46 316	32 231
Leiter Präsidialdepartement (D)	2022	7 880	20	7 900	5 971
Leo Grüter^{A)}, Leiter Departement	2023	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Firmenkunden & Private Banking (S)	2022	5 688	60	5 748	4 335
Beat Hodel, Leiter Departement	2023	32 813	0	32 813	24 655
Firmenkunden & Private Banking (S)	2022	5 097	0	5 097	4 549
Marcel Hurschler, CFO, Leiter Departement	2023	43 013	584	43 597	28 428
Finanzen & Investment (Z)	2022	7 025	100	7 125	5 210
Simon Kauth^{B)}, Leiter Departement	2023	5 193	0	5 193	4 193
Technologie & Services (M)	2022	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Stefan Studer, Leiter Departement	2023	29 332	363	29 695	24 225
Privat- & Gewerbekunden (P&G)	2022	4 908	0	4 908	4 449
Total Mitglieder der Geschäftsleitung	2023	156 067	1 547	157 614	113 732
	2022	30 598	180	30 778	24 514

^{A)} Austritt aus der Geschäftsleitung per 31. Dezember 2022

^{B)} Eintritt in die Geschäftsleitung per 1. Januar 2023

¹⁾ Inklusive der im Rahmen des GL-Vergütungsreglements im Februar des Folgejahres aufgrund des Geschäftsergebnisses des Vorjahres zugeteilten Aktien.

Per 31. Dezember 2022 werden die Anzahl Aktien mit einem Nominalwert von je 18.50 Franken ausgewiesen. Nach der Zustimmung durch die Generalversammlung vom 17. April 2023 führte

die LUKB am 25. April 2023 einen 1:5-Aktiensplit durch. Die Aktien per 31. Dezember 2023 werden daher mit einem Nominalwert von je 3.70 Franken ausgewiesen.

²⁾ 0 Aktien mit einem Nominalwert von je 3.70 Franken (31.12.2022: 11 195 Aktien mit einem Nominalwert von je 18.50 Franken) gesperrt bis 24.03.2023

11 900 Aktien mit einem Nominalwert von je 3.70 Franken (31.12.2022: 1 856 Aktien mit einem Nominalwert von je 18.50 Franken) gesperrt bis 26.03.2024

12 435 Aktien mit einem Nominalwert von je 3.70 Franken (31.12.2022: 1 945 Aktien mit einem Nominalwert von je 18.50 Franken) gesperrt bis 22.03.2025

14 585 Aktien mit einem Nominalwert von je 3.70 Franken (31.12.2022: 2 294 Aktien mit einem Nominalwert von je 18.50 Franken) gesperrt bis 26.03.2026

14 795 Aktien mit einem Nominalwert von je 3.70 Franken (31.12.2022: 2 316 Aktien mit einem Nominalwert von je 18.50 Franken) gesperrt bis 25.03.2027

15 040 Aktien mit einem Nominalwert von je 3.70 Franken (31.12.2022: 2 365 Aktien mit einem Nominalwert von je 18.50 Franken) gesperrt bis 24.03.2028

20 945 Aktien mit einem Nominalwert von je 3.70 Franken (31.12.2022: 3 307 Aktien mit einem Nominalwert von je 18.50 Franken) gesperrt bis 26.03.2029

24 032 Aktien mit einem Nominalwert von je 3.70 Franken (31.12.2022: 0 Aktien mit einem Nominalwert von je 18.50 Franken) gesperrt bis 28.03.2030,

vorbehältlich der Genehmigung durch die Generalversammlung am 15. April 2024

Für die Geschäftsjahre 2022 und 2023 wurden keine Optionen zugeteilt und es sind keine Optionen ausstehend.

Darlehen und Kredite an die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Gemäss Artikel 734b OR sind die per Jahresende bestehenden Darlehen und Kredite an die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung offenzulegen. Sofern weitere Darlehen und Kredite an Personen gewährt werden, die diesen Organmitgliedern nahestehen, sind diese ebenfalls offenzulegen, sofern sie nicht zu marktüblichen Bedingungen gewährt wurden.

Darlehen und Kredite an die Mitglieder des Verwaltungsrates

Darlehen und Kredite an Mitglieder des Verwaltungsrates erfolgen gemäss Artikel 21 Ziffer 6 der Statuten¹⁾ zu marktüblichen Konditionen.

Den Mitgliedern des Verwaltungsrates gewährte die LUKB Darlehen und Kredite (hypothekarisch gedeckt) gemäss nachfolgender Tabelle.

Kredite und Darlehen an dem Verwaltungsrat nahestehende Personen erfolgen ebenfalls zu marktüblichen Konditionen, das heisst, es gelten die gleichen Konditionen wie für Kunden mit einer vergleichbaren Bonität. Es wurden keine marktunüblichen Vergünstigungen gewährt.

Werte in Franken	31.12.2023	31.12.2022
Prof. Dr. Andreas Dietrich	950 000	950 000
Andreas Emmenegger	3 979 750	2 455 652
Stefan Portmann	4 149 250	9 174 000
Nicole Willimann Vyskocil	2 350 000	2 350 000
Total Darlehen und Kredite an die Mitglieder des Verwaltungsrates	11 429 000	14 929 652

¹⁾ <https://www.lukb.ch/statuten>

Darlehen und Kredite an die Mitglieder der Geschäftsleitung

Darlehen und Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung erfolgen gemäss Artikel 24 Ziffer 11 der Statuten¹⁾ bis zum Maximalbetrag von 1 250 000 Franken zu den jeweils geltenden Personalkonditionen für Mitarbeitende, darüber zu den üblichen Marktkonditionen.

Den Mitgliedern der Geschäftsleitung gewährte die LUKB Darlehen und Kredite (hypothekarisch bzw. durch Wertpapiersicherheiten gedeckt) gemäss nachfolgender Tabelle.

Die Luzerner Kantonalbank gewährt nebst den Mitarbeitenden auch deren Familienangehörigen (Partner und unmündige Kinder) auf den von ihnen beanspruchten Bankdienstleistungen Personalkonditionen. Bei einer Pensionierung bleiben die Vergünstigungen bestehen. Das betroffene Geschäftsvolumen war im abgelaufenen Geschäftsjahr dermassen gering, dass auf einen Ausweis der Vergünstigungen aus Gründen der Wesentlichkeit verzichtet wird.

Werte in Franken	31.12.2023	31.12.2022
Daniel Salzmann, Leiter Präsidialdepartement, CEO	1 950 000	1 950 000
Leo Grüter ^{A)} , Leiter Departement Firmenkunden & Private Banking	n.a.	2 076 000
Beat Hodel, Leiter Departement Firmenkunden & Private Banking	700 000	700 000
Marcel Hurschler, Leiter Departement Finanzen & Investment, CFO	715 000	715 000
Simon Kauth ^{B)} , Leiter Departement Technologie & Services	0	n.a.
Stefan Studer, Leiter Departement Privat- & Gewerbekunden	1 250 000	1 250 000
Total Darlehen und Kredite an die Mitglieder der Geschäftsleitung	4 615 000	6 691 000

^{A)} Austritt aus der Geschäftsleitung per 31. Dezember 2022

^{B)} Eintritt in die Geschäftsleitung per 1. Januar 2023

Die Funktionsbezeichnungen beziehen sich auf den Stand per 31. Dezember 2023 bzw. auf das Austrittsdatum aus der Geschäftsleitung.

¹⁾ <https://www.lukb.ch/statuten>

Tätigkeiten der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung bei anderen Unternehmen

Gemäss Artikel 734e OR sind im Vergütungsbericht die Funktionen der Organmitglieder separat auszuweisen.

Mitglied Verwaltungsrat	Wesentliche Interessenbindungen
Markus Hongler	<ul style="list-style-type: none"> • Verwaltungsratsmitglied <ul style="list-style-type: none"> - Dr. Marc Rutschmann Research AG, Zürich - Evorest AG, Zürich - Nomoko AG, Zürich (in Liquidation) • Stiftungsratspräsident Lucerne Festival, Luzern
Dr. Martha Scheiber	<ul style="list-style-type: none"> • Verwaltungsratsmitglied <ul style="list-style-type: none"> - Schweiz. Gesellschaft für Hotelkredit SGH, Zürich - Mobimo Holding AG, Luzern - Clean Energy Infrastructure Switzerland 3GP AG, Basel - Clean Energy Infrastructure Switzerland 3 KmGK, Basel - Renera AG, Basel • Vizepräsidentin Stiftungsrat <ul style="list-style-type: none"> - Stiftung Meconex, Basel - Stiftung Sympany Krankenkasse und alle Tochtergesellschaften, Basel • Stiftungsratsmitglied <ul style="list-style-type: none"> - Pensionskasse Stadt Luzern - Mitglied Anlageausschuss Stilllegungs- / Entsorgungsfonds CH Kernkraftwerke, Bern
Prof. Dr. Andreas Dietrich	<ul style="list-style-type: none"> • Institutsleiter IFZ der Hochschule Luzern - Wirtschaft, Zug • Geschäftsführer Verein Institut für Finanzdienstleistungen Zug (VIFZ), Zug • Vorstandsmitglied swissVR, Zug • Gesellschafter Dietrich BaBe GmbH, Richterswil
Dr. Erica Dubach Spiegler	<ul style="list-style-type: none"> • Abteilungsleiterin Digitale Transformation und IKT Lenkung Bundeskanzlei, Bern • Verwaltungsratsmitglied Schweizerische Mobiliar Genossenschaft, Bern • Inhaberin Dubach Spiegler Digital Strategy, Zürich
Andreas Emmenegger	<ul style="list-style-type: none"> • CFO und Mitglied Geschäftsleitung Owkin (Switzerland) Sàrl, Genève • Mitinhaber und Mitbegründer TargImmune Therapeutics AG, Basel
Marc Gläser	<ul style="list-style-type: none"> • CEO und Mitinhaber Stöckli Swiss Sports AG, Malters • Vorstandsmitglied IHZ Industrie- und Handelskammer Zentralschweiz
Stefan Portmann ¹⁾	<ul style="list-style-type: none"> • Verwaltungsrat-Vizepräsident Calida Holding AG, Oberkirch • Mitinhaber und Verwaltungsratsmitglied <ul style="list-style-type: none"> - Piavita AG, Zürich - RP Invest AG, Zug • Inhaber und Verwaltungsratsmitglied Stefan Portmann AG, Zürich • Präsident Stiftungsrat Pro Juventute, Zürich
Roger Studer	<ul style="list-style-type: none"> • Verwaltungsratspräsident und Inhaber/Mitinhaber <ul style="list-style-type: none"> - Studer Family Office AG, Pfäffikon SZ - SFOA AG, Pfäffikon SZ - SFOT AG, Pfäffikon SZ - SFOG AG, Pfäffikon SZ - Helveteq AG, Pfäffikon SZ - Createq AG, Pfäffikon SZ - Seven Roses GmbH, Zollikon
Nicole Willimann Vyskocil	<ul style="list-style-type: none"> • Inhaberin und Verwaltungsratspräsidentin Orfist AG, Zug • Gesellschafterin EWO Kanzlei GmbH, Luzern • Geschäftsleitungs-Vorsitzende Ernst von Siemens Musikstiftung, Zug/Luzern • Stiftungsratsmitglied <ul style="list-style-type: none"> - Blutspendedienst Zentralschweiz (SRK), Luzern - Nacar Foundation, Zug • Paritätisches Kommissionsmitglied des HEV, Luzern/Schlichtungsbehörde für Miete und Pacht des Kantons Luzern

¹⁾ Stellt sich an der Generalversammlung vom 15. April 2024 nicht mehr zur Wiederwahl.

Mitglied Geschäftsleitung	Wesentliche Interessenbindungen
Daniel Salzmann	<ul style="list-style-type: none"> • Verwaltungsratsmitglied <ul style="list-style-type: none"> - Verband Schweizerischer Kantonalbanken (VSKB), Basel - Fundamenta Group Holding AG, Zug - Schweizerische Bankiervereinigung - Swiss Banking, Basel • Stiftungsratsmitglied Wirtschaftsförderung Luzern, Luzern • Vorstandsmitglied <ul style="list-style-type: none"> - Industrie- und Handelskammer Zentralschweiz IHZ, Luzern - Verwaltung der St. Niklausen Schiffgesellschaft Genossenschaft, Luzern
Beat Hodel	<ul style="list-style-type: none"> • Verwaltungsratspräsident Refinum AG, Zürich • Verwaltungsrat-Vizepräsident RSN Risk Solution Network AG, Zürich • Stiftungsratsmitglied und Leiter Ausschuss Finanzen GSW Gemeinnützige Stiftung für preisgünstigen Wohnraum Luzern, Luzern • Vorstandsmitglied und Leiter Finanzkommission/Kassier GEFA Wohnbaugenossenschaft, Luzern
Marcel Hurschler	<ul style="list-style-type: none"> • Verwaltungsratsmitglied Musegg Parking AG, Luzern (Finanzausschuss) • Mitglied <ul style="list-style-type: none"> - Anlagekommission Pensionskasse der Luzerner Kantonalbank, Luzern - Stadtrat Sempach (Exekutive, Ressort Finanzen), Sempach
Simon Kauth	<ul style="list-style-type: none"> • Verwaltungsratsmitglied Oepfelbaum IT Management AG, Zürich • Geschäftsleitungsmitglied Büchler Lernberatung GmbH, Zürich
Stefan Studer	<ul style="list-style-type: none"> • Verwaltungsratsmitglied <ul style="list-style-type: none"> - BES Holding AG, St. Gallen - NNH Holding AG, Zürich - newhome.ch AG, Zürich - Refinum AG, Zürich • Stiftungsratspräsident Fürsorgestiftung Trägerverein Luzerner Sinfonieorchester LSO, Luzern • Stiftungsratsmitglied <ul style="list-style-type: none"> - Pensionskasse der Luzerner Kantonalbank, Luzern - Stiftung Konzerthaus Luzern, Luzern • Mitglied Anlagekommission Pensionskasse der Luzerner Kantonalbank, Luzern

Testat Vergütungsbericht



Bericht der Revisionsstelle

an die Generalversammlung der Luzerner Kantonalbank AG

Luzern

Bericht zur Prüfung des Vergütungsberichts

Prüfungsurteil

Wir haben den Vergütungsbericht der Luzerner Kantonalbank AG (die Gesellschaft) für das am 31. Dezember 2023 endende Jahr geprüft. Die Prüfung beschränkte sich auf die Angaben nach Art. 734a-734f OR auf den Seiten 158, 159, 165, 166 sowie 168 bis 173 des Vergütungsberichts.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die Angaben nach Art. 734a-734f OR im Vergütungsbericht (Seiten 158, 159, 165, 166 sowie 168 bis 173) dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung des Vergütungsberichts» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Angaben im Vergütungsbericht (Seiten 158, 159, 165, 166 sowie 168 bis 173), die Konzernrechnung, die Jahresrechnung und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zum Vergütungsbericht erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zu den geprüften Finanzinformationen im Vergütungsbericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für den Vergütungsbericht

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung eines Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist. Zudem obliegt ihm die Verantwortung über die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung des Vergütungsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben gemäss Art. 734a-734f OR frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern sind, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Vergütungsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Vergütungsbericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung identifizieren.

Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und kommunizieren mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern zutreffend – über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

PricewaterhouseCoopers AG

Philippe Bingert
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Andrea Huber
Zugelassene Revisionsexpertin

Luzern, 11. März 2024



Corporate Governance 2023

Die Luzerner Kantonalbank stellt mit einem System von Regelungen und Massnahmen eine verantwortungsvolle Unternehmensführung und -aufsicht sicher.

Inhaltsverzeichnis

178	Konzernstruktur und Aktionariat	196	Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen
178	Konzernstruktur	197	Mitwirkungsrechte der Aktionäre
178	Bedeutende Aktionäre	197	Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung
178	Kreuzbeteiligungen	197	Statutarische Quoren
179	Kapitalstruktur	198	Einberufung der Generalversammlung und Traktandierung
179	Kapital	198	Traktandierung
179	Genehmigtes und bedingtes Kapital im Besonderen	198	Eintragungen im Aktienbuch
179	Kapitalveränderungen	199	Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen
179	Aktien und Partizipationsscheine	199	Angebotspflicht
180	Genussscheine	199	Kontrollwechselklauseln
180	Beschränkung der Übertragbarkeit	199	Handelssperrzeiten
180	Wandelanleihe und Optionen	199	Handelssperrzeiten
181	Verwaltungsrat	199	Exponierte Funktionen
181	Mitglieder, Tätigkeiten und Interessenbindungen	200	Revisionsstelle
186	Statutarische Regeln bezüglich zulässiger Tätigkeiten	200	Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors
186	Wahl und Amtszeit	200	Revisionshonorar
186	Interne Organisation	200	Zusätzliche Honorare
190	Kompetenzregelung zwischen Verwaltungsrat und Geschäftsleitung	200	Informationsinstrumente der externen Revision
190	Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung	201	Informationspolitik
192	Geschäftsleitung	201	Termine für 2024/ 2025
193	Mitglieder, Tätigkeiten und Interessenbindungen	201	Kontaktadresse für Investoren
196	Statutarische Regeln bezüglich zulässiger Tätigkeiten	202	Organigramm Stammhaus
196	Managementverträge		

Konzernstruktur und Aktionariat

Konzernstruktur

Der Konzern LUKB umfasst per 31. Dezember 2023 die folgenden Gesellschaften: Luzerner Kantonalbank AG (Stammhaus), LUKB Expert Fondsleitung AG und Refinum AG. Diese Gesellschaften bilden den Konsolidierungskreis.

Das Stammhaus Luzerner Kantonalbank AG mit Hauptsitz Luzern ist eine privatrechtliche Aktiengesellschaft und an der SIX Swiss Exchange kotiert (Valorennummer 125 293 061, ISIN-Nummer CH1252930610).

Bedeutende Aktionäre

Der Kanton Luzern besitzt per 31. Dezember 2023 61.5 % der Aktien. Er ist gemäss Umwandlungsgesetz¹⁾ vom 8. Mai 2000 verpflichtet, mindestens 51 % des Kapitals der Luzerner Kantonalbank zu halten. Nach dem schweizerischen Finanzmarktinfrastrukturgesetz ist jede natürliche oder juristische Person, die Aktien einer in der Schweiz kotierten Gesellschaft hält, verpflichtet, die Gesellschaft sowie die Börse zu benachrichtigen, wenn ihre Beteiligung die folgenden Schwellenwerte erreicht, unter- oder überschreitet: 3 %, 5 %, 10 %, 20 %, 33 $\frac{1}{3}$ %, 50 % oder 66 $\frac{2}{3}$ % der Stimmrechte, und zwar ungeachtet ihrer Ausübbarkeit. Im Jahr 2023 bewegte sich der Bestand der von der LUKB gehaltenen eigenen Aktien zwischen 0.08 % und 0.84 %. Per Ende 2023 entsprach er 0.55 % (Ende 2022: 0.18 %) des gesamten Aktienkapitals.

Kreuzbeteiligungen

Die Luzerner Kantonalbank verfügt über keine Kreuzbeteiligungen von über 5 %.

¹⁾ https://srl.lu.ch/app/de/texts_of_law/690

Kapitalstruktur

Kapital

Das Aktienkapital der Luzerner Kantonalbank AG beträgt per 31. Dezember 2023 183.458 Millionen Franken, eingeteilt in 49.583 Millionen Namenaktien mit einem Nominalwert von je 3.70 Franken.

In den letzten Jahren entwickelte sich das Eigenkapital (vor Gewinnverwendung) aufgrund der gültigen Rechnungslegungsvorschriften wie folgt:

Werte in Millionen Franken	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2019
Aktienkapital	183.5	157.3	157.3	157.3	263.5
Reserven / eigene Kapitalanteile	3 407.2	2 844.9	2 703.2	2 612.5	2 397.1
Konzerngewinn	265.4	226.6	221.4	210.9	204.9
Total Eigenkapital	3 856.1	3 228.8	3 081.9	2 980.7	2 865.5

Genehmigtes und bedingtes Kapital im Besonderen

Bei der Luzerner Kantonalbank AG besteht derzeit kein genehmigtes oder bedingtes Kapital.

Kapitalveränderungen

Das Aktienkapital der LUKB betrug per 31. Dezember 2023 183.458 Millionen Franken, eingeteilt in 49.583 Millionen Namenaktien mit einem Nominalwert von je 3.70 Franken. Per 31. Mai 2023 hat die LUKB die von der Generalversammlung am 17. April 2023 genehmigte Kapitalerhöhung erfolgreich abgeschlossen. Vorgängig zur Kapitalerhöhung wurde am 25. April 2023 ein Aktiensplit im Verhältnis von 1:5 durchgeführt, welcher ebenfalls durch die Generalversammlung am 17. April 2023 beschlossen wurde. Damit erhöhte sich im Jahr 2023 die Aktienstückelung von 8.500 Millionen Namenaktien mit einem Nominalwert von je 18.50 Franken auf 49.583 Millionen Namenaktien mit einem Nominalwert von je 3.70 Franken. Im Rahmen der Kapitalerhöhung wurden fast 100 % der ausgegebenen Bezugsrechte ausgeübt. Mit der Ausgabe von 7.083 Millionen neuen Namenaktien zum Bezugspreis von je 69.00 Franken wurde ein Bruttoerlös von total 488.750 Millionen Franken erzielt.

Aktien und Partizipationsscheine

Das Aktienkapital ist eingeteilt in 49.583 Millionen Namenaktien mit einem Nominalwert von je 3.70 Franken. Die Namenaktien sind voll einbezahlt und unterstehen keinen weiteren Zahlungs- oder Nachschusspflichten. Es bestehen auch keine Vorzugsrechte. Alle emittierten Namenaktien sind dividendenberechtigt. Jede im Aktienregister eingetragene Namenaktie berechtigt zu einer Stimme.

Die Aktien werden lediglich buchmässig geführt. Die Aktionärinnen und Aktionäre haben keinen Anspruch auf Druck und Auslieferung von Aktienzertifikaten (aufgehobener Titeldruck). Sie können von der Luzerner Kantonalbank AG jedoch jederzeit die Ausstellung einer Bescheinigung über die in ihrem Eigentum stehenden Aktien verlangen. Gemäss den Statuten können die unverkündeten Aktien und die daraus entstehenden unverkündeten Rechte von den Aktionärinnen und den Aktionären nur durch Zession übertragen werden, wobei die Zession zur Gültigkeit der Anzeige an die Gesellschaft bedarf.

Zudem können unverkündete Aktien und die daraus entstehenden Rechte nur zugunsten der Bank, bei der sie buchmässig geführt werden, durch schriftlichen Pfandvertrag verpfändet werden. Die statutarischen Stimmrechtsbeschränkungen werden im Kapitel «Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung» näher erläutert. Seit dem Rechtsformwechsel im Jahr 2001 wurden keine Partizipationsscheine mehr emittiert.

Genussscheine

Die Luzerner Kantonalbank AG hat keine Genussscheine emittiert.

Beschränkung der Übertragbarkeit

Das mit den Aktien verknüpfte Stimmrecht und andere mit dem Stimmrecht zusammenhängende Rechte kann nur ausüben, wer im Aktienbuch als «Aktionärin oder Aktionär mit Stimmrecht» eingetragen ist. Eine Aktionärin oder ein Aktionär kann für eigene oder vertretene Aktien direkt oder indirekt zusammen höchstens die Stimmen von 10 % aller Aktien abgeben. Juristische Personen und Rechtsgemeinschaften, die untereinander kapital- und stimmenmässig durch einheitliche Leitung oder auf ähnliche Weise zusammengefasst sind, gelten in Bezug auf die Stimmabgabe als ein Aktionär. Ausgenommen von dieser prozentmässigen Stimmenbegrenzung ist gemäss Artikel 13 der Statuten der Kanton Luzern.

Die Übertragung der Namenaktien und die Eintragung des Erwerbers ins Aktienbuch der Gesellschaft bedürfen der Genehmigung des Verwaltungsrates. Nach dem Erwerb von Aktien wird die Erwerberin oder der Erwerber als «Aktionärin oder Aktionär ohne Stimmrecht» betrachtet, bis die Gesellschaft die betreffenden Personen, gestützt auf ein Gesuch um Anerkennung, als «Aktionärin oder Aktionär mit Stimmrecht» anerkannt hat. Lehnt der Verwaltungsrat das Gesuch um Anerkennung nicht innert 20 Tagen ab, so ist die betreffende Person als «Aktionärin oder Aktionär mit Stimmrecht» anerkannt.

Der Verwaltungsrat verweigert die Eintragung als stimmberechtigte Aktionärin oder als stimmberechtigter Aktionär:

- wenn ein einzelner Aktionär oder eine einzelne Aktionärin mehr als 10 % des Aktienkapitals auf sich vereinigen würde, wobei juristische Personen und Personengesellschaften, andere Personenzusammenschlüsse oder Gesamthandsverhältnisse, die untereinander kapital- oder stimmenmässig durch eine

einheitliche Leitung oder auf andere Weise verbunden sind, sowie natürliche und juristische Personengesellschaften, die im Hinblick auf eine Umgehung einer Eintragungsbeschränkung handeln, als einzelne Aktionärin oder als einzelner Aktionär gelten;

- wenn eine Aktionärin oder ein Aktionär auf Verlangen nicht ausdrücklich erklärt, dass die Aktien im eigenen Namen und auf eigene Rechnung erworben worden sind (z. B., wenn die gesuchstellende Person ein Nominat ist), dass keine Vereinbarung über die Rücknahme oder die Rückgabe entsprechender Aktien besteht und dass sie oder er das mit den Aktien verbundene wirtschaftliche Risiko trägt;
- soweit und solange die Eintragung die Gesellschaft daran hindern könnte, durch Bundesgesetze geforderte Nachweise über die Zusammensetzung des Kreises der Aktionärinnen und Aktionäre zu erbringen.

Der Verwaltungsrat ist gemäss Statuten ausserdem berechtigt, eine Genehmigung und Eintragung im Aktienbuch, die unter Verwendung falscher Angaben erlangt worden ist, nach Anhörung der betroffenen Person mit Rückwirkung auf das Datum der Eintragung rückgängig zu machen.

Verletzen natürliche oder juristische Personen die Meldepflicht gemäss Finanzmarktinfrastukturgesetz bezüglich Offenlegung massgeblicher Beteiligungen, so kann die FINMA insbesondere das Stimmrecht suspendieren, das an die betreffenden Aktien gebunden ist. Eine Änderung der oben angeführten Bestimmung ist nur möglich durch Statutenänderung mit einem Quorum von zwei Dritteln der vertretenen Stimmen und der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte.

Wandelanleihe und Optionen

Die Luzerner Kantonalbank hat per 31. Dezember 2023 keine Wandelanleihe und keine Optionen ausstehend.

Verwaltungsrat

Mitglieder, Tätigkeiten und Interessenbindungen (Stand 31. Dezember 2023)

Markus Hongler

VR-Präsident



Jahrgang, Nationalität, Wohnort
1957, Schweizer, Zürich

Aktuelle berufliche Haupttätigkeit
Verwaltungsrat

Ausbildung
Eidg. Versicherungsexperte, Zürich
IMEA, Universität St. Gallen

Erfahrung, Berufspraxis

- 2011 bis 2020 CEO der Gruppe Mobiliar
- 2009 bis 2011 Mitglied der erweiterten Konzernleitung und CEO Western Europe, Zurich Insurance Group
- 2006 bis 2008 CEO Zurich Schweiz
- 2004 bis 2005 CEO Zurich Global Corporate in Europe
- 2001 bis 2004 CEO Zurich Continental Europe Corp.
- 1997 bis 2001 Mitglied der Geschäftsleitung Zurich Schweiz und Leiter Direkt-Geschäft

Wesentliche Interessenbindungen

- Verwaltungsratsmitglied
 - Dr. Marc Rutschmann Research AG, Zürich
 - Evorest AG, Zürich
 - Nomoko AG, Zürich (in Liquidation)
- Stiftungsratspräsident Lucerne Festival, Luzern

Wahl in den VR
2018 (Präsident seit GV 2021)

Funktionen im VR
Präsident VR
Mitglied Personal- und Vergütungsausschuss

Dr. Martha Scheiber

VR-Vizepräsidentin



Jahrgang, Nationalität, Wohnort
1965, Schweizerin, Uitikon Waldegg ZH

Aktuelle berufliche Haupttätigkeit
Verwaltungsrätin

Ausbildung
Dr. oec. HSG
Dipl. natw. ETH Zürich (Umweltphysik)

Erfahrung, Berufspraxis

- 2010 bis 2019 Mitglied der Geschäftsleitung, Leiterin Asset Management PAX Versicherung, Basel
- 2015 bis 2019 Verwaltungsratspräsidentin/CEO PAX Verwaltungen AG, Basel
- 2015 bis 2017 Verwaltungsratspräsidentin PAX Anlagen AG, Basel
- 2000 bis 2009 in verschiedenen Funktionen in der Vermögensverwaltung und Beratung für institutionelle Kunden bei UBS und Credit Suisse
- 1998 bis 2000 Wissenschaftliche Mitarbeiterin im Risikomanagement bei der Schweizerischen Nationalbank
- 1994 bis 1998 Assistentin am Institut für Mathematik/Statistik HSG
- 1991 bis 1992 Umweltphysikerin bei Suselectra, Basel

Wesentliche Interessenbindungen

- Verwaltungsratsmitglied
 - Schweiz. Gesellschaft für Hotelkredit SGH, Zürich
 - Mobimo Holding AG, Luzern
 - Clean Energy Infrastructure Switzerland 3GP AG, Basel
 - Clean Energy Infrastructure Switzerland 3 KmGK, Basel
 - Renera AG, Basel
- Vizepräsidentin Stiftungsrat
 - Stiftung Meconex, Basel
 - Stiftung Sympany Krankenkasse und alle Tochtergesellschaften, Basel
- Stiftungsratsmitglied
 - Pensionskasse Stadt Luzern
 - Mitglied Anlageausschuss Stilllegungs-/Entsorgungsfonds CH Kernkraftwerke, Bern

Wahl in den VR
2014

Funktionen im VR
Vizepräsidentin VR
Vorsitz Personal- und Vergütungsausschuss

Prof. Dr. Andreas Dietrich

VR-Mitglied



Jahrgang, Nationalität, Wohnort
1976, Schweizer, Richterswil ZH

Aktuelle berufliche Haupttätigkeit

Institutsleiter und Leiter Kompetenzzentrum «Financial Services Management» sowie Professor für Banking und Finance am Institut für Finanzdienstleistungen der Hochschule Luzern

Ausbildung

Dr. oec. HSG
Professor für Banking und Finance

Erfahrung, Berufspraxis

- Seit 2008 Dozent/Professor an der Hochschule Luzern - Wirtschaft
- 2006 bis 2007 Forschungsaufenthalt an der DePaul University, Finance Department, Chicago
- 2003 bis 2006 Assistent am Schweizerischen Institut für Banken und Finanzen, HSG
- 2001 bis 2003 Unternehmensberater im Finanzdienstleistungssektor bei Deloitte Consulting

Wesentliche Interessenbindungen

- Institutsleiter IFZ der Hochschule Luzern - Wirtschaft, Zug
- Geschäftsführer Verein Institut für Finanzdienstleistungen Zug (VIFZ), Zug
- Vorstandsmitglied swissVR, Zug
- Gesellschafter Dietrich BaBe GmbH, Richterswil

Wahl in den VR

2015

Funktionen im VR

Mitglied VR
Vorsitz Risiko- und Strategieausschuss

Dr. Erica Dubach Spiegler

VR-Mitglied



Jahrgang, Nationalität, Wohnort
1969, Schweizerin, Zürich

Aktuelle berufliche Haupttätigkeit

Abteilungsleiterin Digitale Transformation und IKT-Lenkung
Bundeskanzlei, Bern

Ausbildung

Dr. sc. Information Management (ETH Zürich)
Master of Science in Software Engineering (DePaul University, Chicago)
Bachelor of Science in Computer Science, University of Iowa

Erfahrung, Berufspraxis

- 2022 bis heute Verwaltungsrätin Die Mobiliar Genossenschaft, Bern
- 2019 bis 2020 Geschäftsleitungsmitglied Republik, Zürich
- 2015 bis 2020 Bankrätin Basellandschaftliche Kantonalbank, Liestal
- 2012 bis 2021 Gründerin Dubach Digital Strategy, Zürich

Wesentliche Interessenbindungen

- Abteilungsleiterin Digitale Transformation und IKT-Lenkung Bundeskanzlei, Bern
- Verwaltungsratsmitglied Schweizerische Mobiliar Genossenschaft, Bern
- Inhaberin Dubach Spiegler Digital Strategy, Zürich

Wahl in den VR

2023

Funktionen im VR

Mitglied VR
Mitglied Risiko- und Strategieausschuss

Andreas Emmenegger

VR-Mitglied



Jahrgang, Nationalität, Wohnort

1966, Schweizer, Luzern

Aktuelle berufliche Haupttätigkeit

CFO und Geschäftsleitungsmitglied Owkin (Switzerland) Sàrl, Genève

Ausbildung

Betriebsökonom der Hochschule Luzern - Wirtschaft
Global Executive MBA der IESE Business School, Barcelona

Erfahrung, Berufspraxis

- Seit 2023 Owkin (Switzerland) Sàrl, Genève, CFO und Mitglied Geschäftsleitung
- 2006 bis 2022 Molecular Partners AG, Schlieren-Zürich, CFO
- 2006 bis 2007 F. Hoffmann-La Roche Ltd, Basel, Head Finance Strategic Alliance Genentech
- 2005 bis 2006 Glycart biotechnology AG, Schlieren-Zürich, CFO und Mitglied Geschäftsleitung
- 2000 bis 2003 The Fantastic Corporation, Zug, CFO und Mitglied Konzernleitung
- 1997 bis 2000 Interroll Holding AG, S. Antonino TI, CFO und Mitglied Konzernleitung
- 1992 bis 1996 Dräger Beteiligungen AG, Zug, Controller und M&A
- 1987 bis 1989 Banque Privée Ferrier-Lullin & Cie SA, Genève, Börsenhandel

Wesentliche Interessenbindungen

- CFO und Mitglied Geschäftsleitung Owkin (Switzerland) Sàrl, Genève
- Mitinhaber und Mitbegründer TargImmune Therapeutics AG, Basel

Wahl in den VR

2016

Funktionen im VR

Mitglied VR
Vorsitz Prüfungs- und Finanzausschuss

Marc Gläser

VR-Mitglied



Jahrgang, Nationalität, Wohnort

1968, Schweizer, Hünenberg ZG

Aktuelle berufliche Haupttätigkeit

CEO Stöckli Swiss Sports AG, Malters LU

Ausbildung

lic. oec. HSG (Vertiefung «Finance and Accounting»)

Erfahrung, Berufspraxis

- Seit 2014 CEO Stöckli Swiss Sports AG, Malters
- 2012 bis 2014 Managing Director Maurice Lacroix. S.A., Bienne/Saignelégier
- 2008 bis 2012 International Sales Director, Maurice Lacroix. S.A., Bienne/Saignelégier
- 2005 bis 2007 CEO WOGG AG, Baden
- 2001 bis 2004 International Marketing Director, Maurice Lacroix. S.A., Bienne/Saignelégier
- 1997 bis 2001 Marketing bei Unilever und Feldschlösschen

Wesentliche Interessenbindungen

- CEO und Mitinhaber Stöckli Swiss Sports AG, Malters
- Vorstandsmitglied IHZ Industrie- und Handelskammer Zentralschweiz

Wahl in den VR

2023

Funktionen im VR

Mitglied VR
Mitglied Prüfungs- und Finanzausschuss

Stefan Portmann

VR-Mitglied¹⁾



Jahrgang, Nationalität, Wohnort
1967, Schweizer, Rüschlikon ZH

Aktuelle berufliche Haupttätigkeit
Unternehmer und Verwaltungsrat

Ausbildung
Master of Science in Marketing, University of Wales
Executive MBA

Erfahrung, Berufspraxis

- Seit 2004 ausgewählte Verwaltungsratsmandate in unterschiedlichen Unternehmen
- 2004 bis 2014 Geschäftsleitung, Verwaltungsrat, Mitinhaber Schild AG
- 1997 bis 2004 diverse Managementfunktionen Globus-Gruppe

Wesentliche Interessenbindungen

- Verwaltungsrat-Vizepräsident Calida Holding AG, Oberkirch
- Mitinhaber und Verwaltungsratsmitglied
 - Piavita AG, Zürich
 - RP Invest AG, Zug
- Inhaber und Verwaltungsratsmitglied Stefan Portmann AG, Zürich
- Präsident Stiftungsrat Pro Juventute, Zürich

Wahl in den VR
2017

Funktionen im VR
Mitglied VR
Mitglied Personal- und Vergütungsausschuss

¹⁾ Stellt sich an der Generalversammlung 2024 nicht mehr zur Wiederwahl.

Roger Studer

VR-Mitglied



Jahrgang, Nationalität, Wohnort
1967, Schweizer, Pfäffikon SZ

Aktuelle berufliche Haupttätigkeit
Unternehmer und Verwaltungsrat

Ausbildung
MBA Universität Bern, Institut für Finanzmanagement, und University of Rochester, N.Y., USA
Eidg. Finanz- und Anlageexperte / Certified International Wealth Manager (CIWM), AZEK
Europäisch und eidg. dipl. Finanzanalytiker und Vermögensverwalter / Certified International Investment Analyst (CIIA), IFA
Kant. dipl. Betriebsökonom Kanton Zürich (KSZ)

Erfahrung, Berufspraxis

- 2000 bis 2019 Bank Vontobel AG, Zürich, ab 2008 Leiter Investment Banking und Mitglied Group Executive Management der Vontobel-Gruppe
- 1999 Head Quantitative Asset Allocation, Rentenanstalt / Swiss Life, Zürich
- 1997 bis 1999 marktverantwortlicher Gruppenleiter, Mitglied des Investmentkomitees, DG-Bank (Schweiz) AG, Zürich
- 1984 bis 1996 diverse Positionen, Wertpapierhandel, Derivate, Vermögensverwaltung, Bank J. Vontobel & Co. AG, Zürich

Wesentliche Interessenbindungen

- Verwaltungsratspräsident und Inhaber / Mitinhaber
 - Studer Family Office AG, Pfäffikon SZ
 - SFOA AG, Pfäffikon SZ
 - SFOT AG, Pfäffikon SZ
 - SFOG AG, Pfäffikon SZ
 - Helveteq AG, Pfäffikon SZ
 - Createq AG, Pfäffikon SZ
 - Seven Roses GmbH, Zollikon

Wahl in den VR
2021

Funktionen im VR
Mitglied VR
Mitglied Risiko- und Strategieausschuss

Nicole Willimann Vyskocil

VR-Mitglied



Jahrgang, Nationalität, Wohnort

1968, Schweizerin, Meggen LU

Aktuelle berufliche Haupttätigkeit

Selbstständige Rechtsanwältin, ADLEGEM Rechtsanwälte, Luzern
Vorsitzende der Geschäftsführung der Ernst von Siemens Musikstiftung, Zug

Ausbildung

lic. iur. Universität Freiburg
Anwaltspatent
TEP (Trust and Estate Practitioner)

Erfahrung, Berufspraxis

- Seit 2020 selbstständige Rechtsanwältin, ADLEGEM Rechtsanwälte, Luzern
- 2013 bis 2020 Mitglied der Geschäftsführung Ernst von Siemens Musikstiftung, Zug
- Seit 1998 diverse Funktionen (ab 2008 Partnerin, ab 2012 Leiterin), Rechtsberatung Zentralschweiz, KPMG AG, Zug und Luzern

Wesentliche Interessenbindungen

- Inhaberin und Verwaltungsratspräsidentin Orfist AG, Zug
- Gesellschafterin EWO Kanzlei GmbH, Luzern
- Geschäftsleitungs-Vorsitzende Ernst von Siemens Musikstiftung, Zug/ Luzern
- Stiftungsratsmitglied
 - Blutspendedienst Zentralschweiz (SRK), Luzern
 - Nacar Foundation, Zug
- Paritätisches Kommissionsmitglied des HEV, Luzern/Schlichtungsbehörde für Miete und Pacht des Kantons Luzern

Wahl in den VR

2021

Funktionen im VR

Mitglied VR
Mitglied Prüfungs- und Finanzausschuss

Verwaltungsrat

Sämtliche Personen sind nicht-exekutive Mitglieder des Verwaltungsrates. Alle Mitglieder des Verwaltungsrates gehörten in den drei der Berichtsperiode vorangegangenen Geschäftsjahren weder der Geschäftsleitung der LUKB noch der Geschäftsleitung einer Gruppengesellschaft an. Kein Mitglied des Verwaltungsrates steht mit der LUKB in wesentlicher geschäftlicher Beziehung mit auftragsrechtlichem Charakter.

Anmerkung

Die Verwaltungsräte sind jeweils für die Amtsdauer von einem Jahr gewählt. Die Amtszeit läuft an der Generalversammlung vom 15. April 2024 ab. Stefan Portmann, VR-Mitglied, stellt sich an der Generalversammlung 2024 nicht zur Wiederwahl. Alle anderen Mitglieder des Verwaltungsrates stellen sich zur Wiederwahl.

Statutarische Regeln bezüglich zulässiger Tätigkeiten

Die maximale Anzahl der weiteren Mandate der Mitglieder des Verwaltungsrates beträgt gemäss Artikel 18 Absatz 2 der Statuten¹⁾:

- 5 Mandate in börsenkotierten Gesellschaften; und
- 10 Mandate in nicht börsenkotierten Gesellschaften oder in anderen Rechtseinheiten

Als Mandate gelten Mandate in vergleichbaren Funktionen bei anderen Unternehmen mit wirtschaftlichem Zweck. Mandate in verschiedenen Rechtseinheiten, die unter einheitlicher Kontrolle oder gleicher wirtschaftlicher Berechtigung stehen, gelten ebenfalls als ein Mandat.

Keine Beschränkungen bestehen bei der Anzahl von Mandaten bei Rechtseinheiten, die durch die Luzerner Kantonalbank kontrolliert werden, sowie bei Mandaten in Vereinen, Stiftungen und Familienstiftungen ohne wirtschaftlichen Zweck sowie Personalfürsorgestiftungen. Alle Mitglieder des Verwaltungsrates erfüllen die statutarischen Regeln. Es bestehen derzeit bei der LUKB keine gegenseitigen Einsitznahmen von Verwaltungsräten in kotierten Gesellschaften.

Wahl und Amtszeit

Gemäss Artikel 17 der Statuten der Luzerner Kantonalbank besteht der Verwaltungsrat aus sieben bis neun Mitgliedern. Diese Mitglieder werden aufgrund der im Jahr 2008 erfolgten Statutenänderung für eine Amtszeit von einem Jahr gewählt, wobei ein Jahr den Zeitraum von einer ordentlichen Generalversammlung zur nächsten umfasst.

Die Statuten lassen offen, ob die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates an der Generalversammlung einzeln oder in globo erfolgt. Die Mitglieder sind wiederwählbar, und die maximale Amtsdauer beträgt 15 Jahre.

In jedem Fall scheiden diejenigen Mitglieder, die das 72. Altersjahr vollendet haben, auf die nächstfolgende Generalversammlung aus dem Verwaltungsrat aus.

Die Regeln in den Statuten über die Ernennung des Präsidenten oder der Präsidentin, der Mitglieder des Personal- und Vergütungsausschusses und des unabhängigen Stimmrechtsvertreters stimmen mit den gesetzlichen Bestimmungen überein.

Interne Organisation

Aufgabenteilung im Verwaltungsrat

Die Aufgaben des Verwaltungsrates einer als Aktiengesellschaft organisierten Schweizer Bank sind im Schweizerischen Obligationenrecht, im Bankengesetz sowie im FINMA-Rundschreiben³⁾ 2017/01 «Corporate Governance - Banken» geregelt. Dabei ist die Geschäftsführung zwingend vom Verwaltungsrat an Dritte zu delegieren, und der Verwaltungsrat einer Bank hat sich mit der Oberleitung, Aufsicht und Kontrolle zu befassen.

Der Verwaltungsrat der Luzerner Kantonalbank ist für die Geschäftsstrategie verantwortlich. Er legt die strategischen, organisatorischen und finanzplanerischen Grundsätze fest und genehmigt das Rahmenkonzept für das institutsweite Risikomanagement (Risikopolitik). Der Verwaltungsrat ernennt und beaufsichtigt unter anderem die Geschäftsleitung der Gesellschaft. Ausserdem bereitet er die Generalversammlung vor und führt deren Beschlüsse aus. Es bestehen dazu ein Organisations- und Geschäftsreglement sowie eine Kompetenzordnung, wobei die im Zusammenhang mit dem Aktienrecht⁴⁾, der «Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance» (RLCG)⁵⁾ der Schweizer Börse sowie dem FINMA-Rundschreiben³⁾ 2017/01 «Corporate Governance - Banken» relevanten Punkte in diesem Bericht enthalten sind.

Der Verwaltungsrat wird geführt durch:

- Markus Hongler, Präsident
- Dr. Martha Scheiber, Vizepräsidentin

Arbeitsweise des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat trifft sich so oft, wie es die Geschäfte erfordern. Der Verwaltungsrat kann seine Beschlüsse fassen: (a) an einer Sitzung mit Tagungsort, (b) unter Verwendung elektronischer Mittel, (c) auf schriftlichem Weg auf Papier oder in elektronischer Form, sofern nicht ein Mitglied die mündliche Beratung verlangt. Im Fall der Beschlussfassung auf elektronischem Weg ist keine Unterschrift erforderlich. Vorbehalten bleibt eine anderslautende Festlegung des Verwaltungsrates. Zur Beschlussfähigkeit ist die Anwesenheit der Mehrheit der Mitglieder erforderlich. Der Verwaltungsrat fasst seine Beschlüsse und vollzieht seine Wahlen mit der absoluten Mehrheit der bei der Sitzung anwesenden Mitglieder. Bei Stimmengleichheit hat die oder der Vorsitzende den Stichtscheid. Abstimmungen und Wahlen erfolgen in der Regel offen, sofern nicht ein Mitglied die geheime Abstimmung verlangt. Der oder die Vorsitzende ordnet das offene, schriftliche oder elektronische Abstimmungs- und Wahlverfahren an. Beschlüsse des Verwaltungsrates auf dem schriftlichem Weg auf Papier oder in elektronischer Form werden mit der Mehrheit seiner Mitglieder gültig gefasst (Zirkulationsbeschlüsse). In der Regel nimmt die Geschäftsleitung als Ganzes oder mit einzelnen Mitgliedern an den Sitzungen des Verwaltungsrates mit beratender Stimme teil. Bei einigen Traktanden tagt der Verwaltungsrat ohne Beisein der Geschäftsleitung. Je nach traktandiertem Geschäft kann der Verwaltungsrat weitere Personen oder auch unabhängige Sachverständige zu den Sitzungen einladen. Der Verwaltungsrat tagte im Jahr 2023 insgesamt zwölf Mal (davon fünf ausserordentliche Sitzungen) und fasste neun Zirkulationsbeschlüsse.

Die durchschnittliche Sitzungsdauer betrug 4.75 Stunden. Der Sekretär des Verwaltungsrates führt ein Protokoll über die Verhandlungen. Im Sinne einer Beurteilung seiner Tätigkeit führt der Verwaltungsrat auf Stufe des Gesamtgremiums sowie der jeweiligen Ausschüsse jährlich eine Selbstevaluation durch.

Teilnahme Verwaltungsräte an den ordentlichen VR-Sitzungen 2023

	Teilnahme/ Anzahl Sitzungen
Markus Hongler	7/7
Martha Scheiber	7/7
Stefan Portmann	6/7
Andreas Emmenegger	7/7
Andreas Dietrich	7/7
Nicole Willimann Vyskocil	6/7
Roger Studer	7/7
Erica Dubach Spiegler ^{A)}	5/5
Marc Gläser ^{A)}	5/5
Franz Grüter ^{B)}	2/2

^{A)} Teilnahme nach Neuwahl in den Verwaltungsrat anlässlich GV vom 17. April 2023

^{B)} Teilnahme bis Austritt aus dem Verwaltungsrat anlässlich GV vom 17. April 2023

Verwaltungsratsausschüsse

Gemäss Statuten können Ausschüsse des Verwaltungsrates gebildet werden. Derzeit bestehen ein Personal- und Vergütungsausschuss, ein Prüfungs- und Finanzausschuss sowie ein Risiko- und Strategieausschuss. Pro Ausschuss besteht je ein separates Reglement, wobei die relevanten Informationen insbesondere auf den Seiten 188 und 189 nachfolgend zusammengefasst werden.

¹⁾ <https://www.lukb.ch/statuten>

³⁾ <https://www.finma.ch/de/dokumentation/rundschreiben>

⁴⁾ https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/27/317_321_377/de

⁵⁾ <https://www.ser-ag.com/de/topics/corporate-reporting.html>

Aufgaben Verwaltungsratsausschüsse

	Personal- und Vergütungsausschuss (VA-VR)	Prüfungs- und Finanzausschuss (PA-VR)	Risiko- und Strategieausschuss (RA-VR)
Rechtliche Vorgaben	Die Ausschüsse unterstützen den Verwaltungsrat bei dessen unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben gemäss Artikel 716a Abs. 2 des Schweizerischen Obligationenrechts. Sie üben ihre Aufgaben für den ganzen Konzern LUKB aus.		
Aufgaben im Rahmen der Kompetenzordnung	<ul style="list-style-type: none"> - Vorbereitung von Beschlüssen des Verwaltungsrates und Treffen von Umsetzungsentscheiden - Unterstützung des Verwaltungsrates bei der Festsetzung und Überprüfung des Vergütungssystems für den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung - Vorbereitung der Anträge des Verwaltungsrates an die Generalversammlung über die Vergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung sowie über die Wahl und Abberufung der Präsidentin oder des Präsidenten und der weiteren Mitglieder des Verwaltungsrates, der Mitglieder des VA-VR und des unabhängigen Stimmrechtsvertreters - Unterstützung des Verwaltungsrates bei der Erstellung des Vergütungsberichts - Jährliches Festlegen der Salärpolitik für das LUKB-Personal im Sinne eines Umsetzungsentscheides - Erstellung Pflichtenhefte für Verwaltungsrats- und Geschäftsleitungs-funktionen und Auswahl der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung - Nomination von VR-Mitgliedern für die Wahl in die einzelnen Verwaltungsratsausschüsse - Unterstützung des Verwaltungsrates bei der Ernennung und Entlassung des CEO und der weiteren Mitglieder der Geschäftsleitung - Festlegung der strategischen Personalpolitik für die Mitarbeitenden der Bank - Erlass und Überwachung von Regeln zu Eigengeschäften und Interessenkonflikten bei Verwaltungsrat und Geschäftsleitung 	<ul style="list-style-type: none"> - Vorbereitung von Beschlüssen des Verwaltungsrates und Treffen von Umsetzungsentscheiden - Beurteilung der Budget- und Finanzplanung - Erfüllung der Prüfungsaufgaben eines «Audit Committee» gemäss den Corporate-Governance-Empfehlungen des «Swiss Code of Best Practice»³⁾ und des FINMA-Rundschreibens⁵⁾ 2017/01 «Corporate Governance – Banken»⁴⁾ - Antragstellung an den Verwaltungsrat für die Buchungs- und Bewertungsgrundsätze als Basis für die finanzielle Berichterstattung - Durchführung einer kritischen Beurteilung der finanziellen Berichterstattung sowie Antragstellung an den Verwaltungsrat - Überprüfung der Einhaltung der gesetzlichen und internen Bilanzierungs- und Rechnungslegungsvorschriften - Besprechung der Finanzabschlüsse und Qualität der zugrunde liegenden Rechnungslegungsprozesse mit dem CEO und dem CFO sowie bei Bedarf mit der Prüfgesellschaft und dem Leiter der internen Revision - Überwachung und Beurteilung des internen Kontrollsystems (IKS) im Bereich der finanziellen Berichterstattung sowie der Compliance-Funktion auf Funktionsfähigkeit und Zweckmässigkeit - Überwachung und Beurteilung der Aktivitäten der internen Revision - Beurteilung, inwieweit die Tätigkeiten der Prüfgesellschaft und deren Zusammenwirken mit der internen Revision angemessen und wirksam sind - Vorbereitung, Vergabe Prüfmandate sowie Wahl und Abberufung der Prüfgesellschaft 	<ul style="list-style-type: none"> - Vorbereitung von Beschlüssen des Verwaltungsrates und Treffen von Umsetzungsentscheiden - Erfüllung der vom Verwaltungsrat delegierten Vorbereitungsaufgaben im Bereich des Rahmenkonzepts für das institutsweite Risikomanagement (Risikopolitik) sowie Überwachungstätigkeiten im Bereich der Risikokontrolle - Konkretisierung von Vorgaben der Risikopolitik und Verabschiedung der entsprechenden Subpolitiken - Kritische Beurteilung der Risikexposition des Stammhauses und des Konzerns; Überwachung der Umsetzung der Risikostrategien, insbesondere bezüglich Risikotoleranz und Risikolimiten - Überwachung und Beurteilung des internen Kontrollsystems (IKS) auf Funktionsmässigkeit und Zweckmässigkeit mit Ausnahme der finanziellen Berichterstattung sowie der Compliance-Funktion - Periodische Würdigung der Kapital- und Liquiditätsplanung - Pflegen von periodischen Aussprachen mit dem CEO, dem CFO, dem Leiter der Risiko-Funktion, der internen Revision und der Prüfgesellschaft - Vorbereitung der Entscheidungsgrundlagen bezüglich der Unternehmensstrategie zuhanden des Verwaltungsrates, Überwachung der strategischen Risiken

³⁾ <https://www.finma.ch/de/dokumentation/rundschreiben>

⁴⁾ https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/27/317_321_377/de

⁵⁾ <https://www.ser-ag.com/de/topics/corporate-reporting.html>

Personelle Zusammensetzung und Arbeitsweise der Verwaltungsratsausschüsse

	Personal- und Vergütungsausschuss (VA-VR)	Prüfungs- und Finanzausschuss (PA-VR)	Risiko- und Strategieausschuss (RA-VR)
Vorgaben zur Zusammensetzung der Ausschüsse	<ul style="list-style-type: none"> - Drei unabhängige Mitglieder des Verwaltungsrates, die durch die Generalversammlung gewählt werden - Der Verwaltungsrat bestimmt die Vorsitzende oder den Vorsitzenden - Der Präsident oder die Präsidentin des Verwaltungsrates kann nicht den Vorsitz führen 	<ul style="list-style-type: none"> - Drei unabhängige Mitglieder des Verwaltungsrates, die vom Verwaltungsrat ernannt werden - Der Verwaltungsrat bestimmt die Vorsitzende oder den Vorsitzenden - Der Präsident oder die Präsidentin des Verwaltungsrates kann nicht Mitglied sein 	<ul style="list-style-type: none"> - Drei unabhängige Mitglieder des Verwaltungsrates, die vom Verwaltungsrat ernannt werden - Der Verwaltungsrat bestimmt die Vorsitzende oder den Vorsitzenden - Der Präsident oder die Präsidentin des Verwaltungsrates kann nicht Mitglied sein
Personelle Zusammensetzung	<ul style="list-style-type: none"> - Dr. Martha Scheiber, Vorsitz - Markus Hongler, Mitglied - Stefan Portmann, Mitglied 	<ul style="list-style-type: none"> - Andreas Emmenegger, Vorsitz - Marc Gläser, Mitglied - Nicole Willimann Vyskocil, Mitglied 	<ul style="list-style-type: none"> - Prof. Dr. Andreas Dietrich, Vorsitz - Dr. Erica Dubach Spiegler, Mitglied - Roger Studer, Mitglied
Beschlussfähigkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Mindestens 2 Mitglieder müssen, im Normalfall physisch, anwesend sein - Die Sitzung kann ausnahmsweise auch in Form einer Telefon- oder Videokonferenz abgehalten werden 		
Beschlussfassung	<ul style="list-style-type: none"> - Beschlüsse werden mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst - Es wird offen abgestimmt - Bei Anwesenheit von nur 2 Mitgliedern ist Einstimmigkeit notwendig - Der Verwaltungsrat kann seine Beschlüsse an einer Sitzung mit Tagungsort, unter Verwendung von elektronischen Mitteln oder auf dem schriftlichen Weg auf Papier oder in elektronischer Form fassen, sofern nicht ein Mitglied die mündliche Beratung verlangt. Im Falle der Beschlussfassung auf elektronischem Weg ist keine Unterschrift erforderlich. Vorbehalten bleibt eine anderslautende Festlegung des Verwaltungsrates - Beschlüsse des Verwaltungsrates auf schriftlichem Weg auf Papier oder in elektronischer Form werden mit der Mehrheit seiner Mitglieder gefasst 		
Übrige Sitzungsteilnehmende (mit beratender Stimme)	<ul style="list-style-type: none"> - In der Regel CEO und Leiterin Personal - Je nach traktandiertem Geschäft können weitere Personen oder auch externe Sachverständige zu den Sitzungen eingeladen werden 	<ul style="list-style-type: none"> - In der Regel CEO, CFO und Leiter interne Revision - Je nach traktandiertem Geschäft können die Prüfgesellschaft sowie weitere Personen oder auch externe Sachverständige zu den Sitzungen eingeladen werden 	<ul style="list-style-type: none"> - In der Regel CEO, CFO und Leiter Risiko-Funktion - Je nach traktandiertem Geschäft können weitere Personen oder auch externe Sachverständige zu den Sitzungen eingeladen werden
Minimalzahl an Sitzungen pro Jahr	Mindestens 4 Sitzungen	Mindestens 4 Sitzungen, wovon mindestens 1 pro Quartal	Mindestens 4 Sitzungen, wovon mindestens 1 pro Quartal
Effektive Anzahl ordentliche Sitzungen 2023	4	7	4
Durchschnittliche Dauer der ordentlichen Sitzungen 2023 in Stunden	2.5	3	3.75
Anzahl ausserordentliche Sitzungen 2023	1	0	1
Anzahl Zirkulationsbeschlüsse	13	3	40
Beizug externe Sachverständige; Themen 2023	Keine	Keine	Keine
Protokolle	<ul style="list-style-type: none"> - Der oder die Vorsitzende bestimmt den Protokollführer - Die Protokolle der einzelnen Ausschüsse sind allen Mitgliedern des Verwaltungsrates zugänglich 		
Orientierung	<ul style="list-style-type: none"> - An den Verwaltungsratssitzungen orientieren die Vorsitzenden der einzelnen Ausschüsse über wesentliche Vorkommnisse - In Fällen von besonderer Wichtigkeit oder Dringlichkeit orientieren die Ausschuss-Vorsitzenden die Präsidentin oder den Präsidenten des Verwaltungsrates und die weiteren Mitglieder des Verwaltungsrates sofort 		

Kompetenzregelung zwischen Verwaltungsrat und Geschäftsleitung

Das Organisations- und Geschäftsreglement legt die Organisation der Organe, deren Verantwortungs- und Kompetenzrahmen sowie die Grundsätze der Geschäftstätigkeit als Bank fest. Im Weiteren bestehen eine detaillierte Kompetenzordnung für Konzern und Stammhaus sowie ein separates Reglement für die Geschäftsleitung, wobei die im Zusammenhang mit dem Aktienrecht⁴⁾, der RLCG⁵⁾ der Schweizer Börse sowie die in den FINMA-Rundschreiben³⁾ 2017/01 «Corporate Governance - Banken» und 2016/01 «Offenlegung - Banken» relevanten Informationen in diesem Bericht enthalten sind. Die Kompetenz zur operativen Geschäftsführung ist gemäss den Vorgaben des Bankengesetzes für Konzern und Stammhaus LUKB an die Geschäftsleitung delegiert.

Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung

Interne Steuerung und Kontrolle der Bank

Die Luzerner Kantonalbank verfügt über ein ausgebautes und standardisiertes Management Information System (MIS), das dem Verwaltungsrat zur Erfüllung der Aufsichtspflicht und zur Überprüfung der an die Konzernleitung übertragenen Kompetenzen dient.

Vierteljährlich erhält der Verwaltungsrat eine Kurzfassung des Konzernabschlusses mit Budget- und Vorjahresvergleich und die Risikoberichte. Dabei erfolgt ein Vergleich der aktuellen Situation mit den dazugehörigen Limiten. Die dazu verwendeten Systeme und Methoden sind im Anhang des Finanzberichts 2023 im Kapitel 3, Seite 87 ff. dargestellt.

Der Prüfungs- und Finanzausschuss und der Präsident des Verwaltungsrates erhalten die Monatsabschlüsse des Konzerns und des Stammhauses sowie quartalsweise einen detaillierten Bericht mit Budget- und Vorperiodenvergleich für den Konzern und die einzelnen Unternehmensbereiche.

Die Luzerner Kantonalbank verfügt des Weiteren über ein internes Kontrollsystem (IKS), das der Sicherstellung des ordentlichen Betriebs dient. Der Verwaltungsrat lässt sich anhand der implementierten Systeme und Prozesse periodisch über relevante Tatsachen, Ereignisse und Entwicklungen informieren.

³⁾ <https://www.finma.ch/de/dokumentation/rundschreiben>

⁴⁾ https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/27/317_321_377/de

⁵⁾ <https://www.ser-ag.com/de/topics/corporate-reporting.html>

Der CEO und die weiteren Mitglieder der Geschäftsleitung rapportieren an den Sitzungen des Verwaltungsrates über den operativen Geschäftsgang in ihren Departementen. Bei ausserordentlichen Vorkommnissen wird der Verwaltungsrat über den VR-Präsidenten ohne Zeitverzug informiert.

Die Luzerner Kantonalbank verfügt über die unabhängigen Funktionen Risikokontrolle und Compliance. Aufgrund der durch den Verwaltungsrat festgelegten Organisation informiert sich der Prüfungs- und Finanzausschuss regelmässig bei den internen Funktionsträgern über die Funktionsfähigkeit und Zweckmässigkeit des internen Kontrollsystems sowie die Einhaltung regulatorischer Vorschriften. Die Compliance-Funktion ist berechtigt, direkt an den Prüfungs- und Finanzausschuss zu rapportieren. Zudem kann sie von allen Mitarbeitenden im Falle von Interessenkonflikten, die mit den vorgesetzten Stellen nicht bereinigt werden können, jederzeit unter Diskretionsschutz direkt kontaktiert werden (z. B. als Whistleblower).

Die Funktionen Risikokontrolle sowie Compliance erstellen periodisch umfassende Berichte über die Ergebnisse ihrer Arbeiten zuhanden des Risiko- und Strategieausschusses bzw. des Prüfungs- und Finanzausschusses des Verwaltungsrates sowie des gesamten Verwaltungsrates.

Interne Revision

Der Verwaltungsrat und insbesondere der Prüfungs- und Finanzausschuss werden in ihrer Tätigkeit von der unabhängigen internen Revision und von der Prüfgesellschaft unterstützt. Die interne Revision ist dem Verwaltungsrat unterstellt. Es findet ein laufender Austausch in Bezug auf die Risikoeinschätzung und -situation zwischen der internen Revision und der Prüfgesellschaft statt. Sowohl die interne Revision als auch die Prüfgesellschaft führen eine eigenständige Risikoanalyse durch. Der Verwaltungsrat verabschiedet die Jahresplanung der internen Revision. Die Prüfleistungen der internen Revision und der Prüfgesellschaft werden unter Wahrung der jeweiligen Aufgaben koordiniert. Der Prüfungs- und Finanzausschuss des Verwaltungsrates überwacht die Aktivitäten der internen Revision. Die Arbeitsweise der internen Revision ist in einem separaten Reglement geregelt. Die Prüfungsergebnisse der internen Revision werden laufend an den Sitzungen des Prüfungs- und Finanzausschusses behandelt. Zudem erstellt die interne Revision einen jährlichen Tätigkeitsbericht zuhanden des Verwaltungsrates.

Externe Prüfgesellschaft

Die Prüfgesellschaft erstellt den umfassenden Bericht der Revisionsstelle und des Konzernprüfers (gemäss OR Artikel 728b Absatz 1) sowie den Bericht über die aufsichtsrechtliche Basisprüfung. Der umfassende Bericht umfasst das Geschäftsjahr und wird an den Verwaltungsrat adressiert. Der Bericht über die Aufsichtsprüfung umfasst das Kalenderjahr und wird an die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA) adressiert. Beide Berichte werden im Prüfungs- und Finanzausschuss des Verwaltungsrates im Beisein der Prüfgesellschaft behandelt.

Geschäftsleitung

Gemäss den Statuten der Gesellschaft und im Einklang mit den bankengesetzlichen Vorschriften obliegt die gesamte Führung der Geschäfte der Luzerner Kantonalbank der Geschäftsleitung als Kollektivorgan. Die Mitglieder der Geschäftsleitung bilden gleichzeitig auch die operative Konzernleitung. Die Leiter der Funktionen Risikokontrolle und Compliance sind direkt dem CEO unterstellt.

Die Geschäftsleitung besteht aus dem CEO und vier weiteren, dem CEO unterstellten Mitgliedern. Alle Mitglieder der Geschäftsleitung sind jeweils Leiter eines Departements. Neben dem Organisations- und Geschäftsreglement besteht ein separates Reglement für die Geschäftsleitung, wobei die im Zusammenhang mit dem Aktienrecht⁴⁾, der RLCG⁵⁾ der Schweizer Börse sowie die in den FINMA-Rundschreiben³⁾ 2017/01 «Corporate Governance - Banken» und 2016/01 «Offenlegung - Banken» relevanten Punkte in diesem Bericht enthalten sind.

Per 1. Januar 2023 hat die LUKB ihre Aufbauorganisation angepasst, um ihre Schlagkraft bei den Themen IT und Digitalisierung zu erhöhen. So wechselte der Bereich Informatik in das bisherige Departement Marktservices, welches neu als Departement Technologie & Services bezeichnet wird. Gleichzeitig wurde der Bereich Asset Management vom Departement Marktservices ins heutige Departement Finanzen & Investment (bisher Departement Finanzen & Informatik) verschoben und der Bereich Spezialberatungen (Finanzplanung, Vorsorge-, Steuer- und Erbrechtsberatung) neu dem Vertrieb, dem Departement Firmenkunden & Private Banking zugewiesen.

Im Zuge dieser Reorganisation kam es auch zu personellen Wechseln in der Geschäftsleitung: Leo Grüter, seit 2010 Geschäftsleitungsmitglied, trat per Ende Jahr 2022 aus der Geschäftsleitung aus. Nachfolger als Leiter Firmenkunden & Private Banking wurde Beat Hodel, der bis Ende Jahr 2022 das bisherige Departement Marktservices führte. Per 1. Januar 2023 hat Simon Kauth die Leitung des neu strukturierten Departements Technologie & Services übernommen.

³⁾ <https://www.finma.ch/de/dokumentation/rundschreiben>

⁴⁾ https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/27/317_321_377/de

⁵⁾ <https://www.ser-ag.com/de/topics/corporate-reporting.html>

Mitglieder, Tätigkeiten und Interessenbindungen (Stand 31. Dezember 2023)

Daniel Salzmann

CEO

Leiter Präsidialdepartement



Jahrgang, Nationalität, Wohnort
1964, Schweizer, Meggen LU

Ausbildung

Advanced Management Program am INSEAD, Fontainebleau (F)
Advanced Executive Program, Kellogg School of Management,
Evanston/Chicago (USA)
Executive MBA der Hochschule Luzern - Wirtschaft

Erfahrung, Berufspraxis

- 2004 bis 2014 Leiter Departement Privat- und Gewerbekunden (Retailbanking) bei der Luzerner Kantonalbank
- 2003 Mitglied der Geschäftsleitung der Bank Coop
- Ab 1993 verschiedene Führungsfunktionen im Retailbanking bei der damaligen SBG (heute UBS) und der Credit Suisse
- 1990 bis 1993 Leiter Rechnungswesen/Controlling Ascom Telematic AG

Wesentliche Interessenbindungen

- Verwaltungsratsmitglied
 - Verband Schweizerischer Kantonalbanken (VSKB), Basel
 - Fundamenta Group Holding AG, Zug
 - Schweizerische Bankiervereinigung - Swiss Banking, Basel
- Stiftungsratsmitglied Wirtschaftsförderung Luzern, Luzern
- Vorstandsmitglied
 - Industrie- und Handelskammer Zentralschweiz IHZ, Luzern
 - Verwaltung der St. Niklausen Schiffgesellschaft Genossenschaft, Luzern

In der Geschäftsleitung seit
2004 (seit 2014 CEO)

Stefan Studer

Leiter Departement

Privat- und Gewerbekunden



Jahrgang, Nationalität, Wohnort
1974, Schweizer, Meggen LU

Ausbildung

Advanced Management Program am INSEAD, Fontainebleau (F)
lic. rer. pol. Universität Fribourg

Erfahrung, Berufspraxis

- 2011 bis 2014 Leiter Firmenkundengeschäft Marktgebiet LU/NW/OW/UR bei der Credit Suisse, Luzern
- 2009 bis 2011 Vice President im Product Management bei der Credit Suisse, Zürich
- 2007 bis 2008 Partner und Gründer Sidus Capital AG, Zug
- Ab 2001 in verschiedenen Führungsfunktionen bei Unilever Schweiz, Thynggen

Wesentliche Interessenbindungen

- Verwaltungsratsmitglied
 - BES Holding AG, St. Gallen
 - NNH Holding AG, Zürich
 - newhome.ch AG, Zürich
 - Refinum AG, Zürich
- Stiftungsratspräsident Fürsorgestiftung Trägerverein Luzerner Sinfonieorchester LSO, Luzern
- Stiftungsratsmitglied
 - Pensionskasse der Luzerner Kantonalbank, Luzern
 - Stiftung Konzerthaus Luzern, Luzern
- Mitglied Anlagekommission Pensionskasse der Luzerner Kantonalbank, Luzern

In der Geschäftsleitung seit
2015

Beat Hodel

Leiter Departement
Firmenkunden und Private Banking



Jahrgang, Nationalität, Wohnort
1966, Schweizer, Oberkirch LU

Ausbildung

Advanced Management Program am INSEAD, Fontainebleau (F)
lic. oec. publ. Universität Zürich

Erfahrung, Berufspraxis

- April 2016 bis Dezember 2022 Leiter Departement Marktservices bei der Luzerner Kantonalbank
- 2009 bis März 2016 Leiter Departement Firmenkunden bei der Luzerner Kantonalbank
- Ab 1993 in verschiedenen Führungsfunktionen beim Schweizerischen Bankverein bzw. UBS in Zürich, Basel, New York - hauptsächlich im Geschäftsbereich Firmenkunden

Wesentliche Interessenbindungen

- Verwaltungsratspräsident Refinum AG, Zürich
- Verwaltungsrat-Vizepräsident RSN Risk Solution Network AG, Zürich
- Stiftungsratsmitglied und Leiter Ausschuss Finanzen GSW Gemeinnützige Stiftung für preisgünstigen Wohnraum Luzern, Luzern
- Vorstandsmitglied und Leiter Finanzkommission/Kassier GEFA Wohnbaugenossenschaft, Luzern

In der Geschäftsleitung seit

2009

Simon Kauth

Leiter Departement
Technologie und Services



Jahrgang, Nationalität, Wohnort
1968, Schweizer, Zollikon ZH

Ausbildung

Dr. oec. HSG

Erfahrung, Berufspraxis

- 2015 bis 2022 Mitglied der Geschäftsleitung bei finnova AG Bankware, Lenzburg
Leiter Produktmanagement (Dezember 2016 bis 2022)
Leiter Entwicklung (2015 bis Mai 2017)
- 2009 bis 2015 bei Avaloq Group AG, Zürich
BPO Business Architect (2014 bis 2015)
Managing Director Avaloq Innovation Ltd. in Edinburgh (2012 bis 2014)
Leiter Innovation Development (2009 bis 2012)
- 2000 bis 2009 Leiter Front Applications bei der Bank Vontobel AG, Zürich
- 1995 bis 2000 Leiter Entwicklung bei der Almafin AG, St. Gallen

Wesentliche Interessenbindungen

- Verwaltungsratsmitglied Oepfelbaum IT Management AG, Zürich
- Geschäftsleitungsmitglied Büchler Lernberatung GmbH, Zürich

In der Geschäftsleitung seit

2023

Marcel Hurschler

Leiter Departement Finanzen und Investment/CFO
Stellvertreter des CEO



Jahrgang, Nationalität, Wohnort
1967, Schweizer, Sempach LU

Ausbildung
lic. oec. publ. Universität Zürich

Erfahrung, Berufspraxis

- Seit 2001 Chief Financial Officer (CFO) bei der Luzerner Kantonalbank
- 1996 bis 2001 Leiter Controlling/Risikomanagement bei der Luzerner Kantonalbank
- Ab 1993 in verschiedenen Funktionen im Rechnungswesen, Controlling und Risikomanagement bei der Luzerner Kantonalbank

Wesentliche Interessenbindungen

- Verwaltungsratsmitglied Musegg Parking AG, Luzern (Finanzausschuss)
- Mitglied
 - Anlagekommission Pensionskasse der Luzerner Kantonalbank, Luzern
 - Stadtrat Sempach (Exekutive, Ressort Finanzen), Sempach

In der Geschäftsleitung seit
2008

Statutarische Regeln bezüglich zulässiger Tätigkeiten

Die maximale Anzahl der weiteren Mandate der Mitglieder der Geschäftsleitung beträgt gemäss Artikel 24 Absatz 12 der Statuten ¹⁾:

- 1 Mandat in einer börsenkotierten Gesellschaft; und
- 5 Mandate in nicht börsenkotierten Gesellschaften oder in anderen Rechtseinheiten

Als Mandate gelten vergleichbare Funktionen bei anderen Unternehmen mit wirtschaftlichem Zweck. Mandate in verschiedenen Rechtseinheiten, die unter einheitlicher Kontrolle oder gleicher wirtschaftlicher Berechtigung stehen, gelten ebenfalls als ein Mandat.

Keine Beschränkungen bestehen bei der Anzahl von Mandaten bei Rechtseinheiten, die durch die Luzerner Kantonbank kontrolliert werden, sowie bei Mandaten in Vereinen, Stiftungen und Familienstiftungen ohne wirtschaftlichen Zweck sowie Personalfürsorgestiftungen.

Alle Mitglieder der Geschäftsleitung erfüllen die statutarischen Regeln.

Managementverträge

Es bestehen keine Managementverträge zwischen Konzerngesellschaften und konzernfremden Gesellschaften bzw. natürlichen Personen.

Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen

Informationen zur Vergütungspolitik und zum Vergütungssystem der LUKB, die Vergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung der LUKB sowie die Beteiligungen, Darlehen und Kredite an die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung der LUKB sind im Teil Vergütungsbericht auf den Seiten 149 bis 175 aufgeführt.

¹⁾ <https://www.lukb.ch/statuten>

Mitwirkungsrechte der Aktionäre

Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung

Gemäss den Statuten¹⁾ besteht eine Stimmrechtsbeschränkung von 10 %. Ausgenommen von dieser Regelung ist der Kanton Luzern, der als Mehrheitsaktionär von Gesetzes wegen mindestens 51 % halten muss.

Eine Aktionärin oder ein Aktionär kann sich gemäss Artikel 13 Ziffer 3 der Statuten an der Generalversammlung nur durch die gesetzliche Vertretung, eine andere schriftlich bevollmächtigte Person, die nicht Aktionärin oder Aktionär zu sein braucht, oder durch eine unabhängige Stimmrechtsvertreterin oder einen unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen. Alle von einem Aktionär gehaltenen Aktien können nur von einer Person vertreten werden. Gemäss Artikel 13 Ziffer 4 der Statuten ermöglicht die LUKB den Aktionärinnen und Aktionären die Erteilung von Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter auch auf elektronischem Weg. Der oder die Vorsitzende ordnet das offene, schriftliche oder elektronische Abstimmungs- und Wahlverfahren an. In der Regel erfolgen die Abstimmungen und Wahlen mit elektronischen Mitteln.

Statutarische Quoren

Weder die Statuten noch das schweizerische Recht verlangen für die Beschlussfähigkeit einer Generalversammlung ein bestimmtes Anwesenheitsquorum. Die Generalversammlung fasst ihre Beschlüsse grundsätzlich mit der absoluten Mehrheit der bei einer Generalversammlung vertretenen Aktienstimmen (d. h. mit Mehrheit der vertretenen Aktien, wobei Stimmenthaltungen die Wirkung von Gegenstimmen haben).

Zu diesen Generalversammlungsbeschlüssen gehören insbesondere allgemeine Statutenänderungen, die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates, der Mitglieder des Personal- und Vergütungsausschusses und der statutarischen Revisionsstelle, die Genehmigung des Lageberichts und der Konzernrechnung, die Genehmigung der Vergütung an den Verwaltungsrat und an die Geschäftsleitung, die Festsetzung der jährlichen Ausschüttung, die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung sowie die Einsetzung eines Sonderprüfers.

Ein Beschluss der Generalversammlung, der mindestens zwei Drittel der an der Generalversammlung vertretenen Stimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte auf sich vereinigt, ist erforderlich für: Änderungen des Gesellschaftszweckes, die Zusammenlegung von Aktien, soweit dafür nicht die Zustimmung aller betroffenen Aktionärinnen und Aktionäre erforderlich ist, die Einführung von Stimmrechtsaktien, die Beschränkung der Übertragbarkeit von Namenaktien, die Einführung eines bedingten Kapitals, die Einführung eines Kapitalbands oder die Schaffung von Vorratskapital gemäss Artikel 12 des Bankengesetzes vom 8. November 1934, die Kapitalerhöhung aus Eigenkapital, gegen Sacheinlage oder durch Verrechnung mit einer Forderung und die Gewährung von besonderen Vorteilen, die Einschränkung oder Aufhebung des Bezugsrechts, eine Verlegung des Sitzes der Gesellschaft oder die Auflösung der Gesellschaft ohne Liquidation (z. B. durch Fusion).

¹⁾ <https://www.lukb.ch/statuten>

Einberufung der Generalversammlung und Traktandierung

Nach schweizerischem Recht muss alljährlich innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Geschäftsjahres der Luzerner Kantonalbank AG (derzeit der 31. Dezember) eine ordentliche Generalversammlung abgehalten werden.

Generalversammlungen können durch den Verwaltungsrat oder nötigenfalls durch die statutarische Revisionsstelle einberufen werden. Ein oder mehrere Aktionäre, die zusammen mindestens 5% des Aktienkapitals oder der Stimmen vertreten, haben das Recht, die Einberufung einer Generalversammlung zu verlangen. Aktionärinnen und Aktionäre, die alleine oder zusammen mindestens 0.1% des Aktienkapitals oder der Stimmen vertreten, können die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes verlangen. Sie können zudem verlangen, dass Anträge zu Verhandlungsgegenständen in die Einberufung der Generalversammlung aufgenommen werden. Eine Generalversammlung wird mindestens 20 Tage vor dem Versammlungstag durch Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt einberufen.

In den zwei Wochen vor der Durchführung der Generalversammlung werden jeweils keine Eintragungen von Namenaktien im Aktienregister der Luzerner Kantonalbank AG vorgenommen, die zur Ausübung des Stimm- und Wahlrechts an der Generalversammlung berechtigen.

Konkret ist für die Generalversammlung 2024 das Aktienregister ab dem 1. April 2024, 17.00 Uhr, geschlossen. Aktionärinnen und Aktionäre, die während dieser zwei Wochen Aktien kaufen oder verkaufen, sind an der Generalversammlung für diese Aktien nicht (mehr) stimmberechtigt.

Traktandierung

Siehe vorangehenden Abschnitt «Einberufung der Generalversammlung und Traktandierung».

Eintragungen im Aktienbuch

Siehe vorangehende Abschnitte «Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung» und «Einberufung der Generalversammlung und Traktandierung».

Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

Angebotspflicht

Es bestehen bei der Luzerner Kantonalbank AG keine statutarischen Regelungen betreffend «Opting out» oder «Opting up». Im Übrigen finden die Vorschriften des Finanzmarktinfrastukturgesetzes Anwendung. Zum Thema Eintragungsbeschränkungen siehe Kapitel «Beschränkung der Übertragbarkeit» (Seite 180).

Kontrollwechselklauseln

Gemäss dem kantonalen Gesetz über die Umwandlung der Luzerner Kantonalbank in eine Aktiengesellschaft kann der Kanton Luzern Aktien an Dritte veräussern, wobei der Regierungsrat Anzahl, Verkaufszeitpunkt und Konditionen bestimmt. Der Kanton Luzern hat jedoch mindestens 51 % des Aktienkapitals und der Aktienstimmen zu halten.

In den Arbeitsverträgen und im Mitarbeiterbeteiligungsprogramm sind keine Kontrollwechselklauseln festgehalten.

Handelssperrzeiten

Handelssperrzeiten

Die Luzerner Kantonalbank AG hat für exponierte Funktionen generelle Handelssperrzeiten definiert, die jeweils vom 15. eines jeden Monats vor einer Abschlusspublikation bis zur Publikation gelten. Ausserdem können aufgrund von Projekten usw. fallbezogen zusätzliche Handelssperren erlassen werden. Im Berichtsjahr wurden keine Ausnahmen zu den allgemeinen Regeln gewährt.

Exponierte Funktionen

Exponierte Funktionen sind Personen des Verwaltungsrates, der Konzernleitung sowie Personen, die mit dem Abschluss betraut sind. Zudem zählen Personen, die über abschlussrelevante Informationen verfügen, ebenfalls zu den exponierten Funktionen.

Revisionsstelle

Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors

Seit 2012 ist PricewaterhouseCoopers AG (PwC), Luzern, die bankengesetzliche Prüfgesellschaft und obligationenrechtliche Revisionsstelle der LUKB. Zudem prüft sie auch Gruppengesellschaften.

Die Revisionsgesellschaft PwC erfüllt die Voraussetzungen des Banken- und Börsengesetzes und ist von der FINMA zur Prüfung von Bankinstituten zugelassen. Gemäss Statuten¹⁾ wird die Revisionsstelle jeweils für eine Amtsdauer von einem Jahr gewählt.

Als Revisionsstelle prüft PwC insbesondere, ob die Buchführung, die Jahresrechnung, der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns sowie die Konzernrechnung Gesetz und Statuten entsprechen. Sie berichtet an der Generalversammlung der Gesellschaft über das Ergebnis ihrer Prüfung. Gemäss Artikel 26 Absatz 2 der Statuten der Luzerner Kantonalbank und im Einklang mit dem Umwandlungsgesetz⁷⁾ erstattet die Revisionsstelle dem Regierungsrat des Kantons Luzern jährlich Bericht über die Eigenmittel- und Risikosituation der Gesellschaft. Seit dem Geschäftsjahr 2019 hat Philippe Bingert, dipl. Wirtschaftsprüfer, zugelassener Revisionsexperte, aufgrund des gesetzlichen Rotationsrhythmus die Funktion als leitender Prüfer der LUKB übernommen.

Revisionshonorar

Das Revisionsjahr dauert jeweils für die Rechnungsprüfung und die Aufsichtsprüfung vom 1. Januar bis 31. Dezember. Da die effektiven Leistungen über das Kalenderjahr unregelmässig anfallen, publiziert die Luzerner Kantonalbank das während des Revisionsjahres anfallende und in Rechnung gestellte ordentliche Honorar. Die Prüfgesellschaft stellte im Jahr 2023 den Betrag von rund 587 000 Franken (inkl. MWSt und Spesen) in Rechnung.

Zusätzliche Honorare

Die Prüfgesellschaft PwC stellte im Kalenderjahr 2023 Rechnung für übrige Tätigkeiten im Umfang von rund 184 000 Franken (inkl. MWSt und Spesen).

Informationsinstrumente der externen Revision

Der Prüfungs- und Finanzausschuss des Verwaltungsrates überwacht und beurteilt die Wirksamkeit der Prüfgesellschaft. Die Risikoanalyse und Prüfstrategie der Prüfgesellschaft wird an einer Sitzung des Prüfungs- und Finanzausschusses des Verwaltungsrates zusammen mit der Jahresplanung der internen Revision zur Kenntnis genommen. Die interne Revision und die Prüfgesellschaft sind an dieser Sitzung anwesend. Der Prüfungs- und Finanzausschuss des Verwaltungsrates analysiert die Prüfberichte der Prüfgesellschaft kritisch und bespricht diese mit dem leitenden Prüfer. Er vergewissert sich zudem, dass Mängel behoben bzw. Empfehlungen der Prüfgesellschaft umgesetzt wurden. Jährlich nach Abschluss der Aufsichtsprüfung beurteilt der Prüfungs- und Finanzausschuss des Verwaltungsrates die Leistung, Rechnungsstellung und Unabhängigkeit der Prüfgesellschaft und bespricht seine Beurteilung mit der Prüfgesellschaft. Für die Beurteilung besteht ein klar definierter Kriterienraster.

¹⁾ <https://www.lukb.ch/statuten>

⁷⁾ <https://www.lukb.ch/umwandlungsgesetz>

Informationspolitik

Die Luzerner Kantonalbank publiziert jeweils zum Jahresabschluss und zum Halbjahresabschluss einen Aktionärsbrief, der allen im Aktienregister eingetragenen Aktionärinnen und Aktionären auf dem Postweg zugestellt wird. Die LUKB behält sich vor, bei wichtigen Ereignissen weitere Aktionärsbriefe zu publizieren und zu versenden.

Zum Jahresabschluss und zum Halbjahresabschluss führt die LUKB jeweils eine Medien- und eine Analystenkonferenz durch.

Zu den Quartalsabschlüssen per 31. März und 30. September wird jeweils eine Medienmitteilung inklusive Bilanz und Erfolgsrechnung veröffentlicht. Im Geschäftsbericht der LUKB sind die wichtigsten Informationen für Aktionärinnen und Aktionäre übersichtlich zusammengestellt.

Die Luzerner Kantonalbank hält die Vorschriften der Schweizer Börse SIX über die Kommunikation von kursrelevanten Tatsachen ein (Ad-hoc-Publizität, Management-Transaktionen).

Der Geschäftsbericht der Luzerner Kantonalbank ab dem Geschäftsjahr 2001 sowie die Aktionärsbriefe und Medienmitteilungen der letzten fünf Jahre sind jederzeit abrufbar unter www.lukb.ch. Auch die Protokolle der LUKB-Generalversammlungen der letzten fünf Jahre stehen auf der LUKB-Website zum Download bereit.

Interessentinnen und Interessenten erhalten auf Wunsch neue Medienmitteilungen der LUKB inklusive Ad-hoc-Publizität via E-Mail oder X (vormals Twitter - twitter.com/LuzernerKB) zeitgerecht zugestellt. Unter www.lukb.ch/newsletter kann der E-Mail-Dienst bestellt werden.

Termine für 2024/2025

15. März 2024	Publikation Geschäftsbericht 2023
12. April 2024	Publikation Ergebnis 1. Quartal 2024
15. April 2024	Generalversammlung
18. April 2024 *	Ex-Datum
19. April 2024 *	Record-Datum
22. April 2024 *	Gutschrift Ausschüttung
23. August 2024	Medien- und Analystenkonferenz Publikation Ergebnis 1. Halbjahr 2024 (Zwischenbericht)
25. Oktober 2024	Publikation Ergebnis 1.- 3. Quartal 2024
4. Februar 2025	Medien- und Analystenkonferenz Publikation Jahresergebnis 2024

* Der letzte Handelstag, der zum Erhalt der Ausschüttung berechtigt, ist der 17. April 2024. Ab dem 18. April 2024 werden die Aktien Ex-Ausschüttung gehandelt. Record-Date ist der 19. April 2024. Bei Zustimmung der Generalversammlung wird die Ausschüttung von 2.50 Franken pro Namenaktie (abzüglich 35 % Verrechnungssteuer) den Aktionärinnen und Aktionären am 22. April 2024 gutgeschrieben.

Kontaktadresse für Investoren

Luzerner Kantonalbank AG
Kommunikation
Pilatusstrasse 12
Postfach
6002 Luzern

Telefon 0844 822 811
kommunikation@lukb.ch
lukb.ch

Organigramm Stammhaus

per 1. März 2024

Verwaltungsrat

Markus Hongler, Präsident

Personal- und Vergütungsausschuss

Dr. Martha Scheiber, Vorsitzende

Prüfungs- und Finanzausschuss

Andreas Emmenegger, Vorsitzender

Interne Revision

Konrad Fausch

Geschäftsleitung

Daniel Salzmann, CEO

Präsidialdepartement

Daniel Salzmann

Departement

Privat- & Gewerbekunden

Stefan Studer

Unternehmensentwicklung & Generalsekretariat

Dr. Michael Girsberger

Marktbereich Luzern Süd

Adrian Lupart

Personal

Silvana Leasi

Marktbereich Luzern Mitte

René Arnold

Kommunikation

Dr. Daniel von Arx

Marktbereich Luzern Nord

Urs Birrer

Rechtsdienst & Compliance

Peter Felder

Beratungcenter

Remo Ambühl

Kreditrisiko-Management

Mario Zäch

Führungssupport

Thomas Vogel

Risiko-Funktion

Raffael Stocker

Risiko- und Strategieausschuss

Prof. Dr. Andreas Dietrich, Vorsitzender

Departement
Firmenkunden & Private Banking
Beat Hodel

Immobilienbank
Flavio Ciglia

Unternehmerbank
Fabian Fischer

Private Banking
Beat Steinmann

Private Banking
Professionals
Marcel Sigrist

Entrepreneurs & Executives
(E & E)
Mathias Röhlin

Spezialberatungen
Daniela Bühlmann

Führungssupport
Manuel Hodel

Departement
Technologie & Services
Dr. Simon Kauth

Marketing & Sponsoring
Antoinette Stocker (bis 31. Mai 2024)
Dr. Lena Martschenko (ab 1. Juni 2024)

Multikanal-Management &
Digitalisierung
Stefan Lüthy

Informatik
Philipp Keist

Produkt- & Prozessmanagement
Roger Felder

Operations
Mauro Eicher

Innovations- &
Projektmanagement
Daniel Schaub
(Co-Leitung bis 31. März 2024)
Stefan Portmann
(Leitung ab 1. April 2024)

Führungssupport
Joëlle Bürki

Departement
Finanzen & Investment
Marcel Hurschler, CFO

Finanzen
Christoph Weidmann

Trading & Treasury Services
Daniel Bommer

Kompetenzzentrum
Strukturierte Produkte
Claudio Topatigh

Asset Management
Stefan Angele

Immobilien
Urs Renold

VSF-Schlusskontrolle &
Steuern International
Pius Peter

Führungssupport
Carlos Palomanes

Bezugsquelle Luzerner Kantonalbank AG, Pilatusstrasse 12, 6003 Luzern

Telefon +41 (0) 844 822 811, info@lukb.ch, lukb.ch/geschaeftsbericht

Konzept und Redaktion Luzerner Kantonalbank AG, Kommunikation

Telefon +41 (0) 844 822 811, kommunikation@lukb.ch, lukb.ch

twitter.com/LuzernerKB

Titelbild und Rückseite Gian Marco Castelberg, Zürich

Bild VRP und CEO Regina de Paolis, Luzern

Porträtbilder Verwaltungsrat und Geschäftsleitung

FELDERVOGEL, Brands & Stories, Luzern

Gestaltung, Bildbearbeitung und Satz FELDERVOGEL, Brands & Stories, Luzern

Druck Multicolor Print AG, Baar

Ausrüstung Buchbinderei An der Reuss AG, Luzern-Littau







gedruckt in der
schweiz

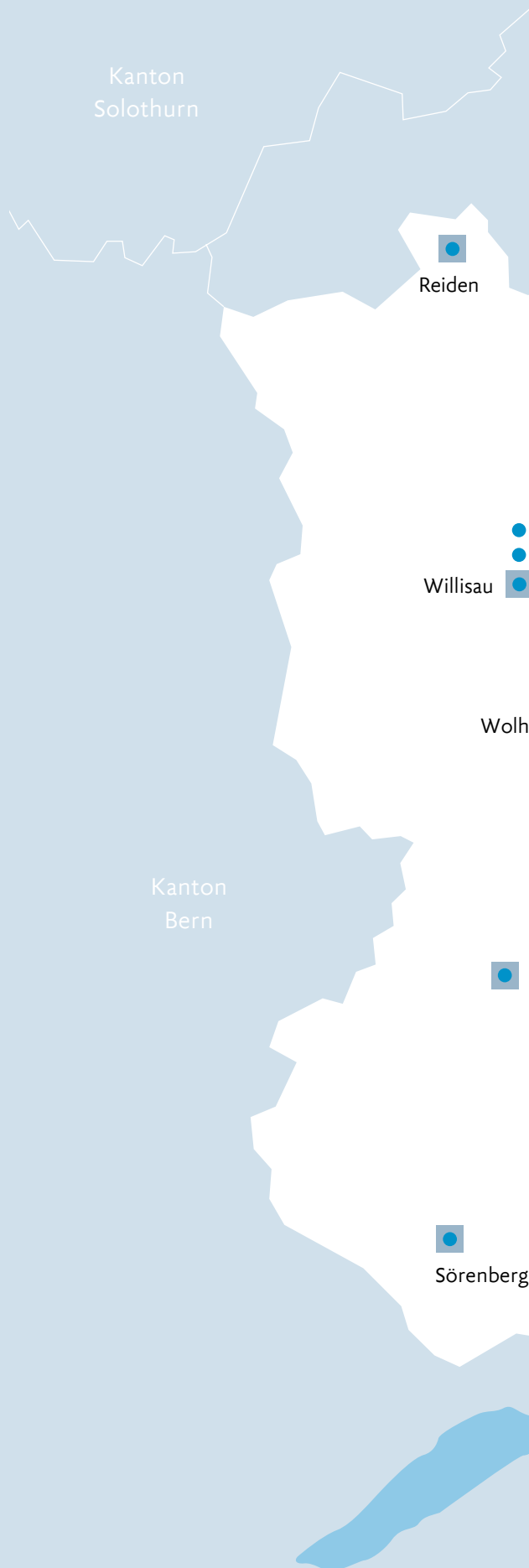
Die Geschäftsstellen und Bancomat-Standorte der LUKB

Die Nähe zu den Kunden ist der LUKB wichtig. Für die Betreuung ihrer Kunden (Privatkunden, Gewerbekunden, Private Banking-Kunden und Firmenkunden) verfügt die LUKB mit 22 Standorten über ein dichtes Geschäftsstellennetz im Kanton Luzern und einen Standort in Zürich (Private Banking und Strukturierte Produkte). Für das Geschäft mit Strukturierten Produkten hat die LUKB zwei Verkaufsstützpunkte in der lateinischen Schweiz (Lausanne und Lugano).

Viele Dienstleistungen der LUKB sind zudem 7 × 24 Stunden über lukb.ch und die LUKB-App nutzbar.

Die LUKB-Kundenberaterinnen und -Kundenberater sind mit ihren Regionen vertraut und lokal gut vernetzt. Die Fachkompetenz, die Marktkenntnisse und die Nähe zur Kundschaft zeichnen die persönliche Beratung aus und garantieren den Kunden eine hohe Servicequalität.

-  Hauptsitz
-  Geschäftsstellen
-  Bancomaten
-  Geschäftsstelle LUKB Zürich
(Private Banking und Strukturierte Produkte)





Kennzahlen Konzern

in Millionen Franken	2019	2020	2021	2022	2023
Erfolgsrechnung					
Geschäftsertrag	504.3	531.1	581.3	585.7	614.9
Geschäftsaufwand	241.1	251.0	258.1	268.0	282.7
Geschäftserfolg	238.9	250.2	282.7	284.6	303.5
Unternehmensgewinn vor Steuern	238.9	254.6	282.7	288.9	303.5
(Konzerngewinn + Bildung von Reserven für allg. Bankrisiken nicht zweckbestimmt + Steuern)					
Unternehmensgewinn nach Steuern	204.9	218.9	246.4	251.6	265.4
Konzerngewinn	204.9	210.9	221.4	226.6	265.4
Bilanz (per Periodenende)					
Kundenausleihungen	32 684.0	34 945.8	37 229.0	39 348.2	41 738.3
Kundengelder	22 641.5	25 347.0	28 557.5	27 086.9	29 090.2
Eigenkapital vor Gewinnverwendung	2 865.5	2 980.7	3 081.9	3 228.8	3 856.1
Bilanzsumme	42 493.1	48 738.8	52 837.4	56 980.0	57 397.1
Verwaltete Vermögen (per Periodenende)					
Verwaltete Kundenvermögen	30 987.5	32 419.6	36 963.2	35 922.3	38 058.8
Nettoneugeld	603.2	1 314.0	2 730.2	1 420.2	1 506.5
Eigenmittel (per Periodenende)					
Kernkapitalquote (CET1-Quote)	13.9%	12.5%	12.3%	12.2%	13.4%
Gesamtkapitalquote	16.7%	15.8%	17.6%	17.2%	18.0%
Risikogewichtete Positionen (RWA)	19 795.7	22 622.2	23 947.0	25 553.4	27 833.6
Leverage Ratio	7.5%	7.7%	6.8%	6.7%	7.6%
Diverse Kennzahlen					
Total Vollzeitstellen (per Periodenende)	1 040.1	1 049.2	1 075.7	1 091.9	1 134.9
Cost-Income-Ratio	47.0%	45.7%	42.9%	44.7%	45.6%
(Geschäftsaufwand im Verhältnis zum [Bruttoerfolg aus dem Zinsgeschäft + Kommissionserfolg + Handelserfolg + Übriger ordentlicher Erfolg])					
Eigenkapitalrendite	8.9%	9.2%	10.0%	9.8%	9.1%
(Unternehmensgewinn vor Steuern und Abschreibungen Goodwill im Verhältnis zum Ø Eigenkapital ohne zweckbestimmte Reserven für allg. Bankrisiken)					

Luzerner Kantonalbank AG
Pilatusstrasse 12
6003 Luzern
Telefon +41 (0) 844 822 811
info@lukb.ch
lukb.ch



Luzern - der Sportkanton

Die Luzerner Sportlandschaft ist vielfältig und erfolgreiche Sportlerinnen und Sportler strahlen mit ihren Leistungen weit über die Kantons Grenzen hinaus. Sie feiern nicht nur national, sondern auch international grosse Erfolge. Ebenso bedeutend ist das Breitensportangebot im Kanton Luzern, das für Alt und Jung wie auch für Gross und Klein unvergessliche Erlebnisse schafft.

Die LUKB ist seit Jahren Sponsor des FC Luzern. Die Nachwuchs- und Frauenförderung liegt ihr besonders am Herzen. Im Bild: Junge Luzerner Fussballtalente im Kids Training mit Spielern der 1. Mannschaft und Fussballerinnen der 1. Frauenmannschaft im Abendtraining in der swissporarena.

